Ruſs. 85.-112

264

F. 10

<36611104700012
<36611104700012
Bayer. Staatsbibliothek

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

PETRUS ALEXIEWIZ
Rusſorum Imperator.
- - - - Hunc Marte togaque
Præcipuum non bella magis finita triumphis
Resque domi geſtæ, properataque gloria rerum
In sidus vertêre novum.

E. Nunzer sc.

Des Moſcowitiſchen groſſen Czaars PETRI ALE-XIEWIZ Leben und Thaten

Erſter Theil.

R

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Des Groſſen Herrens/ Czaars und Groß-Fürſtens von Moſcau/
PETRI ALEXIEWIZ,
Des gantzen groſſen/ kleinen und weiſſen Reußlandes Selbſthalters/ etc. etc. etc.
Leben und Thaten
aus beſonderen Nachrichten beſchrieben/
Mit ſchönen Kupfern gezieret/
In Zwey Theilen
von
J. H. v. L.

Eumenius pro reſt. ſchol. c. XIX.

NVLLVS VNQVAM ANTEHAC PRINCEPS PARI CVRA BELLI MVNIA ET PACIS ORNAMENTA COLVIT.

Franckfurt und Leipzig/
Bey Johann Leonhard Buggeln/ 1710.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

*SYKESIVS LIB. I. DE PRO-
VIDENTIA.*

CERTIS TEMPORUM VICIBUS
HEROICÆ AC DIVINÆ QVÆ-
DAM ANIMÆ AD REGNO-
RVM PROVINCIARVMQVE
SALVTEM E COELO IN
TERRAS LABVN-
TVR.

An den Leſer.

RISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

ES iſt bisanhero von keinem Potentaten in der Welt mehr Redens und Schreibens geweſen/ als vom Czaar in Moſcau. Jederman bewundert die ſo klüglich von ihm vorgenommene/ und auch ſo glücklich von ſtatten gehende Cultivirung ſeines groſſen Reichs; der ſo groſſe wider die Schweden befoch-

tene Sieg bey Pultawa iſt de-
nen Leuten noch nicht aus den
Gedanken/ und durch die hier-
durch in Pohlen verurſachte
Veränderung hat er aller Eu-
ropäer Augen bis dato auf
ſich gezogen. Man hat dero-
wegen denenjenigen / ſo eine
vollkommene Kentniß von die-
ſem Monarchen zu haben ſich
wünſchen / mit gegenwärtiger
Lebens-Beſchreibung an die
Hand gehen wollen / nicht
zweifflend/ daß ein deswegen
begieriger Leſer darinnen ſein
ſattſames Vergnügen finden
werde. Ein Freund aus Lief-
land / welcher drey Jahr als

Capitain und Major dem Czaar rühmlichſt gedienet/ und in der letzten Belagerung vor Narva durch eine Bleſſur zu ferneren Kriegs-Dienſten untüchtig gemacht worden/ hat uns bey Verfaſſung derſelben/ als eine Perſon/ die den Czaar/ ſeine Miniſtros und Generale und deren Naturell gar zu wol ausſtudiret/ und den gantzen itzigen Moſcowitiſchen Staat aufs beſte inne hat/ hierzu den meiſten Vorſchub gütigſt gethan/ daß alſo die Ausarbeitung deſto beſſer hat von ſtatten gehen können. Man hat dieſe Lebens-Beſchrei-

ſchreibung guter Ordnung wegen in zwey Theile abgefaſſet/und in dem erſtē überhaupt von des Czaars Perſon/ und deſſen Hauſe/ Miniſtern/ Generalen/ Regierung/ Vermählung/ Hoffſtatt/ und der ganzen Reichs-Verfaſſung gehandelt. In dem andern aber die Thaten dieſes Monarchens/ und was ſonſten merckwürdiges in Moſcau vorgegangen/ nach der Folge derer Regierungs-Jahr deſſelben bis auf gegenwärtige Zeit fortgeführet; und hierzu hat man ſich theils beſonderer von guter Hand communicirter Nachrichten

richten gebrauchet / oder wo dieſe nicht zureichen wollen / oder gar gefehlet / die Acta publica zu Hülffe genommen / und denſelben gemäß geſchrieben. Es kan alſo dieſes Werck gar füglich zur Continuation der neuern particular-Hiſtorie dienen / und wird jeder daraus den Wohlſtand des blühenden Reichs von Moſcau ſattſam warnehmen / welches durch die niemals genug geprieſene Vorſorge ſeines Allerdurchlauchtigſten Regentens binnen kurtzer Zeit zu einem ſolchen niemals untergehenden Flor gediehen / welchen zu erlan-

langen andere Königreiche un̄ Länder gantzer hundert Jahr bedurfft/ und doch demſelben kaum beygekommen. Wie kein Zweifel/ daß/ wann GOTT das unabläßliche Gebeth und Seufftzen ſo vieler dem Ruſſiſchen Zepter unterworffenen Millionen Seelen für das Wohlſeyn ihres Geſalbten erhöret/ und deſſen Leben noch weiter friſtet/ daß auch derſelbe ſolches ferner durch unaufhörliche Helden-Thaten verherrlichen werde/ alſo wird es auch an ſattſamer Materie künfftig nicht fehlen/ dieſes Buch zu continuiren/ und die

Ruſſiſchen Geſchichte erläuteren zu können. Unterdeſſen findet der geneigte Leſer allhier einen genauen Entwurff von allem demjenigen/was bishero von dem Moſcowitiſchen Reiche und deſſen Souverainen in der Welt geſprochen worden / und darff einer unpartheyiſchen Schreib-Art hierinne in allem völligen Glauben beymeſſen.

An denen nöthigen Kupferſtücken hat es auch nicht ermangeln dürffen/ſondern etliche davon nach den mit aus Moſcau gebrachten accuraten Handriſſen obgedachten

Freundes mit groſſen Unkoſten verfertigen laſſen / damit auch hierdurch das Vergnügen des Leſers möge vermehret werden. Im übrigen beſcheidet man ſich gar wol / daß / wie einen ſolchen Alexander nur der Pinſel eines Apellis und das Eiſen eines Phidiæ recht abbilden könne / alſo auch eine weit geſchicktere und mehr autoriſirte Feder erfordert werde / deſſen Ruhm-volles Leben und Thaten zu beſchreiben / und der Würde gemäß auszuführen / und daß / ohngeachtet man die Hülffe von oben gedachtem Freunde gehabt /

habt / dannoch vielleicht vieles ſeyn werde / von welchen man wegen der allzugroſſen Entfernung entweder gar nichts vernommen/ oder nicht ſattſam allen Umſtänden nach informiret worden. Jedoch hat man bey dieſem Werck gethan / was möglich geweſen/und iſt leichtlich nichts mit Stillſchweigen übergangen / was nur denen Ausländern jemals von dieſem Czaar und deſſen Regierung zu Ohren gekommen.

Der geneigte Leſer vergnüge ſich alſo unterdeſſen mit dieſen beyden Theilen von der Lebens-Beſchreibung des groſſen Czaars bis künfftige Leipziger Michaelis-Meß / da wir demſelben auch den dritten und vierdten Theil/ als ein vollkommenes Supplementum dieſer beyden Erſten überliefern wollen / indem nicht nur

allein

allein ein guter Freund von Dantzig/ welcher ſich als Secretarius bey einem vornehmen Moſcowitiſchen General befindet/ ſeit der Zeit das Werck unter der Preß geweſen/ viel Acta authentica und ſichere Nachrichten communicirt; ſondern es ſind uns auch noch neulich viele Schrifften eines unglücklichen Miniſters zu Handen kommen/ woraus man dieſes Werck noch einmal ſo ſtarck hätte verfertigen können/ wann man dieſelben erſt gehabt. Jedoch iſt dabey nichts als die Zeit verlohren/ und ſoll alsdann vermuthlich wohl nichts abgehen/ was zur Erläuterung der neueſten Moſcowitiſchen Hiſtorien dienen kan. Den 4. Febr. 1710.

J. H. v. L.

Des Moſcowitiſchen groſſen Czaars PETRI ALEXIEWIZ Leben und Thaten

Erſter Theil.

GRoſſe und mächtige Reiche ſteigen nicht gleich auf einmahl zu den Gipffel der höchſten Vollkommenheit / worinne ſie der Welt zur Verwunderung dienen / ſondern nachdem ſie durch Weißheit und Tapfferkeit unvergleichlicher Helden gegründet worden / ſo nehmen ſie durch die Geſchicklichkeit derer nachfolgenden Regenten mit den Jahren an Gröſſe / Macht / Anſehen und Herrlichkeit zu / und ihr allmähliges Wachsthum / gleichet ſich gar füglich denen unterſchiedenen Altern derer Menſchen / welche aus Kindern / Jünglinge / aus Jüng-

Das Wachsthum groſſer Reiche kömmt mit den Jahren.

lingen/ Männer / aus Männern / alte ehrwürdige Greyſe werden; Wiewohl nicht zu laugnen/ daß bey einigen ſich dieſer Wachsthum ſchleiniger / bey den andern ſpäther ereignet/ indem ein einiger König / ſo den rechten Geiſt eines Monarchen hat/ mehr gute Anſtalten darzu machen kan / als von vielen können abgefaſſet werden. Das alte Römiſche Reich / welches ſich vordem aus einer einigen Stadt in alle Theile der damahls bekandten Welt erbreitet/ und darüber die Oberherrſchafft erhalten/ dienet uns hierinne zu einem klaren Beyſpiele. Der ſtreitbahre Romulus legte zwar hierzu den Grund/ er richtete die Stadt Rom von neuen aus ihren Ruinen auf/ bevölckerte dieſelbe auf die möglichſte Art und Weiſe / machte einige Anordnung im Burgerlichen Regimente/ befeſtigte dadurch das Anſehen ſeiner angerichteten Republic. Alleine es waren alles nur bloß die erſten Anſtalten / und ſein unvermutheter Tod unterbrach ſeine edle Bemühungen/ die von ihm gegründete Stadt noch in beſſerer Verfaſſung zu ſetzen. Nach

Wie das alte Römiſche Reich.

ihm

ihm kam der weiſe Numa, und führete die Religion aus dem Grunde des gantzen Regiments ein/ indem er die rauhen und ungezähmten Gemüther des Römiſchen Volcks durch einen Aberglaubiſchen Gottesdienſt zu bändigen ſuchte/ damit er dieſelben zur Einigkeit/ zur Gerechtigkeit/ und zur Arbeitſamkeit gewöhnen könte. Dieſem folgete Tullus Hoſtilius, welcher den Kriegeriſchen Geiſt von neuen in ſeinen Bürgern rege machte/ das Kriegsweſen derſelben in beſſern Stand brachte / und ihnen am erſten die ordentliche Manier eine Schlacht anzuſtellen/zeigete. Der löbliche Ancus Martius zierete hierauf die Stadt mit Gebäuden / Mauren/ Brucken / bebauete den Arentiniſchen Berg/ und brachte die Geſetze und den Ackerbau in beſſeres Auffnehmen. Nach dieſen erhöhete Priſcus das Anſehen der Königlichen Hoheit / und der Obrigkeitlichen Würden durch beſondere Merckmahle und Ehren-Zeichen/ und ſein Nachfolger Servius, befeſtigte die Einkünffte des gemeinen Weſens durch Zölle/ Anlagen/ und Schatzung. Es

würde zu weitläufftig fallen/alles anzuführen/wie die Römer von Zeiten zu Zeiten ſowohl Freunden als Feinden/ das gute / ſo ſie an ſich hatten/ abſahen/und unvergleichlich wohl in ihrem Vatterlande anzubringen wuſten/ wie ſie die weiſen Geſetze derer fürnehmſten Griechiſchen Republiquen angenommen/ wie ſie von dem Pyrrhus unterſchiedene Krieges-Künſte gelernet/ als nehmlich/ wie ein Lager vortheilhafftig zu ſchlagen/wie man dem Feind/ wenn er an Reutherey zu ſtarck iſt/ vortheilhaffte Poſten ablauffen müſſe/ wie man ſich gegen die anfangs entſetzlich vorkommende Elephanten zu wehren habe/ wie ſie auch von denen Carthaginenſern zur See fechten gelernet/ und ſo weiter. Denn es erhellet ſchon zur Gnüge aus dem/ was angeführet worden/daß wir mit der Zeit/alle Dinge/alſo auch groſſe Reiche vollkommen cultiviret werden.

Alſo auch das Rußiſche. Für allen andern dienet zu unſern Zeiten das weitläufftige Rußiſche Reich zu einen vollkommenen Exempel/ welches durch gewiſſe Zeit-Friſten

zu einer ſo unglaublichen Gröſſe und Cultivirung gewächſen / daß es nunmehro die Verwunderungs-vollen Augen der gantzen Welt an ſich gezogen. Bey denen älteſten und undencklichſten Zeiten / war nach denen Ruſſiſchen Jahr-Büchern / dieſes groſſe Reich in viel kleine Staaten / Herrſchafften und Städten zertheilet / welche theils ſelbſten einander unauffhörlich in denen Haaren lagen / theils auch von denen benachbarten Coſeris und Varegis Zinsbahr gemacht / und hart mitgenommen wurden. Weil ſie alſo ihrer Trangſaale kein Ende ſahen / ſo faſte endlich das geſamte Volck / auf Einrathen Goſtomiſſels, eines angeſehenen und vermögenden Bürgers in Neugardt / Anno 840. den Schluß / drey Edele / und wegen ihrer Tapfferkeit ſehr berühmte Varegiſche Brüder / als den Sinaum, Rurick, und Truwor, vor ihre rechtmäſſige Landes-Fürſten zu erkennen / und ihrer Herrſchafft ſich auf ewig zu unterwerffen. Dieſe nahmen das angetragene Regiment auch an / und legten zwar den Grund unter denen

Der alte Zuſtand Rußlands.

Wie es Regenten bekommen.

nen Ruſſen zu einer Landes-Fürſtlichen Gewalt und Hoheit / regierten aber nicht gemeinſchafftlich / ſondern vertheilten die Landſchafften dergeſtalt unter ſich/das Sinaus Bielojezoro, oder die Gegend um die weiſſe See bekam/ dem Rurick das Land von Neugardt zu Theil wurde / und Truwor das Fürſtenthum Pleskow erhielte. Nach dem Tode ſeiner zwey unbeerbten Brüder ward Rurick ein Herr von gantz Rußland / und ſein Sohn Igor war ſo ſtreitbahr/daß er biß in Bithynien an die Städte Nicomedien / und Hyeracleam mit ſeinen Waffen trang/ würde auch noch gröſſere Thaten verrichtet haben/wann er nicht nach einer unglücklichen Schlacht in der Flucht von Malditto dem Fürſten der Drewlianer Anno 950. wäre erſchlagen worden. Jedoch roche ſeine Amazoniſche Gemahlin Olha oder Olga ſeinen Tod faſt mit der gäntzlichen Ausrottung derer Drewlianer / und ſie führete bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes Sivaroslai die Regierung ſo unerſchrocken und löblich/daß ſie mit Recht die Ruſſi-

ſche

ſche Semiramis kan genennet werden. Sie war auch die erſte / welche Anno 954. ſich zu Conſtantinopel zur Chriſtlichen Religion bekehrete / und bey der Tauffe den Nahmen Helena annahm / und dadurch den erwünſchten Anfang zu glücklicher Vertreibung der Heidniſchen Finſternus in Reuſſen machte / biß umbs Jahr Chriſti 989. der Groß-Fürſt Wolodimer / welchen ſeine Gemahlin Anna, des Griechiſchen Kayſers Baſilii II. Schweſter / Anno 988. zum Chriſtlichen Glauben bewogen / den Götzen-Dienſt gäntzlich aus ſeinem Lande verbannete / und alle ſeine Unterthanen dahin anhielte / daß ſie die Griechiſche Religion annehmen muſten / zu welchem Ende denn er eine ungemeine Menge Biſchöffe und Prieſter / zu Anordnung des Gottes-Dienſtes / und derer Kirchen-Gebräuche / aus Conſtantinopel nach Rußland zu ſich entbote. Wie es Chriſtlich worden.

Weil man hier nicht geſonnen eine ordentliche / und in allen Stücken vollkommene Hiſtorie derer Ruſſiſchen Regenten zu ſchreiben / ſondern nur

dieſes groſſen Reichs ſteigende Wachs-thum zu bemercken; ſo dienet ferner zur Nachricht / daß Wolodomirus II. welcher Anno 1116. verſtorben / das von Wolodomiro I. unter ſeine zwölff Söhne gantz zertheilte Rußland / wie-derum vereiniget / und dahero zu allererſt Monarcha Ruſſorum iſt genennet worden / welche Ehre ſein Sohn Wſevolodus II. auch behalten. Nach deſſen Tode aber gerieth das Ruſſiſche Reich in eine abermahlige Zergliederung / und viele einheimiſche Kriege / welche Schwäche die benachbarten Pohlen und Tartarn ſich dergeſtalt zu Nutze machten / daß jene ſich um das Jahr Chriſti des gantzen rothen Reuſſens / Podolien / und der Ukraine bemächtigten / dieſe aber ſonſten überall im Reiche den Meiſter ſpieleten. Es würde auch ſolchergeſtalt das Ruſſiſche ſeinem Untergange nicht haben entgehen können / wann nicht GOtt Demetrium den Groſſen erwecket / welcher durch gewaffnete Hand das mehreſte Theil von denen entzogenen Landſchafften wieder zuſam-

Wird eine Monarchie.

Wird denen Tartarn entriſſe.

men

men brachte / den Groß-Hertzog-lichen Titel annahm / und den Tartariſchen Fürſten Mamaji Anno 1377. und 1380. in zweyen Schlachten dergeſtalt ſchlug / daß einmahl auf dreyzehentauſend Schritt weit das Land mit den Leichnamen der Erſchlagenen überſtreut lag. Jedoch war dieſer Held in dem dritten Treffen unglücklich / und verlohr mit ſeiner Armee ſein Leben / daß alſo das Ruſſiſche Reich wieder in den alten Zuſtand verfiel. Ivan Baſilowitz oder Johannes Baſilides I. war endlich derjenige / welcher / aus Antrieb ſeiner Gemahlin Sophia, eines Fürſten aus Morea Tochter / und Enckelin des Griechiſchen Kayſers Emanuelis von ſeinem Sohn Thoma, Anno 1477. das Tartariſche Joch völlig abſchüttelte / ſie aus der Stadt Moſcau verjagte / und ſich zum Souverainen Groß-Fürſt und Czaar von gantz Reußland machte. Dem Groß-Hertzoge in Lithauen Alexandro nahm er nach einer groſſen Schlacht die Veſtungen Drogobaſch / Torovrcz / Biel und Brensko / nebſt einem groſſen Theil

von den Fürſtenthum Severien / nebſt vielen andern Herrſchafften / ſo unter dem Lithauiſchen Schutz bißher geweſen / ab / und legte alſo von neuem den rechten Grund zu der heutigen Souverainen Ruſſiſchen Monarchie.

Conquetirt viel Länder.

Sein Sohn Gabriel Baſilides, welcher Anno 1505. zur Regierung kam / eroberte die Nordiſchen Länder Petzora / Pagina / ein Theil von Samojeden / Vogulizia / Ugroja / Grußma / Obdora / Condora / Calama / und Premskaw / und erweiterte ſeine Gräntzen biß an das Eiß-Meer / Novam Zemblam / und an den Fluß Oby. Ferner bemächtigte er ſich der Stadt Pleskow / und nahm denen Lithauern die Stadt und das Fürſtenthum Smolensko hinweg. Den Anſchlag aber / der ihm auf das Tartariſche Königreich Caſan mißlungen / führete ſein Sohn Johannes Baſilides II. deſto glücklicher aus / als welcher es gar balde ſich unterwürffig machte / welchen hernachmals auch Aſtrachan, am Caſpiſchen Meer / folgen muſte. Wieweit ſich auch die Conquêten in Liefland erſtrecket /

ſtrecket/wollen wir nicht anführen/weil alles nachgehends iſt wieder verlohren gegangen.

Nach dem Tode des Czaars Theodori Anno 1598. ward das Rußiſche Reich/ in einem funffzehenjährigen Interregno, durch den Boris Gudenow und die vier falſchen Demetrios gewaltig zerrüttet / und ſowol die Pohlen als Schweden ſahen/ bey dieſer Unruhe/ ihren Vortheil ab/ und nahmen denen Ruſſen ihre zwey beſten Veſtungen/ Smolensko und Neugart / unterdeſſen ab. Endlich aber wurden die Ruſſen ihres bevorſtehenden Elends gewahr / und erwählten Anno 1613. den Michaël Federowicz aus ihren Mitteln zum Groß-Fürſten/ wordurch dem innerlichen Krieg / und aller Verwüſtung / ein Ende gemacht wurde. Dieſer Printz war aus dem alten Geſchlechte Romanow. Und der Aelteſte von dieſem Hauſe / den man hat erfahren können / iſt geweſen Georgius Romanow, ein berühmter General, welcher zwey Kinder gezeuget/ einen Sohn Nikitz Romanow, welcher Gouverneur

Geräth in viel Troublen durch die Pſeudo-Demetrios.

Der Stamm derer letzten Czaarn.

neur zu Neugart worden / und eine Tochter Anaſtaſiam, welche des Czaars Ivan Baſilowiz II. erſte Gemahlin geweſen. Nikitz Romanow hatte wiederum einen Sohn / Fœdor Nikitz, welcher ein ſtreitbarer Held in ſeiner Jugend geweſen / und ſich durch den Degen groſſe Reputation erworben gehabt; er verwechſelte aber in ſeinem Alter den Helm mit der Inful, und ward Patriarch / in welcher hohen Würde er auch Anno 1633. geſtorben. Mit ſeiner Gemahlin aber / Maria Ivanow, hat er obgedachten Czaar Michaël Fœderowicz erzielet. Dieſer Herr fand das Reich bey Antrettung ſeiner Regierung in ſo groſſer Unordnung / daß / wann er nicht ſo groſſe Capacität gehabt hätte / er nimmermehr allem eingeriſſenen Unheil würde haben abhelffen können. Vor allen andern hatte er ſich angelegen ſeyn laſſen / mit den benachbarten Potentaten den Frieden zu ſchlieſſen / und überließ darinnen denen Pohlen Smolensko und Czernichow, und den Schweden Kekholm und Ingermanland. Gleichwie

1.) Michaël Fœderowicz.

wie er von Natur ſehr gottesfürchtig und verſtändig geweſen / alſo hat er auch ſeinem Vatter / ſo lange als er gelebet / alle Ehre und kindlichen Gehorſam erwieſen. Wenn er denen Geſandten Audientz gegeben/ hat er ſeinen Vatter allemahl zur Rechten Hand ſitzen laſſen. Er hat überaus ſanfftmüthig regiert / und ſich ſowol gegen Einheimiſche als Ausländiſche ſehr glimpfflich erzeiget / dahero er auch / als er Anno 1645. den 12. Julii in dem 49ſten Jahr ſeines Alters / und in dem 33ſten Jahr ſeiner Regierung ſchleunig mit todt abgegangen / von jedermann ſehr bedauret worden / weil Moſcau einen ſo gütigen Herrn in viel hundert Jahren nicht gehabt. Er hat ſich zweymahl vermählet ; ſeine erſte Gemahlin hieß Iconomaſia , welche / wie ich aus beſondern Nachrichten verſichert / eine Mutter zweyer Printzen worden. Der erſte war Alexius Michaëlowicz, gebohren den 17. Marc. 1630. und welcher ſeinem Vatter ſuccedirt / der andere Johannes Michaëlowicz , gebohren den 1. Jun. 1631.

1631. verſtorben den 8. Januarii 1639. Von der anderen Gemahlin/ Eudoxia Lucanowna, welche ihm gleich nachgeſtorben / iſt nur alleine die Prinzeſſin Irene gebohren worden / welche dem Grafen Woldomar / Königs Chriſtiani IV. in Dännemarck natürlichen Sohn verſprochen ward/aber vor dem Beylager ſtarb.

2) Czaar Alexius Michaëlowicz. Alexius Michaëlowicz ein Sohn und Nachfolger des vorigen im Reich / tratt im 16. Jahr ſeines Alters die Regierung an/ welche ihm ſein bißheriger Obriſter-Hofmeiſter Boris Ivanowicz Moroſow getreulich führen halff. Kurtz nach deren Anfang erhuben ſich in Moſcau / Neugard und Pleskow greuliche Empörungen / welche viel Volck wegrafften / und den Czaariſchen Einkünfften unerſetzlichen Schaden brachten / welche aber doch endlich / mit derer Urheber Hinrichtung / geſtillet wurden. Anfänglich hielte er auch mit ſeinen Nachbaren guten Friede / beförderte das Aufnehmen derer Commercien / und zog dadurch viele Millionen ins Land. Nachdem er aber

alſo

alſo das gemeine Weſen in guten Stand und wohl-eingerichtete Verfaſſung geſetzet / und er von denen Pohlen biß anhero gar kaltſinnig war tractiret worden / miſchete er ſich in die Coſackiſchen Händel / zog deren Feldherrn Chmielnicky durch groſſe Verheiſſungen an ſich / nahm die gantze Ukraine und Zaporowiſchen Coſacken in ſeinen Schutz / ließ ſich von ihnen die Städte Nimerow und den Brazlawiſchen Diſtrict einraumen / brach alſo mit denen Pohlen / und gieng Anno 1654. mit einer Armee von 300000. Mann / welche durch die Coſacken biß auf 500000. Soldaten anwuchſe / in Litthauen. Dieſer entſetzlichen Macht konte ſich der Litthauiſche General Radczivil nicht widerſetzen / ſondern muſte das gantze Hertzogthum raumen / und denen Ruſſen überlaſſen / welche dann ſich in vier Corps theileten / davon das eine in Pohlen umher ſtreiffete / das andere denen Coſacken in der Ukraine zu Hülffe kam / das dritte Smolensko belagerte / und das vierdte auf der Gräntze zur Reſerve lag. Die

groſſe

groſſe Handels-Stadt Poloczkow, die Feſtung Smolensko, Dombronna, Mohilow, Vilna, Witepsk, die conſiderableſte Feſtung des Pohlniſchen Reuſſens/ Kioff, Bialoczerkiow, und viele andere Städte mehr wurden alſo theils durch Accord, theils durch Sturm erobert. Als man hiermit fertig war/ ſo gieng es Anno 1656. auf Liefland los. Dunaburg und Kockenhauſen wurden zwar mit ſtürmender Hand eingenommen/ Riga aber vergeblich belagert; dahero der Czaar Anno 1658. mit Schweden einen Stillſtand auf drey Jahr aufrichtete/ der endlich in einen beſtändigen Frieden verwandelt ward. Mit Pohlen aber wurde der Krieg immer fortgeführet/ jedoch nicht ſo glücklich/ als wie vorhin. Denn die Coſacken wurden wanckelmüthig/ hielten es bald mit denen Pohlen/ und thaten denen Moſcowitern groſſen Schaden/ bald tratten ſie wiederum zu den Moſcowitern/ und ſtritten gegen die Pohlen. Anno 1660. geſelleten ſich dieſelben auch zu den Tartarn/ welche einen groſſen Streiff

in Moſcau thaten / und alles / was ſie antraffen / entweder niederſäbelten / oder in die Dienſtbarkeit ſchleppten. Hierauf raumete den noch überbliebenen Reſt elender und beraubter Leute eine hefftig-graſſirende Peſt aus dem Weege; Die Pohlen wurden dadurch auch muthig / nahmen Anno 1661. den mehreſten Theil von Lithauen wieder ein / biß endlich Anno 1667. ein dreyzehenjähriger Stillſtand geſchloſſen wurde / vermöge deſſen Moſcau an die Cron Pohlen die Feſtungen Witepsk / Polack und Dünaburg / ſamt der gantzen Ukraine, diſſeits des Dniepers wieder einraumete / und hingegen Smolensko, Kiow, ſamt der Ukraine jenſeits des Dnipers behielte / die aber in bemeldeten Fluß liegende Zaporowiſche Inſulen mit Pohlen gemeinſchafftlich blieben. Mit Pohlen hatte man ſolcher geſtalt zwar Friede / jedoch weil die untreuen Coſacken die von denen Pohlen überlaſſene Oerter in der Ukraine denen Ruſſen vorenthielten / und ſich in Türckiſchen Schutz begaben / ſo gieng der Czaar A. 1668.

mit einer friſchen Armee dahin / und eroberte ſolche mit Gewalt. Mit denen Tartarn wurde Anno 1670. auch ein Friede gemachet / und ihnen gegen die Verſprechung / ſich alles Streiffens zu enthalten / und denen Coſacken nicht Vorſchub zu thun / ein gewiſſes jährliches Donativ zur Erkånntlichkeit verſprochen. Ein noch weit grőſſeres Unglück aber hätte Moſcau der berühmte Rebell Stephan Raczin, ein Dohniſcher Coſack / Anno 1667. zuziehen können / welcher ſich wider den Czaar empőrete / ſich des Kőnigreichs Aſtrachan bemächtigte / der Czaariſchen Armee vier Schlachten abgewann / und durch dieſen glücklichen Fortgang ſeiner Waffen ſo hochmüthig ward / daß er dem Czaar zumuthen durffte / ihm die Kőnigreiche Caſan und Aſtrachan erblich einzuraumen / zwantzig Millionen alſofort / und jährlich einen gewiſſen Tribut zu reichen. Die Urſache zu dieſer Rebellion gab ihm der Moſcowitiſche General Jurie Alexowiz Dolgorucki, welcher ſeinen Bruder hatte aufhencken laſſen / weil er eins-

Der Rebell Stephan Raczin.

mahls

mahls in dem vorigen Pohlniſchen Kriege mit ſeinen unterhabenden Coſacken / ohne des Feldherrns Verwilligung nach Hauſe gegangen war; dahero Raczin den Tod ſeines Bruders zu rächen ſich auffwarff / und zwar anfänglich nur mit ſeinen Coſacken die Wolga und Straſſen unſicher machte / durch etliche glückliche Streiche aber / gar balde einen ſehr groſſen Zulauff von Volcke bekam / daß er obige Deſſein ausführen konte. Jedoch die Göttliche Rache / welche jederzeit die Verletzung der Majeſtät und die Untreue gegen den Landes-Herrn nicht unbeſtrafft gelaſſen / lieferte auch dieſen Ruſſiſchen Catilinam An. 1671. in einer Schlacht nebſt ſeinem Bruder / denen Moſcowitern in die Hände / welcher dann den 6. Junii zur verdienten Leibes-Strafe gezogen / und dadurch alſo dieſe gefährliche Empörung geſtillet wurde. Was dieſes Czaars Vermählungen anbelanget / ſo iſt ſeine erſte Gemahlin geweſen Maria Ilginishna, die er als eine Witwe des Bojaren Danielowicz Miloslavvski ſich vermählet /

let/ welche ihm vier Printzen und drey Printzeſſinnen zur Welt gebracht. Der erſte Printz Alexius Alexiovvicz geb. An. 1653. war Anno 1667. Candidate zur Pohlniſchen Krone/ da ſie König Caſimir niederlegte/ und ſtarb Anno 1670. Der andere Feudor Alexiovvicz geb. 1657. folgte ſeinem Vater in der Regierung nach. Der dritte Michaël, ſtarb Anno 1669. Der vierdte Ivan Alexiovvicz geb. 1663. ſuccedirte ſeinem Bruder. Die Prinzeßinnen ſind 1.) Irene geſtorb. 1679. 2.) Sophia welche dem itzigen Czaar ſo viel Unruhe gemacht / und wegen ihrer Regierſucht Anno 1688. ins Kloſter geſteckt worden. 3.) Marina, welche ihrer Schweſter Geſellſchafft leiſtet. Die andere Gemahlin Nathalija Kirilavna oder Koriolofna, des Bojaren Kirilo Polujogtovvicz Kareshkin, und Anna Levvontjevvna Tochter. Ihr Vatter wurde im Kriege gefangen/ dahero ſie unter der Zeit von ihren nahen Anverwandten den Artamon Sergegevvicz Andrejovv iſt erzogen und dem Czaar recommandirt worden.

worden. Als ihr Vatter hernachmahls wieder loßkam/ ward er General derer Strelizen / und dieſe iſt die glückſeelige Mutter des itzigen groſſen Czaars und ſouverainen Beherrſchers von Rußlands Petri Alexieovvicz geweſen/ welche nach ihm auch die Prinzeßin Natalia gebohren.

Anno 1676. den 8. Febr. gieng der Czaar Alexius Michaëlovvicz mit Tode ab/ und hinterließ die Reichsfolge ſeinem älteſten Sohne Feudor Alexiewicz, welcher den von der Cron Pohlen an ſeinem Vatter überlaſſenen Antheil der Ukraine jenſeits des Dnipers wider die Türckiſche Macht behauptete/ und in einer Haupt-Schlacht Anno 1677. in der Gegend von Czenchrin dererſelben über 40000. erlegete/ und gegen 90. ſchwehre Stücke/ und 20. Feuer-Mörſer eroberte. Mit denen Pohlen verlängerte er den Stillſtand der Waffen auf 13. Jahr/gab die beyden an der Litthauiſchen Gräntze gelegenen Städte Velies und Nieval zurücke / und behielte gegen eine Bezahlung von 200000. Ducaten die beyden

Der Czaar Feudor Alexievvicz.

vortrefflichen Haupt-Städte Smolensko und Kiovv in Händen. Er vermählete ſich zum erſten mit Euphemia Ruretzki, welche Anno 1681. in der Geburth mit dem Kinde blieb / und zum andernmahl Anno 1682. den 14. Febr. mit einer Pohlniſchen Dame Maria Euphroſine Marreona, aus dem Geſchlecht derer Lupropiniorum, auf Veranlaſſung des Jaſukoffs, welcher damahls der vornehmſte Miniſter am Moſcowitiſchen Hofe war / indem ſie ſeine Verwandtin geweſen. Aber zu dieſer Vermählung machte der Patriarch, die geſambte Cleriſey / und alle Bojaren gar ſcheele Augen / und es wird verſchiedenes geredet / warum dieſe Gemahlin ſo wohl / als der Czaar / kurtz nach dem Beylager / und bald auffeinander gehling Anno 1682. den 27. Aprilis verſtorben.

Der itzige Czaar.

Es kommet alſo unſere Feder nunmehro zu den heut zu Tage glücklich regierenden groſſen Czaar / und Großmächtigſten ſelbſt Erhalter des gantzen groſſen / kleinen / und weiſſen Reußlandes *Peter Alexiewicz*, unter deſſen glück-

glückſeeligen Zepter das Rußiſche Reich ſo verherꝛlichet worden/ daß es aus dem Stand der Unwiſſenheit/ in den Stand der gröſten Erfahrung derer zur Beförderung des Menſchlichen Geſchlechts dienenden Wiſſenſchafften / aus wilden Regungen und ungeheuren Sitten / in die Glückſeeligkeit tugendhaffter und wohlgeſitteter Völcker / durch deſſen höchſtrühmliche Vorſorge / verſetzet worden. Was Rom vor deſſen dem Auguſto, Trajano und Severis zu dancken gehabt / das muß Moſcau ſeinem itzigen gebiethenden groſſen Czaar zuſchreiben/ indem er die höchſte Gewalt in Sicherheit geſetzet / Gelehrſamkeit und gute Künſte bey ſeinen Unterthanen gelten gemachet / die Kriegs-Sachen recht eingerichtet / und in allen ſeinen Anſchlägen keinen andern Zweck / als das allgemeine Beſte des Reichs gehabt. Der Romanovviſche Stamm-Baum / welcher mit ſo vielen groſſen Printzen und Helden geblühet/ hat dieſen ſo würdigen Zweig den 11. Junii im Jahr Chriſti 1672. hervorgetrieben. Sein Herr Vatter war oben be- Seine Geburth.

 lobter

lobter Alexius Michaëlovvicz, und ſeine Frau Mutter die gleichfals vorher erwehnte Natalia Koriloffna, des vornehmen Miniſters Kiril Polluchrovvicz Nareskin Tochter.

Deſſen Erziehung.

Die Hoheit ſeines Geiſtes regte ſich gar balde in dieſes Printzens Kindheit/ und weil ſein Herr Vatter ſahe/ daß er von einem weit fähigern Verſtande war/ als der mittelſte Ivan Alexievvicz, ſo lieſſe er ſich auch ſeine Erziehung mit unabläßlicher Sorge angelegen ſeyn/ und ließ allen möglichſten Fleiß anwenden/ deſſen Verſtand zu guten Wiſſenſchafften und Sitten anzuführen; Jedoch gab er darbey genau Achtung/ daß man nicht ſeinen Verſtand mit einer ſchulfüchſiſchen Weißheit anfüllete/ und einen bloſſen gelehrten Mann aus ihm machte/ ſondern ihm von ſeinen fürgeſetzten Lehrern vornehmlich die Regierungs-Kunſt aus der Geſchichte ſeiner Vorfahren und bekandt gemachter Einrichtung anderer Europæiſchen Königreiche beygebracht würde. Denn ein Fürſt muß zwar nicht unwiſſend ſeyn/ aber er

darff

darff doch auch nicht ſo viel wiſſen/ als ein geheimbder Rath und Welt-Weiſer. Er braucht keinen Unterricht in Theoretiſchen Schul-Wiſſenſchafften / die ſeinen Verſtand nur verwirren und verdrießlich machen ; er bedarff aber wol eine Unterweiſung in denen Regiments-Geſchäfften und Welt-Händlen / von Leuten/die darinne ausſtudiret / und deren ſattſame Erfahrung durch die lange Ubung ſich zuwege gebracht haben.

Tritt die Regierung an mit ſeinem Bruder.

Daß alſo die Glückſeeligkeit derer Länder an guter Erziehung ihrer Ober-Herren hange/ kan mit dieſem eintzigen Exempel beſtätiget werden. Der Czaar Alexius Michaëlovvitz liebte Gelehrſamkeit / und ein vernünfftiges Weſen / er ließ darinnen ſeine Printzen getreulich / und ſo viel ihnen nöthig war/ anführen / und dieſe haben auch dasjenige Gute im gantzen Lande nach ſeinem Tode verbreitet / welches überall zu befördern ihm der Tod verhinderte. Nachdem alſo der älteſte Bruder des jetzigen Czaars/ Czaar Fœdor Alexievvicz ohne Kinder Anno 1682. ver-

ſtorben / ſo kam der Ruſſiſche Zepter an die beyden damals lebenden Brüder Ivan und Petrus Alexievvicz. Die Strelitzen erregten zwar anfangs einen groſſen Tumult, wie in dem andern Theil mit mehrern ſoll gemeldet werden / jedoch ward derſelbe endlich geſtillet / und die beyden Czaaren den 25. Junii gekrönet. Gantzer ſechs Jahr führten dieſe beyde Printzen die Reichs-Verwaltung mit ſolcher brüderlichen Eintracht / daß man billich ſich hierbey die Worte des Mamertini in Genethl. Maxim. A. c. 6. bedienen und ſagen kan : *Quæ ulla unquam videre ſecula talem in ſumma poteſtate concordiam ?* Indem es ein rares Exempel / daß zwey Brüder lange einmüthiglich regieren. Romulus raumete den Remum gar balde aus dem Wege. Die Söhne des Kayſers Severi, Baſſianus, Caracalla und Geta, hatten einen rechten natürlichen Widerwillen gegeneinander/welche bald bey Antrettung der Regierung in öffentliche Zwiſtigkeiten ausbrachen/ und Caracalla ſeinen Wunſch : *Sit*

divus

divus, modo non ſit vivus; durch den Bruder-Mord erfüllete. Weil aber der Czaar Ivan von ſchwacher Leibes-Conſtitution war / und wegen der daher entſtehenden continuirlichen Unpäßlichkeiten die Regiments-Sorgen ihn mehr beläſtigten als erfreueten / ſo übergab er Anno 1688. die völlige Regierung ſeinem Bruder dem Czaar Peter / und lebte hernachmals biß Anno 1696. gantz ſtille und eingezogen / als in welchem Jahre er den 29. Januarii verſtorben. Mit ſeiner Gemahlin Proſcopia, des Bojaren Fœdor Petrovviz Tochter / hat er fünff Prinzeſſinnen erzeuget / welche heiſſen: Maria, Theodoſia, Catharina, Anna, Proſcopia.

Der Bruder ſtirbt.

Hatte nun der Czaar Petrus ſchon in der gemeinſchafftlichen Regierung mit ſeinem Bruder ſattſame Proben eines vollkommenen Regentens gegeben / ſo äuſſerte er nunmehro ſolches um ſo vielmehr / als er die Ober-Herrſchafft alleine in die Hände bekam / und wieſe / daß die Hoheit und Gröſſe ſeines Geiſtes der weitläuffti-

Regiert alleine.

gen

gen Beherrſchung ſo vieler Königrei-che und Länder noch weit überlegen wäre. Die groſſen Thaten / welche dieſer Monarche Zeit ſeiner Regierung geführet/ſind in dem andern Theil dieſes Buchs von Jahren zu Jahren ausgeführet worden / und wollen wir allhier nur von denen ungemeinen Eigenſchafften und Tugenden / welche ihm zu allen dieſen heldenmäſſigen Vorhaben fähig gemacht / überhaupt handeln.

Ein Fürſt iſt das allerlebendigſte Ebenbild GOttes auf Erden / deſſen ſtatt er auch allhier verwaltet / und zum Zeugnüß deſſen / muß ſeine Gütig- und Gerechtigkeit dienen / nach welcher er Straffen und Vergeltungen gleich durchaus theilet. Alles dieſes beydes / als worinnen der Auszug aller vollkommenen Eigenſchafften eines guten Regentens verfaſſet / beobachtet der Czaar auf das genaueſte/ und wo jemals Clemenz und Juſtiz auf das genaueſte vereiniget geweſen/ ſo iſt es in der Perſon des Czaars. Weil die kluge Vernunfft bey ihm herrſchet / ſo macht er ſich ſelbſt die

Vor-

Vorſtellung / daß die höchſte Gewalt zu führen / den Nutzen und Ruhe derer Unterthanen zu beobachten / den Wohlſtand und die Sicherheit des Reichs zu erhalten / eine ſchwehre Verrichtung ſey / welche einen Vatter des Vatterlandes ohne Unterlaß beſchäfftige / und an nichts anders / als an die Erſprießlichkeit ſeiner Unterthanen dencken laſſe / dahero ſeine gröſte Sorge diejenige iſt / ſo er vor Land und Leute heget. Er regieret zwar ſeine groſſe Reiche mit unumſchränckter Macht / ſein Wille iſt die Richtſchnur aller Geſetze / Verfaſſungen und Ordnungen / nichts deſtominder laufft alles dahin hinaus / daß der Glückſeeligkeit ſeines Reichs nichts fehlen / und ſeine Unterthanen ein vollkommenes Wohlſeyn unter ſeiner Beherrſchung genieſſen mögen. Denn er hält dafür / daß ein Regente am übelſten thue / wenn er ſich einen andern Zweck ſeiner Rathſchläge und Gedancken ſetze / als das allgemeine Heil. Dahero ſetzet er faſt in alle ſeine Thaten ein Mißtrauen / und unterſuchet dieſelbe genau / ob ſie

Die Sorgfalt für ſein Reich.

nur

nur zum Schein oder ſelbſt dem Weſen nach / zu der vorgenommenen Verbeſſerung ſeines Reichs abzielen. Und einen ſolchen Regenten war auch das Ruſſiſche Reich / zu dieſen Zeiten / benöthiget / welcher nicht ſowol auf die Eroberung groſſer Conqueten / und die Bereicherung der Schatz-Cammer / als auf die Glückſeeligkeit derer Unterthanen ſein Abſehen richtete / deren Wohl durch eine tüchtige Cultivirung verbeſſerte / und ſie dadurch in den Stand ſetzte / anderen Europæiſchen Nationen die Wage zu halten. Denn der Czaar erkannte wol / daß es ſeinem Reiche nicht an Hoheit / Gröſſe / Macht und Reichthum fehlete / ſondern daß man aus einigen Fehlern / die mit dem Alterthum eingewurtzelt / alle dieſelben Stücke nicht mit ſo groſſen Vortheil gebrauchen könnte / wie andere Europæiſche Potenzen.

Seine Clemenz.

Dieſes alles rühret von ſeinem ungemeinen gütigen Naturell her / welches ihn zur Beſorgung / wenn es möglich wäre / für alle Menſchen antreibt. Worzu dann eine Bemühung kömmt /

alles

alles dasjenige ins Werck zu richten/ was nur zu den vorgeſetzten Zweck dienen kan. Weil es aber nicht ein Werck von einem Jahr iſt / eine gantze Nation, welche ſo viel andere Völcker in ſich begreifft/gleichſam umzugieſſen/ und ihr eine andere Geſtalt zu geben/ ſo bezeiget der Czaar hierinne eine ſolche beſtändige Gedult und unverdroſſene Nachſucht / daß er ſolches Desſeins gar nicht überdrüſſig wird / ſondern je langſamer es auch bey manchem von ſtatten gehen möchte / je mehr verdoppelt ſich ſein Eiffer alle in Weg geſtreute Hindernüſſe beyſeite zu ſchaffen/ und das Werck zu erleuchtern.

Und dieſe Gütigkeit verſpühret man auch in andern ſeinen Actionen. Er überſiehet zuweilen die gröſten Verſehen aus beſondrer Langmuth / und worüber ſich andere entrüſten würden/ das verträgt er mit Lachen. Die Fehler / die eine Perſon an ſich hat / ziehet er mit denen Tugenden / ſo er auch an derſelben wargenommen / in Vergleichung / und gibt denenſelben für jenen den Ausſchlag; Man wird dieſes

aus

aus folgenden Exempeln ſattſam ab-
nehmen können:

Exempel davon.

Ein vornehmer Miniſter, den man vor jetzo nicht nennen will / hatte vor einigen Jahren ein Crimen perduellionis, und das Laſter der beleidigten Majeſtät im höchſten Grad nach allen Requiſiten begangen / und hatte unſtreitig nach dem ſcharffen L. quisquis ſ. C. ad L. Jul. Majeſtatis, und nach allen Völcker-Rechten das Leben mit geſchärffter Pein verwürcket; der Czaar aber hat ihm die wolverdiente Todes-Straffe erlaſſen / und nur an einen gewiſſen Ort bringen laſſen / da er im übrigen alle Luſt und Freyheit genieſſet / und ſolches in Betrachtung und Erinnerung eines eintzigen guten Dienſtes / den derſelbe Miniſter dem Czaar in der Jugend bewieſen.

Als nach Eroberung der Stadt Narva einige Schwediſche Auditeurs und Civil-Bediente angegeben wurden / daß ſie in denen zu Ehren ihres Königes gedruckten Verſen ſehr verkleinerlich von des Czaars hoher Per-

ſon geſchrieben hätten / ſagte der Czaar nichts weiters darauf als : *Poëten* ſind Tichter / ſie ſchreiben nicht allezeit was wahr iſt : zuvor haben ſie als Schweden geſchrieben / jetzo ſehen ſie alles gantz anders / u. ſ. w.

Ein gewiſſer frembder Baron tractirte in der Trunckenheit ein vor ein Gaſt-Zim̃er ſtehende Wache / worinne er mit dem Czaar und andern Cavallieren geſpeiſet hatte / mit Schlägen ſehr übel / und als ihm ein Miniſter dieſes glimpfflich verwieſen / forderte er denſelben nicht undeutlich noch darzu auf ein Duell heraus. Der Czaar kam darüber darzu / und als er ſolches vernahm / ſagte er lachend : *Myn heer, wel gy fechten, kom fecht een eis met my.*

Der Obriſt-Lieutenant von der Artillerie Günter muſte Anno 1703. ein Feuerwerck verfertigen / und hatte die Unvorſichtigkeit dabey / daß / da der Czaar daſſelbe anzuſtecken das Vergnügen haben wollte / das gantze Feuer ſich gleich entzündete / ihm ins Geſichte

flog / und ſolches zimlich verbrandte / da ihergegen / was die Moſcowitiſche und andere Feuerwercker gemacht / beſſer von ſtatten gieng. Ob nun zwar der Czaar nicht in geringe Gefahr dabey gelauffen / und groſſe Schmertzen hierüber erlitten / hat er doch ſolches aus beſonderer Clemenz und Großmüthigkeit gegen ihn gar nicht geandet / oder auch gar keine Reproche oder einige ungnädige Mine dabey gemacht / worüber frembde Miniſtri und Officier ſich ſonderlich verwundert / indem ſie davor gehalten / daß anderwärtig ſolches ſo leichte nicht würde überſehen werden; zumal da ſchon vorhero ſich gedachter Obriſt-Lieutenant gar ſehr mißvergnügt bezeiget hatte.

Anno 1696. annoch für des Czaars Abreiſe aus Moſcau nach Teutſchland / und ſo weiter / trug ſich es zu / daß ein gewiſſer Lotter-Bube / wegen allerhand heimlich verübter Unthaten / und verſchworenen Zuſammen-Rottirung zu gefänglicher Hafft gebracht / und wegen des Bekänntniſſes viermal nacheinander auf das ſchärffſte gefoltert wur-

wurde. Weil er aber immer halsſtarrig blieb / und keine Pein ein Wort aus ihm zu expreſſen vermochte / ſo erkundigte man ſich bey dem Czaar / wie man weiter mit ihm verfahren ſolte. Der Czaar / welcher ſich über dieſe Hartnäckigkeit sehr verwundert / befahl / daß man den Ubelthäter ſollte vor ihm führen / und ſprach ihm alsdann auf das gnädigſte zu / daß / weil ſeine Verbrechen ohnedem manifeſt, und auch dieſelben / ob er ſie gleich nicht bekennen / jedoch den unfehlbaren Tod mit geſchärffter Pein bringen würden / woferne er ſo verſtockt bliebe / ſo ſollte er doch aus Liebe / die er ihm / als ſeinem Landes-Herrn / ſchuldig wäre / es frey alles heraus ſagen und bekennen / und die übrigen Complices anzeigen; und ſchwur darauf bey GOtt / der ihn zum Czaar und Herrn gemacht / daß er ihn pardonniren / und bey angelobter Lebens-Beſſerung befördern wollte. Durch dieſe angebottene Gnade wurde dieſer Menſch ſo eingenommen / daß er ſich alſobald mit thränenden Augen zu des Czaars Füſſen warff / und über-

laut ausrieff: Dieſes iſt der höchſte Grad der Marter / nun will ich alles bekennen was mir wiſſend. Und als er ſolches aufrichtig gethan / und das Innerſte ſeines Hertzens geoffenbaret / fragte ihn der Czaar: Warum haſt du das nicht eher gethan / und wie haſt du ſo viel Knut-Peitſchen-Streiche / und andere entſetzliche *Tortur* ausſtehen können? ſo antwortet er: Euer Czaariſche Majeſtät müſſen wiſſen / daß keiner in unſere Zunfft iſt aufgenommen worden / der nicht zuvor alles hat müſſen ausſtehen / was ich bißhero erdultet habe / und noch ärger darzu iſt gemartert worden. Wer am meiſten unter uns die gröſte Pein ausſtehen konnte / der wurde für den Geehrteſten und Anſehnlichſten gehalten / wer aber nur einmal die Marter aushielt / dieſer war gar ein ſchlechter Geſell / und konnte noch keinen Officirer abgeben / genoß auch den geringſten Theil von den eingebrachten geraub-

raubten und ſonſt gemeinſchafftlichen Gütern. Die Neuen aber/ die es gar nicht ausſtehen konnten oder wollten/die wurden mit Gifft hingerichtet / oder ſonſt aus dem Weg geräumet / damit ſie nicht aus der Schule ſchwatzen konnten. So viel ich mich erinnere/ ſo haben wir bey vierhundert ſolcher verzagten Weichlinge caput gemachet. Ich aber habe mich ſechsmal alſo martern laſſen / und bin dadurch Chef der Rotte worden. Die Knut-Peitſchen ſind nichts / das denen aufgeſprungenen Striemen und Wunden eingetröpffelte Feuer thut nicht wehe / wir haben es noch ärger verſucht. Das iſt ſchmertzhaffter/ wenn eine glühende Kohle in die Ohren gelegt wird / und wenn auf den glatt-geſchohrnen Kopff von einer Höhe von zwey biß drey Elen / das kälteſte Waſſer getropffet wird. Hierinne habe ich es allen meinen Cameraden am Aushalten zuvor gethan.

Der Czaar erſtaunete auf die Rede/ daß er einen Menſchen vor ſich ſehen ſolte/ welcher auf das ſchärffeſte zehenmal alſo/ nehmlich ſechs mahl von ſeinen Cameraden/ und viermahl auf Befehl der Obrigkeit war gemartert worden/ ſchenckte ihm das Leben/ und ſendete ihn als einen Officier in Siberien/ woſelbſt er noch in ſeiner völligen Freyheit lebet.

Seine Juſtiz.

Jedoch iſt auch ſein Thron ein Sitz der Gerechtigkeit/ von welchem öffters der Außſpruch geſchicht: *Fiat Juſtitia & pereat mundus*: **Die Gerechtigkeit werde ausgeübet/ und gehe gleich die Welt darüber zu Grunde.** Ruchloſe und Laſterhaffte Leute/ welche nichts als Schandthaten verrichten/ bleiben hier nicht ungeſtrafft / ſondern ſie werden als ein Verderb des gantzen Landes gar balde ausgerottet/ oder doch an ſolche Oerter geſchaffet / da ſie Zeit und Gelegenheit gnug zur Buſſe und Beſſerung haben. Die Gelindigkeit iſt einem Ober-Haupte tauſendmahl nachtheiliger als die fertige Juſtiz. Dieſe macht durch Furcht der unausbleiblichen Strafe

ein

ein Abſcheu für den Ubelthaten/dieſe aber erwecket durch die Hoffnung/daß es einem das erſtemahl ohngeſtrafft hingehen würde/ eine Kühnheit die Geſetze zu übertretten. Dahero verſtattet der Czaar in Criminal-Sachen keine lange Verzögerung / ſondern wann das Factum klar / ſo folgt die verwürckte Strafe alſobald/ und des Verbrechers nichtige Ausflüchte finden kein Gehör/ ſintemahl er ſich dadurch endlich gar der Juſtiz entziehen kan. Hohen und Niedrigen / Reichen und Armen / Einheimiſchen und Frembden / wiederfähret nach ſeinem Willen gleiches Recht. Bey ihm gilt kein Anſehen der Perſon/ und nach Beſchaffenheit des Verbrechens wird der Vornehme zu einer ſo harten Strafe verdammet als der geringe. Abſonderlich hat er etliche mahl denen ungerechten Richtern es ſehr harte vergelten laſſen / daß ſie weder ſeinem Befehl noch ſeinem Exempel in Beurtheilung derer Sachen nachgekommen/ ſondern ſich durch den Glantz theils der Perſon/theils des Geldes/die Augen blenden laſſen / daß ſie die ge-

rechte Sache verkehret / und Unrecht gut geſprochen haben. Wenn es nicht Chriſten geweſen wären / ſo würde er ihnen wie Cambyſes die Haut haben abziehen / und andern zum Schrecken den Richterſtuhl darmit beſchlagen laſſen. Bey ſeinen Reiſen hat er ſich derohalben über nichts mehr verwundert / als / daß es mit der Teutſchen Rechts-Gelahrheit eine ſo weitläufftige Beſchaffenheit habe / und daß das Teutſche-Recht ein rechter Miſchmaſch von vielen andern frembden Rechten ſey / daß unſere Proceſſe ſo langweilig geführet werden / und daß es erſtlich viel libellirens brauche / ehe einer zu den ſeinigen gelangen könte; ja daß öffters ungewiſſenhaffte Advocaten ſo unverſchämt wären / und die gröſten Ungerechtigkeiten und Laſter zu vertheidigen über ſich nehmen / und durch ihre Rabuliſterey den Lauff der Juſtiz zu hemmen ſuchen / als von welchen Unfug man in Moſcau gantz nichts weiß.

Man ſchreibet zwar ſonſten gar viel von einer ſcharffen Juſtiz in Moſcau / und kan man die Badoggi, Knutpeiſche / Fol-

Folter/und anderer Strafen Härtigkeit nicht gnug exaggeriren/aber man nimbt nicht die hartnäckigte Art ihrer viele von dieſer Nation in Conſideration, daß alſo ein ſolcher Rigeur höchſtnöthig iſt/ indem die gemeinen Leute von ſtarcker Complexion, und von Jugend an allerley Ungemach auszuſtehen gewohnet ſind / und alſo geringe Strafe und Schmertzen nicht viel achten. Hingegen hat man kein Exempel in Moſcau/ daß ein Dieb / wenn keine Mordthat/ oder ander Crimen dabey vorgegangen / am Leben geſtrafet worden. Denn es iſt ſolches wieder die Landes-Geſetze/ nach welchen nur reſtitutio ablati, pœna corporis afflictiva als fuſtigatio die Knute / und wegen wiederhohlten groben Diebſtahls / denen Umſtänden nach / amputatio auris denen Dieben dictirt wird / und zwar aus dieſen Urſachen/ 1.) weil keine Proportion unter dem geſtohlenen Guth / und dem Leben eines Menſchen ſey. 2.) Weil ein fleiſſiger Haußvatter auf ſeine Sachen acht haben/ und ſie auch gegen den liſtigſten Dieb verwahren kan und ſoll.

In Moſcau wird kein Dieb gehenckt.

3.) Weil ſolches den Göttlichen Geſetzen im alten und neuen Teſtamente zuwieder laufft; ſiehe Exod. XXII. 2. Eph. IV. 28. Die Moſcowiter können ſich auch nicht gnug verwundern/ daß man in Teutſchland wegen eines gefälleten Wildes/ welches ihrer Meynung nach von GOtt und der Natur einem jeden zu fangen freygelaſſen/ oder ſonſt propter occupationem rei nullius, vel rei in littore inventæ jemanden ſo harte/ und wohl am Leib und Leben ſtrafe/ ob man ihnen gleich hierauf antwortet/ daß ſolche Strafen aus andern Urſachen wegen des Frevels und der muthwilligen Ubertrettung der von den Landes-Fürſten gegebenen Geſetze herrühren. Hingegen können die Moſcowiter wiederum nicht begreiffen/ wie die Pohlen durch eine Reichs-Conſtitution die von GOtt auf einen vorſetzlichen Mordt ausdrücklich ohne einige Erlaſſung geſetzte Todes-Strafe haben mitigiren/ und deſſen Ausſöhnung in einige Pohlniſche Gülden oder kurtzes Gefängnis verwandeln können. Wer Menſchen-Blut vergeuſt/ deß Blut

wird

wird auch ohne Anſehen der Perſon in Moſcau wieder vergoſſen/ und ein Tod-ſchläger kan ſein Leben nach verübter That / wenn man ihn habhafft wird/ nicht über drey Tage friſten / dahero weil die vielen frembden Officirer von verſchiedenen Nationen, ſo in Czaariſchen Dienſten lebten / groſſe Inſolentien zu verüben anfiengen/ auch aus Jalouſie, wegen Unterſcheid der Religion/ Intereſſe, Vaterland/ Chargen, faſt täglich unter einander Händel hatten / und vieles Blut liederlich vergoſſen wurde/ ſo wurde der Czaar / als ein gerechter Herr bewogen / dieſen ſo vielen täglich ſich häuffenden Blut-Schulden/ auch unter ihnen zu ſteuren / und ließ derowegen ein ſcharffes Duell-Edict, nach dem Königl. Preuſſiſchen/ ſo An. 1688. ſchon heraus kommen war/ publiciren/ und in der Slaboda, da ſich die fremden Officiers meiſtentheils auffhalten/ einen Block und Galgen auffrichten / damit hinkünfftig dergleichen Händel / Balgen / Mord und Thätlichkeiten unter denen Frembden verhütet würden; Kurtz darauff erſtach der Obriſte Bodewinn bey

Publicirtes Duell-Edict.

bey einer Hochzeit den Cammerdiener des Fürſten Menzikoffs recht heimtückiſcher Weiſe/ und ohne Urſach und der Hauptmann Sachſe bey eben der Gelegenheit einen andern Menſchen. Man ſetzte dieſelben demnach/ſo bald man ſie habhafft wurde / feſte / und der Czaar hatte bey nahe reſolviret/ ihnen Gnade zu erzeigen / wo ferne die frembden Officirer vor ſie intercediren / und Caution beſtellen wolten / daß hinführo dergleichen von ihren Landes-Leuten nicht mehr geſchehen ſolte / und wurde ſchon unter ſie die Abrede genommen/ wie die Sache am beſten vorzutragen: Es erfolgte aber/ eben zur ſelben Zeit eine neue Mordthat zu ſeinem Unglück/ da der Lieutenant von der Garde/ Namens Craſſau, den Rector der Evangeliſchen Schule niedergeſtoſſen hatte / welche einigen von des Czaars Miniſtern Anlaß gab / die gerechte Erinnerung zu thun/ daß endlich der Juſtiz möchte ein Gnügen geſchehen / und nicht mehr durch die Finger geſehen werden / weil die Ubertrettungen des Duell-Mandats nur dadurch noch mehr anwachſen würden.

den. Der Czaar / als er die letzte Entleibung vernahm / wurde überaus beſtürtzt und traurig / wandte die Augen auf ein ihm vorgeſtelltes Crucifix, und brach in dieſe Worte in Beyſeyn etlicher Miniſter heraus: Meine gar zu groſſe Gelindigkeit und Güte iſt Urſach / daß ſo viel unſchuldig Menſchen-Blut in ſo kurtzer Zeit vergoſſen worden. Wenn ich wegen des entleibten Pambergs und anderer Exceſſe, ſchleunige Juſtice hätte ergehen laſſen / ſo würde auch dieſe Mordthat nicht erfolget ſeyn. Ich weiß / daß dieſes unſchuldige Bluth zu GOtt um Rache ſchreyet / derowegen mir obliegen will / ſolches mit gerechter Beſtrafung dieſer Frevelthat zu verſöhnen / damit andere dergleichen Himmelſchreyende Blut-Schulden gehemmet werden / und alſo das unſchuldige Land nicht drücken möchten. Solte es aber dir mein GOtt nicht gefallen / daß ſolches Blut durch die geſetzte leibliche Strafe nicht gerochen werde / und Gnade vor

Recht

Recht ergehen ſoll / ſo thue mein GOtt mir die Gnade / daß ich ſolches in meinen Sinnen und Gedancken empfinden / und alſo dein heiliger Wille geſchehen möge. Es wurde alſo denen Rußiſchen Inquiſitions-Richtern befohlen / weil damahls noch kein Teutſches Kriegs-Gericht errichtet war / nach denen Landes-Geſetzen Urthel und Recht über die Todſchläger ergehen zu laſſen; Worauff denn der Obriſte Bodewin enthauptet / und der Lieutenant Craſſau / weil er von geringer Herkunfft war / gehenckt wurde. Bey der Execution hätte ſich der Czaar noch zur Gnade bewegen laſſen / wann einige frembde Officiers dieſelbe für die Delinquenten geſucht hätten; dahero er auch zu vernehmen gegeben / daß kein recht Vernehmen und Liebe unter denen Frembden ſeyn müſte / weil niemand vor ſie intercedirte. Aber die Delinquenten hatten ſich bey ihren guten Tagen durch ihre brutale Bezeugung gegen jedermänniglich nicht viel Freunde gemacht / dahero ſie auch derſelben zur böſen Zeit entbehren muſten. Der

Capi-

Capitain Sachs wurde zwar auch auf den Richt-Platz geführet/ aber ihm das Leben geſchencket / und ſolte er nach Siberien geſchickt werden ; Jedoch wurde ihm auf Interceſſion etlicher fremder Officirer auch das Exilium erlaſſen / und gab ihm der Czaar ſelbſt mit dieſen Worten den Degen wieder : Herr Capitain **da gebe ich euch den Degen wieder/ braucht ihn wider meine Feinde / nicht aber wider meine Unterthanen.**

Nechſt der Liebe zur Gerechtigkeit/ welche dieſem Monarchen gantz eigen iſt/ beſeelet auch ſein Gemüthe ein unerſchrockner Muth und eine ausbündide Tapfferkeit ; Er gibt einen vollkommenen Kriegs-Mann ab/und was er für Proben ſeines Helden-Muths abgeleget/und wie weit ſich ſeine Kriegs-Erfahrenheit erſtrecke / davon wird der andere Theil dieſes Wercks zeigen. In den gröſten Empörungen ſeines Reichs wenn es das übelſte Anſehen hatte/hat ihn niemand kleinmüthig oder verzagt geſehen. Je übler es ſich anlieſſe / je hertzhaffter führte er ſich auf/wodurch er

Seine Tapfferkeit.

er dann auch die allergröſte Gefahr überwunden.

Man könte noch vieles anführen/ welches von den ungemeinen Tugenden des Czaars / womit er die Liebe der Völcker und die Verwunderung der Welt an ſich gezogen / einigen Abriß geben könte. Alleine man empfindet/ daß es hierbey einem gehe / wie den Mahlern / welche/ wenn ſie die Sonne abmahlen wollen / von deren allzugroſſen Glantz verblendet werden / daß wenn ſie gleich ihre Strahlen recht zu entwerffen gedencken / jedoch nur die bloſe Schatten kaum treffen. Und derohalben hat man ſich auch hier nicht weiter einlaſſen wollen/ ſondern überläſſet den Ruhm eines ſo groſſen Achillis auszubreiten / dem Moſcau alle ſein Auffnehmen alleine zu dancken / auch einem hierzu tüchtigen groſſen Homero.

Wir ſchreiten demnach zu einer andern Abwechslung ſeines Lebens / und gedencken der von ihm getroffenen Vermählung / des daraus erzeigten Cron-Printzen / und der angefangenen Cultivirung ſeiner Völcker.

Die

Die Erbfolge ſeines Hauſes feſte zu ſetzen / vermählte ſich der Czaar im Jahr 1689. den 27. Januarii im 17. Jahr ſeines Alters mit Ottokeja Fedorovvna, des Fedor Abramovvicz Lapuchino, eines Bojaren Tochter/ aus welcher er auch zwey Printzen erzielet / als Anno 1690. den 18. Febr. Alexium Petrovvicz, den noch lebenden Cron-Printzen / und Anno 1691. den 13. Octobris Alexandrum Petrovvicz, welcher bald wieder geſtorben. Es hat ſich aber Anno 1698. der Czaar aus wichtigen Urſachen von derſelben geſchieden / und lebet ſie in dem Cloſter Suſtalski, dreyſſig Meilen von Moſcau gelegen. Die Czaarin muſte weyland / nach dem Gebrauch alles Orientaliſchen Frauenzimmers / ſehr ſtille und eingezogen leben / und ſich am wenigſten von andern Mannes-Perſonen ſehen laſſen. Auch wenn ſie öffentlich aus- und aufs Land fuhr / waren doch die Vorhänge im Wagen vorgezogen / und pflegte ſie auch ihre Reiſe bey frühen Morgen oder ſpäthen Abend anzuſtellen / um die öff-

Des Czaars Vermählung.

teren Begegnungen derer Leute zu vermeiden. Der Wagen war allezeit mit rothen Sammet bezogen / und wurde gemeiniglich von acht weiſſen Pferden gezogen. Um denſelben herum war ein groſſer Gefolg von Trabanten und Bedienten. Sie hatte auch ihre eigene Schloß-Capelle / und wartete daſelbſt mit ihren Dames d'Honneur des Gottesdienſtes ab / aber bey der öffentlichen Kirchen Verſammlung erſchien ſie niemahlen. Aber wie in allen Gewohnheiten und Sitten bißhero in Moſcau eine groſſe Reforme vorgegangen / ſo iſt kein Zweiffel / daß wenn der Czaar ſich zu der andern Vermählung entſchlieſſen / oder gar in auswärtige Heyraths-Allianze ſich einlaſſen ſolte / daß dergleichen Eingezogenheit auch würde verändert / und alles nach der Manier anderer Höfe eingerichtet werden.

Wie die Vermählungen des Czaars ſonſt geſchehen.

Was auch ſonſten die ehmalige Vermählungen derer Czaaren von Moſcau anbetrifft / ſo kan zwar wohl vor dem der Gebrauch geweſen ſeyn / daß / wenn ein Czaar ſich zu vermählen entſchloſſen geweſen / man die wohlgeſtalte-

ſtalteſten und vornehmſten ledigen Dames des Landes hat laſſen zuſammen kommen / und daß alsdann dem Czaar die Wahl freygeſtanden / welche davon er ſeines Thrones würdigen wollen. Alleine dieſes iſt heut zu Tage nicht mehr üblich / ſondern die Vermählung des Czaars beruhet auf dem Rathſchlag der hohen Staats-Miniſters, und die Gemahlin eines Czaars wird gemeiniglich aus dem vornehmſten / anſehnlichſten / und vermögenſten Geſchlechte des gantzen Reichs genommen. Die Polygamie hat gar keine ſtatt bey denen Ruſſiſchen Regenten / jedoch ſtehet es ihnen frey / bey ereigneter Unfruchtbarkeit / oder aus andern wichtigen Urſachen eine Eheſcheidung vorzunehmen. Vor deme haben es die Bojaren nicht gerne geſehen / wenn die Czaare ſich nach auswärtigen Gemahlinnen wollen umbſchauen. Alleine vermuthlich werden ſie nach der allgemeinen Veränderung in ihrem Reiche andere Gedancken davon hegen / und den groſſen Nutzen erkennen / den mächtige Heyraths-Allianzen zu verſchaffen pflegen /

zumal da nunmehro das alte übele Vorurtheil weggefallen/ daß durch ausländiſche Vermählungen frembde Sitten eingeführet/ die Ländlichen Gebräuche verderbet/ und die Religion darbey in ihrer Reinigkeit Schaden leide.

Groſſe Helden haben ſonſten öffters einen Mangel an Söhnen/ und müſſen unbeerbt von der Welt ſcheiden. Der groſſe Alexander muſte ſeinen Generalen die eroberte Perſianiſche Monarchie zur Vertheilung hinterlaſſen; ſein noch gröſſerer Nachahmer Julius Cæſar aus einem frembden Geſchlecht ſich den Octavium als einen Sohn annehmen/ Kayſer Auguſtus ſich mit ſeinem Stieff-Sohne dem Tiberio vergnügen/ der groſſe Ferdinandus Catholicus in Spanien ſich mit ſeinem Eydam dem Oeſterreichiſchen Philipp behelffen/ und es gewinnet zuweilen das Anſehen/ ob habe der Himmel kluge Fürſten mehr zu einem ſeltenen Vorbilde der rühmlichen Nachfolge/ als zu der ſo ſehr gemeinen Fortpflantzung des menſchlichen Geſchlechts den Schau-Platz der

Welt

Welt betretten laſſen. Alleine der Czaar iſt in dieſem Stuck weit glück⸗licher / indem ihm GOtt einen Prin⸗tzen zum tüchtigen Erben ſeiner groſ⸗ſen Länder / und ſeines erworbenen Ruhms verliehen / und durch deſſen Zweig das Rumonowiſche Haus ſich weiter verbreiten kan.

Der Czaa⸗riſche Cron⸗Printz.

Es heiſſet aber der eintzige Sohn und Erbe des Ruſſiſchen Monarchen Alexius Petrovvicz, und iſt den 19. Febr. 1690. gebohren. Ein Printz von einem ſo vortrefflichen Naturell, daß wenn ihm auch die Hoheit ſeiner Ge⸗burth fehlen ſollte / dennoch jederman von ihm ſagen würde / daß ſeinem edel⸗ſten Gemüthe / etwas Königliches von denen Sternen wäre eingeflöſet wor⸗den. Gleichwie aber die allerkoſtba⸗reſten Diamanten durch die Hand ei⸗nes geſchickten Künſtlers ihre ſpielende Strahlen erlangen; Alſo iſt auch von dem Czaar nicht verabſäumet worden / dieſes Printzens Kindheit beyzeiten ge⸗lehrten Informatoribus und Hofmei⸗ſtern anzuvertrauen / welche alle die vortrefflichen Gaben / ſo die Natur in

ihm gelegt / durch die Unterweiſung in anſtändigen Wiſſenſchafften und Sprachen unterhalten / und zu einer ruhmwürdigen Nachahmung ſeiner unſterblichen Stamm-Vätter deſtomehr anfriſchen ſollten. Solchergeſtalt ſind bey ſeiner Erziehung alle Tage drey beſondere Stunden dem Studieren / auſſer denen Exercitiis im Fechten / Tantzen / Reiten und anderen Mathematiſchen Unterweiſungen / gewiedmet worden / und der Printz hat in kurtzer Zeit Frantzöſiſch und Teutſch reden und ſchreiben gelernet. Die Furcht für GOtt / der Reſpect gegen die Eltern / und die Liebe gegen alle Menſchen iſt ihm dergeſtalt zugleich durch überzeugende Gründe eingeprägt worden / daß die Vätterlichen Reiche und Länder davon dermaleinſt die ſattſame Würckung ſpühren werden. Schon Anno 1705. hatte er aus eigenem Trieb die heilige Schrifft in Slavoniſcher Sprache fünffmal / und die teutſche Uberſetzung Lutheri einmal durchgeleſen; deßgleichen auch unterſchiedliche Griechiſche Patres, als des Macarii Homilien /

wel-

welche ihm zugefallen in Slavoniſcher Sprache zu Kiow ſind gedruckt worden; wodurch er dann von der Warheit der Chriſtlichen Religion dergeſtalt überzeuget worden / daß er daraus einen unauslöſchlichen Haß und Abſcheu gegen die unglaubigen Türcken und Juden geſchöpffet. In der Welt-Beſchreibung / Geſchichten aller Völcker / Geſchlecht-Regiſtern derer Durchlauchtigſten Häuſer von Europa / Wappen-Kunſt / Natur-Wiſſenſchafft / Sitten-Lehre und der Staats-Kunſt hat er ſo eine Wiſſenſchafft gefaſſet / daß eine dergleichen Gelehrſamkeit an einem Printzen was Verwunderung-würdiges. Er hat ſchon etlichen Feldzügen ſeines Herrn Vatters mit beygewohnet / als Anno 1703. in Carelen und Ingermanland / und Anno 1704. war er mit bey der Belagerung Narva / und zohe bey dem triumphirenden Einzug in Moſcau nach der Eroberung dieſes Orts / öffentlich wie ein gemeiner Soldate hinter ſeinem Herrn Vatter her. Sein Obriſter-Hofmeiſter iſt der Fürſt Alexander

Menshikoff/ und deſſen Hofmeiſter der Kriegs- und Staats-Rath Huyſſen geweſen/welcher mit aller treuen Sorgfalt ſich ſeine Erziehung angelegen ſeyn laſſen / und kan man aus folgender mit eingerückter Inſtruction des Informatoris des Czaariſchen Printzens ſehen/ was für ein Fleiß an ihm gewendet worden / und kan dieſelbe gewiß zu einem vollkommenen Muſter einer Unterweiſung eines ſolchen groſſen Herrens dienen.

ARTICULUS I.

Officium Informatoris in genere.

§. 1.

Articulus Religionis.

Inſtruction des Informatoris beym Czaariſchen Printzen.

WEilen die wahre Gottesfurcht aller Weisheit Anfang iſt / ſelbige auch inſonderheit in die Hertzen und Gemüther derer Printzen und zukünfftigen Regenten / von ihrer zarten Jugend an / muß gepflantzet / und ſie zur Erkänntnüß angeführet werden / daß ſie die hohe Würde auf dieſer Welt/ darinnen ſie ſtehen / von der Gnade GOt-

GOttes haben / und demſelben / als dem Könige aller Könige und HErrn aller Herren dermaleinſt von ihrem Thun und Laſſen ſchwehre Rechenſchafft zu geben ſchuldig ſind ; So iſt auch vor allen Dingen bey Erziehung ſeiner Hoheit hierauf nöthige Reflexion zu machen ; Jedoch in Betrachtung / daß der Informator einer andern Kirche zugethan / als dieſelbe iſt / darinnen ſeine Hoheit gebohren und auferzogen ſind / wird er / Informator, bey ſeinem Amte keine Sorge tragen / ſondern ſolches ſchlechterdings anderwärtiger Diſpoſition überlaſſen.

§. 2.

Scopus Informationis ſoll ſeyn die Liebe zur Tugend.

Nächſt dem aber muß er bey ſeiner Function ſich vor Augen ſtellen/ wie wichtig dieſelbe ſey / und bedencken / daß ihme bey Erziehung ſeiner Hoheit / als eines der conſiderableſten Printzen in der Chriſtenheit / ei-

gentlich die Information, und alſo die Cultura animi, als das beſte Theil des Menſchen anvertrauet werde; und wie an ſolcher Einrichtung Seiner Hoheit eigene zeitliche und ewige Wolfahrt / die Glückſeeligkeit und das Heyl ſo vieler Millionen Seelen und Menſchen / die in den groſſen Reichen und Ländern vorhanden / zu welcher künfftigen Regierung der höchſte GOTT Seine Hoheit auf dieſe Welt hat laſſen gebohren werden; ferner die Ruhe und das Intereſſe der gantzen Chriſtenheit gelegen; Alſo muß eigentlich der Zweck dieſer wichtigen Arbeit ſeyn / Seiner Hoheit insgemein alle die Principia, Sentimens und Maximes beyzubringen / die zu Formirung eines gottſeeligen / klugen und guten Regenten abzielen / und demnach fleiſſig die Lehre von den Haupt-Tugenden und Qualitäten eines groſſen Printzens / als da ſind Pietät / Eifer vor die Gerechtigkeit / Leutſeeligkeit / Generoſität / Compaſſion, Liberalität / Standhafftigkeit in Reſolutionen / Treu und Glauben halten / Application und

Fleiß

Fleiß in Regierung des Staats / Tapfferkeit / Vorſichtigkeit und Bedachtſamkeit in Conſilien und dergleichen heroiſche Qualitäten zu treiben und zu befördern bedacht ſeyn ; und muß er ſich dabey mit gehöriger Treu / Fleiß und Eifer verhalten / ſo / als er es nicht alleine hier auf Erden vor ſeiner Czaariſchen Majeſtät und ſeinen Fürgeſetzten / ſondern auch dermaleins vor GOttes Gerichte zu verantworten ſich getrauet.

§. 3.

Der Haß gegen die Laſter.

GLeichwie er nun alſo in dem Gemüthe und Hertzen ſeiner Hoheit die Liebe zur Tugend allewege pflantzen und befeſtigen muß / ſo wird er ſich auch äuſſerſt dahin bemühen / daß deroſelben der Eckel und Abſcheu vor allem / was für GOtt und Menſchen laſterhafft iſt / und Untugend heiſſet / beygebracht / die daraus entſtehende ſchwehre Nachfolge / welche ſind Beunruhigung des Gewiſſens / zeitliches

Un-

Unglück und Unſegen / auch ewige Straffe von GOtt / gründlich vorgeſtellet / und mit Exempeln aus Göttlicher Schrifft und weltlicher Hiſtorie bewähret werden. Derowegen muß er inſonderheit Seine Hoheit vor böſer Geſellſchafft und ſolchen Leuten hüten / welche durch ärgerliche wider die Erbarkeit ſtreitende Sitten / Gebährden oder Diſcurſe Seine Hoheit zur Untugend verleiten / und ein böß Exempel geben können.

§. 4.

Des Printzen Hof-Stadt.

HIerbey muß er auch auf die Perſonen / welche die Hof-Stadt und Aufwartung bey Seiner Hoheit beſtellen / und täglich um dieſelbe ſind / ein Auge haben / daß ſie ſich wol und tugendhafft verhalten / auch gar von Müſſiggange zu nützlicher Anwendung ihrer Zeit / inſonderheit / daß der Herren Kinder / welche bey Seiner Hoheit Hof-Stadt ſind / zu einer guten Information geleitet werden mögen.

§. 5.

Correctiones.

WEnn er etwas an Seiner Hoheit zu corrigiren findet / es ſey in communi vita, und betreffe culturam morum, oder ſonſt etwas / ſo muß er es allewege mit behöriger Conduite, Modeſtie und Reſpect, auch anfangs in Geheim thun; mehr Raiſonnements als Reproches gebrauchen / und ſich vor allen Dingen aller Rudeſſe und Ungelindigkeit enthalten; allermaſſen er bey verfehlenden gütlichen Remonſtrationen die weitere Correction Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Hofmeiſter heimzuſtellen hat.

§. 6.

Dependence des Informatoris.

BEy allem dem / muß er ſich zu beſcheiden wiſſen / daß er von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Hofmeiſter dependire / immediatè an denſelben ſich zu halten / und von dorten

alle

alle Ordre und Aſſiſtence in deme/ ſo er vor nöthig und rathſam findet/ auch die Remedirung in deme / was er mit gütlichen und gelinden Ermahnungen bey der Hofſtadt / und ſonſten zu bewürcken nicht vermag / zu erwarten habe.

ARTICULUS II.

Officium Informatoris in ſpecie.

DIe Special - Information und Methode zu weiterer Erziehung ſeiner Hoheit muß man vorietzo alſo einrichten und anſtellen;

§. 1.

Methodus der Information.

DAß Seine Hoheit des Morgends/ ehe ſie ihre Studia anfangen/auch des Abends / wenn ſie ihre Studien geendiget / jedesmal zwey Capitel aus der Bibel laut / und mit Application leſen / worbey dieſer Methodus zu gebrauchen / daß / wann die gantze Bibel abſolviret / man das neue Teſtament noch einmahl repetire/und alſo bey Endigung der Bibel das alte Teſtament ein-

einmahl / und das neue zweymahl mö-
ge geleſen ſeyn.

§. 2.

Lingua exotica.

UNd dieweil die erſte Arbeit/ſo man vor allen Dingen ohne Zeit-Verluſt vorzunehmen hat / dieſe iſt/daß Se. Hoheit einer ſolchen Sprache mächtig werden / vermittelſt welcher man Se. Hoheit zu Tractirung aller einem Printzen nöthigen Wiſſenſchafften fähig machen kan; darzu aber nunmehro/in Anſehung Sr. Hoheit Jahren/vor allen andern die Frantzöſiſche die leichteſte und möglichſte iſt / ſo kan man zu ſolchem Ende des de Fenne ſeine Grammaire aptiren / nehmlich weil ſie ſo beſchaffen / daß man vermittelſt der Lateiniſchen zur Frantzöſiſchen Sprache gelangen kan / ſo muß ſie anitzo ſo eingerichtet werden / daß man vermittelſt der Reuſſiſchen zur Frantzöſiſchen Sprache kommen könne / als worzu ſchon Anſtalt gemacht worden.

§. 3.

UNd iſt allerdings dahin zu ſehen / daß man alsdann in und auſſer der Infor-

Information nichts anders mit Seiner Hoheit/als nur Frantzöſiſch rede/ und daß einige Bediente zu Ihro Hoheit Hofſtadt gebracht werden / welche der Frantzöſiſchen Sprache mächtig / und mit denen ſich Se. Hoheit exerciren können / maſſen die Sprachen durch nichts beſſer / als die tägliche Converſation können erlernet werden.

§. 4.
Introductio in Geographiam & Hiſtoriam.

NEbſt und bey Erlernung der Frantzöſiſchen Sprache / nemlich wenn Se. Hoheit nur dieſelbe werden leſen können / muß man ſich ſogleich illuminirte mappas Geographicas (worzu ich des Jaillot ſeinen edirten Atlas vorſchlage) vornehmen / auſſer denen ordinaire Studier- und bey Recreations-Stunden dieſelben aufflegen / nach Formirung eines generalen Concepts von den vier Theilen der Welt / inſonderheit die Europäiſchen Königreiche/ Länder und Staaten anweiſen/und Seine Hoheit durch einen Diſcours eine

Cogni-

Cognition beybringen/wem ſolche Länder zugehören / was vor eine Nation darinne wohne / was vor maximes oder Lebens-Arten ſie haben / was die vornehmſten Revolutionen geweſen/ ſo ſich dort zugetragen / und was das Moſcowitiſche Kayſerthum darbey vor Intereſſe habe / und ſolches muß ſo lange getrieben werden/ biß man bey mehrern Profectibus in der Frantzöſiſchen Sprache zu genauerer Tractation ſchreiten könne.

§. 5.

Introductio in Matheſin.

SO kan man auch bey denen Recreations-Stunden zu Handthierung des Circuls nach und nach ſich gewöhnen/die Vortrefflichkeit und Nutzen der Geometrie vorſtellen / und endlich gleichſam ſpielende erſtlich die Figuren kennen lernen / hernach auch derſelben Conſtitution und Vermögen anweiſen/ biß daß Seine Hoheit der Frantzöſiſchen Sprache mächtiger werden / alsdann wird man die Geometrie und Arithmetic , als den Grund aller Mathe-

matiſchen Wiſſenſchafften / gründlich vornehmen können.

§. 6.
Exercitien.

Nichts deſtoweniger muß nunmehro auch ſchon ohne Zeit-Verluſt ein Anfang zu den einem Printzen recht hochnöthigen Exercitien / als Fechten / Reiten und Tantzen gemachet werden.

§. 7.
Recreations-Occupationes.

Und damit Seine Hoheit nicht mit continuirlichen Studien und Occupationen des Gemüths verdrießlich werden / muß man zu dero Recreation das Volant-Spiel / Truck-Tafel / und Ball-Hauß in mäſſigem Gebrauch haben.

ARTICULUS III.
Zweyter *Periodus* der *Information.*

Durch ſothane Ubung werden Seine Hoheit in 6. Monathen ſo weit

können gebracht werden / daß ſie die Frantzöſiſche Sprache nicht allein zur Nothdurfft werden reden / ſondern auch einen Autorem einigermaſſen verſtehen können / alsdann muß man den Grund zu einen ſolidern Werck folgender geſtalt legen / nehmlich

§. 1.

Hiſtoria & Geographia.

Daß man ſo fort die Hiſtorie zu tractiren anfange; Und zu ſolchem Zweck muß man des Bunonis Ideam Hiſtoriæ Univerſalis in Frantzöſiſch überſetzen / und in Holland drucken laſſen / und es alſo mit Seiner Hoheit tractiren. Ferner ſich des Pufendorfii Einleitung zur Hiſtorie derer vornehmſten Staaten in Europa bedienen / und dabey alle Poſt-Tage die Frantzöſiſche Gazetten / ſamt dem monatlichen Mercure Hiſtorique fleiſſig leſen / zugleich auch darüber die Politiſche / Geographiſche / Hiſtoriſche und Moraliſche Remarques in Diſcours Seiner Königlichen Hoheit vorſtellen / auch zu beſſerer Tractirung der Geo-

graphie und der Doctrinæ ſphæricæ einen guten Autorem erwehlen / damit Seine Hoheit in der Hiſtorie und Geographie, als dem rechten Grund der Politic wohl möge geübet werden.

§. 2.

Geographia & Arithmetica.

DEsgleichen kan man zu näherer Tractirung der Geometrie Theoreticæ und Practicæ, ſich des Blondels Geometrie, ſo zu Information des Dauphins iſt abgefaſſet worden/ oder vielmehr der Arbeit des Ozanams bedienen/und zugleich die Arithmeticam, ſowohl die Logiſticam als Decimalem, ſambt andern Ihro Hoheit nöthigſten Theilen aus der Matheſi treiben/ und zu Machung eines Rißes bequem anführen.

§. 3.

Stylus.

HIerbey muß man Seine Hoheit auch zum Stylo anführen / alle zwey Tage ein Sujet, nach dero Stande/

de / und der Zeit Conjuncturen eingerichtet / zu Abfaſſung eines Briefes aufgeben/ bey der Correctur alle Vortheile und Handgriffe zum Stylo gründlich anweiſen / einen guten Autorem diſsfalls zur Imitation erwehlen / und dahin ſehen/daß/ſo viel möglich/ Seine Hoheit eine ſaubere und fertige Hand ſchreiben lernen.

§. 4.

Jus univerſale.

MAn kan auch bey Zeiten des Pufendorfii kleinen Tractat de Officio hominis & civis in Frantzöſiſch überſetzen /und in Holland drucken laſſen/ um ſich deſſen zu gebrauchen als einer Einleitung in das Jus univerſale und als einen Prodromum des Grotii, oder vielmehr des Pufendorfii de Jure naturæ & gentium , als woraus man den Grund aller Rechte / inſonderheit des Rechts von Frieden und Kriege / ſo unter Potentaten gilt / zu erlernen hat.

§. 5.

Jus civile.

ALsdenn wird man auch das Buch les droits civils dans leur ordre naturel gar nützlich / als darinn der Grund aller gemeinen Rechte gelehret wird / tractiren können.

§. 6.

Politica.

VOr allen Dingen aber werden die Symbola Savedræ, und der weltbekandte Telemaque, zu Seiner Hoheit Information recommandiret / um dieſelbe als einen Spiegel und Richtſchnur ihrer zukünfftigen Regierung vor die Zeit ihres Lebens zu gebrauchen.

§. 7.

Militaria.

SO müſſen auch die Militair-Exercitia alsdann / zu Anfang auch nur die Handgriffe und Evolutiones angewieſen werden.

§. 8.

§. 8.
Horæ Studiorum & exercitiorum.

Hierbey iſt überall in acht zu nehmen/ daß die Stunden zu Studiren/und was ſonſten mit Seiner Hoheit zu tractiren iſt / wohl eingetheilet werden/ und wird rathſam ſeyn / daß man die Geometrie, Geographie, und ſowohl Militair als andere Exercitien auf die Nachmittags-Stunden verlege.

ARTICULUS IV.

Dritter *Periodus* von *Perfectioni*rung derer Studien.

Alle dieſe Arbeit kan in zwey Jahren füglich geſchehen / und alsdann kan man Se. Hoheit in ihren Studien perfectioniren/ ſo weit es einem Printzen nöthig iſt / nehmlich/daß ſie ferner in weniger Zeit zu einer ſoliden Kundſchafft gelangen/ 1.) von allen Politiſchen Affairen der Welt/ 2.) von dem rechten Intereſſe dieſes Staats/

dieſer Reiche Hiſtorien / und was zu deren Wohlfarth / Flor und Wachsthum gereichen kan / 3.) von dem Intereſſe aller Potentaten in Europa, fürnehmlich derer mit dieſem Reiche gräntzenden Potentien / und ihren Vermögen / 4.) von allen bey denen klügſten Regierungen approbirten Regierungs-Maximen (5.) von allen nöthigſten Militar-Wiſſenſchafften / als Fortification, Artillerie, von Attaquen und Defenſionen derer Feſtungen / von Bataillen / Kriegs-Regeln / und Maximes, und dergleichen / wie auch von der Architectura civili, Navigation oder worzu ſonſt Se. Hoheit alsdann werffen möchten.

Und zu dieſem Ende ſolte man bey Zeiten anfangen / Ihro Hoheit Cabinet Bibliotheque zu formiren / zumahlen in allen dieſen Theilen derer Wiſſenſchafften / die Excellenteſten Bücher in Frantzöſiſcher Sprache in Holland und Franckreich gar leicht zu colligiren ſind / deren ſich dann Se. Hoheit mit groſſen Nutzen werden gebrauchen und einen der qualificirteſten Printz-

in Europa abgeben können / als wel-
ches gereichen würde zu Ihro Czaari-
ſchen Majeſtät höchſter Freude / und
eine Erleichterung in der ſchwehren
Regierungs-Laſt/ desgleichen dero Un-
terthanen dieſes Reichs zu unendlichen
Beſten und Auffnehmen / zu Erwer-
bung aller Chriſtlichen und anderer
Potentaten höchſten Eſtim, und Ad-
miration, zu aller Feinde des Staats
Schrecken / und dann endlich zu Sr.
Hoheit eigener unſterblichen Glorie
und Nachruhm bey der Poſterität.

Und ſo viel hat man vor dißmahl
dem Informatori zu einer proviſio-
nellen Inſtruction ertheilen wollen/
welche man dem Befinden nach ändern
und mehren kan/ auch ſonſten zu deſſen
Conduite und Dexterität das Ver-
trauen ſetzet / daß er bey der Applica-
tion deſſen / ſo ihme hier vorgeſchrie-
ben worden / ſich allerwege ſeinem Am-
te / und deſſen Pflicht gemäß bezeigen
werde / damit die vorgeſchriebene In-
formation zu ihren Zweck gedeye.
Datum Schlüſſelburg den 3ten April
1703.

Wo jemahls ein Potentate ſich die Erziehung ſeiner Kinder hat angelegen ſeyn laſſen / ſo iſt es gewiß der itzige König in Franckreich. Der berühmte de la Mothe le Vager hat von der Unterweiſung des Dauphins ein gantzes Buch geſchrieben / der vortreffliche Huet hat bey derſelben ein Meiſterſtück ſeiner ungemeinen Geſchicklichkeit abgeleget/ und ein Ausſchuß von den gelehrteſten Leuten in dem gantzen Königreiche hat auf Ordre des Königes an denen ſo ſchönen Editionen derer alten Scribenten in uſum Delphini arbeiten müſſen. Wie eifrig auch des Königs Enckel die Hertzoge von Burgund / Anjou und Berry zum Studiren gehalten worden/ iſt jedermann bekandt / und bezeiget ihr ehemals geweſener Præceptor, der unvergleichliche Ertz-Biſchoff zu Cambray de la Mothe Fenelon, daß ſie mehr Latein gelernet / als bloß die wenigen Worte: Qui neſcit ſimulare, neſcit imperare, welche vordem ein König in Franckreich ſeinem Sohn einprägen laſſen. Hat alſo der Czaar gar löblich gethan/ daß er in dieſem Stücke

dieſer

dieſer zum Heil ſo vieler Unterthanen ausſchlagenden Vorſorge nachgeahmet/ und für ſeinen jungen Achilles um einen weiſen Chiron beſorget geweſen / welcher ihm die herrlichſten Wiſſenſchafften hat einflöſen können.

Anleitung derer Ruſſen in Wiſſenſchafften.

Könige ſind Vätter des Landes / und halten alle Unterthanen für ihre Kinder / dahero ſie die Sorge für dieſelben / und ihrer leiblichen Söhne / in gleichen Theile gehen laſſen / weil beeder Wohlſtand auf das genaueſte miteinander verknüpffet. Demnach ſo haben ſich auch die Ruſſen gleicher Glückſeeligkeit mit ihrem Cron-Printzen aus Clemenz ihres Landes-Vatters zu erfreuen gehabt / und gleichwie man dieſem alle Anleitung in Studiis zu proficiren/ verſchaffete; Alſo wurde auch ihnen überflüſſige Gelegenheit dargebotten / ſich von der vorigen Unwiſſenheit zu entledigen / in denen nöthigſten Wiſſenſchafften zuzunehmen/ und in den Stand erfahrner Leute zu ſetzen.

Zur Cultivirung einer Nation gehöret vornehmlich die rechte Wiſſenſchafft

ſchafft ſowol der Mutter- als anderer auswärtigen Sprachen / damit man ſich dererſelben geſchickt bey allen Gelegenheiten gebrauchen / und aus der Leſung frembder Bücher die Sitten/ Gewohnheiten und Wiſſenſchafften anderer Völcker bekandt machen / und durch Hülffe dererſelben mit ihnen das Commercium unterhalten könne. Was demnach auch hierinne der Czaar vor Vorſorge getragen / erhellet daraus / daß / ſo bald derſelbe erfahren hatte / wie ein in der Marienburgiſchen Eroberung gefangener gelehrter Liefländiſcher Probſt / Namens **Ernſt Glück**/in dem Hauſe des Fürſten Nariskin in Moſcau einige vornehme junge Herren in Sprachen und Künſten auf das Geſchickteſte unterwieſe/ ſo ſprach er denſelben alſobald frey/ verordnete ihm eine jährliche Penſion von 3000. Rubeln oder 6000. Reichsthaler / und richtete hernachmals eine rechte Schola illuſtris in dem Nareskiniſchen Pallaſt auf / daß unter dieſes Mannes Obſicht die Griechiſche/ Lateiniſche / Frantzöſiſche und Türkiſche

ſche

ſche Sprache von verſchiedenen geſetz-
ten Lehrern öffentlich dociret wurde.
Der Czaar ertheilte ihm auch Befehl/
etliche Bücher / die zu beſſern Behülff
in Erlernung derer Sprachen diene-
ten / in die Ruſſiſche Sprache zu über-
ſetzen. Dahero dieſer auch zu unter-
thänigſter Folge das Neue Teſtament/
D. Luthers Catechiſmum, das Veſti-
bulum, den Orbem pictum, die Ja-
nuam linguarum Comenii, &c. in
die Ruſſiſche Sprache auf das reine-
ſte überſetzte / und ein Ruſſiſches Ge-
bet-Buch und Rituale verfertigte. In-
gleichen ſo war er ſehr bemüht / dem
Czaariſchen Ober-Buchdrucker und
des Patriarchen Bibliothecario Fœ-
dor Polycarpow in ſeinem Lexico
Slavonico-Græco-Latino zu helffen/
und bekam zugleich die Ober-Auſſicht
über die vom Czaar beſtellten Frantzö-
ſiſchen und Italiäniſchen Sprachmei-
ſter / welche unterſchiedliche Geſchicht-
Schreiber und Lebens-Beſchreibun-
gen groſſer und berühmter Feld-Her-
ren in die Ruſſiſche Sprache verdol-
metſchen / und wöchentliche Zeitungen
in

in eben derſelben drucken laſſen. Es würde dieſer Mann auch noch mehr Gutes in Moſcau geſchaffet haben/ wenn ihm nicht im Monat Maji Anno 1705. der Tod ſeinen guten Vorſatz unterbrochen. Abſonderlich aber iſt zu bedauren / daß dieſes gelehrten Mannes neue Uberſetzung der gantzen Heil. Schrifft in die Ruſſiſche Sprache bey der Marienburgiſchen Eroberung verlohren gegangen / indem des Methodii Illyrici Verſion theils ſehr falſch / und manchmal recht contra analogiam fidei verſtöſſet / theils auch ſo dunckel und undeutlich / daß ein gemeiner Mann kaum einen Periodum davon verſtehen kan. Es hat aber der Czaar nach ſeinem Hintritt einen andern tüchtigen Mann die Direction dieſer Sachen aufgetragen.

Ingleichen hat Elias Nopyewicz Anno 1698. in Amſterdam eine Slavoniſche Druckerey angeleget / und mit dem Privilegio des Czaars folgende von ihm verfertigte Bücher gedruckt/ ſo alle nach Moſcau verführet worden:

1.) *Præ-*

1.) *Præcognita Hiſtoriarum*, ſeu introductio in omnem Hiſtoriam, cum brevi deſcriptione totius orbis terrarum, Ruſſice in 4.

Bücher / ſo vor die Ruſſen gedruckt worden.

2.) *Introductio in Arithmeticam*, Ruſſice, in 8.

3.) *Planiſphærium* ſeu globus cum explicationibus, Ruſſice in 8.

4.) *De re militari*, ſeu inſtitutio rei militaris, Ruſſice, in 8.

5.) *Nomenclator trium linguarum, Latinæ, Ruſſicæ, Germanicæ*, in 8.

6.) *Grammatica*, Latine & Ruſſice, in 8.

7.) *Carmina triumphalia* S. Tzareæ Majeſtatis Aſovienſis Victoriæ, Ruſſice, in 4.

8.) *Fabulæ Æſopi* cum figuris, Ruſſice & Latine in 8.

9.) *De re navali*, ſeu de arte navigandi cum fig. Ruſſice in 8.

10.) *Vocabula Rhytmica*, ſeu verſificata, Ruſſice & Latine, in 8.

11.) *Quintus Curtius* R. de rebus Alexandri Magni, Ruſſice in 4.

12.)

12.) *Chronologia ſ. & Politica à* condito orbe, Ruſſice.
13.) *Synopſis* exhibens originem Slavonico-Roſſeanæ celeberrimæ gentis, tum Urbis Kioviæ ac principum ejus, aut vitam & geſta potentiſſimi Ducis Wladimiri, & ſucceſſores ejusdem Imperii usque ad magnum Imperatorem Alexium Michalovicium utriusq; Ruſſiæ abſolutum Dominum, ex Slavonica veritate Latine reddita.
14.) *Ectypus theatri politici* carminibus Polonicis redditum.
15.) *Paradigmata* Declinationum & Conjugationum trium linguarum, Latinæ, Germanicæ, Ruſſicæ.
16.) *Biblia*, Ruſſice.
17.) *Lexicon*, Latine & Ruſſice.
18.) *De quatuor Monarchiis* breve Compendium, Ruſſice.
19.) *Colloquia familiaria*, Latine & Ruſſice.
20.) *Concordantiæ Bibliorum* Ruſſicæ.
21.) *Rhetorica*, Ruſſice, in 8.

Ob:

Obgedachter Czaariſcher Ober-Buchdrucker Polycarpow hat ein Dictionarium trilingue, h. e. Dictionum Slavonicarum, Græcarum & Latinarum Theſaurum, juxta Slavonicum Alphabetum in ordinem diſpoſitum in quarto zum groſſen Nutzen der Ruſſiſchen Jugend zum Vorſchein gegeben. Ingleichen Florilegia SS. Patrum Græcorum, e. g. Johan. Chryſoſtomi, Gregorii Nazianzeni, Cyrilli Alexandri, Theophylacti, &c. Syſtema Arithmeticum in fol. Alphabetarium trilingue, in quarto &c. und dieſes alles auf des Czaars Veranlaſſung.

Der gelehrte Biſchoff zu Smolenſco Euſtachius Kotowicz hat zu Vilna Anno 1701. in quarto heraus-gegeben: Tetrachordium Tragicum Paſſionis mortisque Salvatoris ac Domini noſtri JESU CHRISTI veri DEI & Hominis pro ſalute humana inhumaniter ab hominibus paſſi, Hiſtoriam reſonans, ad concordem quatuor Evangeliſtarum harmoniam intentum. Wel-

F ches

ches ein ſchön Specimen eines gelehrten Ruſſens.

Viele gelehrte Leute und Künſtler werden verſchrieben.

Der Czaar läſſet viel fromme Geiſtliche und gelehrte Profeſſores aus Griechenland und andern weit entfernten Orten zu Excolirung derer Gemüther/ im Studiren / Sprachen und freyen Künſten nach Moſcau kommen / und verſiehet dieſelbigen mit ſtattlichen Gagen. Viele andere Frembde von verſchiedenen Profeſſionen bringt er durch groſſer Penſiones ins Land / die durch Anweiſung / Überſetzungen guter Bücher / Vorſchläge und Exempel / gute Anordnungen / Sitten und Wiſſenſchafften im Lande einführen. Er hat viele frembde Medicos und Chirurgos mit unſäglichen Unkoſten aus frembden Ländern beruffen. Sehr viele Baumeiſter / Mahler / Bildhauer/ Drechsler, Manifacturer / Berg-Leute / Stück- und Roth-Gieſſer / Müntzmeiſter / Goldſchmiede / Uhrmacher/ haben ſich wegen der groſſen zu erlangenden Belohnungen aus Franckreich/ Italien / Teutſchland / Holl- und Engeland / Dännemarck und Norwegen in

in Moſcovien begeben / und ſich daſelbſt häuslich niedergelaſſen / daß alſo die Künſte / von denen man vor dieſen entweder nicht das geringſte gehöret / oder doch zum wenigſten nichts geſchicktes nachmachen können / anitzo durch die nie genug-geprieſene Vorſorge dieſes weiſen Regentens / ſo wie in andern Ländern / daſelbſt in vollem Schwange gehen. Kein Teutſcher zahlet in Moſcovien einige Contributiones, Schatzungen oder Steuern von ihren Häuſern / Gütern / Vermögen / ausgenommen den leidlichen Zoll zu Archangel vor die aus der frembde einkommende Wahren / ſondern ein jeder beſitzet dasjenige frey und in Ruhe / was er ſich erworben / und dieſes bloß aus dem Abſehen / weil ſie die Ruſſen informiren.

Wenn junge Leute in den Schulen zu Moſcau den Grund geleget / und / um die Studia zur Vollkommenheit zu treiben / in frembde Länder Luſt zu reiſen haben / werden von geſchickten und erfahrnen Männern dero Profectus, Ingenia und natürliche Gaben Die jungen Ruſſen reiſen.

wol unterſuchet / und denen Vornehm- ſten vorgeſchrieben / wohin ſie zu ihrer beſſeren Cultur ſich begeben / in welcher Stadt ſie am längſten ſich aufhalten/ wie lange ſie auſſenbleiben/was ſie in der Zeit drauſſen lernen / und worauf ſie ſich vornehmlich legen ſollen/ auch wird denen meiſten ein verſtändiger Menſch zu beſſerer Einrichtung ihrer Reiſe/ und ihres vorgeſetzten Zwecks an die Sei- te gegeben / damit ſie bey ihrer Ruck- kunfft nicht Eitelkeiten / böſe Sitten/ ſchändliche Gewonheiten und brodlo- ſe Künſte nach Hauſe bringen / oder wie eine Ganß über den Rhein zurü- cke kommen / ſondern dem Vatterlan- de erſprießliche Dienſte zu leiſten / ſich fähig machen mögen ; Wie denn un- terſchiedliche junge Herren / worunter abſonderlich der junge Kneſe Sergius Boriſſowitz Galleczyn, ingleichen Be- ſtuzyn, Goladin, die zwey Gebrüder Golofkyn in der Königlichen Preuſi- ſchen Ritter-Schule zu Berlin ihre Studia fortgeſetzet/und nach dem Zeug- niß einer gedruckten Frantzöſiſchen Re- lation von der Einrichtung dieſer Aca- demi

demie ein ſonderbahres Lob ihres Fleiſſes erworben haben.

Zu Kyaw in Moſcau iſt eine Theologiſche Univerſität / woſelbſten die Metropoliten / Aebte und andere Geiſtliche ſich zu ihren Ambte qualificiren / und hat von derſelben der ſehr gelehrte Iſpahaniſche Biſchoff P. Elias à S. Alberto ex ordine Carmelitarum diſcalceatorum alles gutes geſchrieben / auch überaus gerühmet / mit was vor einer Höflichkeit / und Gutthätigkeit er Anno 1699. bey ſeiner Zurückkunfft aus Perſien von denen Profeſſoren daſelbſt ſey empfangen / und ad publicas diſputationes über Theologiſche Controverſien zu opponiren / ſolenniter invitiret worden.

Theologiſche Univerſität in Moſcau.

Dieſes alles aber im gehörigen Stand zu erhalten / hat dem Czaar ſchon mehr als eine Tonne Goldes gekoſtet / und läſſet ſich auch noch nichts reuen / ſeinen vorgenommenen Zweck zu erhalten. Dahero ihm nichts mehr verdroſſen hat / als da ihm einige Bojaren einreden wollen / wie dieſe Koſten alle vergeblich aufge-

Die Völcker haben gleiche Fähigkeit von Natur.

wendet würden / indem die Ingenia derer Ruſſen zu galanten Studiis ungeſchickt wären / daß er ihnen auch ſolches ſehr hart verwieſen / und er geſprochen: Sind wir denn unglücklicher gebohren als andere Völcker? Sind denn nur unſern Leibern von oben tumme Seelen eingepflantzet? Haben wir denn nicht eben ſowol Hände / Ohren / Augen und andere Gelencke und Gliedmaſſen des Leibes / wie andere auswärtige *Nationen* / die dergleichen zur innerlichen Gemüths-*Cultur* gebrauchen? Warum ſind wir allein ſo aus der Art geſchlagen? Warum ſollten wir untüchtig ſeyn den Ruhm menſchlicher Weisheit zu erlangen? O wenn wir nur wollen / ſo können wir eben das / was andere können. Denn es hat ja die Natur allen und jeden einen Grund zur Tugend mitgetheilet / und wir alle ſind um deßwillen auf die Welt kommen. Wo nur ein guter Anreger da iſt / da werden die gleich-

ſam

ſam eingeſchläfferten Gemüths-Gaben munter gemacht/ ꝛc. Und hierinne wird ein jeder vernünfftiger Menſch dem Czaar Beyfall geben Denn der Sentenz : Situs locorum ingenia format, ſtehet auf ſchwachen Füſſen/ und deſſen Rationes ſind ſchon längſt gegen den P. Bohours und andere Obtrectatores Gallos über den Hauffen geworffen worden / welche vorgeben / daß in Teutſchland kein bel eſprit anzutreffen / und daß Franckreich nur unter einem ſolchen Clima läge / daß es die eintzige Mutter davon abgeben könnte. Phrygien/ Scythien und Bœotien wurden von denen ſo geſcheiten Griechen für die Barbariſten Länder / und ihre Einwohner für die aller ſtupideſten Köpffe gehalten/ und gleichwol brachte Phrygien den ſo klugen Sitten-Lehrer Æſopus , und Scythien den Lehrmeiſter derer Griechiſchen aufgeblaſenen Welt-Weiſen/ den Anacharſis an das Tages-Licht; Von denen Phrygiern muſten die anderen Völcker die Kunſt mit Gold und Silber zu ſticken lernen / welche gewiß

einen bon gout erfordert ; Thebæ, als die Haupt⸗Stadt in Bœotien, war das Vatterland Herculis , Bacchi, Epaminondæ, und anderer braver Leute. Wenn man nur ein Blick zurück in die vorigen Zeiten Teutſchlandes und an die wilde und ungezähmte Lebens⸗Art unſerer Vorfahren gedencket/ ſo wird man warnehmen / daß die alten Alemannen/ Bojen / Longobarden/ Cimbren/ Vandalen / Sorben/ Wenden / Slaven / in ſolche Leute / wie ſie anitzo leben / umgeſchmoltzen worden/ und daß man jetzunder in Teutſchland zwey und dreyſſig Hohe⸗Schulen zehlet / davon die Aelteſte erſtlich Anno 1388. aufgerichtet worden / wo doch vorhin die Künſte und Wiſſenſchafften ebenfalls exuliret. Iſt es nun bey Teutſchland möglich geweſen / daß es hat können in einen beſſeren Zuſtand verwandelt werden / obgleich der groſſe Politicus Tacitus ausgeruffen: *Quis Aſia , aut Africa , aut Italia relicta Germaniam peteret ? informem terris , aſperam cœlo , triſtem cultu aſpectuque , niſi ſi patria ſit.*

Wer

Wer wollte nun zweifflen / daß dieſes in Rußland nicht auch angehen ſollte/ zumal da das Eiß ſchon zimlichermaſſen gebrochen / und weiter nichts / als die unabläſſige Fortſetzung des angefangenen erfordert wird. Durch gantz Reußland / ja in den äuſſerſten Siberien trifft man nunmehro Schulen an / in welchen auch die geringſten Kinder im Leſen / Schreiben / Rechnen / und in ihrem Chriſtenthum unterrichtet werden. Denen Ausländern ſind Thoren und Thüren geöffnet ungehindert ins Land zu reiſen/ſich darinne entweder eine Zeitlang aufzuhalten oder gar niederzulaſſen / und ſich von denenjenigen / was ſie denen Ruſſen an Kunſt und Wiſſenſchafft mittheilen / groſſes Geld zu machen. Sie finden daſelbſt ihren ungehinderten Gottesdienſt in allen dreyen in dem Römiſchen Reich geduldeten Religionen / und dürffen ſich keines Gewiſſens-Zwangs befahren. Die Ruſſen hingegen / welche ſehr begierig was zu lernen / ſind unermüdet in ihrem Fleiß / begegnen ihren Lehrmeiſtern am

Die vielen Schulen in Rußland.

aller höflichſten/ und erzeigen ſich gegen ſie ſo danckbar/ daß ſie ein groſſes Theil von ihrem Vermögen darbey freudig zuſetzen. Nachdem ihnen auch das Ausreiſen/ welches vordem die Landes-Geſetze verwehreten/ erlaubet iſt / ſo wird man in allen groſſen Städten und Handels-Plätzen von Europa, als zu Amſterdam/ Londen/ Hamburg/ Wien/ Venedig/ Coppenhagen/ Dantzig/ ꝛc. Ruſſen antreffen / welche in der Handlung / Schiffbau / Fortification, Baukunſt/ und andern Künſten / auf das gefliſſenſte ſich üben. In Sachſen zu Freyberg und anderen Berg-Städten haben verſchiedene das Probieren/ Marckſcheiden/ und andere Berg-Sachen erlernet. Das Stuck-Gieſſen / und andere Arbeit im Ertzt haben etliche von ihnen in Teutſchland ſo wohl gefaſſet / daß man einem die Proben davon in Moſcau zeigen kan. Derer Manufacturen zu geſchweigen/ welche ſie zu ihrem groſſen Vortheil auſſer Landes begriffen / und den zu Hauſe angeleget / wodurch vieles Geld im Lande behalten werden kan. Viele haben ſich auch auf die Artzeney-Kunſt/

Was die Ruſſen durch Reiſen profitiren.

Kunſt / und Wunden-Heilung geleget/ welches den Czaar veranlaſſet / zwey herrliche und wohl verſehene Apothecken in ſeiner Reſidenz zu der allgemeinen Nothdurfft anlegen zulaſſen; Eine iſt in dem Schloß Kremelin ſelbſt/ die andere aber auſſerhalb deſſelben in der Stadt. Denn vordem hat man ſich nur Galenice in Moſcau curiret / und nichts als Hauß-Mittel gebraucht. Der Czaar ſetzet darüber allemahl einen Ober-Auffſeher/ welchem die Medici und Apothecker alles anzeigen müſſen / was etwa von Officinal-Sachen abgehet/ damit es bey Zeiten wieder angeſchaffet werde. Die Medici und Apothecker ſind alle Ausländer / als D. Carbonarius Biſeneg/D. Zoppot / D. Blumentroſt/D. Kellerman, Armes, Bidlo &c. Jeder hat zweyhundert Rublen Beſoldung jährlich / und führen die Ruſſen/ ſo ihnen als Bediente zugegeben worden/ in der Botanic, Zubereitung der Arzeneyen / und Chymie überaus wohl an/ daß verſchiedene ſchon weit darinne gekommen. Sie wechſeln in denen Apothecken miteinander ab / und dieſe ſtehen

Von den 2. angelegten Apothecken in Moſcau.

hen auch täglich nur von früh umb 8. Uhr/ biß Nachmittags umb 2. Uhr offen. Oberwehnter D. Nicolaus Bidlo hat Anno 1705. im September ein zweyköpffigtes Kind / ſo eine Soldaten-Frau in Moſcau zur Welt gebracht / in dem prächtig von dem Czaar daſelbſt erbauten Theatro Anatomico ſecirt/ welches ein Hertze/ſo gleichſam aus zweyen zuſammen gewachſen/ zwey Magen und ſo viel œſophagos gehabt.

Des Czaars Perſon.

Von des Czaars Perſon auch zu reden/ſo trifft bey ihm wohl ein/ was der vortreffliche Redner Eumenius in Paneg. Conſtantini Aug. c. XV. geſprochen: *Videtur naturam ipſam magnis mentibus domicilia corporum digna metari, & ex vultu hominis ac decore membrorum colligi poſſe, quantus illos cœleſtis ſpiritus intrarit habitator.* Das iſt: Die Natur ſcheinet ſelbſten denen groſſen Seelen würdige Wohnungen derer Leiber zugetheilet zu haben/ und man kan aus dem Geſicht eines Menſchen / und aus den wohlgeſetzten

ſetzten Gliedern deſſelben urthei-
len/ was für ein himmliſcher Geiſt
dieſelben bewohne. Denn der Czaar
iſt wohlgebildet/von einer anſtändigen
Taille, rechten Leibes-Gröſſe / darbey
lebhafft und feurig / hat vortreffliche
ſcharff-blitzende Augen / und keinen ein-
tzigen Fehler an ſeinem Leibe / der ihn
verunziehren könne. Sein äuſerliches
Anſehen / ſein Gang / ſeine Sprache
kan nicht verbeſſert werden/ ſondern es
hat die Vollkommenheit / wie es an ei-
nem ſo groſſen Herren zu wünſchen.
Zwar daß bey einem Potentaten die
Leibes-Geſtalt das wenigſte ausmache/
hat der an Thaten groſſe/ an Statur
aber kleine Alexander ſattſam erwie-
ſen. Jedoch verdienet auch der Aus-
ſpruch eines Weltweiſens einen gerech-
ten Beyfall/ wenn er geſchrieben: Etſi
quidem quisque noſtrûm is maxi-
me eſt , non quem geſtus externi ,
aut cauſarium iſtud ac fragile cor-
pus in oculos ingerit , ſed quem cu-
jusque animus ac mens oſtendunt,
tamen niſi corpori etiam bene eſt, ac
niſi etiam oculis aliorum valemus
place-

placere, nec inde animus ſatis viget, neque hinc virtutes ſatis æſtimantur. Das iſt: Ob zwar nicht ein jedweder unter uns derjenige iſt / welchen ihm die äuſerliche Gebehrden / und der krancke und gebrechliche Leib für Augen ſtellet / ſondern welchen eines jeden Gemüthe und Seele zeiget: Jedoch wenn auch der Leib keinen Wohlſtand hat / und wir nicht denen Augen andrer Leute damit gefallen können / ſo wird dahero das Gemüthe nicht recht munter ſeyn / noch deſſen Eigenſchafften gnug erachtet werden.

Seine tägliche Verrichtung.

Was die tägliche Verrichtungen des Czaars anbelanget / ſo ſtehen des morgens / wenn er aufwachet / in der Cammer und am Hofe die Miniſtri und geheimen Secretarii ſchon zur Auffwartung bereit / und erwarten die nöthigen Befehle / was etwa dieſen Tag in Reichs-Sachen am nöthigſten vorzunehmen und auszufertigen. Es müſſen dieſes alles Leute ſeyn / welche den Krieg / Artillerie, Schiffbau-Kunſt / Architectur, frembde Sprachen und andere Wiſſenſchafften vollkommen verſtehen /

ſtehen/ damit ſie des Czaars Befehle in allerley vorfallenden Expeditionen deſto beſſer faſſen/ daraus die benöthigſten Ordren andren darzu ſtellen/ und acht haben können/ daß demſelben ein vollkommen Gnügen geleiſtet werde. Alle Tage wird der Gottesdienſt bey Hofe mit der gröſten Andacht gehalten/ und geſchehen Sonn- und Feſt-Tags von denen Metropoliten und andern gelehrten Popen ſehr erbauliche Predigten. Der Czaar ſtellet ſich alsdenn offt als Summus Pontifex in der Kirchen mitten unter die Prieſter/ und lieſt mit lauter Stimme die Gebethe und Capitel aus dem alten und neuen Teſtamente ſelbſten dem Volcke vor/ und iſt alſo ein recht gottesfürchtiger und ſtreitbahrer Joſua, welcher nicht nur alleine die Hände aufhebet zum beten/ ſondern dieſelben auch zur Regierung und Vertheidigung ſeines Volckes brauchet/ durch ſein fleiſſiges Kirchengehen aber mit ſeinem Exempel bezeiget/ mit was für Ehrerbietigkeit er GOtt umb die Wohlfarth des Landes wolle angeruffen/ und ſein heiliges Wort

Abwartung des Gottes-Dienſtes.

Wort zum Seegen derer Unterthanen in aller Hertzen verehren laſſen. Nach verrichteten Gottesdienſt wird entweder auf dem Schloſſe / oder bey denen Miniſtris, oder auff dem ſo genandten Generalen-Hoff der geheime Staats- und Kriegs-Rath über Sachen / die täglich in einem ſo weit ſich ausbreitenden Reiche vorgefallen / in ſtarcker Frequenz derer geheimbten Räthe gehalten / wobey der Czaar in hoher Perſon meiſtentheils zu erſcheinen pfleget / und die beſten Anſchläge nach eingenommenen Vortrag ſelbſten vorzubringen weiß. Weil der Czaar eine ungemeine Liebe zum Kriegs-Weſen / Artillerie, Stuckgieſſen / Feuerwercken / Fortification, Architectur, Schiffarth / Schiffbau / Mechanic und andern Mathematiſchen Wiſſenſchafften hat / ſo iſt er zugleich darmit beſchäfftiget / verordnet / beſiehet / unterſuchet darinnen faſt alles ſelbſt / hört die Raiſonements darüber gnädigſt an / läſt ſich die vorfallenden Dubia und Ausſtellungen mit der gröſten Gedult erörtern / und iſt unablässlich bemühet / die

Liebe zu andern nützlichen Sachen.

Ein-

Einführung aller ſoliden und einem Staate nützliche Künſte zur Wohlfahrt ſeiner von GOtt anvertrauten Länder zu verbreiten. Gleichwie aber andere Regenten die Sorgen und Beſchwerlichkeiten der ſauren Regierungs-Geſchäffte durch allerley Luſtbarkeiten ſich zu erleichtern und zu verſüſſen ſuchen / alſo beſtehet des Czaars Vergnügen und Relachement auſſer oberwehnten Beſorgungen hauptſächlich in dem Umgang mit braven und geſchickten Leuten / Feuerwerck / Stück-Büchſen- und Bogen-Schieſſen / Drechſeln / Gartenwerck / Muſic / Comödien und andern dergleichen Dingen / die das Gemüthe erfriſchen können. Jedoch weiß derſelbe die vorſichtige Maaß darbey zu beobachten / daß dadurch nichts nöthiges hinden angeſetzet / noch andere Leute / die daran kein Belieben haben / darzu wider ihren Willen gezwungen werden. Die Slavoniſche / Moſcowitiſche / auch Lateiniſche und Teutſche Comödien werden den Winter durch und ſonſten offte auf öffentlichen Theatris mit Vocal- und Inſtru-

Des Czaars Divertiſſements.

G mental-

mental-Muſic nach der auswärtigen Art zimlich gut geſpielet/damit dadurch die Actores ſo wohl/als die Zuſchauer ſich in Reden und Maniren üben/ abſonderlich denen Laſtern durch lächerliche und abſurde Vorſtellung ihrer Scheußlichkeit möge abgeholffen werden; Welche dann der Czaar / wenn keine wichtigere Geſchäffte vorfallen/ fleiſſig beſuchet/ und vieles zu beſſerer und erbaulicher Einrichtung dererſelben höchſtvernünfftig anordnet. Von der Jagdt iſt der Czaar kein Liebhaber/ ohngeacht vor dieſem bey denen vorigen Czaaren groſſe und koſtbahre Jagdten angeſtellet worden; Abſonderlich divertirten ſie ſich Jährlich in dem bey der Stadt Moſaiſco gelegenen Dorff Scoloma Brachenska, 18. Meilen von Moſcau mit der weiſſen Haaſen-Jagdt. Alleine der Czaar hält es vor unverantwortlich / groſſe Koſten und viele Zeit auf die Jagt und Weydwerck zu wenden / und die Unterthanen durch harte Jagt-Frohnen mit Ruinirung ihres Feldes umb ihren Biſſen Brod zu bringen.

Wenn der Czaar zuvor bey Hofe en particulier geſpeiſet / pfleget er bey vornehmen Gaſtmahlen hauptſächlich darum zu erſcheinen / damit / indem er ſich hier und da ohne Façon niederſetzet / mit den Verſtändigſten von der Verſammlung über Affairen oder andere Sachen ſich unterreden / und die Leute bey dem Trunck / welcher doch der gröſte Verräther / und das lene tormentum recht kennen lerne / was hinter ihnen ſey. Seine Raiſonnements von Geiſt- und Weltlichen Sachen ſind höchſt vernünfftig / und hat eine ſo gute Käntniß von auswärtigen Sachen / von frembder Völcker Sitten / Leben und Regierungs-Art / von Kriegs- und Friedens-Künſten / von Tugenden und Fehlern verſchiedener Fürſten / daß nur mit Luſt denſelben zuzuhören. Bey dergleichen Zuſammenkünfften darff ein jeder ohngeſcheut ſich des Karten- und Würffel-Spiels bedienen / Toback ſchmauchen / und andere anſtändige Ergötzlichkeiten auch in des Czaars Gegenwart angeben. Er ſelbſt aber trägt zu keinen von dieſen ein Belieben /

Beſucht Aſſembleen.

ben / ſondern ziehet einen erbaulichen Diſcours denenſelben vor / weil doch auch insgemein das Spiel nur ein Zeitvertreib derer jenigen Leute iſt / die nicht viel zu reden wiſſen. Eine Probe anzuführen / was für einen Wohlgefallen der Czaar an einer geſcheuten Rede / ſcharffſinnigen Apophthegmate, und anderen dergleichen Sachen habe / ſo kam derſelbe einsmahls in der Campagne von ohngefehr in das Gezelt eines Teutſchen / und fand unter andern Buchern daſelbſt die Politicam Ariſtotelis und die Satyras Juvenalis aufm Tiſche vor ſich liegen. Nachdem er nun den Tittel von ſolchen angeſehen / ſagte er: Fleiſſig und ehrlich ſeyn / iſt bey Privat-Leuten die beſte Politique, bey groſſen Herren aber nutzet dieſelbige wohl wenig / wenn vors erſte GOttes Seegen / und dann der rechte Nachdruck und die Macht klug ausgeſonnene Rathſchläge ins Werck zu ſetzen / nicht darbey iſt. Was die Satyren betrifft / ſetzte er darzu / ſo ſind ſolche in meinem Lande

Erwehlt ſich einen Leibſpruch.

de

de bey groſſer Strafe verbothen/ ꝛc. ꝛc. Man redete hierauff weitläuff-tig von dem Inhalt ſelbiger Bücher/und ſagte/ daß dieſe Satyren keine Paſquille wären / ſondern der Juvenalis hätte die damahligen bey dem Römiſchen Adel und Volck eingeriſſene übele Sitten und Gewohnheiten auf ein zwar ſehr ſcharffe / jedoch darbey gar artige und ſinnreiche Art durchgehechelt/und ſie dadurch zu verbeſſern getrachtet/ und überall gar ſchöne Sittenlehren mit einflieſſen laſſen. Zum Exempel deſſen laß ein Officier die letzten 11. Verſe der zehnten Satyra vor / und erklärte dieſelbe dem Czaar / welcher dann mit der gröſten Auffmerckſamkeit zuhörete / und ſich den Inhalt dererſelben ſo wohl gefallen ließ / daß er ſich darum die Holländiſche Verſion des Juvenalis expres verſchreiben / und die beſten Paſſagen daraus vorleſen laſſen. Abſonderlich aber hat er den Verſtand obangezogener öffters im Munde / hält ſolche ſeinen Leuten öffters vor / umbſchreibt ſie weitläufftig mit dem gröſten guſto , und hat ſie

 gleich-

gleichſam zu ſeinen Wahlſpruch erwehlet. Es lauten aber die Worte Juvenalis alſo:

Orandum eſt, ut ſit mens ſana in
corpore ſano.
Fortem poſce animum mortis terrore carentem,
Qui ſpatium vitæ extremum inter
munera ponat
Naturæ, qui ferre queat quoſcunque labores,
Neſciat iraſci, cupiat nihil, & potiores
Herculis ærumnas credat, ſævosque labores,
Et Venere & cœnis & pluma Sardanapali;
Monſtro, quod ipſe tibi poſſis dare.
Semita certe
Tranquillæ per virtutem patet unica vitæ.
Nullum numen habes, ſi ſit prudentia: nos te,
Nos facimus, Fortuna, Deam cœloque locamus.

Das

Das iſt:

Wünſch dir geſunden Leib in ihm dergleichen Seele/
Ein unerſchrocknes Hertz das auch kein Todt bewegt/
Das ſeine Lebens-Friſt vor ſchlechtes Glücke zehle/
Und aller Arbeit Laſt mit gleichem Muthe trägt:
Das nichts von Zorne weiß/nichts wünſcht/ſich nicht ergötzet/
Des Herculis Gefahr/und ſchwehres Unterſtehn/
Vor Sardanapals Brunſt und Schwelgereyen ſetzet.
So ſiehſtu/wie dein Wohl allein aus dir muß gehn.
Die Tugend zeigt uns nur die rechten Lebens-Straſſen;
Wer ſo der Weißheit folgt/kennt kein Verhängnis nicht/
Wir / die wir uns von ihr nicht wollen leiten laſſen/
Sind die / ſo dich / o Glück / zur Göttin aufgericht.

Verurſachet durch ſeine Gegenwart ein ordentlich Weſen.

Der Czaar hat auch ferner das Abſehen bey allerley ehrbaren Zuſammenkünfften mit zu erſcheinen/damit jederzeit deſſen Vaſallen/Bediente und Auffwärter aus ſeiner Gegenwart profitiren / und immer beſſer / verſtändiger/ und geſchickter nach Hauſe gehen mögen / damit die Unwiſſenheit / worinnen ſie der gemeinen Meynung nach/ bißhero in Vergleichung anderer civiliſirten Nationen geſtecket / immer mit der Zeit möge vertilget werden. Wann nach der alten Gewohnheit der Griechiſchen Kirchen die ordentliche Muſicanten / Sänger und Chorales bey der Hof-Capelle und andern Kirchen um Weynachten herum gehen / und in den vornehmſten Häuſern das Neu-Jahr oder Chriſt-Lieder nach ihrer Art muſiciren und abſingen / und bey einigen tractirt werden / kommt der Czaar zur Luſt zuweilen auch darzu / und hilfft durch ſeine hohe Gegenwart alle Unordnung verhüten. Und damit ja aus allen die Unterthanen beſondern Nutzen ſchöpffen mögen / ſo wird bey denen Triumph-Bögen / Feuerwercken/

cken / Illuminationen und dergleichen beſonders auf des Czaars Befehl darauf geſehen / daß ſolche Sinnbilder/ Beyſchrifften/ und Vorſtellungen ausgeſucht werden / durch deren Betrachtung die Zuſchauer zur Liebe / zur Tugend / Beſtrebung der Treue / Begierde zur Ehre / und Anſtändigkeit derer Sitten aufgemuntert werden. Wenn der Czaar nur einige Muſſe hat / ſo nimbt er die neueſten curiöſen Bücher/ Land-Charten / Inſtrumenta ꝛc. ſo ihm aus Engell- und Holland häuffig geſchickt werden / zur Hand/ und hat daran ſeine Beluſtigung. Als zu Anfang des 1704ten Jahres ſich ein gewiſſer See-Capitain bey Hofe anmeldete/ und dem Czaar die Charte und Beſchreibung der Caſpiſchen See ſambt allen umliegenden Oertern / zu deren genauen Unterſuchung er gantzer fünff Jahr angewendet / überreichte/ nahm der Czaar dieſes Preſent mit groſſen Vergnügen an/ und beſchenckte ihm zur Belohnung ſeines Fleiſſes mit ſeinem Bruſt-Bild / und 500. ſpecies Ducaten. Der Engliſche Leib-Medicus

Belohnet gutes Rathen wohl.

Monſ. Aſmet muſte öffters bey Hofe Experimenta Phyſica und Mathematica machen. Auch werden gar öffters Demonſtrationes Anatomicæ und Oeffnungen derer todten Cörper in Gegenwart der vornehmſten Herren von D. Bidlo in Theatro Anatomico vorgenommen / und alles ad oculum demonſtrirt / und durch die Chirurgos oder andere / ſo die Moſcowitiſche Sprache verſtehen / dem gantzen Auditorio ordentlich verdolmetſchet.

Des Czaaren Hofſtadt.

Die Hofſtadt des Czaars iſt gewiß ſo prächtig / daß dieſelbe an Menge der vornehmen und geringen Bedienten / an dem Splendeur der Kleidung / Train und Aufführung keinem Königlichen Hof in Europa was nachgeben wird. Die Höfe / Säle und Zimmer wimmeln jederzeit von groſſen Herren und andern Officianten in Anweſenheit des Czaars / welche alle auf das Koſtbarſte vordem nach der Landes-Art / itzunder aber auch nach Frantzöſiſcher und Teutſcher Manier gekleidet. Die Czaare haben das Recht

bey

bey ſolennen Proceſſionen in ihrer Kirche einen Pontificial-Habit zu tragen nebſt einer mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzten Inful / welches überaus prächtig ausſieht. Der itzige Czaar liebt die Holländiſche Tracht am meiſten / und weil er wol weiß / daß eben die Hoheit der Majeſtät nicht in dem herzlichen Purpur beſtehe / ſo iſt er hierinne überaus mäſſig. Seine Garderobbe iſt ſonſten mit koſtbaren gallonirten / bordirten / und recht nach der neuen Frantzöſiſchen Façon durch Frantzöſiſch- und Teutſche Leib- und Hof-Schneider wohlgemachten Kleidern und güldenen Stücken / mit diamantenen Knöpffen / und allen denjenigen / was zu galanter und prächtiger à la Mode-Kleidung gehöret / gar wol verſehen. Der Czaar braucht auch ſolche auf eine wohlanſtändige Weiſe bey öffentlichen Solennitäten / Audienzen / Feſt- und andern Gal-la-Tägen. Daß er aber täglich ſich nicht in Sammet und Seiden / und andern koſtbaren Putz ſehen läſſet / und meiſtentheils nur ein ſchlechtes ſaube-

res

res Kleid ohne eintzig Silber und Gold trägt / geſchieht nicht aus einer Menage, ſondern aus eigenen Belieben / und der Bequemlichkeit wegen / und dem Exempel ſo vieler anderen Potentaten zu Folge / welche ihre Gröſſe und Hoheit in andern viel höheren Sachen der Welt vor Augen legen. Er geht auch öffters nur mit drey oder vier Bedienten aus / und hat doch bey den tumultuirenden Soldaten eben ſo viel durch das Anſehen ſeiner Majeſtät ausgerichtet / als wenn er mit gantzen Compagnien Hatſchierern wäre aufgezogen kommen. Sein Tafel-Servis iſt von Gold und Silber / und wenn er ſpeiſen will / ſo geht ein Hof-Juncker in die Küche / und rufft: *Goſudar Cuſchinum, Goſudar Cuſchinum*, das iſt: **Der groſſe Herr will ſpeiſen** / ſo werden die Speiſen alſobald aufgetragen. Vor dem zohen die Czaare niemand an ihre Tafel / als die vornehmſten Bojaren und Ausländer gar nicht. Alleine der itzige Czaar bezeigt ſich hierinne noch gnädiger / und würdiget auch andere Standes-Perſonen und Teut-

ſche

ſche Officirer an ſeiner Tafel zu ſpeiſen. Er ſelbſt ſpeiſt auch gar ſehr gerne bey denen Bojaren und Generalen/ und iſt niemals vergnügter/ als wann er in ſeiner getreueſten Diener Häuſern tractiret und bewirthet wird. Die Zimmer und Gemächer auf dem Schloſſe ſind mit den ſchönſten gewürckten Tapezereyen behangen/ und mit den koſtbarſten Meublen angefüllet. In dem Czaariſchen Stall trifft man eine Menge auserleſener Pferde an/ indem der Czaar viel darauf verwendet/ und abſonderlich die Arabiſchen und Altenburgiſchen hohen und ſtarcken Pferde liebt. In der Hof-Capelle Annunciationis B. M. Virginis haben die Czaare ihre Begräbnüſſe und prächtigen Grab-Mahle; die Särge ſind meiſtens ſteinern/ die Kirche hat neun Thürme/ alle mit vergoldten Dächern/ welches ſehr prächtig ausſiehet bey Sonnenſchein. In der gegenüber gelegenen Kirche Sabora liegen alle Patriarchen und Metropoliten begraben.

Die

Stadt Moſcau beſchrieben.

Die Stadt Moſcau / als die Reſidentz des Czaars anlangend / ſo lieget dieſelbe / nach denen Gräntzen des alten Reußlandes zu rechnen/ (ehe noch die Caſaniſchen und Aſtracaniſchen Reiche / und die weitläufftigen Mitternächtigen Lande incorporiret worden) ziemlich in dem Mittel-Punct des Landes / daß man von dieſer Stadt an/ alle Gräntzen des Reichs überal richtig hundert und zwantzig Meilen rechnen kan; wodurch aber teutſche Meilen zu verſtehen ſind / indem die Moſcowitiſchen Wersle ſo klein ſind/ daß deren fünff gar gut eine teutſche Meil-Weges austragen. Es lieget aber dieſe Stadt an dem Fluß Muſqua, welcher ſie voneinander theilet. Der Aſtronomiſchen Situation nach/ iſt ſie unter dem fünff und funfftzigſten Grad, ſechs und dreyſſig Minuten Latitudinis, und unter dem ſechs und ſechzigſten Grad Longitudinis gelegen. Ihr Erbauer iſt der Groß-Fürſt Ivan Danielowiz geweſen / welchen der Patriarch Petrus wegen des daſelbſt begrabenen wunderthätigen heili-

heiligen Mannes Alexii erbauet. Vor

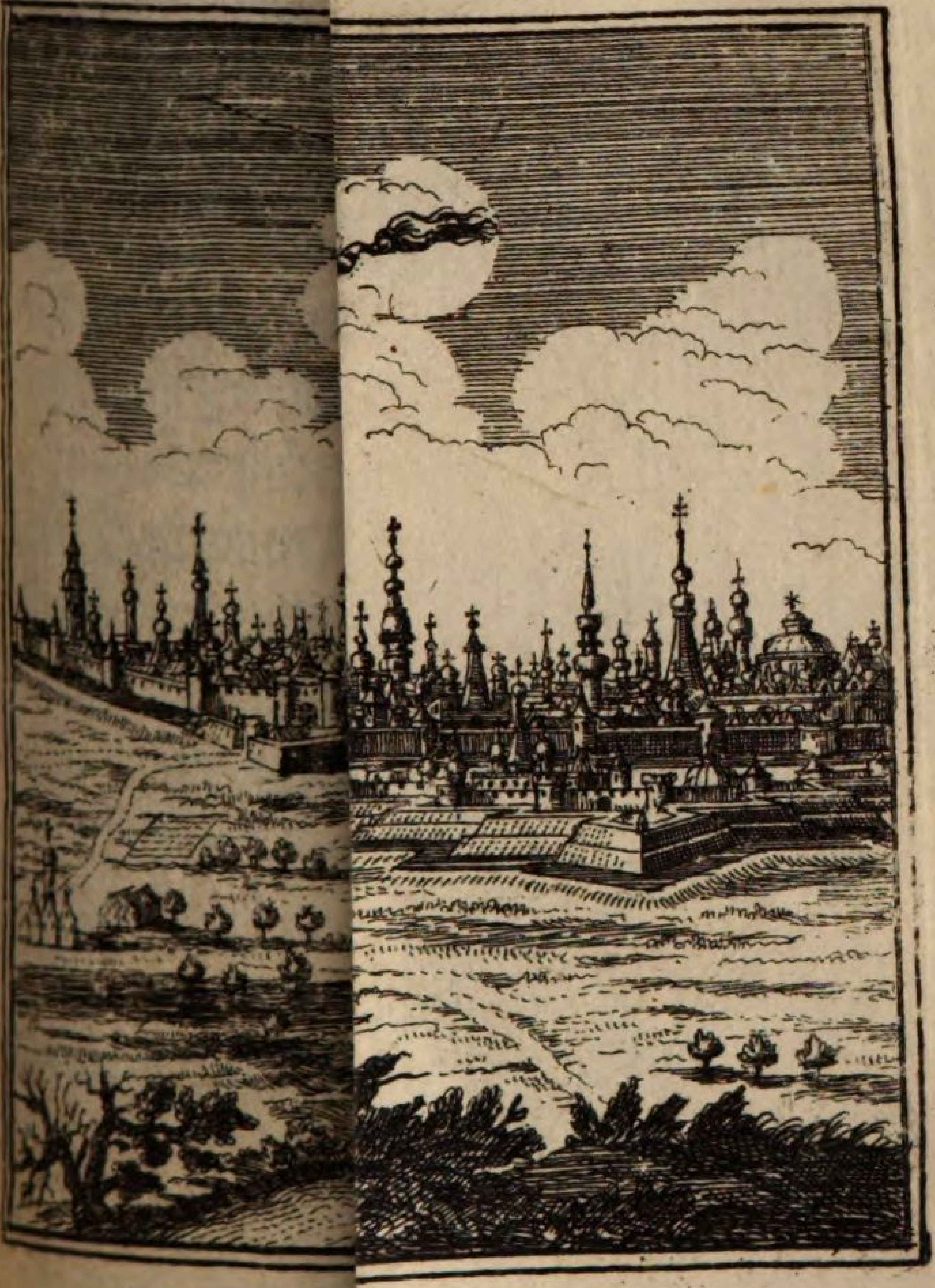

Stadt ausmachet. Dieſer Theil iſt mit einer dicken rothen ſteinernen Mauer umgeben / welche man Croſna ſtenna nennet. Gegen Süden umſchleuſt ſie die Muſqua, und gegen Morgen der Bach Neglina / welcher ſich

Stadt

Die Stadt Moſcau / als die Reſi=

cudinis, und unter dem ſechs gſten Grad Longitudinis ge= Ihr Erbauer iſt der Groß= Ivan Danielowiz geweſen / wel= der Patriarch Petrus wegen des bſt begrabenen wunderthätigen heili=

heiligen Mannes Alexii erbauet. Vor 160. Jahren iſt ſie noch gantz offen geweſen / aber heutiges Tages mit Mauren und Wällen zimlich verſchloſſen / und mit zwey angelegten Caſtellen / welche zwey Italiäniſche Ingenieurs nach dem Muſter des Mayländiſchen gebauet haben / verwahret. Sie haben ſieben mit Steinen bemauerte Baſtionen / ſind mit einer guten Artillerie bepflantzet / und tieffen Waſſer-Graben wohl verſehen / ſie ſind auch ſo geraume / daß nicht nur eine ſtarcke Beſatzung / ſondern auch mancherley Künſtler und Handwercker darinnen gehalten werden können. Ihr Umkreiß begreifft wol drey gute Meilen / und wird ſie in vier Haupt-Crayſe eingetheilet. Der erſte heiſt **Kitaigorodt** / oder die Mittelſtadt / weil er den mittlern Platz von der Stadt ausmachet. Dieſer Theil iſt mit einer dicken rothen ſteinernen Mauer umgeben / welche man Croſna ſtenna nennet. Gegen Süden umſchleuſt ſie die Muſqua, und gegen Morgen der Bach Neglina / welcher ſich

ſich hinter dem Schloß mit der Muſqua vereiniget. Das Czaariſche Schloß Cremelin genannt / nimmt faſt die Helffte dieſes Creyſes ein. Das Schloß iſt ſehr groß und geraumlich/ und mit einer dreyfachen dicken und ſtarcken Mauren umfangen / welche noch darzu ein tieffer Graben umgiebet/ daß einer Stadt ähnlicher ſiehet/ als einer Königlichen Burg. Es hat daſſelbe ſeine eigene Soldaten und Geſchütz. Es finden ſich darinne zwey Clöſter / und funfftzig ſteinerne Kirchen / davon die zu S. Maria , S. Michaël, S. Nicolai die vornehmſten/ und ſind deren Thore mit ſtarcken ſilbernen Blech überzogen. Jede ſteinerne Kirche hat fünff weiſſe Thürme / und auf jeglichen ein dreyfaches Creutz. Die anderen Schloß-Thürme ſind alle mit ſtarcken vergüldeten Blech überzogen/ welches ein ſehr herꝛliches Anſehen giebet. Auſſerhalb des Schloſſes im Crayß Kitaigorod/zur rechten der groſſen Schloß-Pforte / ſtehet die ſchön gebauete Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit. Vor dem Schloß iſt auch der grö-

gröſte und beſte Marckt-Platz der

lich die Becker. Es ſind auch allh
die Korn- und Mehl-Buden / Fleiſc
Bäncke/Bier-Meth- und Brandewein
Schencken / der Vieh-Marckt / des
Czaars Pferde-Ställe / das Gieß-
Haus / ꝛc. zu befinden. Der dritte

H Crayß

ſich hinter dem Schloß mit der Muſ-

welches ein ſehr herrliches Anſehen giebet. Auſſerhalb des Schloſſes im Crayß Kitaigorod/zur rechten der groſſen Schloß-Pforte / ſtehet die ſchön gebauete Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit. Vor dem Schloß iſt auch der grö-

gröſte und beſte Marckt-Platz der gantzen Stadt / welcher den gantzen Tag voller Kauffer und Verkauffer wimmelt. Nicht weit davon iſt der beſondere Platz / da die Ruſſen bey gutem Wetter unter bloſſem Himmel ſitzen / ſich barbieren / und die Haare ab- oder verſchneiden laſſen ; dahero man ihn auch den Läuſe-Marckt nennet / und ſollen die Haare daſelbſt ſo dicke liegen / daß man wie auf Polſtern auf denſelben hingehet. Der andere Creyß wird Czaargorod oder Königsſtadt genennet / liegt wie ein halber Mond / der Bach Neglina ſtröhmt mitten durch / und iſt ſie mit einer ſtarcken ſteinernen Mauer / ſo Biela Stenna heiſt / umgeben. In derſelben wohnen viele Kneſen, Bojaren / Sin-Bojaren / Edelleute / fürnehme Bürger / Kauffleute / und abſonderlich die Becker. Es ſind auch allhier die Korn- und Mehl-Buden / Fleiſch-Bäncke / Bier-Meth- und Brandewein-Schencken / der Vieh-Marckt / des Czaars Pferde-Ställe / das Gieß-Haus / ꝛc. zu befinden. Der dritte

Crayß wird Skorodom genannt/ iſt das Theil der Stadt / ſo die beyden anderen Städte rings umſchleuſt/ biß an den Fluß Muſqua / in welchem ſich der Bach Jaguſa ergieſſet / ſo durch dieſes Theil der Stadt flieſſet. Allhier iſt der Häuſer-Marckt / woſelbſt man ein gantz gemachtes Haus kauffen/ und ſolches entweder auf Waltzen an die beliebte Stelle gleich hinſchieben / oder aber / weil die Balcken ſchon ineinander gefügt / auf Wägen führen/ und in zwey Tagen gleich zum Wohnen aufrichten kan. Der vierdte Crayß iſt die *Streliza Sloboda*, oder derer ausländiſchen Soldaten Wohnſtadt/ gegen Süden über die Muſqua gelegen. Der Czaar Ivan Baſilowitz ließ ſie für die Lithauer / Pohlen und Teutſche bauen / ſo in ſeinen Krigs-Dienſten waren / und nennete ſie anfangs Naleiki, das iſt : Schenck ein/ und ſolches daher / weil die Ausländer mehr als die Moſcowiter dem Trunck oblagen / ſo wollte der Czaar das Aergerniß / ſo ſeine Unterthanen von dieſer Schwelgerey nehmen möchten/

ten/ verhůten/ und ließ die naſſen Brů-
der über dem Waſſer alleine wohnen;
Es iſt aber dieſer Theil der Stadt her-
nachmals denen Strelitzen und ande-
ren gemeinen Pôbel zum Wohn-Platz
angewieſen worden. Hierzu kômmt
noch der fůnffte Theil der Stadt/ oder
vielmehr eine abſonderliche Vorſtadt/
worinnen anitzo die Teutſchen wohnen/
nova Inaſemska Sloboda genennet/
und liegt dieſelbe vor der Prokoffsky-
Pforten und an dem Bache Jauſa.
Vor dieſem wohneten die Teutſchen in
der Stadt / aber ſie muſten dieſelbe
auf Antrieb der Ruſſiſchen Cleriſey
verlaſſen / und wurde ihnen dieſer Platz
auſſer der Ring-Mauer zur Wohnung
angewieſen. Anfänglich hieß er Kuk-
kuy / welchen Namen die Ruſſen den-
ſelben daher gegeben / weil die teutſchen
Soldaten-Weiber / welche daſelbſt
wohneten / wenn ſie von denen fürüber-
gehenden Ruſſen etwas Seltzames ge-
ſehen/ eine zu der andern geſaget; Kuck/
kucke hie / das iſt / ſiehe / ſiehe hier/
welches die Ruſſen aber verkehrten/
und Chui,Chui,welches auf ihre Spra-
che das männliche Glied bedeutet/dar-

aus machten / und dahero den Teut⸗ſchen immer nachrufften : *Nimzim tziſna chui, chui*, das iſt: Du Teut⸗ſcher packe dich auf / ꝛc. Die Teut⸗ſchen beſchwehrten ſich deßwegen beym Czaar / und ſtelleten in Unterthänig⸗keit vor / wie ſie durch ihre getreuen Dienſte das nicht verdienet hätten / daß ſie ſo ſtinckend vor den Ruſſen werden ſollten / und ſich auf der Straſſen von allerhand Lumpen⸗Geſinde ſo ſchänd⸗lich anſchreyen laſſen; Der Czaar möch⸗te ihnen hierinnen ſeinen gnädigen Schutz wiederfahren laſſen / und ſie wider ſolchen Unfug vertheidigen. Welchem unterthänigen Suchen denn der damalige Czaar ſogleich Statt gab / und öffentlich ausruffen ließ / daß / wer ſich wieder unterfangen würde / auch dem geringſten Teutſchen ſo ſchimpfflich nachzuſchreyen / der ſollte unerläßlich mit der Knut⸗Peitſchen beſtraffet werden. Er gab auch dem Ort einen andern Nahmen / und nennet ihn Nova inaſemska Sloboda, die neue ausländiſche Vorſtadt / daß alſo die Teutſchen hernachmals mit Ruhe und Friede daſelbſt beſtändig ge⸗

gewohnet / und ſich wol eingerichtet haben. Die Stadt Moſcau leidet jährlich ſehr viel von Feuersbrünſten/ die faſt wöchentlich entſtehen. Anno 1571. iſt ſie von denen Tartarn / und Anno 1611. von denen Pohlen biß auf den Grund abgebrandt worden/ daß Olearius Anno 1634. noch über 40000. wüſte Brandſtellen daſelbſt angemercket. Man hat aber alles nach der Zeit wiederum auf das beſte auf⸗gebauet / abſonderlich ſind unter des itzigen Czaars Regierung viele herrli⸗che Paläſte / und ſteinerne Häuſer aufgeführet worden. In genere iſt von dieſer Stadt zu mercken / daß in Rom ſelbſten nicht ſo viele Kirchen/ Capellen und Clöſter anzutreffen / als in und auſſerhalb den Ring⸗Mauren von Moſcau zu finden / indem ſich de⸗ren Anzahl über zwey tauſend erſtre⸗cket. Denn ein jeder groſſer und ver⸗mögender Herr / läſt ihm ſeine eigene Capelle/ meiſtens von Steinen / bauen. Die ſteinernen Kirchen ſind alle rund und gewölbet/ welches ſonder Zweiffel von der Sophien⸗Kirche zu Conſtanti⸗

nopel / die nach den Pantheon zu Rom iſt gebauet worden / herrühret / von welcher ſie das Modell nehmen wollen. In denen Kirchen ſind weder Stühle noch Bäncke / ſondern das Gebet und der Gottesdienſt wird entweder ſtehend oder kniend verrichtet/ ingleichen leidet man auch darinne keine Orgel noch andere muſicaliſche Inſtrumenta; indem die Ruſſen ſagen/ daß die Inſtrumente / ſo keinen Geiſt noch Leben haben / GOtt nicht loben können. Auf der Kirchen und deren Thürmen muß nach ihren Sitten nothwendig ein Creutz ſtehen / ſo meiſtens dreyfach iſt / und wollen derowegen unſere Kirchen / ſo kein Creutz haben/ für keine Kirchen halten. Denn ſie ſagen / das Creutz bezeichne das Haupt der Kirchen/ Chriſtum/ welcher an das Creutz geſchlagen worden / und dadurch ſey das Creutz zum Wappen derer Chriſten worden. An welcher Kirchen nun ſolches Kenn-Zeichen mangele / ſolches ſey keine rechte Kirche / und heiliger reiner Ort. An denen Kirchen hangen bißweilen fünff

oder

oder ſechs Glocken / deren Gröſte nicht über zwey Centner wiegt / mit welchen ſie zur Kirchen / und wenn der Pope bey der Meſſe den Kelch aufhebet / ſtarck läuten. Wegen oberwöhnter Menge derer Kirchen und Capellen in Moſcau ſind auch etliche tauſend Glocken / welche zur Zeit des Gottesdienſtes / ſo mancherley Klang und Thon machen / daß es mit Verwunderung anzuhören. Die Stricke werden nicht an die Glocken ſelbſt / ſondern an die Klöppel dererſelben gebunden / wodurch ſie einen gewiſſen Schlag im Läuten zu halten wiſſen. Uber denen Kirch-Thüren / und denen Stadt-Pforten ſind Bilder aufgehencket / oder angemahlet / gegen welche ſich die Fürübergehende neigen und ſegnen / und das Goſpodi ſprechen; Sie verrichten auch ſolche Andacht gegen die auf denen Kirchen geſetzte Creutze. Ubrigens iſt die Meinung eines vortrefflichen Mannes in Spanien anzuführen / warum die Stadt Moſcau zum Sitz der Czaariſchen Majeſtät erwählet worden. In allen Reichen hat man ſtets einen Mit-

Warum Moſcau die Reſidentz ſey.

tel-Punct oder Königliche Hoffſtadt gehabt. In etlichen Städten iſt dieſe blieben / weilen daſelbſt das Reich den Urſprung gewonnen. Alſo war Rom das Haupt des ſo groſſen Reichs / und hernach der gantzen Welt / eine gekrönte Handelſtadt mit allen ihren Reichthümern / Ergötzlichkeiten / Hoheiten und Wunderwercken ; Eine allgemeine Mutter derer Völcker / welche ſo wuchs / daß ſie auf fünff Millionen Menſchen beherbergte. Andere Städte ſind der Reichs-Sitz durch Erwählung worden / weil diß die Geſchicklichkeit entweder der Staats-Verfaſſung oder die Wirthſchafft an die Hand gegeben. Deßwegen ward Conſtantinopel der Reichs-Sitz zu Anfang des Chriſtlichen Kayſerthums / weil ja dieſe Kayſerliche Haupt-Stadt in dem geſchickteſten Ort der Welt / nemlich auf der Gräntze Europens und Aſiens gelegen iſt / von daraus man ſo wol in das ſchwartze als weiſſe Meer ſchiffen kan / und ein Mittel-Punct der Thraciſchen Landſchafften / und wegen ihrer ſchönen Gelegenheit / Bequem-

lichkeit des Hafens / Gröſſe ihrer Gebäude / Reichthum ihres Handels / Uberfluß derer Lebens-Mittel mit gutem Rechte eine von denen ſchönſten Städten der Welt heiſſet. Das groſſe Ninive wird mit dem erſten Reiche der Welt / nemlich dem Aſſyriſchen / gleichſam zur Hofſtadt gebohren / und wuchs ſo ſehr / daß es / vermöge Göttlicher Schrifft / drey Tage-Reiſen im Umfange hatte. Dieſe mühete ſich noch zu übertreffen der Reichs-Sitz derer Chaldäiſchen Fürſten / Babylon mit ſeinen hundert Thoren aus Ertzt / mit ſeinen funffzig Elenbogen breiten / mehr als zweyhundert Elenbogen hohen Mauren / und ſeinen dreytauſend Thürmen. Dieſe Stadt bauete Semiramis, ſie vergröſſerte Nebucadnezar dergeſtalt / daß Ariſtoteles von ihr erzehlet / als ſie wäre eingenommen und geplündert worden / habe ein Theil derſelben erſt den dritten Tag den Verluſt der Stadt erfahren. Aber laſt uns die Hof-Städte derer ſchon vergeſſenen Reiche auch vergeſſen. Pariß hat ſchon für mehr / als tauſend

Jahren verdienet / ein Sitz derer Aller⸗chriſtlichſten Könige zu ſeyn / wegen Uberfluß ſeiner Erd⸗Früchte / alſo/ daß es biß über drey und zwantzig tau⸗ſen / zweyhundert und drey und dreyſ⸗ſig bewohnte Oerter geſtiegen / und nunmehro die gröſte Stadt in der Chri⸗ſtenheit iſt. Londen / in Engeland/ iſt diß worden / wegen ſeiner anmu⸗thigen Gegend / und wegen ſeines Schiff⸗reichen Fluſſes der Temſe. Wien / in Teutſchland / wegen ſeiner Feſtigkeit und Treue; Stockholm/ in Schweden / wegen ſeiner wunderwür⸗digen See / und der häuffigen Anlän⸗dung an ſeinen Hafen; Crackau / in Pohlen / welches gar in drey andere Städt zertheilet iſt / wegen ſeiner be⸗rühmten Schulen und ſtarcken Feſtun⸗gen; Madritt / in Spanien / weil die⸗ſes der Mittel⸗Punct derer geſamm⸗ten Reiche iſt / und in einer geſunden Gegend liegt. Tauris, in Perſien/ weil ſelbte mit Gärten gleichſam um⸗kräntzet / mit tauſend Brünnen beſtröh⸗met / mit geſunder Lufft umgeben/ und mit allerhand Art Erquickung verſehen

iſt.

iſt. Cambalu, in der Tartarey / wegen ihres groſſen Gewerbs / als in welche jährlich tauſend mit Seiden beladene Wagen aus China ankommen / und welche mit ihrer Koſtbarkeit und Pracht ihres Pallaſts / es allen Städten / ſo viel ihrer ſind / zuvor thut; Sarmarcanda bey den Mogoliſchen Königen / die Anfangs von dem Raube gantz Aſiens bereichert worden / und ſo groß iſt / daß man darinnen biß sechzigtauſend Pferde gehabt. Fetz in der Barbarey / die ſchönſte und volckreichſte in Africa, welche von den Armen ihres Fluſſes durchſchnitten / und umgeben wird / ein recht Königl. Haupt-Stadt gelehrter Wiſſenſchafften und des Reichthums. Und endlich die Stadt Moſcau in Reuſſen wegen ihrer geſunden Gegend / als in welche niemahls die Peſt kommen / und die ſo Volckreich iſt / daß ſie unter die vier volckreichſten Städte in Europa gerechnet wird.

Die groſſen Herren und Miniſtri ſo die Czaariſche Hoffſtadt ausmachen / ſind von unterſchiedlicher Gattung. Die Kneſen und Bojaren.

tung.

tung. Die allervornehmſten ſind die *Kneſen* oder Fürſten / welches die reichſten Herren im Reiche ſind / und vom Czaar dieſe Würde erhalten. Sie führen ein groſſen Staat / haben ſtarcke Bedienung / beſitzen groſſe Palläſte in der Stadt Moſcau / woſelbſt ſie ſich gemeiniglich beſtändigſt aufhalten / und nur des Jahres einmahl auf ihre Land-Güter verreiſen. Von denenſelben beſtellet der Czaar die tüchtigſten zu Vice-Roys, Gouverneurs und Woywoden derer Königreiche und Herrſchafften. Vordem war die Gewohnheit / daß wenn ſie ausfuhren oder ritten / die Vor-Reiter kleine Paucken an den Sattelknöpffen hengen hatten / mit welchen ſie ein Zeichen dem zuſammlauffenden Volck zum ausweichen gaben. Dieſe ſind nun meiſtentheils *Bojaren* oder Reichs-Räthe / deren Anzahl in des Czaars Belieben ſtehet. Insgemein ſind ihrer 30. biß 40. welche die vornehmſten Bedienungen bey der Hofſtadt / und in denen hohen Collegiis verwalten. Zu dieſer Ehre gelangen die vornehmſten und älteſten Adelichen

delichen Häuſer des Reichs / die bekandteſten ſind davon die *Kareskin*, *Gallizin*, *Gallowin*, *Tzeremetow*, *Tzerkaski*, *Reppenim*, *Tzeremetow*, *Dolgorukoy*, *Romanow*, *Romadanousky*, *Moroſow*, *Lewow*, *Odoouski &c. &c.* Die nächſten nach denen Bojaren ſind die *Ocolnitzen*, welche in denen Regierungen ſitzen / und kleinen Woywodſchafften vorgeſetzet werden; Dadurch ſie ſich dann geſchickt machen / daß aus ihren Mitteln die verledigte Bojaren-Stellen können erſetzet werden. Auf dieſe folgen die *Dumenoy Duorainy*, oder die Oberſten Hof-Juncker / welche auch Sinbojarsky heiſſen; Dieſe kommen denen Cammer-Herren an unſern Höfen bey / jedoch ſind ihrer ſelten über 6. oder 8. Denn kommen die drey *Dumenoy Diaki* oder geheime Reichs-Cantzler / welche das Reichs-Archiv unter ihren Händen haben / und die vollkommenſten Rechts-Verſtändige ſeyn; Denn ſie dirigiren das Juſtiz-Weſen / und nehmen alle an den Czaar gehende Appellationes an. Zu ihrer

Richt-

Richtſchnur dienet das Ruſſiſche Groß-Rechts-Buch Sobornie ulochenie genannt / welcher Tittel auf Teutſch ſo viel lautet / als / das einhellige und geſamte Recht / welches der Czaar Alexius Anno 1647. hat aus denen verſchiedenen Landes-Conſtitutionen zuſammen tragen laſſen. Bey den auswärtigen Correſpondenzen führen ſie die Feder / und fertigen alle Czaariſche Diplomata und Befehle aus / daß ihnen alſo groſſe Arbeit auf dem Halſe liegt.

Hof-Officirer. Auſſer dieſen Miniſtern vom erſten Rang / ſind noch andere Hof-Aemter von Conſideration, als:

Der Duoretskoy, oder der Hoffmeiſter / ſo die gantze Hoffhaltung und abſonderlich die Czaariſche Tafel beſorget.

Der Orusnitſchei, oder der Rüſt-Kammer-Herr / welcher über alle Czaariſche Leibwaffen und Gewehr / auch den Pferde-Schmuck die Aufſicht hat.

Der Comnutnoy Klutziom, oder der Kammer-Schlüſſel-Herr.

Der

Der Poſtelnizei, oder der Bettmacher.

Der Crafftzei, oder der Vorſchneider und Credentzer.

Die Stoilniki, die Tafel-Junckern oder Truchſeſſe.

Die Strapzi, die Reiſe-Hof-Junckern / ſo den Czaar auf der Reiſe bedienen müſſen.

Derer Pricaſſen oder Cantzelleyen / in welchen alle Regierungs-Civil- und Militair-Geſchäffte abgehandelt werden / ſind in Moſcau drey und dreyſſig / als Cantzelleyen in Moſcau.

1.) Poſolskoi Pricas, der geheimbte Rath / worinnen über alle wichtige Staats-Sachen / und die Affairen mit auswärtigen Potentaten und deren Geſandten / ingleichen über alles / was die Teutſchen Kauffleute angehet / conſultiret wird.

2.) Roſeradni Pricas, die Ritter- und Landſchaffts-Canzelley / in welcher derer Kneſen, Bojaren, und Herren Nahmen und Geſchlechte regiſtriret und examiniret werden. Ingleichen kömmt dieſer Cantzelley die Auff-

Auffſicht über die Gräntzen des Reichs zu / daß dieſelben nicht geſchmählert / und dem Reiche was entzogen werde.

3.) Pomieſtnoi Pricas, die Lehns-Cantzeley / worinnen alle Erb- und Land-Güter auffgeſchrieben ſind / und die deswegen ſich ereignenden Strittigkeiten erörtert werden. Von derſelben wird auch aller Verkauff liegender Gründe confirmirt / und von dem Kauff-Gelde dem Czaar ein gewiſſes entrichtet.

4.) Kaſanskoi Pricas, oder die Cantzeley des Königreichs Caſans.

5.) Sibirskoi Pricas, die Cantzeley des Königreichs Siberien / worinnen alle Sachen / ſo zu dieſem Lande gehören / verhöret und abgethan werden / abſonderlich wird darinne die Einnahme und Ausgabe der Peltzwerck-Rechnung geführet.

6.) Duorzovoi Pricas, das Hoffſtabs-Ambt / worinne für den Hof / deſſen Bediente / und deren Unterhalt geſorget wird.

7.) Inaſemskoi Pricas, die Kriegs-Can-

Cantzelley vor die ausländiſche Officirer und Soldaten.

8.) Reizarskoi Pricas, die Kriegs-Cantzelley aller inländiſchen Cavallerie.

9.) Bolſchoi Pricas, das oberſte Zoll-Ambt/ vor welchen alle Zöllner ihre jährliche Rechnung ablegen müſſen/ und bezahlet man alsdann von den eingelauffenen Geldern die ausländiſche Miliz. Dieſe Pricas führt auch die Auffſicht über das rechte Maaß/ Gewichte und Elle.

10.) Sudnoi Wolodimirskoi Pricas, oder das Ober-Hof-Gerichte/ vor welchen die Bojaren und groſſe Herren in perſonal-Sachen ſtehen.

11.) Sudnoi Moſcowskoi Pricas, das Niedere-Hof-Gerichte/ wo die Stolniken, Strapzi, Duoraini, Silzi und andere von Adel ihr Recht ſuchen.

12.) Rosboinoi Pricas, das Criminal-Gerichte.

13.) Puſcharskoi Pricas, die Artillerie-Cantzelley / woraus alle Conſtabler / Feuerwercker / Stückgieſ-

ſer / Büchſen- und Pulvermacher bezahlet werden.

14.) Janaskoi Pricas, das Ober-Poſt-Ambt/hat mit Anordnung der Pottwoden zu thun/und theilet die Päſſe aus.

15.) Tziolobiznioy Pricas, die Ambts-Cantzley / wo alle Diaken, Secretarii, Schreiber und andere Bedienten derer Pricaſſen angeklaget/ und für Recht geſtellet werden.

16.) Semskoi Pricas, die Stadt Cantzley von Moſcau / wo alle Burger und der gemeine Mann rechten/die Häuſer verkauffet / und gekauffet / verzollet / und eingeſchrieben / auch andere Gefälle/als Brücken-Thor- und Schantzgeld abgetragen werden.

17.) Choloppoi Pricas, das Knechte-Gerichte / wo die Inſtrumenta wegen der Leibeigenſchafft verfertiget werden.

18.) Biſchikasni Pricas , der groſſe Schatz-Hoff/worinnen die koſtbarſten Kleider / ſo zur Hofſtadt nöthig / ingleichen der Uberſchuß von Reichs-

Reichs-Einkünfften verwahret lieget/ und darüber Rechnung geführet wird.

19.) Kaſennoi Pricas, das Handels-Gericht / worinne alle Ruſſiſche Kauff- und Handels-Sachen gerichtet werden.

20.) Monaſterskoi Pricas, worinnen die Mönche / Popen / und andere Geiſtliche in Civilibus ihr Recht ſuchen.

21.) Camenoi Pricas, das Bau-Gerichte über die Mauerer und Zimmerleute.

22.) Novogorodkoi Zetwert, iſt die Kammer / wo alle Einkünffte von Groß- und Niſen-Novogrod eingebracht und berechnet werden / und Burgerliche Streitigkeiten derer Städte vorgenommen und geſchlichtet werden.

23.) Gallizko Volodirmirski Pricas, iſt eine dergleichen Kammer von denen Provintzien Galitzi und Volodimer.

24.) Nova Zetwert, das Tranck-Steuer-Ambt / in welches alle Ka-

backen oder Schenck-Häuſer aus allen Provintzien ihre Gelder einbringen/ und alsdann mit Brandtewein / Meth / Bier / und anderen Getränck verſorget werden.

25.) Caſtromskoi Pricas empfängt das Einkommen von Caſtrom und Jaroslaw.

26.) Uſtiuſchkoi Pricas empfängt das Einkommen von Uſtoga und Colmogorod.

27.) Solotoya Almasnoy Pricas, wo die Jubelen, die Gold und Silber-Arbeit / ſo von Teutſchen verfertiget worden / examiniret und bezahlet wird.

28.) Rusjannoi Pricas, das Ober-Zeug-und Rüſt-Ambt / welches die Aufſicht über die Zeughäuſer und Rüſt-Kammern hat.

29.) Apothekarskoi Pricas beſorget die Czaariſche Leib-Apothecke / Leib-Medicos und Chirurgos.

30.) Tamoſinoi Pricas, das Zollhauß von Moſcau.

31.) Sboru dezatti dengi Pricas, die Ober-Kriegs-Steuer-Einnahme.

32.) Sisk-

32.) Sisknoi Pricas, wo alle vorfallende neue Sachen decidiret werden/ ſo ſonſt in keine andere Pricas lauffen.

In geiſtlichen Dingen hat der Patriarche auch drey Pricaſſen:

1.) Roſerad, oder die geiſtliche Regiſtratur mit dem Archiv.

2.) Sudni, das Conſiſtorium oder geiſtliche Rath und Gerichte.

3.) Caſannoi, die geiſtliche Kammer/ wegen der Intraden, ſo zur Unterhaltung der Geiſtlichkeit gewidmet.

Eine jede von dieſen Pricaſſen hat ihren Præſidenten und etliche Beyſitzer / welche im Nahmen des Czaars urtheilen und ſprechen / dahero von ſelbiger keine weitere Appellation ad ſummum Principem erlaubet iſt. Gleichergeſtalt gouverniren die Provintzien die Woywoden oder Stadthalter nebſt einem Cantzler und einigen Schreibern. Ihre Jurisdiction iſt in civilibus ungemeſſen/ die Criminalia aber müſſen in Moſcau abgethan werden / weil das jus vitæ & necis des Czaars Regale. Weil aber

Von der Jurisdiction.

in Civil-Händeln von denen Woywoden nicht kan appelliret werden/indem ſie hierinnen denen Pricaſſen gleich kommen / und alles im Nahmen des Czaars abhandeln / ſo ſind die Partheyen ſo ſchlau / daß wann ſie vermercken / daß ſie vor den Woywoden ihre Sache verliehren möchten / ſo erwarten ſie nicht erſt deſſen Ausſpruch/ ſondern ſpielen den Proceſſ bey Zeiten nach Moſcau in die Pricaſſe,unter welche die Woywodſchafft gehöret/da ſie vor aller Partheylichkeit ſicher ſind.

Beſondere Nachricht von etlichen Miniſtern.

Die jenigen Staats-Miniſtros aber/ hohe Generals, und andere vornehme Herren / ſo unter des itzigen Czaars Regierung ſo wol von Jnn-als Ausländern am Hofe theils floriret haben/ theils noch am Reichs-Ruder ſitzen / hat man beſonders / und zwar einen nach dem andern / ohne Rang und Ordnung / nach einer in Moſcau ſelbſt verfaſſten Vorſchrifft beſchreiben / und dero Qualitäten anzeigen wollen / wobey man ſich aber gar wohl beſcheidentlich erinnert / was Horatius L. II. ep. I. geſchrieben:

Atta-

Attamen eſt operæ pretium cognoſcere quales
Æditaos habeat bello ſpectata domique
Virtus, indigno non committenda Poetæ.

Man wird auch darunter etliche antreffen/welche durch ihr übles Verhalten/ihrer Ehre einen groſſen Schandfleck angehencket haben:

Knes Baſilius Galizin, Vice-Roi derer Königreiche Caſan und Aſtracan, und des Ruſſiſchen Reichs Siegel-Verwahrer; War vor dem der höchſte Miniſter, und führete das Reichs-Ruder in der Jugend derer beyden Czaaren mit Klugheit und Tapfferkeit überaus wohl. Aber je mehr Macht er in Händen hatte / je mehr er haben wollte / und die Hoheit ſeines Glücks machte ihn endlich ſo truncken / daß er bald vergeſſen hätte/ daß noch Souverainen über ihn wären. Er wolte alles in allen ſeyn/nebſt einem Staats-Miniſter wolte er einen groſſen General abgeben / und ſuchte mit Rath und That ſich umb das Ruſſiſche Reich verdient zu machen/damit man

Der ältere Galizin.

man ihm bloß allein die Befeſtigung des Czaariſchen Throns zuſchreiben möchte. Aber ehe er ſich es verſahe/ ſo bekam er in dem hohen ſteigen den Schwindel. Die Flügel / dadurch er ſich hatte in die Höhe zu ſchwingen geſucht / waren nur wächſern und alſo zerſchmoltzen ſie deſto eher / je näher er zu der Sonne kam. Die Ruſſen haſſe- ten ihn auch ſehr. Als er einsmahls auf ſeinem Schlitten nach dem Czaariſchen Schloß fuhr / überfiel ihn ein Kerl/ erwiſchte ihn bey dem Bart / und wol- te ihm mit einem Dolch den Reſt ge- ben. Weil er aber denſelben an den Gürtel gar zu feſte gemacht hatte/ ſo verweilte er ſich noch ſo lange / biß des Printzen Leute / ſo hinter den Schlit- ten folgten / herzu kamen/ und ihn eben feſte machten / da er dem Printzen den Stich ins Hertze geben wolte. Und als ihm dieſes Beginnen nicht war an- gegangen / ſo ſtieß er noch gegen den Printzen dieſe Worte aus : Schänd- licher Wütterich / iſts mirs zum Un- glück nicht gelungen / dich als das al- lererſchrecklichſte Ungeheuer / ſo mein

Vatterland zu ſeinem Schaden jemahls gehegt / wohlverdient hinzurichten ; ſo wiſſe/daß es einer andern Hand / als der meinigen / doch nicht fehlen wird/ und unter denen 300. tapffern Burgern / welche mit dem von dir unterdrückten Volck ein gerechtes Mitleyden haben / ja einer zum wenigſten dir beſſer als ich/eines verſetzen wird: Er wurde aber augenblicklich ins Gefängnis hingeſchleppet / und darinn in der Stille / wegen eines beſorgenden Tumults/hingerichtet / nachdem er vorhero durch eine harte Tortur ſeine Mitverſchwohrne anzeigen müſſen. Bald darauff / und etliche Tage vor des Printzen Abreiſe zur Armée / fand man an der Pforte ſeines Pallaſts einen zugemachten Sarg/worinnen ein Zettel folgendes Inhalts lage: Gallizin! **Laufft dein dißmahliger Feldzug nicht glücklicher als der vorige ab / ſo ſieheſt du hier deinen Lohn für Augen.** Welches alles Vorbedeutungen eines noch gröſſern Ungewitters waren. Denn man entdeckte hernachmahls allerhand

hand gefährliche Vertraulichkeiten / ſo er mit Leuten gepflogen / die ſich zwar für Freunde der Ruſſen ausgaben / aber nichts als Gifft in ihre Rathſchläge zum Schaden des Reichs mit einflieſſen lieſſen. Ein ſchreckliches Verſehen war es von ihm / daß / als er mit der Armee durch die lange Wüſteney von hundert Meilen in der Crimmiſchen Tartarey marchirte / er das dürre Gras / und die dicke Heyde anzünden ließ / um dadurch denen Tartarn alle Fourage zu benehmen. Aber da unter währendem Brandt der Ruff von unvermutheter Annäherung des Feindes kam / wurden die armen Troupen wie das Vieh zu einer Retirade durch Feuer und Dampff genöthiget / daß viele tauſend durch den Rauch erſticket worden. Dieſes beförderte ſeinen Fall / daß er etliche Jahre das Elend in Siberien hat bauen müſſen / biß er endlich aus ſonderbarer Gnade aus dieſem mühſeeligen Zuſtand wieder zurück beruffen worden; itzunder lebt er auf einem Guth / ohnweit Moſcau / und bekommt ſeinen nothdürfftigen Unter-

terhalt aus der Czaariſchen Kammer. Man fand unter ſeinem confiſcirten Vermögen viel frembd gemüntztes Gold / welches den Argwohn wider ihn beſtärckte / als ob er ſich in verdächtige Correſpondenzen eingelaſſen. Ein gelehrter Frantzöſiſcher Miſſionarius P. Avril, der ihn gar wohl gekennet / und ſich ſeiner Protection hatte zu bedienen geſucht / ſtellet folgenden Character von ihm: Dieſer vornehmſte Staats-Miniſter / ſo aus dem Durchlauchtigen Jagelloniſchen Geſchlechte herſtammete / war ohne Widerſpruch ein ſehr vollkommener und verſtändiger Herr. Er liebte die Ausländer / ſonderlich die Frantzoſen / weil das an ihnen vermerckte hohe und edle Gemüth mit dem ſeinigen überaus einſtimmig / und daher zühe man ihm / er habe eben ſo ein gut Frantzöſiſches Hertz als Nahmen. Es ſtunde nicht bey ihm / daß wir nicht alle bey der erſten Unterredung die verhoffte Vergnügung erhalten. Ludwig den Groſſen ehrete er ſo hoch / daß man mich verſchiedene mahl verſichert / er laſſe /

aus

aus ſonderbarer Verehrung/ das Bildniß ihrer Majeſtät / in Geſtalt eines Malthеſer-Creutzes/ ſeinem Sohn auf dem Kleid tragen.

Der jüngere Galizin.

Knes Boris Alexiowicz Galizin, ein Bruder des vorigen hatte keinen Theil an ſeines Bruders Unternehmen/ wuſte auch nichts von ſeinen Heimlichkeiten / dahero er ſtehen blieb/ da jener zu Boden fiel / und ihm noch darzu in ſeiner Würde als Vice-Roi von Caſan und Aſtracan folgete. Man hörte öffters folgendes Apophthegma aus ſeinem Munde : Derer Ruſſen Religion / derer Teutſchen Verſtand / und derer Türcken Treue iſt hoch zu halten. Denn er iſt der gröſte Eiferer in ſeiner Kirche/ und ſuchet nichts mehr / als dieſelbe auszubreiten / und ihr Aufnehmen zu befördern. Er liebt die Bau-Kunſt überaus ſehr / und hat auf ſeinen Gütern zu Dobrowiza und Veſomba zwey prächtige Palläſte durch Italiäniſche Bau-Meiſter aufführen laſſen. Der Lateiniſchen Sprache iſt er wohl

erfah-

erfahren / ſchreibt und redt dieſelbe überaus reinlich / und hält zu dem Ende auch ſeinen Söhnen Polacken / ſo ſie darinne unterrichten müſſen. Das Galliziniſche Geſchlechte ſtammt ſonſten aus Pohlen her / und iſt Fürſtl. Urſprungs.

Leo Kirilowicz Nareskin, ein naher Vetter des Czaars / denn ſeine Mutter *Natalia Korilofna* iſt dieſes Schweſter geweſen. Nach des Fürſt Galizins Fall theilete der Czaar ſeine Bedienungen / und gab dem Nareskin die Beſorgniſſe derer Geſandten / und die Unterhandlungen mit auswärtigen Miniſtern, den Galizin aber ſetzte er / wie geſagt / über Caſan und Aſtracan. Dahero ein unauslöſchlicher Haß zwiſchen dieſen Miniſtern iſt / der öffters in öffentliche Beſchuldigungen und Klagen ausbricht / die aber / wenn ſie gleich ſchon anhängig gemacht werden / doch immer liegen bleiben. Nareskin hat auch mehr Neider ſeiner Dignität / als Galizin, indem er als ein junger Mann / vielen ältern vorgezogen worden. Jedoch weiß er ſeinem Nareskin.

nem Amte dergeſtalt geſchickt vorzuſtehen / daß ihm in ſeinen Verrichtungen nicht das geringſte auszuſetzen. Er iſt ſtets aufgereimten Gemüths / in allen Sachen billich / vergibt ſich aber leichtlich nicht das geringſte. Er zehlt auf ſeinen Gütern wol auf zehntauſend Unterthanen.

Nikitowicz. *Ticchon Nikitowicz Streſnow*, that viel bey der Minorennität derer Czaaren / und ward nachdem Cantzler. Seine Treue iſt ſo ungemein und exemplariſch / daß / wenn man in Moſcau bey vornehmen Gaſtereyen aller treuen Diener des Reichs Geſundheit trincken will / man nur den Namen Ticchon Nikitowicz nennet / und wiederholet / und darunter alle die anderen begreiffet.

Jvanowicz *Kn. Peter Ivanowicz Proſorawski*, Czaariſcher Schatzmeiſter / ein Mann von beſonderen Meriten / und überaus ſtrengen heiligen Lebens.

Jurowicz. *Kn. Feudor Jurowicz Romadonowski*, war Stadthalter/ da

der

der Czaar reiſete / commandirte darnach die vier Leib-Regimenter / und erlangte alle Jurisdiction in civilibus und criminalibus. Er iſt aus einem von den älteſten und edelſten Häuſern in Moſcau.

Kn. Michaël Lebugowicz Tzerkaski, ein ehrlicher alter erfahrener ehrwürdiger Greiß / von alten Schrot und Korn. In der Belagerung Aſſoff machte der Czaar ihn alleine zum Commendanten von ſeiſer Reſidentz Moſcau. Tzerkaski

Feudor Maduaëowicz Apraxen, Gouverneur von Archangel/hat die Handlung in mercklichen Flor gebracht.

Ivan Ivanowicz Butterlin, Ivan Ivanowicz Tzerkaski, Feudor Fedrowicz Plesceow Tzareiwicz Melitinski, Boris Boriſowicz Galizin Maduæi Brodawicz, Trojakurow Præſident in der Kriegs-Cantzeley/ ſind alles anſehnliche Leute / die das Wolſeyn des Reichs behertzigen.

Pro-

Wosnizin *Procopius Boydanowicz Wosnizin*, ein Dumenoy und gewiegter Mann in Geſandtſchaffts-Sachen / denn er iſt an den gröſten Höfen der Welt in dergleichen Verrichtung geweſen / als an dem Türckiſchen / Perſianiſchen / Pohlniſchen / Brandenburgiſchen und Kayſerlichen / wie auch in Venedig und Holland bey denen Friedens-Tractaten zu Carlowitz war er Plenipotentiarius, bey ſeiner Zuruckkunfft bekam er die Ober-Aufſicht über des Czaars Apothecke / welches Amt ſonſten keinem anvertrauet wird / von deſſen Treu und Redlichkeit man nicht verſichert iſt / ohngeacht er es darinne verſehen / daß er den Stilleſtand mit den Türcken nur auf zwey Jahr geſchloſſen.

Vkrainzow. *Aemilian Ignatowicz Vkrainzow*, Dumnoy Diak, der Geſandten Cantzeley / und geheimbder Rath / ein ſehr verſtändiger Mann / welcher in politiſchen Affairen recht auferzogen worden. Die Staaten von Holland und die Ottomanniſche Pforte

te hat ſeine Geſchicklichkeit in negotiren nicht ſattſam bewundern können; keiner hat den politiſchen Staat von Moſcau ſo inne als er / dahero / ob er gleich unterſchiedlichemal durch ſeiner Feinde Verläumbdung in Ungnade gefallen / ſo hat er doch die Boßheit ſeiner Ankläger ſo klar dargethan / daß er ſich in den vorigen Credit wieder geſetzet. Es iſt falſch / was man einsmal in denen Zeitungen von ihm in der Welt ausgeſprenget / als ob er bey ſeiner Ankunfft / als Extraordinair-Abgeſandter / auf ſeinem Schiff für Conſtantinopel die Stücken gelöſet / und deßwegen vom Sultan ſey in Arreſt genommen worden ; vielmehro hat er ſich daſelbſt ſowol aufzuführen gewuſt / daß er alle dasjenige verbeſſert / was in den Tractaten zu Carlowicz aus Ubereilung war verſehen worden.

Andreas Andreowicz Wignius, Geheimbder Rath / und des Königreichs Siberien Cantzler / iſt von einem teutſchen Vatter gezeuget worden / welcher ſich zu der Griechiſchen Wignius.

Kirche bekennet / dahero er auch in dieſer Religion erzogen worden. Er hat verſchiedene Geſandtſchafften mit gröſtem Ruhm verrichtet / und vielen Chargen in Moſcau löblich vorgeſtanden. Als Cantzler von Siberien bekömmt er keine Beſoldung ; ſondern er muß ſelbſt dem Czaar jährlich tauſend Rublen zahlen / jedoch dependiren dafür alle Woywoden von Siberien bloß eintzig und alleine von ihm / die er nach ſeinen Belieben einſetzet / und alſo hierdurch ſich ſchon wieder erholen kan. Er iſt ein ſchlauer und verſchlagener Mann / der die Woywoden ſehr in der Furcht hält / und ihnen das Rauben und Plündern ſcharff abgewöhnet. Denn wenn die aus China kommende / und durch Siberien reiſende Kauffleute in Moſcau anlangen / ſo erforſchet er fleiſſig von ihnen / was ſie haben denen Woywoden müſſen Zoll geben / oder ob ihnen ſonſt von ihnen was Leides widerfahren. Kömmt er nun darhinter / daß man ſie in dem Zoll wider die Gebühr überſetzet / oder ſie gar beſtohlen / und geplün-

plündert / ſo ſtellt er gar ein harte Execution mit ihnen an. Jedoch ſagt er nicht / daß er ſolches von denen Kauffleuten erfahren / ſondern er giebt vor / daß es ihnen von andern zu Ohren kommen / oder ſeine heimlich ausgeſchickte Kundſchaffter ſolches ihm hinterbracht / damit die Woywoden nicht noch mehr gereitzet werden / denen Kauffleuten / wenn ſie wiederkommen / aufzupaſſen / und ihnen gar das Leben zu nehmen. Er hat einmal einen Woywoden an einem Ort hingeſetzet / von welchem alle ſeine Vorfahren niemalen dem Czaar jährlich mehr als ſechshundert Rublen einbringen wollen; Alleine / als er dieſen auf das härteſte bedrauete / daß er es ſich ſollte angelegen ſeyn laſſen / den Nutzen des Czaars zu verbeſſern / ſo berichtete er / da das Jahr um war / daß er zehentauſend Rublen dieſes Jahr Einkommens vor den Czaar erhoben. Eben dieſer Dumnoy Wigni hat ſelbſt den Vice-Roi von Siberien einen Tzerkaſſi der Untreu an den Czaar und des übeln Haushaltens überführet. Dieſer Tzerkaſſi war einer

von den reichſten Herren in Moſcau/ und in dieſem Abſehen/ daß / weil er ohnedem ſchon Geld und Gut genug hätte / und dahero nach frembden Mitteln nicht ſo leichte ſtreben würde / ſo ſetzte ihn der Czaar in dieſes hohes Amt. Aber die Kauffleute haben niemals üblere Zeit gehabt / als unter ſeinem Gouvernement. Er ſelbſten zwar ſuchte nichts von ihnen perſöhnlich zu erpreſſen / aber er hatte ſeine Leute und Bediente darauf abgerichtet/ daß ſie denen Kauffleuten allemal das Schönſte / Beſte und Koſtbarſte wegnahmen / und ihrem Herren brachten/ und dieſer Gewalt konnten ſich die armen Leute nicht widerſetzen. Dahero/ ſo bald dieſe Ungerechtigkeit in Moſcau bekandt ward / ſo ward er zurück beruffen / und als er ſein Verbrechen nicht entſchuldigen konnte / zum Galgen verdammt. Man ſchenckte ihm aber noch aus groſſer Gnade das Leben / und ſchickte ihn auf die Galeeren.

Artemonowicz. *Artemonowicz Dumnoy Diack*, reiſete mit Weib und Kind als

Abge-

Abgeſandter nach Holland / und hat ſich über drey Jahr daſelbſt aufgehalten. Er hatte in ſeiner Suite zehen Bojaren Söhne / welche auf Czaariſchen Befehl in Holland die Schiffarth lernen ſollten. Er verſtehet die Lateiniſche Sprache überaus wohl / iſt höflich und freundlich / und von einem angenehmen Umgang.

Baſilius Boſnizin und *Boris Michalowicz*, ſind zwey Staats- und Legations- Secretarii, und in dieſen Sachen geübte Männer / welche an auswärtigen Höfen viel gelernet. Boſnizin und Michalowicz.

Alexius Simonowicz Schachin, Bojare und Feld-Marſchall/ ein Herr von ungemeiner Hertzhafftigkeit / und ausgehärteter Lebens-Art; er war wegen der letzten Strelitzen Revolte in groſſer Gefahr. Schachin.

Der Fürſt *Lekugowicz Tzerkasky*, Patriarch von Moſcau / iſt ein ſehr alter Herr / und von groſſem Anſehen am gantzen Hofe. Denn wie nach dem Czaar und deſſen Hauſe der Der Patriarch.

Patriarch die gröſte und höchſte Perſon in gantzen Reiche iſt / ſo erſtreckt ſich auch deſſen Gewalt ſehr weit/ und gilt ſeine Autorität ſehr viel / wenn ſie in den geſetzten Schrancken bleibet. Denn er iſt das Ober-Haupt der Ruſſiſchen Kirchen und der höchſte Richter in geiſtlichen Sachen / die er nach Willkühr anordnen und abſchaffen kan / ſalva tamen analogia fidei. Jedoch wenn die Geiſtlichen civiliter ſündigen/ ſo ſtehen ſie nicht mehr unter des Patriarchen Jurisdiction, ſondern lauffen der weltlichen Juſtiz in die Hände / von welcher ſie ihre Beſtraffung erlangen. Die freye Wahl derer Patriarchen iſt vordem bey der geſamten Ruſſiſchen Cleriſey geweſen/ weil ſich aber dabey viele Simonie und andere Unordnung mit eingeſchlichen/ ſo hat der Czaar Baſilius dieſes Privilegium eingezogen / und die Patriarchen zwar benennet/ jedoch dero Confirmation quoad habilitatem perſonæ von den Patriarchen zu Conſtantinopel erwartet. Welche Gewonheit auch biß auf den Patriarchen

Fila-

Filaret Nikitz, des Czaars Michaël Federowicz Vatter gedauret/ welcher der letzte geweſen / ſo die Confirmation von Conſtantinopel in ſeinem Amte erhalten. Denn weil dieſes groſſe Unkoſten machte / die Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen auch dadurch immer ſtöltzer und hochmüthiger wurden/ und ſich einen gewiſſen Primatum zueignen wollten / ſo ſtellete man darauf die Confirmation ein / und der Czaar Alexius Michaëlowicz ernennete am erſten / ſine ſuffragio der Orientaliſchen Patriarchen/einen Metropoliten zum Patriarchen. Folget alſo hieraus unſtreitig/ daß auch der Czaar nunmehro / wenn ſich tringende Urſachen ereignen ſollten / einen Patriarchen ſine ſuffragio ſeiner Würde entſetzen könne / welches/ daß es vordem nicht geſchehen iſt / die exempla in contrarium weiſen / ſintemal / als ſich der Patriarch Nicon dem Czaaren Alexio Michaëlowicz widerſetzet / er nicht eher als cum ſuffragio Orientalium hat degradiret werden können. Ingleichen / da Anno 1662. der da-

malige Patriarche wegen gewiſſer Lehren / ſo die Verehrung derer heiligen Bilder angiengen / der Ruſſiſchen Kirche verdächtig wurde / muſte ein gantzes Concilium angeſtellet werden / welches ihn abſetzte. Nach der Zeit iſt die Wahl des Patriarchen der Geiſtlichkeit in ſo weit wieder überlaſſen worden / daß / wenn dieſe Dignität vacant, ſo verſammlen ſich die Metropoliten / Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe des Landes zu Moſcau in der gröſten Schloß-Kirche / und ſchlagen dem Czaar zwey / drey und mehre aus ihrem Mittel zu dieſer Würde vor / welche ſie vor die Gelehrteſten / Klügſten und Erfahrenſten halten / welcher denn nach Belieben / entweder einen von dieſen Canditaten alſobald zu dieſer Würde ernennet / oder aber / wenn er keinem nicht Unrecht thun will / das Looß über ſie werffen läſt / ſich aber doch auch nach geworffenen Looß das arbitrium denominandi vorbehält. Sobald ſich aber der Czaar erkläret / durch welche Perſon er dieſes Amt will verſehen wiſſen / ſo wird von der wehlen-

lenden Cleriſey derſelben eine ordentlich unterſchriebene und unterſiegelte Vocation zugeſtellet / Krafft welcher ſie ihn für würdig zu dieſer Function erkennen / und daß er mit ihrer Bewilligung rechtmäſſig erwehlet ſey / bekennen. Der Czaar ertheilet hierauf auch ſeine ſchrifftliche Confirmation, und nachdem folgt die Einſegnung mit gewiſſen / jedoch nicht groſſen Ceremonien. Vordem iſt kein Patriarch in Moſcau geweſen / ſondern nur erſtlich ein Ertz-Biſchoff / Metropolitan, welcher unter der Bottmäſſigkeit des Conſtantinopolitaniſchen Patriarchens geſtanden. Er hat auch nicht in Moſcau / ſondern anfänglich zu Kiow / nachgehends zu Wolodimer als der alten Reſidentz-Stadt ſeinen Sitz gehabt / biß ihn der Czaar Daniel mit ſich nach Moſcau genommen / woſelbſt er itzunder einen ſchönen Pallaſt in dem Schloſſe hat. Seine Einkünffte ſind überaus groß / daß er nicht nur alleine eine groſſe Hofhaltung darvon führen / ſondern auch noch viel erübrigen kan. Vor dieſem pflegte der Czaar / bey der groſ-

ſen gewöhnlichen Proceſſion am Tage der H. 3. Könige / welcher bey ihnen das Feſt Johannis des Täuffers war / ſeinen beſonderen Reſpect gegen die Chriſtliche Kirche zu bezeigen / dem Patriarchen / wenn er aufs Pferd ſteigen wolte / in den Sattel zu helffen / und hernachmahls den gantzen Umgang hindurch das Roß mit dem Zaum zu führen / weil aber aus dieſer willigen Erniedrigung / die Cleriſey eine Schuldigkeit erzwingen wollen / iſt dieſe Cerimonie unterlaſſen worden. Die Geiſtlichkeit / ſo der Patriarche unter ſich hat / iſt ſehr groß. Denn nach ihm folgen erſtlich die 4. Metropoliten, ſo noch was mehrers als Ertz-Biſchöffe ſind / als

Die Metropoliten.

1.) Der von Groß-Neugardt und Welikolukv.
2.) Der von Roſtow und Jaroslaw.
3.) Der von Caſan und Wiatka.
4.) Der von Saski und Podon / ſo in Moſcau wohnt.

Ihnen ſind alle Ertz-Biſchöffe / und Biſchöffe als Suffraganei unterworffen / und führen die Ertz-Biſchöffe nur die-

dieſen Ehren-Titul bloß/ ohne einige Biſchöffe wiederum unter ihrer Dioeces zu haben; derer Ertz-Biſchöffe aber werden achte in Moſcau gezehlet:

Die Ertz-Biſchöffe.

1.) Der von Permia und Wologda.
2.) Der von Reſan / und Murom.
3.) Der von Susdal und Tarru.
4.) Der von Twer und Caßin.
5.) Der von Siberien und Tobol.
6.) Der von Aſtrachan und Terchi.
7.) Der von Pleskow.
8.) Der von Kiow und Czenichau, dieſer letztere hat alleine wegen ſeiner vortheilhafften und bequemen Lage den Vorzug in ſo weit für allen andern Ertz-Biſchöffen in Moſcau/ daß unter ihm die in Pohlen ſich befindende fünff Griechiſche Biſchöffe ſtehen / als der zu Lemberg/ Premislaw/ Meislaw/ Chelmy und Laccor. Derer Bißthümer ſind nur zwey in Moſcau.

Bißthümer.

1.) Der von Colonna und Caßi.
2.) Der von Smolensko.

Nach dieſem allen hat der Patriarch einen beſonderen Archi-Diaconum, ſo zugleich ſein Cantzler iſt / und deſſen

Bullas

Bullas und Breve ausfertiget. In der Sabor auf dem Czaariſchen Schlöſſe iſt auch ein Proto-Diaconus. In den Städten ſind Proto-Popi, Popi, und Diaconi, und ſind derer / wegen der Menge derer Kirchen/viele tauſend in Moſcau; Denn wo die Kirche nur ein wenig groß iſt / ſo iſt ſie mit 6/8/10. Prieſtern beſtellet. Dieſe aber werden alle erſtlich bey ereignender Vacanz von den Patriarchen/Metropolitanen, oder Ertz-Biſchöffen ihrer Tüchtigkeit halber examiniret / hernacher eingeweihet / und ſchrifftlich confirmiret. Ohngeacht aber der Eheſtand bey einem Proto-Popen / und Popen nach der Griechiſchen Religion unumgänglich erfordert wird ; ſo iſt doch derſelbe dem Patriarchen / Metropolitanen / Ertz-Biſchöffen / und Biſchöffen ernſtlich und bey Verluſt ihres Amtes unterſaget / und müſſen ſo eingezogen/ wie Ordens-Leute leben. Sie dürffen kein Ringe an Fingern / keine Hoſen / keine leinwandne / ſondern nur wöllene Hembden oder ein cilicium tragen/ in keinem weichen Bette ſchlaffen/

Andere Geiſtlichen.

ſen/ꝛc. Jedoch kan der Patriarch ein Hembde von dunckelbraunen ſeidenen Zeug tragen. Ihre gewöhnliche Kleidung ſind ſchwartze lange Röcke mit dergleichen Mantel. Auf dem Kopffe haben ſie groſſe weite Hauben/ bey drey Ellen weit/ ſo hinten wie ein Teller herunter hengen. Wenn ſie auf der Gaſſen gehen/ ſo tragen ſie Stäbe/ welche ſie Poſach nennen/ und oben einen Finger lang gekrümmet ſind. Zu der andern Ehe darff ein Pope nach ſeines Weibes Tode nicht ſchreiten/ weil Paulus geſagt: Ein Biſchoff ſoll ſeyn eines Weibes Mann. Er kan auch alsdann den Altar nicht mehr beſchreiten/ noch Meſſe halten/ tauffen/ Eheleute zuſammen geben/ ſondern darff nur leſen und ſingen. Iſt er noch jung/ und hält ſich für ſchwach unverehlicht zu bleiben/ ſo kan er ſein Skusja oder Mützgen/ ſo ihm bey der Inveſtitur gegeben wird/und den Prieſter-Rock ablegen/ und in den weltlichen Stand tretten. Uber die vielen Mönchs- und Nonnen-Klöſter/ ſo in Moſcau anzutreffen/ hat weder Patriarch

Die Mönche und Nonnen.

triarch noch ſeine ſubordinirte hohe Geiſtliche etwas zu ſprechen / ſondern dieſe haben ihre Archimandriten / Kilari und Igumeni, und einen von dem Czaar über alle Klöſter beſtellten General-Inſpector. Sie leben meiſtens nach der Regel des heiligen Baſilii, etliche wenige nach des H. Antonii, ſehr ſtrenge / eſſen in dem Kloſter das gantze Jahr durch nie kein Fleiſch noch friſche Fiſche / ſondern gedörrete und geſaltzene / Honig / Milch / Käſe / Garten-Gewächſe / trincken Covent / beten ein langes Officium von ſechs Stunden / obſerviren in übrigen die gewöhnlichen Kloſter-Gelübden; Nur iſt das beſonders / daß auch verehligte Perſonen / wenn ihre Ehegatten noch am Leben / dennoch ſich in das Kloſter begeben / und dadurch das Band der Ehe auflöſen können. Viele Popen / wenn ihnen ihre Weiber geſtorben / und ſie obgedachter maſſen / entweder den Geiſtlichen Stand nicht verlaſſen / oder bloſſe Diaconi wieder werden wollen / ſo begeben ſie ſich in ein Kloſter / und erhalten ſich alſo im Prieſterlichen

lichen Stande. Viele von denen Klö-ſtern haben reiche Fundationes, und Rennten/ ſo daß in manchen über hundert Perſonen wohl unterhalten werden/ als zu Troiza und Jeruſalem, ſo 8. oder 10. Meilen von Moſcau liegen. Die Patriarchen haben es manchmahl gewaget / und denen Czaaren in weltlichen Regierungs-Sachen einreden wollen/wie denn auch noch letztens/ da der Czaar die gerechte und ſcharffe Execution wider die Rebellirenden Strelitzen ergehen laſſen/der Patriarch durch Vorhaltung eines Marien-Bildes den Czaar zur Pardon für dieſe Empörer hat bewegen wollen; Alleine der Czaar verwieß ihm dieſes unzeitige Einſprechen Majeſtätiſch / und ſagte: Was haſtu mit dem Bilde vor? oder iſt das deines Amtes und Berufſs hieher zu kommen? Man ſtelle das Bild wieder hin / wo es hingehöret/und ſey verſichert/daß ich GOtt und die heilige Mutter GOttes dennoch verehre. Denn meines höchſten Amtes Pflicht und Schuldigkeit beſtehet darinnen/

nen / daß ich mein Volck ſchütze/ und die Mißhandlungen / die zu deſſelben allgemeinen Untergang ausſchlagen / nach der göttlichen Gerechtigkeit Willen/öffentlich beſtrafe. Weil der itzige Patriarch nun unvermögend / ſo hat der Czaar den vortrefflich gelehrten Metropoliten zu Rezan , ſo Philoſophiæ & Theologiæ Profeſſor und Doctor auf der Univerſität zu Kiow geweſen / Stephanum Jaworowsky , albereit zum Vice-Patriarchen ernennet. Er hat ein Buch geſchrieben : Signa adventus Chriſti , & finis mundi, e Sacra Scriptura demonſtrata , quomodo cum Apoſtolorum quæſtione Matt. XXIV. quodnam eſt ſignum adventus tui & conſummationis ſeculi? conſentiant.

Golovvin. *Fedor* oder *Theodorus Alexievvicz* , des **Heil. Röm. Reichs Graf von** *Golovvin*, Gouverneur von Siberien / würcklicher geheimbter Rath / Groß-Cantzler/ Groß-Admiral , Ritter des Ordens vom

THEODORUS ALEXIEWIZ GOLOWIN.
magnus Moſoviae Cancellarius et S.R.I. Comes. etc.
Qui contentione animi, quidquid agendum, gerit, adhibetque rebus ardorem et ſolers Conſilium, nihil niſi magnum atque excellens adminiſtrare poteſt. Cic.

vom Heil. Andrea, iſt ein Herr von groſſer Auffrichtigkeit und Geſchicklichkeit / und hat ſeinen Landes-Fürſten die treueſten Dienſte jederzeit geleiſtet. Er brennt recht vor die Wohlfarth des gemeinen Weſens / und hat dazumahl viel beygetragen / daß ſich der Czaar in die Allianz wider den Türcken eingelaſſen / und darinnen biß zu erfolgten Frieden beſtändigſt verharret. Die groſſe Ambaſſade an den Kayſerlichen Hof hat er ſehr löblich verrichtet / und dadurch auch in auswärtigen Landen die Hochachtung eines wackern Mannes erworben / dahero ihn auch der Kayſer zum Reichs-Grafen machte. Sein Geſchlecht iſt eines von denen älteſten Häuſern derer Bojaren in Moſcau / deſſen Stamm-Vatter der Fürſt Stephanus Baſiliewiz Choura geweſen / welcher zu Ende des 14. Seculi nach Chriſti Geburth unter der Regierung des Groß-Fürſtens Baſilii Demetriewiz aus denen berühmten Städten Caſa und Mancuta in Cherſoneſo Taurica nach Moſcau gekommen / und daſelbſt

ſelbſt nach ſeinen Würden und Verdienſt / mit hohen Ehrenſtellen / austräglichen Gütern / und ſtattlichen Privilegien / deren ſeine Nachkommen ſtets genoſſen / begnadiget worden. Deſſen Sohn Stephanus, welcher unter die Zahl derer Bojaren aufgenommen worden / hat nachmahls Johannem, genannt Golowa, als den Anherrn und Stiffter der Golowiniſchen Familie gezeuget. Deſſen Nachkommen haben in dem Tartariſchen Kriege Anno 1554. und 1584. vortreffliche Dienſte gethan / und zur Eroberung derer beyden groſſen Reiche Aſtrachan und Caſan viel geholffen.

Artemon Michalowicz Golowin, General und Commendant von dem Regiment Bebraſchentsko, ſchlägt ſeinem Bruder in allen nach.

Knees Tichon Mikitz Strelznew, ein Miniſter von altem Schrot und Korn / und groſſer Erfahrung.

Fürſt Menſchikoff. *Alexander Danielewiz*, Fürſt von *Menſchikoff*, General-

ALEXANDER ALEXIEWIZ S·R·J·
Princeps Menschikof· Sacræ Zareæ Maj. Admir
Nihil, niſi laudandum aut facit,
aut dicit, aut ſentit. Vellej.

neral-Gouverneur über Liefland/Carelen, und Ingermanland / iſt aus einer Hoch-Adelichen Familie bey Minski in Lithauen entſproſſen / und hat ſich bloß durch ſeine Meriten in die Höhe geſchwungen. Sein Vatter iſt ein Ober-Officirer von dem in Czaariſchen Dienſten geſtandenen Regiment von Semenowsky geweſen / dahero ſich auch der Sohn von Jugend auff dieſen Monarchen gewidmet. Er iſt von einem lebhafften Geiſt / geſchärfften Nachdencken / und ungemeiner Devotion gegen ſeinen Souverain, und beſitzt dahero deſſen Hertz. Die Reiſen des Czaars nach Teutſchland / Holland und Engelland / hat er mit verricht / und alles dasjenige dabey ſich zu Nutze gemacht / was er ſeinem Caracteur dienlich erachtet. Er iſt der erſte Favorite / und hat die wichtigſten Geſchäffte von Hof- Kriegs- und Finanzien-Weſen en Chef zu verwalten / wobey er viele Proben ſeiner Wachſamkeit und Klugheit abgelegt. Er erweiſet ſich gegen jederman höflich und beſcheiden / und ſeine untergebene

bene ſind mit ſeinem Governo ſehr wohl zu frieden. Wegen ſeiner groſſen Meriten iſt der Römiſche Kayſer bewogen worden / aus eignem Trieb denſelben zu einen Reichs-Fürſten zu declariren. In Summa, dieſer Printz führet ſich in ſeinem blühenden Wohlſtand ſo wohl auff / daß wenn er auch auſſer Moſcau geblieben wäre / ihm doch ſein Glück nicht würde haben entſtehen können. Ein Litthauer hat unter ſein Portrait dieſe Verſe aus dem Juvenale zu ſeinen Lobe geſetzet:

Hæc Minski facies, cujus prudentia monſtrat
Magnos poſſe viros, & clara exempla daturos
Ruſſorum in patria, gelidoque ſub aëre naſci.

Scheremetoff.

Knees Boris Petrowitz Scheremetow, General Feld-Marſchall / Obriſter über ein Regiment zu Pferde und Fuß / Ritter von Maltha und des heiligen Apoſtels Andreæ, wie auch andrer mehrern Orden.

Iſt

BORIS PETROWIZ SCHEREMETOW
S.C.M. ſum̄us Campi Mareſchallus. &c
Conſiliis Dux, miles manu.
Saluſt.

Iſt einer von den gröſten Capitainen dieſer Zeit. Anno 1695. belagerte er die Inſul Tawan, und eroberte die Tartariſche Stadt Kirikermini mit Accord. Rom hat ihn geſehen/ und ſeine Qualitäten nicht ſattſam bewundern können/ dahero es auch verholffen/ daß er das Maltheſer-Creutz bekommen / welches keinem von einer andern Religion nach ihm wiederfahren wird / es ſey denn einem andern Scheremetow; dahero auch/ als der Czaar in Willens hatte / nach Italien zu gehen / er ihn gleichſam zu ſeinen Führer auserkieſete. Denn Anno 1694. hatte er ſich mit dem Czaar zu Archangel zu Schiffe begeben. Auf der See überfiel ſie ein hefftiger Sturm/ daß man alle Augenblick glaubete/ das Schiff würde zuſcheitern/ jedoch kamen ſie noch glücklich ans Land. Zwey Jahr hernach erinnerte ſich deſſen der Czaar bey der Tafel/ und fragte ihn: Wie war euch dazumahl zu Muthe? Wir ſind von der Gefahr des Schiffbruchs errettet worden / und ſolten billig unſere Gelübte vollbringen / die

wir GOtt und Petro unſerm Patron gelobet/ ſein Grab zu Rom zu beſuchen. Ich will es auch thun/ wenn ich die Türcken werde gedemüthiget haben / und euch Boris Petrowiz, der ihr dieſes Land ſchon kennet / mitnehmen. Wie wohl dieſer Herr in dem noch ſchwebenden Schwediſchen Krieg ſein Commando geführet / davon wird man im andern Theil ſattſame Nachricht finden.

le Fort. *Franciſcus Jacob le Fort* hat zum allererſten unter denen Ausländern ſein Glück in Moſcau recht geſucht und auch gefunden. Er war gebürtig von Genev / und weil er ſchon allerhand wunderliche Fata in ſeinem Vatterlande gehabt hatte / ſo ſuchte er dem Glücke zu trotzen / und gieng Anno 1680. nebſt noch zwey Cammeraden über das weiſſe Meer nach Moſcau. Jedoch ſtand es auch daſelbſt noch eine Weile an / ehe er erlangte/ nach was er ſo eifrig geſtrebet / biß endlich eine verdrießliche Gelegenheit ihm den Weg bahnete / ſich bey der Czaariſchen Majeſtät zu inſinuiren.

Denn

Denn als Anno 1688. die Strelitzen abermahls revoltirten / und damahls beyde Czaare ſich um mehrerer Sicherheit willen in das Kloſter Droyza begaben / jederman damahls auch bange war / wie dieſe erregte Unruhe ablauffen würde/ ſo eilete der le Fort ſo ſehr als er konte mit ſeiner Mannſchafft alle Zugänge des Kloſters zu beſetzen / um die geheiligte Perſonen derer Czaaren in Sicherheit zu ſetzen/ und wider allen gewaltſamen Anlauff des raſenden Geſindels zu ſchützen. Wordurch er ſich denn alſobald in gutes Vertrauen bey dem itzigen Czaar ſetzte / und eine Stuffe zu ſeiner Erhöhung bauete. Nach der Zeit / da man ſeine Perſon und Meriten recht kennen lernete / ward er immer mehr und mehr hervorgezogen / biß er endlich die zwey höchſten Militair-Chargen eines Generals und Admirals bekleidete/und zu dem vertrauteſten Staats-Miniſter von dem Czaar angenommen wurde. Er ſetzte ſich auch in dieſes Monarchen Gunſt durch zwey Dinge recht feſte. Erſtlich / weil er demſelben zur

Cultivirung ſeiner Unterthanen / zu welcher er ſehr geneigt war / mit allen Kräfften beyrähtig war. Vors andere dadurch / weil er ſich in ſeines Herren Humeur, Neigungen / und Lebens-Art überaus wohl zu ſchicken wuſte / und eine gemäſſigte Ehrſucht bey ſich hatte. Er hat den Czaar zu der ſo koſtbaren groſſen Geſandſchafft an die auswärtigen Europäiſchen Chriſtlichen Höfe beredet. Er hat allen Ausländern den ſonſt verſchloſſenen Eingang in Moſcau eröffnet. Seinen Vorſtellungen haben es die Ruſſen zu dancken / daß man das alte Landes-Geſetz aufgehoben / welches ihnen das Reiſen in andere Länder gäntzlich verwehret ; Er hat die ſonſt ſehr geſchmälerte Gewiſſens-Freyheit denen frembden Glaubens-Genoſſen in Moſcau wieder befeſtiget / und dadurch viele Negotien dahin gezogen. Die Ruſſen mögen ihn nur als ihren Cadmum anſehen / und auch deſſen Aſche ewig verehren; denn dieſer hat bey denen Griechen nicht ſo viel gethan / als le Fort bey ihnen. Man kan ihm nicht nachſagen / daß er

ſich

ſich auf einige Weiſe der Gnade des Czaars gemißbrauchet / oder daß er jemand durch ſein hohes Anſehen betränget / dahero er auch kein ſolch Ende genommen / welches ſonſt ſo groſſer Printzen Vertraute zu nehmen pflegen / ohngeacht doch unterſchiedliche waren / welche ihm gerne ein Bein untergeſchlagen hätten. Mit dem Czaar redete er jederzeit freymüthig / und wann man ihn angieſſen wolte / ſo rechtfertigte er ſich dermaſſen / daß man ſeine Unſchuld gar bald kennen konte. Dahero auch der Czaar ſeine Leiche häuffiger Thränen würdigte / und weil er ſeine Verdienſte kandte / ſich mehr ſolche Zopyros wünſchete. Jedoch wuſte er auch ſeine Fehler als ein verſchlagener Staats-Mann wohl zu übergleiſtern / daß einer dieſelben nicht eher als mit dem innerſten ſeines Hertzens erkennen konte. Vier Jahr vor ſeinem Tode ſchickte er ſeinen eintzigen Sohn nach Genev die Studia und Ritterlichen Ubungen zu excoliren / welchem der Czaar ſelbſten die Gnade that / ihn mit verſchiedenen vornehmen

Miniſtris auf etliche Meilen bey ſeiner Abreiſe zu begleiten / woraus man die Gewogenheit des Czaars gegen dieſen Miniſter abnehmen kan.

Gordon. *Patritius* von *Gordon*, ein Edler Schottländer / hat nach den ſeiner Nation angebohrnen Heldenmuth ſich in dem Kriege brav verſuchet; Er wuſte das Axioma gar wol zu practiciren / daß / wer durch den Degen ſteigen will / nicht immer bey einer Fahnen dienen / ſondern die Herren und Armeen wechſeln und verändern müſſe. Dahero er bald unter den Schweden / bald unter den Pohlen gedienet / biß er endlich ein Gefangener von Moſcau ward / und in dieſer Gefangenſchafft bald ſeine Erhöhung / wie ehemals Joſeph in dem Kercker / fand. Er bekam ein Generalat / und das Glück blickte ihn anfangs überaus freundlich an / biß es ihn endlich auf einmal ſo gähling wieder ſtürtzte / als ihn empor gehoben / und ſo tieff erniedrigte / als ihn erhöhet. Der ehemalige Premier-Miniſter und vertrauteſte Diener der Prinzeſſin Sophie, Baſilius Galizin,

faßte

faßte einen Haß gegen ihm / der ihn aus einem General zu einen Unter-Offieirer machte. Jedoch / als dieſer hinwiederum in Siberien die begangenen Staats-Fehler büſſen muſte / ſo gereichte deſſen Fall zu ſeiner abermaligen Erhöhung / und er ward mit allgemeiner Frolockung in ſeine vorige Würde wieder eingeſetzet. Er war ein vollkommener Soldate / und doch dabey / welches zu bewundern / ſo vorſichtig / daß man ihm niemals vorrucken können / daß er was zu ſehre gewaget / oder in irgend einer Sache all zu verwegen geweſen / und der Behutſamkeit vergeſſen. Das Wohlſeyn ſeines Monarchen war mit ſeiner Seele vereiniget / welche an Treue jedwedem auch gebohrnen Unterthanen des Czaars die Waage hielt. Er hatte ein reiffes Urtheil / und wenn ſchwehre und verwirrte Sachen vorfielen / ſo konnte ſie niemand beſſer / als er auseinander wickeln. Seine Klugheit iſt aus dem eintzigen Anſchlag zu erkennen / dem er ſeinem Herren bey ſeiner vorhabenden Reiſe in andere Länder gegeben /

ben / daß er nemlich die höchſte Stadt⸗halterſchafft unter die drey gröſten Æmulos unterdeſſen vertheilen möch⸗te / damit ſie zu einem Wett⸗Streit rühmlicher Verwaltung aufgemundert würden / und einander ſelbſten auf die Hände Achtung geben müſten / und zu der eigenmächtigen vollkommenen Ge⸗walt / darnach alle ſo eifrig ſtrebten / keiner allein gelangen könnte. Die Ruſſen wuſte er durch freundlichen Umgang und Unterhaltung / und alle erſinnliche höfliche Bezeugung derge⸗ſtalt zu gewinnen / daß ihn alle Bo⸗jaren hochachteten / und das gemeine Volck ihn mehr als alle andere liebte und werth hielt / dadurch er denn auch zu ſo einer Autorität gelangte / die nach ihm ſich kein Frembder wird wieder zuwege bringen können. Der Czaar nennete ihn gar offt **Vatter** / und gab ſeinen Vorſtellungen für allen an⸗dern Gehör. Er ſtarb bey hohem Alter d. 9. Decembr. 1699. frühe mor⸗gens um acht Uhr ; Der Czaar hat ihn währender ſeiner Kranckheit fünff⸗mal beſuchet / und iſt die letzte Nacht

für

für ſeinem Tode zweymal bey ihm geweſen / hat ihm auch / nachdem er verſchieden / die Augen zugedrücket. Er hatte einen Sohn / Namens Auguſt Jacob Gordon / welcher dazumal Obriſter war.

Adam Weydt war von Teutſchen Eltern in Moſcau gebohren / und hatte in ſeiner Jugend denen Aertzten Handreichung gethan / gieng aber nachmals in Krieg / und ward General-Major. Er war mit in der Schlacht bey Zenta / und er hat es ſonderlich zu rühmen gewuſt / daß bey dem dazumal gehaltenen Kriegs-Rath / der Printz Eugenius auch ſeine Meinung wegen des Angriffs verlanget: Gewiß iſts / daß er dazumal in der Schule dieſer ſo groſſen Helden viel gelernet. Das Miniren hat er durch eignen Fleiß und Bemühung ohne Lehrmeiſter bloß aus den Büchern gelernet. Er war aber in der Ausübung deſſelben / wie alle Avtodidacti, unglücklich / indem durch die von ihm bey der Belagerung Azow angelegten Mine etliche hundert Mann ſeiner eigenen Weyde.

genen

genen Soldaten / theils in die Lufft geſprenget / theils verſchüttet worden. Nach dem Tode des le Fort, und Gordons ſuchte er eifrigſt ſeine Perſon ans Bret zu bringen / aber es gelang ihm nicht / und er bereute zu ſpät / daß er nicht das gemeine Dicterium beobachtet: Procul à Jove, procul à fulmine.

Der Hertzog von Croy.

Carolus Eugenius, Hertzog von *Croy*, des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt / Marggraf von Montecornetto und Renti, Baron in Müllendonck / Burringen / Melandt / Mittau / Baar und Lathum / Herr in Drachenfels / Berris und Pfaltzburg / Pfand-Inhaber des Amtes Wolckenberg / und der Stadt Rheens / hatte einen martialiſchen und mercurialiſchen Geiſt / konnte dahero / da er ſein Glück durch den Degen ſuchen muſte / nicht lange einem Herrn dienen. Anno 1676. und folgende Jahre that er König Chriſtiano V. in Dännemarck tapffere Dienſte im Krieg wider Schweden / und ward auch deßwegen Anno 1678. zum Commendanten der Feſtung Helſing-

burg

burg und zum General-Lieutenant gemacht. Nach geſchloſſenem Frieden zwiſchen Dännemarck und Schweden gieng er in Kayſerliche Dienſte/ ward Feld-Marſchall-Lieutenant, und General zu Carlſtadt. Der Graf von Stahrenberg aber / Kayſerlicher Kriegs-Raths-Præſident, war ſein geſchwohrner Feind / und hinderte ihn in allen wo er nur konnte. Dahero kam es / daß es Anno 1692. mit der Belagerung der Feſtung Belgrad nicht nach Wunſch ablieff / welche unglückliche Begebenheit ihn auch endlich / mit denen ſich immer mehrenden heimlichen Feinden / nöthigten/ die Kayſerliche Dienſte zu quittiren/ und anfangs in Königliche Pohlniſche / nachgehends aber Anno 1700. in Moſcowitiſche Dienſte ſich zu begeben. Aber auch hier muſte er ſich ſeinem widrigen Fato unterwerffen / und ward bey dem Entſatz vor Narva von den Schweden gefangen / in welcher Gefangenſchafft er auch Anno 1702. den 30. Jan. zu Reval ſein zwey und funffzigjähriges Leben beſchloſſen. Wenn er dem Trunck nicht

nicht zu ſehr ergeben geweſen wäre / welcher ihn zuweilen das Commando recht zu führen untüchtig machte / ſo wäre er mit unter die geſchickteſten Capitaine zu rechnen. Anno 1699. verkaufte er die freye Reichs-Herrſchafft Müllendonck / die ſein Vatter Philipp mit ſeiner Mutter Iſabella, Gräfin von Bronchorſt / Johann Jacobi / Grafens von Anholt Tochter erheurathet / und welcher wegen derſelbe vom Kayſer in den Reichs-Fürſten-Stand war erhoben worden / an die Gräfin von Berlipſch. Mit ſeiner Gemahlin Juliana / Heinrici, Grafens von Berg / und Hieronymæ Catharinæ, Gräfin von Spauer Tochter hat er keinen Erben erzielet / ſondern er hat noch einen Bruder Philipp Heinrich / der Sub-Decanus zu Cölln / und Canonicus zu Breßlau iſt / dahero mit ihm die von ſeinem Groß-Vatter angefangene Neben-Linie / des uralten Hauſes de Croy, welches ſein Geſchlecht-Regiſter biß auf unſer aller Vatter den Adam / hinausführen laſſen / verloſchen.

Geor-

George Benedict, Frey-Herr von *Ogilvy*, Moſcowitiſcher General-Feld-Marſchall und commandirender General über die Infanterie; hat ſonſten meiſtens dem Kayſer gedienet / und durch ſeine Meriten zu Wien ſolch Lob erworben / daß er dem Czaar bey ſeiner Gegenwart zu Wien nicht konnte verborgen bleiben / dahero er ihm auch nach des Generals le Fort Tode zu ſich beruffete / und zum General-Feld-Marſchall über ſeine Armee ſetzte. Die Eroberung Narva ſetzte ihn Anno 1704. bey dem Czaar in den gröſten Credit. Nachgehends hat ihn der Czaar / auf vieles Anſuchen / ſeinem Alliirten / dem König von Pohlen Augusto, überlaſſen. Ogilvy.

Carl / Baron von Rönne / aus einer alten Churländiſchen Familie entſproſſen / iſt ſchon vor geraumer Zeit General-Lieutenant bey der Moſcowitiſchen Armee geweſen. Vordem hat er in Schwediſchen / hernach in Holländiſchen / endlich in Pohlniſchen Dienſten geſtanden / iſt an vie- Rönne.

len Höfen geweſen / hat ſich wol verſucht / und hat viel Proben ſeiner Klugheit / Tapfferkeit und Erfahrung in Kriegs-Sachen abgeleget. Dahero er in allerhöchſten Gnaden bey dem Czaar / und in ſonderbaren Gnaden bey dem Miniſterio und der gantzen Generalität ſtehet / und deßwegen auch in kurtzer Zeit zu den höchſten Kriegs-Chargen vor andern befördert worden.

Bruſſe. *General-Major Bruſſe*, von der Artillerie, iſt aus einer alten ſehr vornehmen Familie aus Schottland entſproſſen / darunter auch Könige / und abſonderlich der berühmte Robertus, insgemein Brouce, Lateiniſch Bruſſius genannt / gerechnet werden / wie aus dem bekandten Schottiſchen Hiſtorico Buchanano, und andern Scribenten mit mehrern zu erſehen. Sein Vatter iſt ein wolverdienter Obriſter geweſen / der mit ſeinem Regiment zwölff Jahr in Pleſcow gelegen / und noch letzlich zum General-Major vom Czaar ernennet worden. Er ſelbſt iſt ein ſtiller / verſtändiger und fleiſſiger Mann / den

den der Czaar wegen ſeiner guten treuen Dienſte und Erfahrenheit in der Matheſi, Artillerie und Kriegs-Weſen/ zum Gouverneur von Novogrod/ und Præſidenten von der Puſchkarskoi Pricaſſe, das iſt von der Connêtabler Cantzeley/ wo dasjenige/ was zur Artillerie, Geſchütz/ und andern Gewehr gehöret/ befördert wird/ denominiret. Anno 1701. wurde er commandirt/in Eil Narva zu berennen/und die Artillerie und benöthigte Kriegs-Munition dahin folgen zu laſſen/ da ihm die hin und wieder vertheilten Regimenter nachfolgeten; Es wurde aber derſelben Ordre nicht ſo geſchwinde/ als es ſeyn ſollen/ nachgelebet/ und blieben auch viele von den Artillerie-Bedienten/ die unter ſeiner Ordre ſtunden/ wider des Czaars Intention und Befehl zurücke/ welches denn dem General anfangs imputirt/ und er deßwegen in Arreſt genommen/ und vors Kriegs-Gerichte in Narva gefordert wurde. Nach Verflieſſung wenig Tagen aber/ als man ſeine Entſchuldigung gehöret/ und vor gültig angenommen/

men / ward er wieder auf freyen Fuß geſtellet / und in ſeine vorige Charge wieder eingeſetzet / und zu höhern Aemtern erhoben.

Golcze. Heinrich / Frey-Herr von der Golcze / General-Feld-Marſchall-Lieutenant iſt aus einem ſehr alten Hauſe entſproſſen / und ſind ſeine Vorfahren meiſtens groſſe Capitaine geweſen. Er iſt gebohren 1648. den 10. Decembr. Anno 1663. kam er zu den Jeſuiten nach Poſen / woſelbſt er fünff Jahr ſtudieret. Anno 1672. gieng er in Kriegs-Dienſte / und bekam ein Fähnlein unter dem Regiment zu Fuß / des Kayſerlichen Generals von der Golcze. Anno 1679. ward er Capitain unter der Brandenburgiſchen Leib-Garde / und Anno 1685. Major unter dem Regiment Marggraf Philipps. Hernach iſt er wegen ſeiner vortrefflichen Meriten im̃er höher geſtiegen; Anno 1688. ward er unter dem Regiment zu Fuß / Marggraf Carls zum Obriſt-Lieutenant erkläret / und gieng mit den Brandenburgiſchen Hülff-Trouppen in Holland. Anno 1690. comman-

dirte

dirte er das Regiment / Marggrafs Philipps zu Fuß / als Obriſter / und führete Anno 1697. nach dem Ryßwickiſchen Frieden die Brandenburgiſchen Völcker / als ältiſter Obriſter aus Holland zurücke. In ſolcher Charge blieb er auch / biß Anno 1702. ihm der König von Pohlen die General-Majors-Charge ſamt einem Regiment zu Fuß antrug / da ihn denn der König von Preuſſen eben zu dieſer Würde beförderte / und der Stadt Dantzig auf ihr Anſuchen / zum Ober-Commendanten überließ. Jedoch ernennte ihn Anno 1705. der König von Pohlen zum General-Lieutenant von ſeiner Armee / und Anno 1707. berieff ihn der Czaar in ſeine Dienſte / und beſtellte ihn zum General-Feld-Marſchall-Lieutenant / welcher Function er dann ſo rühmlich vorgeſtanden / daß ihm der Czaar Anno 1709. eine Armee in Pohlen en Chef zu commandiren anvertrauet / und am meiſten darzu geholffen hat / daß die Schweden mit dem Stanislao Pohlen gäntzlich räumen müſſen / und die Widriggeſinnten / als der Bobruisky,

Kiowsky &c. in alle Lüffte zerſtreuet worden.

Bauer. Der General-Lieutenant **Bauer** iſt von Jugend auf im Felde geweſen. Sein Vatter / der aus Hinter-Pommern gebürtig geweſen / und dem Chur-Fürſten von Brandenburg und König von Dännemarck / als Rittmeiſter gedienet / hat ihn nicht anders / als wie der Hamilcar den Hannibal angeführet. Seine erſte Kriegs-Dienſte nahm er unter den Mecklenburgiſchen Trouppen / nach zwey Jahren aber begab er ſich unter die Brandenburgiſche Armee / that zwölff Feld-Züge mit in Ungarn / und zwey in Braband / war Anno 1690. mit bey der blutigen Schlacht unweit Fleury, als Rittmeiſter. Nachdem er alſo vierzehen Jahr in Brandenburgiſchen Dienſten geweſen / verließ er dieſelben / gieng nach Sachſen / und ward daſelbſt Obriſter-Wachtmeiſter. Anno 1701. ward er beordret / als Königlicher General-Adjutant, mit denen damaligen Czaariſchen Hülffs-Trouppen unter dem Commando des Fürſten Reppenin nach

Moſcau zu gehen / woſelbſt ihm der Czaar alſobald ein Regiment Dragoner gab / und zum Obriſten machte. In dieſer Function hat er ſich bey verſchiedenen Actionen in Liefland mit den Schwediſchen Generalen Cronhiord und Schlippenbach dermaſſen ſignaliſiret / daß er gar balde vom Czaar zum General-Major der Cavallerie erklärt wurde. In dieſer Charge hat er die Stadt Mietau mit ſeinem Corpo überfallen / in der Schlacht bey Kaliſch commandirt / die Feſtung Bishoff in Litthauen erobert / und dem Litthauiſchen Feld-Herrn und Fürſten Wieznowicky mit ſeinem Anhange verjaget. Anno 1708. den 28. Sept. ward er in der Schlacht unter Jeszno mit einer Cartetſchen-Kugel in den rechten Backen / alſo daß die Kugel beym Gnicke hinten ausgieng / gefährlich verwundet / woran er aber nach der Zeit völlig wiederum curiret worden / und bey der Armee als General-Lieutenant commandirt. Er iſt dem Czaar wegen ſeiner groſſen Kriegs-Erfahrenheit / und Vorſichtigkeit im

Commando ſehr angenehm. Man hat nichts an ihm auszuſetzen / als was man von dem tapffren Griechiſchen Helden Ajax ſaget:

Hector a qui ſolus, qui ferrum, ignemque Jovemque,
Suſtinuit toties, unam non ſuſtinet iram.

La Valle. Der General-Ingenieur *la Valle* war von Beſançon, und hatte von ſeinem Vatter Chaliers, einem Schulmeiſter daſelbſt/gut Zeichnen / Schreiben und Rechnen gelernet / aber er hatte niemals eine Campagne gethan / als er in Moſcowitiſche Dienſte trat / und fehlet ihm alſo die Praxis in der Fortification. Er hat zwar dem Kayſer gedienet / iſt aber wegen ſeines aſotiſchen Lebens / und ſeiner ſchlechten Erfahrung gar nichts geachtet / und zu nirgends was gebrauchet worden. Auf ſtarcke Recommendation erhielte er obbenannte hohe Charge, und ward ihm in dieſer Function die Fortificirung der Schantzen bey Aſoff Petruſchina

ſchina Tuba, oder Petropolis anver-trauet. Er folgete aber nicht dem Riß/ den ihm der Czaar und die Generalität vorgegeben/ ſondern führete eine Baſtion daran nach derjenigen Correſpondenz auf/ die er darüber mit denen Türcken gepflogen. Wie ſich aber die Ruſſen die Augen nicht gerne ver-gleiſtern laſſen/ ſo wurden ſie auch gar balde dieſer Tücke gewahr/ und la Valle muſte/ nachdem ihm die Colluſion mit dem Erb-Feind durch Zeugen und aufgefangene Briefe ſattſam war über-wieſen worden/ nach Siberien wandern/ woſelbſt er anitzo junge Leute in Zeichnen/ Schreiben und Rechnen unterweiſet.

Heinrich von Huyſſen/ geheimder Kriegs- und Legations-Rath/ ein groſſer Statiſt/ und ein Herr von ungemeiner Gelehrſamkeit. Daher o liebt und ehrt er auch gelehrte Leute ſehr/ und trifft er nur Flaccos oder Marones an/ ſo haben ſie gewiß einen Mæcenatem an ihm funden. Jedoch iſt gewiß/ wer durch Studia ſeine Gewogenheit erwerben will/ der muß kein Huyſſen.

Stůmper ſeyn/ indem ſeine Penetration alſobald auf den rechten Grund gehet/ und das ſolide von dem ſuperficiellen gar balde unterſcheidet. Ihme hat dahero Moſcau den Zuwachs vieler geſchickter Leute zu dancken/ indem er alles dasjenige aus dem Wege geråumet/ was ſie von dem Entſchluß/ ſich dahin zu begeben / håtte abhalten kőnnen ; er hat auch durch ſeinen vollkommenen Credit die Teutſchen und Auslånder in der Gnade ſeines Herrns ſo befeſtiget/ daß wenn ſie ſich derſelben nur nicht ſelbſten durch ůbeles Verhalten unwůrdig machen/ nichts wol wird vermőgend ſeyn/ ſie wiederum daraus zu ſetzen. Was Ariſtoteles beym Alexandro Magno, Seneca beym Nerone, Herodes Atticus, und Apollonius beym M. Aurelio, und L. Vero gethan / das kan man auch von Huyſſen ſagen/ daß er ſolches getreulich bey dem Czaariſchen Printzen geleiſtet / als er deſſen Gouverneur geweſen/ dahero ihm auch Reußland ſeinen Wohlſtand dermaleinſt wird zu dancken haben.

Nach Betrachtung derer Czaariſchen Miniſter, kommen uns noch etliche Sachen vor / welche eine genaue Erwegung verdienen / und darunter iſt vornemlich der Czaariſche Titul / das Reichs-Siegel / und die Anordnung wegen der Geſandten.

Der vollkommene Titul / welchen der Czaar führet / iſt folgender: Wir *Petrus Alexiewicz*, von GOttes Gnaden / groſſer Herr / Czaar und Groß-Fürſt des gantzen / groſſen / kleinen und weiſſen Reußlandes Selbſthalter / zu Moſcau / Kiow / Wolodimer / Novogrod / Czaar zu Caſan / Aſtrachan / und Siberien / Herr zu Pleßkow / Groß-Fürſt zu Smolensko / Severien / Tweer / Jugoria / Permia / Wiatka / Bolgaria / ꝛc. Herr und Groß-Fürſt zu Norogrod des niedrigen Landes / zu Czernigow / Rezan / Rosdow / Jaroslau / Bialoſera / Udoria / Obdoria / Condinia / und der gantzen Nord-Seiten Gebieter / Herr des Iveriſchen / Cartaliniſchen / Gruſtiniſchen

Der Czaariſche Titul.

ſchen/und Carbartiniſchen Landes/ der Cyrcaſſen und Goriſchen Fürſten / und anderer vieler Oeſt-Weſtlich- und Nordlichen Herrſchafften und Länder Vätter- und Groß-Vätterlicher Erbe / auch Herr und Beherrſcher. Dieſes bedienen ſich die Ruſſiſchen Ambaſſadeurs in ihren Audienzen nach ihren Creditiven: Jedoch wird derſelbe in denen Landes-Placaten etwas abgebrochen / und alſo zuſammengezogen: Von GOttes Gnaden/ Wir Allerdurchlauchtigſter und Großmächtigſter groſſer Herr / Czaar und groſſer Fürſt *Peter Alexiewicz*, des gantzen groſſen / kleinen und weiſſen Reußlandes Selbſthalter/ und vieler Fürſtenthümer und Länder von Auf- und Niedergang/ und Mitternacht vätterlicher und erblicher Nachfolger und Beherrſcher/ 2c. 2c. 2c. Im Lateiniſchen lautet es alſo: *Nos Petrus, Dei gratia Imperator ac magnus Dux Moſcoviæ, totius magnæ, parvæ & albæ Ruſſiæ Avtocrator, quin & mul-*

multarum aliarum Orientalium, Occidentalium Provinciarum atque Regionum antiquus Hæres, Dominus, atque Monarcha, &c. &c. &c.

Bey dieſen Titulaturen iſt zu mercken/ daß der eigentliche Titul derer Ruſſiſchen Regenten Czaar ſey / über welches Wort ſchon viel critiſiret worden / ob dieſe Benennung eine Affinität mit dem Worte Cæſar habe. Die gründlichſte Meinung iſt / daß das Wort Czaar in der Slavoniſchen Sprache einen groſſen / mächtigen/ und ſouverainen König bedeute / der höher als andere ohnmächtigere / ſchwächere und gebundene Kralls oder Kyralls ; welches Wort auch Könige bedeutet. Dahero auch dem Czaar das Prædicat von Kayſerlichen und allen anderen Höfen : **Sr. Czaariſchen Majeſtät** frey und öffentlich zugeſtanden wird. Vor alten Zeiten hieſſen die Regenten in Moſcau Knees Weliki ; Groß-Fürſten von Wolodimer und Moſcow. Der Groß-Fürſt Johannes, als er ſeine Länder erweitert / und das Groß-Fürſtenthum

Tweer/

Twer / Groß-Neugard und andere Reuſſiſche Fürſtenthümer an ſich brachte/nennete ſich einen Herrn von gantz Reuſſen. Sein Sohn Baſilius machte noch gröſſere Conquéten/ und gebrauchte ſich zu erſt der Titulatur eines Czaars / welche ſein Sohn Iwan Baſilowiz befeſtigte. Das Wort Avtocrator iſt derjenige Titul / welcher denen alten Römiſchen Kayſern auf den Müntzen von Griechiſchen Städten und Ländern gegeben wurde/ und welchen die Conſtantinopolitaniſchen Kayſer beſtändig geführet : Es deutet dieſes Wort abermahls einen groſſen Herren und Monarchen an/ welcher viele Reiche und Länder unter ſeiner Bottmäſſigkeit hat / die er von niemanden zur Lehn hat / ſondern über welche ihm ſelbſt die höchſte Obrigkeitliche Gewalt zukömmt. Das Rusſiſche Reichs-Siegel iſt nicht weniger den Titul ſeines Souverainen gemäß.

Die alten Scythiſchen und Ruſſiſchen Fürſten in dieſem Reich führeten vordem in ihren Wappen einen Bogen und Pfeil ; Sobald ſie aber den Chriſtlichen

lichen Glauben angenommen / erweh⸗
leten ſie drey Zirckul in einem Triangel.
In dem erſten Titul ſchrieben ſie dieſe
Worte: **Unſer GOtt die Drey⸗
faltigkeit / die vor der Zeit gewe⸗
ſen / Vater / Sohn und Heiliger
Geiſt / nicht zwar drey Götter /
ſondern dem Weſen nach ein Gott.**
In dem andern war der Ehren⸗Titul
des Fürſtens / an den der Brief ge⸗
ſtellet war / geſetzet; und in dem drit⸗
ten ſtand der völlige Czaariſche Ti⸗
tul. Aber auch dieſes iſt nach der Zeit
verändert worden / und nachdem man
ſich des Groß Hertzogthums Litthauen
bemächtiget / wie im Eingange erweh⸗
net worden / ſo ſetzte man in das Reichs⸗
Wappen einen Reuter / der mit einem
Spieß einen Drachen anrante. Wie⸗
wohl die beſte Meynung iſt / daß die
Ruſſen ſchon längſt vorhero derglei⸗
chen Reuter / wie andere Mitternäch⸗
tige Völcker geführet. Wie das In⸗
ſiegel Anno 1634. beſchaffen geweſen /
zeiget der Abriß in des Olearii Mo⸗
ſcow Reiſe⸗Beſchreibung. Es iſt das
ſelbige von zimlicher Grösſe / in deſſen
äuſſer⸗

äuſſerſten fünff Ringen ſtehen die Czaariſchen Tittel / in der mitten aber ein zweyköpffigter Adler mit ausgebreiteten Flügeln / und dreyen Kronen bekrönet. Sein Leib iſt gleichſam mit einem auf beyden Seiten eingebogenen andern Wappen-Schild umſchloſſen / in welchem der Ritter St. Georg / oder der Reuter / ſo einen Drachen erſticht / abgebildet iſt. Es ſagen auch einige / daß dieſes das alte Stamm-Wappen derer Wolodimiriſchen Fürſten ſeyn ſoll. Von dem itzigen Majeſtät-Siegel des Czaars zu reden / davon wir einen Abriß mittheilen / ſo iſt daſſelbe gar wohl ordiniret. In deſſen mitten ſtehet der dreyfach gekrönte ſchwartze Reichs-Adler in goldenen Feld / welchen die Czaaren wegen des Griechiſchen Kayſerthums führen / als mit welchen ſie ſich offt durch Heyrathen alliiret / und zu welchen ſie nachdem die Türcken daſſelbige erobert / das gröſte Recht haben ; Denn daß man vorgibt / daß Johannes Baſilides I. bloß um der Urſachen willen / zu erſt ſolchen Adler Anno 1540. angenom-

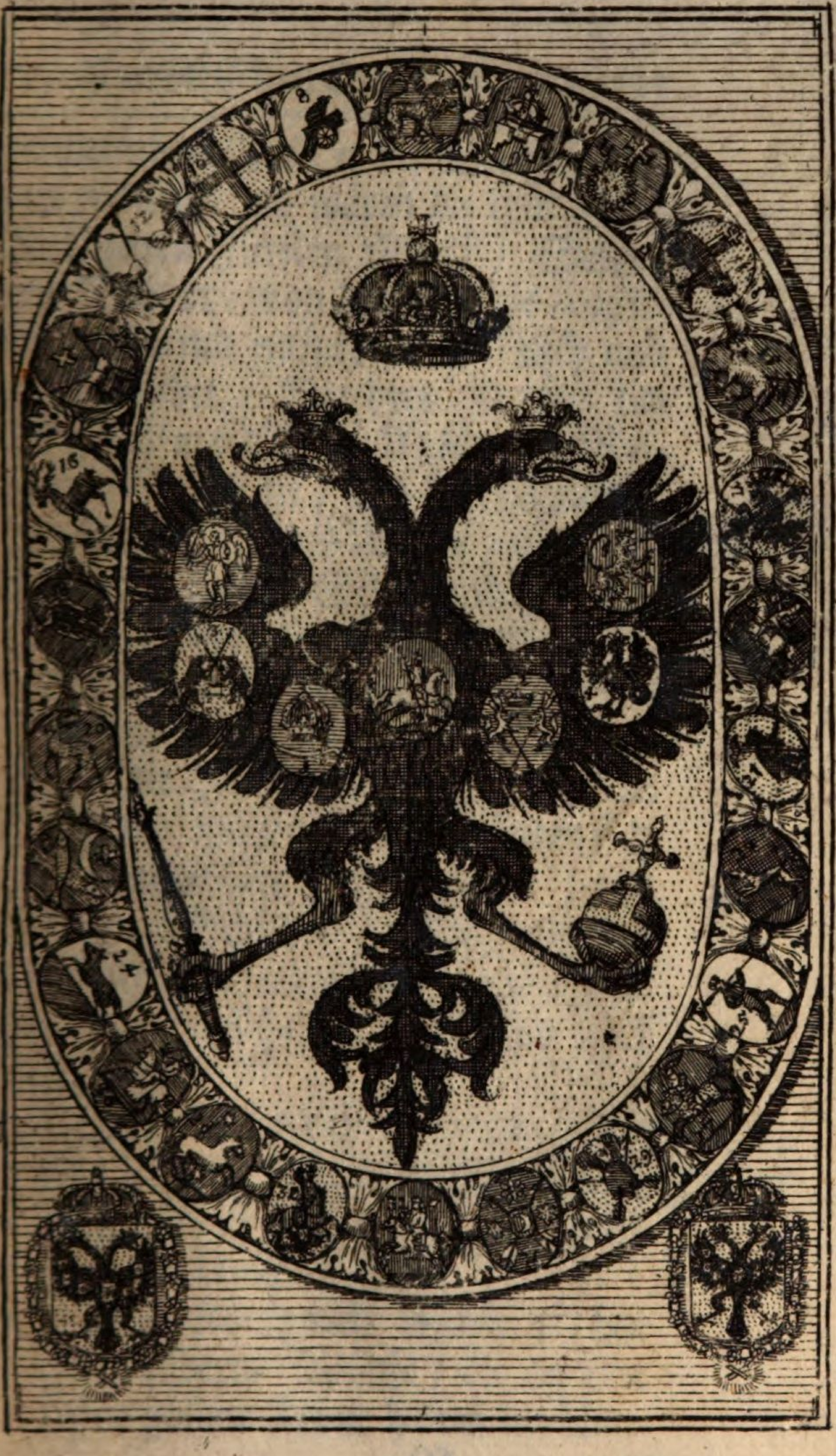

genommen / weil er die Welt überreden wollen / ob wären die erſten drey Ruſſiſchen Fürſten Rurick / Sinaus und Truvor / von des Kayſers Auguſti Poſterität entſproſſen/iſt falſch und ungegründet. Die drey Kronen zielen wohl auf die drey Reiche/das Ruſſiſche / Caſaniſche / und Aſtracaniſche. An dem Halſe des Adlers hanget oberwehntes rothes Schild mit dem S. Georgio oder einem Ritter von Silberfarbe/ welcher einem bleyfarbichten Drachen den Spieß in Rachen ſtöſſet. Die Flügel des Adlers breiten ſich in die Höhe aus/ und befinden ſich auf denenſelben ſechs andere kleine Wappen-Schilder / jedoch daß das Bild des H. Georgii in einer viel gröſſern Figur erſcheinet. Es ſind aber dieſelbigen

1.) Das Königreich Aſtracan / hat eine güldene Krone mit einem Säbel/ deſſen Griff gülden / die Klinge ſilbern im blauen Feld. Die Wappen derer Provinzien.

2.) Das Königreich Siberien hat zwey ſilberne Wölffe / die da eine offne güldne Krone halten im blau-

en Feld / unten ſind nebſt einem güldnen Bogen / 2. ſilberne Creutz-weiß liegende Pfeile.

3.) Das Groß-Hertzogthum Neugardt hat 2. ſchwartze Bähre / die einen rothen Stuhl mit 2. Creutz-weiß gelegten Zeptern halten im güldenen Feld.

4.) Das Königreich Caſan führet einen ſchwartz-gekrönten Drachen im ſilbernen Feld.

5.) Das Groß-Hertzogthum Kiow führet einen ſilbernen Engel / welcher in der rechten ein bloſſes Schwerd / und in der lincken Hand ein güldnes Schild hält im blauen Feld.

6.) Volodimirien hat einen güldenen gekrönten Löwen / der in Klauen ein ſilbernes Creutz trägt / wie die Patriarchen haben im rothen Feld.

Die übrigen Wappen befinden ſich in der äuſern Rundung um den Reichs-Adler.

7.) Plescow, hat einen daher trettenden güldnen Löwen / und eine aus den Wolcken herfürgereckte Hand im blauen Felde.

8.) Das

8.) Das Hertzogthum Smolensko, hat ein ſchwartzes Feld-Stück auf ſeiner Lavette und Rädern / auf welchen ein ſchwartzer Vogel ſitzet im ſilbern Feld.

9.) Twerien hat einen ſilbern Tiſch/ worauff eine Königl. Krone liegt im rothen Feld.

10.) Volhynien hat ein rothes Creutz im güldnen Feld.

11.) Podolien hat eine güldene Sonne von 16. Strahlen / und oben darüber ein güldnes Creutz im blauen Feld.

12.) Jugorien hat zwey gegen einander ſtehende Hände / welche zwey rothe Pfeile mit ſilbern Spitzen Creutzweiß halten im ſilbern Feld.

13.) Permien hat einen ſchwartzen Bähr/ auf deſſen Rücken ein rothes Buch ſtehet mit güldnen Clauſuren und Buckeln / und darüber ein ſilbern Creutz im güldnen Feld.

14.) Witepsk hat eine aus den Wolcken herfürgehende Hand ſamt einen güldnen Bogen / und ſchwar-

tzen Pfeil nebſt einem ſilbern Creutz im blauen Feld.

15.) Bolgarien hat ein ſilbern Lamm ſamt einem rothen Creutz-Fähnlein im blauen Felde.

16.) Nowogardien in Tolowoy Countroy oder das Niederländiſche Niſchi Novgrod, hat einen rothen Hirſch mit güldenen Geweihe im ſilbern Feld.

17.) Das Hertzogthum Czernigowien hat einen ſchwartzen Hertzoglich gekrönten Adler / mit ausgeſpanneten Flügeln / welcher in denen Klauen ein lang gülden Creutz an die lincke Achſel lehnet im güldenen Felde.

18.) Das Fürſtenthum Keſan hat einen rothgekleideten Soldaten/ mit einem weiſſen Mantel/ welcher mit dem bloſſen Säbel einen Streich drehet im blauen Feld.

19.) Polozk hat einen weiſſen Ritter im ſchwartzen Feld/ mit einem bloſſen Schwerd und blauen Schild/ auf welchen gleichfalls ein ſolcher Ritter gepräget.

20.) Das

20.) Das Fürſtenthum Roſtow hat einen güldnen Hirſch mit ſilbernen Gewenhe im rothen Felde.

21.) Jaroslaw hat einen ſchwartzen Bähr / der auf den Hinder-Füſſen ſtehet/und einen rothen Spieß faſt in Geſtalt eines Beils träget im güldnen Feld.

22.) Bieloſerien hat 2. ſilber-farbene Fiſche Creutzweiß liegend / und den ſilber-farbenen zunehmenden Mond / zwiſchen deſſen aufwärts gekehrten Hörnern ein güldnes Creutz ſtehet/ im blauen Felde.

23.) Vdorien hat einen weiſſen lauffenden Fuchs im ſchwartzen Felde.

24.) Obdorien hat einen Fuchs im ſilbernen Felde.

25.) Condinien hat einen Lappländer mit rothen Ober-Kleid / und blauen Unter-Kleid / mit einer Keule auf der Achſel im ſilbernen Feld.

26.) Witepsk hat einen weiſſen Ritter mit ausgezogenem Schwerdt im blauen Feld.

27.) Mſtislaw hat einen ſilbernen gepantzer-

pantzerten Ritter / der weiſſe Straußfedern auf dem Helm träget im rothen Feld.

28.) Sewerien hat ein ſilbern rennendes Pferd in einem rothen Feld/ und oben und unten einen güldnen Stern mit 8. Spitzen.

29.) Iwerien führet zwey Creutzweiß geſtellete rothe Pfeile / und mitten innen einen Buſch von Strauſſen-Federn/ zu beyden Seiten roth / hernach ſilbern und unten blau.

30.) Cartalinsk hat einen rothen Ritter im güldnen Feld / der ſeinen Speer einen Drachen in Halß ſtöſſet.

31.) Cabardinien hat zwey ſilberne Pfeile Creutzweiß/ dazu zu beyden Seiten zwey ſechseckigte güldene Sterne / und oben eine güldene Sonnen-Blume / mitten in aber ein klein roth Schild / auf welchen ein zunehmender ſilberner Mond ſich gegen die rechte Hand wendet/ im blauen Feld.

32.) Cirkasky und Jugorien haben einen ſilbernen Ritter im rothen Feld.

Jedoch

Jedoch iſt hier zu mercken / daß um dieſes Ruſſiſche Majeſtät-Siegel nicht aller Provintzien / Länder und Herrſchafften Wappen erſcheinen / welche dem Czaariſchen Scepter unterworffen / denn wie deren noch weit eine grössere Anzahl iſt / ſo dieſes groſſes Reich conſtituiren / alſo ſind ihrer auch viele Völcker darunter / welche von dergleichen Inſignien gar nichts wiſſen / abſonderlich in dem Mitternächtigen Aſien als die Oſtiacken / Jaſakken / Samogeden ꝛc. und welche man ſolchergeſtalt nicht hat inſeriren können. Ferner iſt auch zu beobachten / daß der Ruſſiſche Reichs-Adler dieſes mit des Römiſchen Reichs Adler gemein habe / daß es ein Adler mit zweyen Köpffen / und nicht zwey combinirte Adler ſind / wie ſolches von dem letztern Cuſpinianus, Lipſius, Triſtanus und Höppingus haben ohne ſattſamen Grund ſtatuiren wollen. Sondern es bleibet vielmehr feſt geſtellet / daß nachdem zu Zeiten Caroli M. das Römiſche Reich von neuen in das Morgen- und Abendländiſche iſt ge-

Von dem Ruſſiſchen Reichs-Adler.

 theilet

theilet worden/und dieſe beyden Reiche hernachmahls beſtändig von einander ſind abgeſondert blieben / daß auch nach der Zeit der zweyköpffigte Adler in dem Reichs-Wappen entſprungen. In welcher Meynung denn die Gelehrten die uhralte Fahne Kayſer Carls des Groſſen/ welche in dem Neuſtädtiſchen Kloſter am Mayn/vier Meilen unter Würtzburg/noch heilig aufbehalten wird / gar ſehre beſtärcket / als auf welchen nur ein halber Adler mit denen Frantzöſiſchen Lilien zu ſehen; dergleichen Wappen man auch in dem von Reineccio publicirten alten Bild des Caroli M. und bey dem Villanio antrifft. Dahero glaublich iſt / daß/ nachdem das Kayſerthum von den Francken und Carolingiſchen Stamm auf die Teutſche Nation recht auf ewig gekommen/ daß die folgende Kayſer die andere Helffte des Adlers vollends darzu genommen/ und damit andeuten wollen / wie das Corpus Romani Imperii von zweyen Häuptern in Orient und Occident regieret würde. Es ſcheinet zwar vielen der zweyköpffig-

köpffigte Adler monſtros zu ſeyn. Er iſt aber was Hieroglyphiſches / und hat ſeine myſtiſche Bedeutung / daß man dahero auch alle Weisheit derer klugen Egyptier / und alles dasjenige / was die alten Poëten von Sphingen / Centauren / Pegaſus / Geryon / Cerberus und Janus vorgebracht / und darunter gar ſehr viel Gutes verborgen / verwerffen müſte. Der Adler an ſich ſelbſt iſt jederzeit ein Zeichen ſonderbarer Hoheit geweſen / weil er ſelbſten der vollkommenſte Vogel iſt / und ihm unter denen Gevögel / wie dem Löwen unter denen vierfüſſigen Thieren / und dem Delphin unter den Fiſchen / der Vorzug eingeraumet wird. Die alten Heyden weiheten deßwegen denſelben ihrem höchſten Götzen dem Jupiter. Die ſtreitbarſten Völcker / als die Perſer / Epiroter und Römer erwählten denſelben zu ihren Heers-Zeichen / welche abſonderlich die letztern ſo ſehr ehreten / ſo / daß ſie gar Tacitus propria legionum numina nennet / indem ſogar die Soldaten ihre Eyd-Schwühre darbey verrichteten.

Was auch die drey Cronen anlanget/ ſo man über den Ruſſiſchen Reichs-Adler antrifft / ſo machen einige darüber die Gloſſe, daß in der Mitten eine Kayſer-Crone / zur Rechten eine Königs-Crone / und eine Groß-Hertzogliche Mütze zur Lincken ſtehe / die dreyfache Würde und Ehre anzuzeigen / welche der Czaar beſäſſe. Aber ich glaube / daß man darauf hierinne wol kein Abſehen wird gemacht haben. Das alte Babyloniſche Königreich/das alte Elſaſſiſche Wappen/ das Königreich Murcia/ das alte Frantzöſiſche/ das Königreich Schweden / und die Reichs-Stadt Cölln führen auch drey Cronen / jedoch jedes in anderer und beſonderer Stellung. Die vormalige dreyfache Crönung derer Römiſchen Kayſer mit der Teutſchen eiſern Crone zu Cölln / mit der Lombardiſchen ſilbernen zu Mayland / und mit der Römiſchen güldenen zu Rom hat auch ihre Gewißheit / daß dahero die Römiſchen Kayſer nicht ohne Urſach drey Cronen führen. Hierinne iſt aber der Ruſſiſche Reichs-Adler

von

von dem Römiſchen unterſchieden/ daß deſſen Köpffe mit einem Nimbo oder Schein umgeben ſind / mit welchem ſonſten die Heiligen gemahlet zu werden pflegen/ wie denn auch ſehr üblich/ daß man ſpricht : **das Heil. Römiſche Reich** / und mit der Kayſerlichen Würde die Advocatie der Catholiſchen Kirche auf das genaueſte verknüpffet iſt.

Von denen vom Czaar abgeſchickten Geſandten.

Mit dieſem groſſen Majeſtät-Siegel werden die Inſtrumenta publica, und abſonderlich die Creditive derer an auswärtige Höfe abgeſchickten Ambaſſadeurs unterſiegelt. Denn vordem hatte man in Moſcau nur zweyerley Arten derer Geſandtſchafften/ erſtlich groſſe Geſandten Weliki Gonieck, und kleine Geſandten Poslanick, welche faſt wie bey uns die Couriers waren / und da wurde nur an derer erſteren Creditive mit das groſſe Reichs-Inſiegel gehänget. Man hat aber ſeithero auch die ſonſt gewöhnliche Ordnung von dem dritten Rang derer Geſandten ſich bedienet / und ſowohl Ambaſſadeurs abgeſchicket / als Envoyes

voyes und Reſidenten an den ausländiſchen Höfen gehalten. Seitdem auch der Czaar bey ſeiner Reiſe die Ceremoniels derer übrigen Europäiſchen Höfe ſich bekandt gemacht / ſo haben auch die alten Prætenſiones wegen der Einhohlung / Tractamenten und Ceremonien bey der Audienz, worüber man ſich ſonſten kaum in gantzen Monaten hat vergleichen können / aufgehöret / und iſt alles abgethan und aufs beſte reguliret worden. Abſonderlich hat man erhalten / daß denen Geſandten das Recreditiv von dem Kayſer und Königen mit eigner Hand eingeantwortet werde / wie ſolches bey der letzteren Geſandtſchafft am Kayſerlichen Hofe / auch im Jahr 1681. allbereit vom König in Franckreich geſchehen. Die Geſchencke / ſo von denen Ambaſſadeurs mitgebracht werden / belauffen ſich ſehr hoch / und beſtehen in vielen Zimmern von Zobeln / Hermelinen / Mardern / und andern Beltzwerck. Der Czaar Fœdor Ivanowicz ſchickte Anno 1595. an den Kayſer Rudolff den II. eine anſehnliche Ge-

Deren Geſchencke.

Geſandtſchafft / welche an denſelben mitbrachte:

1003. Zimmer Zobeln/
519. Zimmer Mardern/
120. ſchwartze Fuchs-Peltze/
337000. andere Fuchs-Peltze.
3000. Biber-Felle.
74. Elends-Häute.

Vordem war auch die Suite derer Weliki Goniek ſo groß und weitläufftig / daß ſich dieſelbe auf fünff biß achthundert Mann erſtreckte / daß / weil die Unkoſten wegen der Freyhaltung gar zu hoch auflieffen / deßwegen ein beſonderer Articul in die Friedens-Tractaten zwiſchen Pohlen und Moſcau Anno 1634. mit eingerucket wurde/ Krafft welches / ins künfftige ein groſſer Geſandter nicht ſtärcker als mit hundert und funffzig / ein ſchlechter mit funffzig / und ein Poslanic mit ſechzehen Pferden ſich einſtellen ſollte. Biß dato aber iſt es noch Manier / daß die Moſcowiter die Creditive des Czaars nicht mit bloſſen Händen anzurühren/ ſondern deßwegen ein rothes ſeidenes Tuch über die Finger zu hängen/ und un-

Obſervanz gegen das Creditiv.

unter ſolchem das Papier anzugreiffen pflegen. Dahero ein glaubwürdiger Mann verſichert/ daß er es mit ſeinen Augen geſehen/ wie Anno 1697. bey der Moſcowitiſchen Geſandtſchafft in dem Haag der Czaar einigen Widerwillen bezeiget / da der Præſident derer General-Staaten / als er das Creditiv angenommen / mit bloſſen Händen über das Tuch zugegriffen.

Wie auswärtige Geſandten in Moſcau angenommen werden.

Nicht weniger aber werden die ankommenden Geſandten auswärtiger Potentaten in Moſcau in groſſen Ehren gehalten / und wird denenſelben ein Commiſſarius, den man Priſtaff oder Stolnick nennet/biß an die Gräntzen entgegen geſchicket / welcher ſie mit aller Nothdurfft verſehen muß. Auch bey dieſen ereignete ſich in vorigen Zeiten ein Ubelſtand / indem dieſelben in ihres Herren eigenen Lande die Ober-Stelle zu haben verlanget hatten/gegen welches aber nunmehro alle Verordnung vorgekehret worden. Bey der öffentlichen Audienz läſſet der Czaar allein die Chriſtlichen / keinen aber von den Türckiſchen / Perſiſchen und Tartari-

tariſchen Geſandten zum Hand-Kuß/ und war weyland auch der Gebrauch/ daß auch jene des Czaars Hand anders nicht/ als allein mit dem Munde anrühren durfften/ ingleichen/ daß nach geſchehenen Hand-Kuß der Czaar die Hände alſobald wieder gewaſchen/ zu welchem Ende denn das Hand-Waſſer bey allen Audienzien immer an der Seiten des Thrones geſtanden. Die Chriſtlichen Geſandten werden auch/ bey der Abholung zur Audienz, die groſſe Schloß-Kirche vorbey geführet/ mit denen Türcken/ Tartarn und Perſianern aber nimmt man einen andern Weg. Unter denen Chriſtlichen Potentaten/ ſo mit dem Ruſſiſchen Reich nicht gräntzen/ hat der Römiſche Kayſer ſeit 1516. derer Czaaren Freundſchafft durch Geſandtſchafften am meiſten cultiviret/ und machte damals darmit Kayſer Maximilianus durch Sigismund/ Frey-Herrn von Herberſtein/ den Anfang/ welcher ſeine Commentarios von ſeiner Negotiation auch heraus gegeben. Kayſer Carl der V. der Erz-Hertzog Ferdinand/ ſchick-

ſchickten hernach von neuem den Frey-Herrn von Herberſtein / und den Grafen Leonhard de Nugarola, als Geſandten nach Moſcau / um den Frieden zwiſchen dem Czaar und König von Pohlen zu befördern ; Kayſer Maximilianus II. ſendete den Teutſchen Ordens-Ritter Joh. Kobentzi de Proszeg / Anno 1575. und Kayſer Rudolphus II. Anno 1583. einen Schleſiſchen von Adel / Daniel Printz von Buchau gleichergeſtalt nach Moſcau / welches letzteren Beſchreibung von dieſem Reich erſtlich Anno 1679. durch ſeinen Enenckel zum Druck befördert worden. Im Namen des Römiſchen Reichs wurde auch von höchſtgedachtem Kayſer Maximiliano II. Anno 1579. Philipp / Baron von Perniſtein / nach Moſcau abgefertiget / deſſen Relation von dem Zuſtande dieſes Staats in der Praxi Prudentiæ Politicæ Philippi Honorii p. I. p. 334. ſeq. anzutreffen. Von denen beyden Geſandten des Kayſers Leopoldi an den Czaar An. 1675. nemlich des Annibalis Franciſci de Bottoni und Caroli Ferlingeri

de

de Guzman hat man auch eine Relation, ſo ſehr curieus zu leſen. Von anderer Potentaten Geſandſchafften nach Moſcau ſind nicht ſo viel Beſchreibungen zum Vorſchein gekommen / auſſer des Engliſchen Geſandten / Graf Carlisle, dreyfache Geſandtſchafft von A. 1663. biß 1665. welche in Londen 1668. in Engliſcher / Anno 1700. zu Amſterdam in Frantzöſiſcher / und An. 1701. in Teutſcher Sprache ediret worden / und des Adami Olearii Hollſteiniſche Geſandtſchafft nach Moſcau.

Wegen eines gewiſſen wöchentlichen Tractaments derer Abgeſandten hat der Czaar mit den meiſten Europäiſchen und Aſiatiſchen Königen und Fürſten einen Vergleich getroffen. Dem Kayſerl. und Frantzöſiſchen Miniſter ſind alle Wochen hundert Ducaten in ſpecie gereichet worden. Dem Preuſſiſchen Envoye hat man wöchentlich hundert Species-Thaler gezahlet / und wird dieſes alles biß auf einen Heller denen Geſandten richtig ins Haus gebracht. Jedoch geſchiehet es bißweilen / daß wegen der Müntz-

Tractament derer Abgeſandten.

Sorten Difficultäten entſtehen / indem die Envoyes die hundert Species-Reichsthaler oder Ducaten / die ihnen wöchentlich zur Subſiſtenz aus der Geſandten Pricaſſe an Copeches, oder anderer gangbarer Silber-Müntze gereichet werden / lieber in natura an Species und harten Gelde haben wollen / oder ſich wegen des Preiſſes derſelben nicht vergleichen können. Die Ruſſen entſchuldigen ſich aber darmit / wie das Tractament, ſo denen fremden Miniſtern gegeben werde / nicht darzu ſey / daß ſie davor Species-Geld einhandlen / oder darmit wuchern / und Schätze ſammlen ſollen / ſondern nur zum täglichen Unterthalt / Conſumtion und Ausgabe / und darzu ſey Current-Geld am dienlichſten. Es will aber von ſicherer Hand verlauten / daß auch der Czaar / um alle Diſpute zu vermeiden / auch dieſes aufheben wolle / und an verſchiedenen Chriſtlichen Potentaten-Höfe erklären laſſen / daß er ins künfftige ſeinen Geſandten ſelbſt die benöthigten Speſen wolle auszahlen / damit es viceverſa auch von ihnen

nen mit denen Abgeſandten / ſo ſich am ſeinem Hofe aufhielten / wiederum möchte alſo und nach der üblichen Gewohnheit anderer Potenzien untereinander gehalten werden. Jedoch bleiben die Geſchencke / ſo denen Geſandten gewöhnlicher Maſſen bey ihrer Ankunfft und Abſchied gereichet werden / ingleichen die nöthigen Pottwoden oder Fuhren zur Bagage, wie auch die freye Auslöſung unterwegens von den Gräntzen des Reichs biß zu der Reſidentz reſerviret / indem darinne eine vortreffliche Verfaſſung iſt gemacht worden / daß die Geſandten auf ihrer Reiſe nicht können aufgehalten werden / oder ſonſten an einigen Bedürffnüſſen zur Unterhaltung ihres Comitats einen Mangel leiden können.

Die Kriegs-Verfaſſung in Moſcau.

Höret das gute Vernehmen unter Potentaten auf / und werden die Geſandten entweder unverrichter Sachen weggelaſſen / oder zurücke von ihren Principalen beruffen / ſo iſt ratio ultima Regum der Krieg / und muß demnach auch in dieſem Stücke es einem Reiche an Vermögen und Stär-

ecke ſein Recht zu vertheidigen / und alle Gewalt abzutreiben nicht ermangeln. Wie alſo die Kriegs-Verfaſſung auch in Moſcau itzunder beſchaffen ſey / davon redet der öffentliche allgemeine Ruff / und bezeiget / daß ſie durch den itzigen Czaar / ſo in einen vollkommenen Standt geſetzet worden / daß ſie allen deſſen Feinden entſetzlich. Wie gemeiniglich die Kriegs-Heere derer Morgenländiſchen Völcker mehr in einer faſt unzehlbaren Menge im Krieg ungeübter Menſchen / als in einem ausgeſuchten Kern ſtreitbarer Männer beſtanden; alſo fehlete es vordem zwar Moſcau wol nicht an zahlreichen Armeen / ſondern an einer guten wol eingerichteten Ordnung unter denenſelben; Aber dieſem hat der Czaar höchſt-löblich abgeholffen / und es dahin vermittelt / daß beydes wol miteinander vereinbahret worden. Er kan nach ſeinem ſich weit erſtreckenden Reiche / hunderttauſend Mann / ohne eintzigen Uberlaſt derer Unterthanen / auf den Beinen halten / und zu Kriegs-Zeiten dieſelbe gantz leichte verdoppeln / indem

Deren Verbeſſerung durch den Czaar.

an

an Mannſchafft gantz kein Mangel anzutreffen ; durch die häuffig ins Land gezogene Teutſche / Frantzöſiſche / Holländiſche und Liefflåndiſche Officiers iſt es nun auch dahin gediehen / daß die Ruſſen ſo gut mit Gewehre umgehen / und ſich in eine vortheilhaffte Ordre de Bataille ſtellen können / als die Trouppen des Königlichen Hauſes in Franckreich ; und zweiffle ich nicht / daß / wenn ſich wieder ein Türcken-Krieg ereignen ſollte / dieſe Barbarn nicht anders dencken würden / als ob ſie mit denen alten Kayſerlichen Regimentern in Ungarn zu fechten bekämen. Dahero denn nächſt dem Römiſchen Kayſer kein Potentat dem Erb-Feind Chriſtliches Namens den Daumen ſo auf dem Auge halten / und ſeinen Ubermuth bändigen kan / als der Czaar von Moſcau / und wenn die alte Prophezeyhung / welche bißher in vielen eingetroffen / auch hierinne erfüllet werden wird / daß in einer immer näher heranrückenden Epocha der Türcke ſoll aus Europa vertrieben werden / ſo wird Moſcau ein groſſes mit

darbey thun / und an dieſen fatalen Triumph der Chriſtenheit ein beſonderes Antheil haben / und dadurch eine der höchſten Würden mit allgemeinen Frolocken behaupten.

Die Strelitzen.

Die Strelitzer / die vordem die meiſte Stärcke der Ruſſiſchen Armee ausmachten / waren Muſquetirer / und erſtreckte ſich deren Anzahl bald auf zwölff bald auf 24000. Mann. Weil aus ihnen die Czaariſche Leib-Wacht und die Guarniſon in Moſcau beſtellet wurde / ſo genoſſen ſie allerhand Prærogativen und Freyheiten / welches ſie muthig machte / daß ſie zum öfftern ſich ſo viel rausnahmen / als die Janitſcharen zu Conſtantinopel / und allerhand Auffruhr und Meutereyen anfingen. Ein jeder hatte jährlichen Sold 7. Rublen und 12. Scheffel Haber / hatte darbey ihren gewiſſen angewieſenen Wohnplatz in der Stadt Moſcau / und durfften darbey handeln und krahmen / wie ſie wolten. Als ſie es aber das letzte mahl zu grob machten / und eine entſetzliche Rebellion anſponnen / ſo caſſirte der

Czaar

Czaar ihren Nahmen und Verfaſſung gäntzlich/und richtete an deren ſtatt vier neue Leib-Regimenter/jedes von 2000. Köpffen auf; Dieſelben waren 1.) das Gordoniſche / 2.) des le Forts, 3.) Bebraſchentskÿ, 4.) Simonowski. Uber dieſe wurden keine Oberſten / ſondern Generals zu Commendanten geſetzet / indem man dabey die Einrichtung hatte / daß wenn man zu Felde gehen wolte / man aus denen 4. Leib-Regimentern 4. groſſe Arméen machen konte. Denn es wurde einem jeden General davon ein gewiſſer Diſtrict Landes angewieſen / woraus er die ſchon angeordnete Land-Militz nehmen / und ſich ein Corps formiren ſolte / welches er denn in Compagnien/ Bataillons / Regimenter und Brigaden einzutheilen / und mit Officirer zu verſehen hatte. Man kan daraus abnehmen / was man auf ſolche Weiſe kan für eine Mannſchafft auf die Beine bringen. Die alſo ein Jahr dienen / ſind das andere Jahr davon befreyet/ und dürffen wieder nach Hauſe gehen/da an andere die Reyhe kömmt;

Die neuen Leib-Regimenter.

wie denn der Czaar einmahl die gantze Bielogradiſche Armée, welche aus 24000. Mann beſtanden / auseinander gehen laſſen / und ihnen den Ackerbau anbefohlen.

Alte Infanterie.

Man hat auch ſonſten noch eine andere Art von Fußvolck in Moſcau gehabt / die nicht mit Feuerröhren / wie die Strelitzen / ſondern mit einer Art von Aexten die man Bardiſch genennet/bewaffnet geweſen/welche man/wie bey uns die Granadirer für den Kern der Infanterie gehalten/indem ſie zu erſt eingehauen/und unter den Türcken groſſen Schaden gethan; jedoch da das gantze Militar-Weſen auf den Teutſchen Fuß nunmehro geſetzet/ſo iſt auch dieſe Art Trouppen reduciret worden.

Cavallerie.

Die Cavallerie beſtande vordem meiſtentheils aus dem Adel / welche nach dem Vermögen ihrer Land-Güter mit viel oder wenig Knechten ſich in das Feld ſtellen muſten. Ihre Waffen waren Bogen / Pfeil und Wurffſpieſſe. Aber dieſes iſt auch itzunder geändert / und man hat ſeithero ſchöne ordentliche Regimenter

von

von der Cavallerie und Dragonern aufgerichtet / welche denen Schweden groſſen Abbruch gethan.

Die Artillerie haben die Ruſſen ſeit der Belagerung Aſſoff zimlich gelernet / und wiſſen geſchickt mit Stuck-ſchieſſen / werffen aus Feuer-Mörſern / und Minen-ſprengen umzugehen. Batterien und Keſſel zu machen ſind ſie ſehr hurtig / und haben ſich auch in Stück- und Mörſel-gieſſen / ſeit dem Hans Falcke von Nürnberg den erſten Guß in Moſcau gethan / zimlich geübet. Die Zeughäuſer ſind in denen Gräntz-Veſtungen mit groben und kleinen Geſchütz nach Uberfluß verſehen; man hat auch viel Pulvermühlen auffgerichtet / und über die unerhörte Menge Bomben / welche man nur Zeithero in Riga geworffen / kan man ſich nicht ſattſam verwundern. Artillerie.

Die Teutſchen-Officiers werden in Moſcau ſehr wohl gehalten; Wenn ſie ſich in Moſcowitiſche Dienſte zu gehen erkläret / und von der Zeit ſolcher Declaration und der mit ihnen getroffenen Capitulation an / ſich noch Tractament derer Teutſchen-Officiers.

noch gleich zu Hauſe wegen ihrer Privat-Affairen auch unterwegs zimlich lange aufhalten/ und ſich über Jahr und Tag in Moſcau erſtlich einſtellen/ ſo bekommen ſie doch eines gantzen Jahres Sold / ohngeacht ſie binnen ſolcher Zeit dem Czaar nicht die geringſten Dienſte geleiſtet / und ſich noch darzu ſo wohlen in Pohlen und Moſcau aller Orten / die ſie paſſiret / in allen auslöſen laſſen. Wenn ſie die Dienſte antretten / oder in Campagne gehen / wird einem jeden 3. Monathe / einigen auf Erſuchen 7. Monathe Sold voraus gezahlet / um ſich in die behörige Equipage zu ſetzen. Die vornehmen Rußiſchen Herren / wie auch ſo gar die gemeinen Soldaten und Unter-Officiers beſchencken dieſelben mit Victualien / tractiren ſie nach ihrer Möglichkeit / und ſuchen ihre Gunſt und Liebe zu gewinnen. Welche wieder heraus wollen/ wann es nur nicht in der Campagne / oder zum Anfang derſelben geſchicht / erhalten gleich ihren Abſchied/ werden mit einem Paß / auch öffters mit einem Zehr-Pfenning auf den Weg ver-

verſehen. Die aber der Generalität aus billigen Urſachen nicht anſtehen/ weil ſie etwan keine / oder gar ſchlechte Proben von ihren anderwärtig gerühmten Kriegs-Dienſten aufzuweiſen haben / oder ſonſten ihre Fähigkeit zu denen Chargen/ die ſie verlangen/ nicht legitimiren können/ oder auch eine liederliche und nachläſſige Aufführung ſpühren laſſen / werden gleicher Weiſe zurück geſchickt / und ihnen die Gage dennoch/ nach Inhalt ihrer Capitulation gegeben / ſo wohl/ als wenn ſie würcklich die Dienſte angetretten und verrichtet hätten. Zwar machte man vordem in Moſcau bey Annehmung fremder Officier keinen groſſen Selectum, und unterſuchte ſogleich nicht ſonderlich ihre Meriten/ und konte ein gutes Exterieur und einige probable Nachricht ſchon ſattſam recommandiren. Allein ſeit dem der Czaar aus den fremden Ländern wieder kommen/ will ſolches ſo leicht nicht mehr angehen / und kan ſich kein untüchtiger Prahl-Hans einſchleichen. Der Czaar giebt ſich ſelbſten die Mühe / mit de-

nen

nen fremden ankommenden Officirern zu reden/und unterſuchet unvermerckt/ quaſi aliud agendo, deren Verſtand/ Erfahrung/Geſchicklichkeit durch allerley Diſcourſe und Fragen von Kriegs-Weſen/Artillerie, Fortification, und andern darzugehörigen Wiſſenſchafften / und faſſet darauff einen Schluß von ihrer Beförderung. Inzwiſchen ſteigen dennoch alle fremde Officiers eine Stuffe höher / als ſie bey andern Potentaten gedienet / weſſen ſich ein jeder gewiß zu verſehen hat / wenn er auch gleich ohne eine noch auswärts geſchloſſene Capitulation nach Moſcau kömmt. Findet aber der Czaar gar ungemeine Verdienſte bey einem Officier / oder daß ihm derſelbe von hoher Hand gar ſehr recommandiret worden / ſo wiederfährt demſelben auch noch eine gröſſere Gnade / und ein höheres Avancement. Die Officirer haben nicht alle gleiches Tractament, ſondern werden in dreyerley Claſſen eingetheilet. Die Eingeſeſſene / ſo aus ihren Land-Gütern alle Victualien/ und andere Nothwendigkeiten

keiten ziehen können / laſſen ſich mit wenigen Sold und der Ehre/mit dem Czaar zu Felde gegen deſſen Feinde zu ziehen / vergnügen. Die ſo genandten alten Teutſchen / die ſich in Moſcau ſchon feſte geſetzet/ bekommen ein mehrers/und wenn ſie wegen Alter und Entkräfftung unvermögend ſind ferner zu dienen / genieſſen ſie ein Gnaden-Geld jährlich von 100./ 60. / und 40. Rubeln/und ſind von allen frey. Denen neu ankommenden Fremden aber wird/wie geſagt / weil ſie die Reiſe hinein gethan/ gleich nach der Qualität der Perſon zum Willkommen ein anſehnliches Geſchenck am Gelde præſentiret/womit ſie ſich in Equipage ſetzen können/ im übrigen die Capitulation richtig gehalten/und ſo viel Gage gereichet/daß „ ſie wohl leben/ und ein ehrliches/ „ wenn ſie gut wirtſchafften / erübrigen können. Wenn die Officierer „ kranck/ oder bleſſiret/thut ihnen der „ Czaar die Gnade / und beſucht ſie in „ hoher Perſon ſelbſt/ und weil er die „ Medicin und Chirurgie überaus „ wohl verſtehet/ unterredet er ſich mit ihnen

„ ihnen von der Kranckheit und Wun-
„ den/ und denen darzugehörigen Ge-
„ neß-Mitteln und Artzeneyen / läſſet
„ ihnen auch ſonſt alle Hülffe und
„ Handreichung thun. In dem libero
„ Exercitio ſeiner Religion wird nie-
„ mand geſtöhret/ſondern ihm hierinne
„ die allerbreiteſte Freyheit gegönnet.
„ Ingleichen iſt nach Ankunfft des
„ Feld-Marſchalls Ogilvy nach Teut-
„ ſcher Art ein Krieges-Recht aufge-
„ richtet/und auf hohen Befehl Kriegs-
„ Articul, nebſt andern zum Militar-
„ Weſen dienlichen Reglementen
„ und Ordonanzen / die aus anderer
„ Potentaten Kriegs-Articuln excer-
„ piret und mutatis mutandis nach
„ der Moſcowitiſchen Landes-Art ac-
„ commodiret / aufgeſetzet worden.
So offt auch einige Teutſche-Offici-
ren was verbrechen oder ſonſt Strei-
tigkeit zuſammen haben/ iſt das Kriegs-
Gerichte/ ſo darüber gehalten/mit lau-
ter Teutſchen Officiren beſetzt worden/
das Reglement aber ſelbſten wollen
wir allhier mit einrücken / und zur
Rechtfertigung des Czaars/ gegen alle
darwi-

darwider ausgeſtreute Verunglimpf-
fungen der Welt vor Augen legen:

Moſcowitiſches Kriegs-REGLEMENT,

Darinnen

Von der GOttes-Furcht/
Beſtrafung derer Laſter/als Tod-
ſchlag / Unzucht / Dieberey / Mei-
neid / Untreue / und dergleichen / wie
auch von Commando, Wachſam-
keit / Tapfferkeit/Verhalten im Quar-
tier und Lagern / Regiments-Kriegs-
Gerichte / Stand-Recht / General-
Kriegs-Gericht und abſonderlichen
Pflichten/nach Unterſcheid derer Char-
gen/ bey der Moſcowitiſchen Armée
ausführliche Nachricht
zu finden.

Cap. I.

Von der Gottesfurcht.

Art. 1.

DEmnach alle Pflichten am
beſten in acht genommen
wer-

werden / wenn durch die GOttesfurcht hierzu ein guter Grund geleget iſt / ſintemahl hierinnen der beſte Trieb gefunden wird/ nach welchen man Menſchlicher Ordnung unterthänig ſeyn muß: Als ſoll ein jeder Soldat / der ſich unter unſerer Armée befindet/von Officiren und Gemeinen/der Gottesfurcht ſich befleiſſigen / GOtt um ſeinen Beyſtand täglich anruffen / ſeine Gnade von ihm erbitten/ihm vor ſeine Wohlthaten dancken / und einer auch hierzu den andern ermahnen und aufmuntern.

Art. 2.

Er ſoll ſich vor wiſſentlichen Sünden und deren Vorſatz fleiſſig hüten / das Wort GOttes in Ehren halten / und ſo offt zu deſſen Gehör / auch zu dem Gebeth ein Zeichen gegeben wird / ſich darzu mit Chriſtlicher Andacht einfinden. Wer ſolches ohne rechtmäſſige und erweißliche Urſachen und

und Verhinderungen unterläſſet/ ſoll von gemeinen und Unter-Officiren das erſtemahl mit Gewehr beläſtiget / das andremahl hiermit eine gantze Wache beleget/das drittemahl aber zum Spießruthen condemniret; von Ober-Officirern aber das erſtemahl 1. Thl. das andremahl 2. Thlr. erleget/ und immer mit ſolcher Erhöhung continuiret werden.

Art. 3.

Niemand ſoll den andern in dem Gottesdienſt/ und derer hierbey gewohnten Ceremonien wegen ſpotten / ſondern einer den andern Chriſtbrüderlich vertragen / bey willkührlicher ernſtlicher Strafe.

Art. 4.

Der Mißbrauch Göttlichen Nahmens/ das Fluchen / Läſtern/ und Schweren/ſoll nach Schwere des Verbrechens exemplariſch geſtrafet werden.

Art. 5.

Solche Gottesläſterungen a-

ber / wodurch deſſen heilige Majeſtät ſelbſt angegriffen und geſchändet wird / ſollen an Leib und Lebendenen befundenen Umſtänden nach / an denen Verbrechern geſtrafet werden.

Art. 6.

Unter währenden Gottesdienſte ſoll ſich niemand beym Truncke weder in Wirths-Häuſern noch beym Marcketenter finden laſſen / weil hiervon der Wirth mit dem Gaſte willkührliche Strafe / und zwar der erſte dieſelbe gedoppelt erfahren ſoll.

Art. 7.

Und nachdem die Unmäſſigkeit und Völlerey mehrentheils eine Veranlaſſung zu einen unvernünfftigen wüſten Weſen und Beginnen zu ſeyn pfleget / und dahero nimmer zu dulten / indem ſich ein Trunckner in den Zuſtand ſetzet / worinnen er ſeine Dienſte rechtſchaffen zu verrichten unfähig iſt /

iſt / da hingegen man von ihm allerhand Exorbitantien beſorgen muß ; Als ſoll die Trunckenheit/ am allermeiſten zur Zeit des GOttesdienſts / bey Straffe des Arreſts / und in Eiſen geſchlagen zu werden / verbotten ſeyn. Wann aber an jemand das Commando ſtehet / und der Feind ſich in der Nähe befindet / alsdenn ſoll die Trunckenheit/ wodurch er zu Herren-Dienſten untauglich worden/ an Leib und Leben geſtraffet werden.

CAP. II.

Vom Verbott gemeiner Laſter / als dem Todſchlage/ und was zu dieſem Verbrechen zu referiren.

Art. 1.

WEr einen Menſchen vorſätzlich tödtet / oder ihn dergeſtalt ſchlägt / daß er da-

davon ſtirbt / deſſen Blut ſoll hinwiederum vergoſſen / und er vom Leben zu Tode gebracht werden.

Art. 2.

Geſchähe der Todſchlag am Vatter / an der Mutter / Kindern / Schweſtern / Brüdern / oder andern nahen Anverwandten / in ſolchem Grad / darinnen die Ehe verbotten / da ſoll die Lebens-Straffe mit geſchärffter Pein exequiret werden.

Art. 3.

Und derſelben Schärffe haben diejenigen ſich zu verſehen / welche an ihren vorgeſetzten Officirern einen Todſchlag begehen / allermaſſen ein bloſſer mörderlicher Uberfall bewandten Umſtänden nach / unter ſolcher geſchärfften Straffe ſtehet.

Art. 4.

Wer eine Nothwehr vorgiebt / der muß beweiſen / und erhärten / daß er 1.) nicht Urheber des

Streits

Streits und Anfalls geweſen / und daß er 2.) ohne Lebens-Gefahr ſolche Gegenwehr nicht unterlaſſen können / und zwar 3.) mit ſolchen Umſtänden / woraus die Lebens-Gefahr / als unumgänglich geſchloſſen / und in Entſtehung der Gegenwehr erkannt werden kan. Sonſten / dem Befinden nach / er ſein Leben entweder laſſen / oder doch aufs wenigſte einer auſſerordentlichen Straffe herhalten muß.

Art. 5.

Ein mit Unfug anbefohlener / oder ums Geld oder andern Gewinn und Vortheile / oder in ſolcher Abſicht verdungener Todſchlag / ſoll ſowol an dem / der ſich hierzu bereden / düngen oder gewinnen laſſen / mit dem Tode abgeſtraffet / und ſo gar die bloſſe Unternehmung deſſen / ob ſie gleich zum würcklichen Todſchlag mißlungen / wenn ſie nur zu einer

Thätlichkeit gekommen / an beyder Leben geſtraffet werden.

Art. 6.

Bey Verrichtung der Kriegs-Dienſte / als bey Eroberung feindlicher Städte und Oerter / ſoll dennoch der alten wehrloſen Leute / auch blöder Weibs-Perſonen und Kinder / bey Lebens-Straffe geſchonet werden / es werde dann von der Generalität aus bewegenden Urſachen ein anders anbefohlen.

Art. 7.

Alle Ausforderungen / Duelle, und entweder mit Worten oder Zeichen convertirte Rencontres, ſollen bey Leib- und Lebens-Straffe ernſtlich verbotten ſeyn / obgleich kein Theil hiervon verwundet würde / oder das Leben einbüſſete ; denn hiermit vergreiffet man ſich wider die Majeſtät ſeines Herrn / dem ein jeder ſeine Sachen zu entſcheiden überlaſſen ſoll /

ſoll/und zu deſſen Dienſten er ſich zu aſſerviren ſchuldig.

Art. 8.

Thätliche Injutien und Schlägereyen/ſo ohne Vorbedacht/aus Ubereilung/beym Truncke/und ohne Ausforderungen vorlauffen/ und ohne Lebens-Gefahr abgehen/ ſollen an dem Urheber bey denen Gemeinen mit Gaſſen-Lauffen/ bey Unter-Officirern aber mit dem Pfahle/und zurück dienen/und bey Ober-Officirern mit gäntzlicher Caſſirung ohne Abſchied geſtraffet werden. Sollten ſich aber einige Ruſſen gelüſten laſſen/ mit Meſſern zuſchneiden/ deren Hand ſoll eine Stunde lang an den Galgen mit dem Nagel angeſchlagen/und er hernach hinweg gejaget werden.

Art. 9.

Wer ſich mit Schelt-Worten/ ſonderlich mit denen ſehr ärgerlichen/welche unter denen Ruſſen

gemein ſind / gegen jemand ſeines Gleichen vergreiffet / ſoll es ihm öffentlich abbitten / und die Gemeinen nach befundener Häßlichkeit ſolcher Injurien / mit Gaſſenlauffen beſtraffet werden / es mögen die Injurien in Gegenwart oder Abweſenheit des Beleidigten vorgefallen ſeyn.

Art. 10.

Die Officirer aber von gleicher Condition ſollen die Injurien / ſo in Worten beſtehen / ihrer Wichtigkeit nach mit Zurückdienen / oder gäntzlichen Caſſement dem Befinden nach / büſſen / vorhero aber zur Abbitte des beleidigten Theils angehalten werden.

Art. 11.

Dem beleidigten Theile / ſoll es zu keinen Vorwurff gereichen / wenn er das von einem Soldaten erlittene Unrecht ohne genommene Selbſt-Rache an ſeine Obere gelangen läſſet / dieſelbe ſind ihm auch zu ſeinen Rechte und Satisfaction

faction unverzüglich zu helffen verbunden / wo ſie nicht ſelbſt der Unterlaſſung wegen / vor dem Krieges-Gerichte ſtehen / und ſtraff-fällig ſeyn wollen.

Art. 12.

Wer ſich aber gelüſten läſſet / jemand zu verübeln oder ſpöttiſch darüber zu lachen / wenn ein ander ſolch ſein erlittenes Unrecht durch Klage bey denen Oberen anbringet / der ſoll mit dem Beklagten ſelbſt in gleicher Schuld / Straffe und Verdammnüß ſtehen.

Art. 13.

Und wer ſich eigner Gegenwehr auf bloſſe Worte / ohne thätigen Angriff / gelüſten läſſet / machet ſich nicht allein aller Satisfaction verluſtig / ſondern er iſt zuſamt dem Beleidiger in gleicher Straffe.

Art. 14.

Wer bey irrigen Händeln zu-

gegen iſt / der ſoll denen Uneinigen mit Vernunfft zureden / und wo ſie beyde oder keiner von beyden Erinnerung annehmen / ſo fort nach der Wache ſchicken / oder ſelbſt gehen / damit ſolche Irrungen beyzeiten unternommen werden. Verſäumt einer hierunter ſeine ihm hierinne angewieſene Schuldigkeit / der ſoll als ein Mitſchuldiger an denen Händeln angeſehen werden.

Cap. III.

Von Unzucht / und was dahin gehöret.

Art. 1.

Keine öffentliche Hure ſoll bey der Miliz, weder in Garniſon / auf Marchen / noch in Feld-Lagern gedultet / ſondern angegeben / und alſofort durch die Profoſen hinweg gejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Weil unzüchtige Reden eine groſſe Veranlaſſung zur Hurerey geben/ſollen dieſelben ſamt ſchandbaren Liedern bey wüllkührlicher Straffe verbotten ſeyn.

Art. 3.

Der Ehebruch ſoll nach den Rechten jeder Nation , davon ein jeder iſt/ geſtraffet werden.

Art. 4.

Die Nothzüchtigung aber ziehet unvermeidlich die gewiſſe Todes-Straffe nach ſich.

Art. 5.

Wer unnatürliche Unzucht mit einem Viehe treibet / auch wenn Mann mit Mann Schande würckt/der ſoll gerichtet / und mit Feuer verbrandt werden/welcher Straffe ſich auch die Knaben-Schänder zu verſehen haben.

Cap.

Cap. IV.

Von Dieberey/ mit und ohne Einbruch / vom wiederhohlten Diebſtahle / Straſſen-Raube und Brand-Stifftung.

Art. 1.

So jemand etwas ſtihlet / der ſoll es reſtituiren / und das erſtemal mit ſechsmaligen / das anderemal mit zwölffmaligen Gaſſen-Lauffen geſtraffet werden / das drittemal aber/ Naſen und Ohren verlieren / welche Straffe auch derjenige zu gewarten haben ſoll / der bey ſeinem Diebſtahle in Gezellt/ Wagen/ oder Häuſer einbricht.

Art. 2.

Wer des Diebſtahls dreymal am Leibe geſtraffet worden / und hat ſich hierdurch zur Beſſerung nicht bringen laſſen / ſondern ſtihlet

let aufs neue/ der ſoll als ein Verläumbder und Dieb/ es ſey viel oder wenig / was er zuletzt geſtohlen/ er mög es auch reſtituiren können oder nicht / weil alle Beſſerung an ihm verlohren / ohne alle Gnade an den Galgen gehencket werden.

Art. 3.

Der Straſſen-Raub / welcher auf öffentlichen Wegen und Stegen / auch bey nächtlicher Weile an bewohnten Oertern/ doch mit heimlichen Uberfall an ſolchen Stellen / wo kein oder wenig Volck iſt / verübet wird / ſoll ohne Gnade mit der Todes-Straffe beleget werden.

Art. 4.

Geſchähe ein Straſſen-Raub mit hefftiger Verwundung / oder gäntzlicher Tödtung eines Menſchens/ da ſoll der Thäter mit dem Rade zerſtoſſen / und ſein Cörper darauf geflochten werden.

Art. 5.

Diejenigen / ſo Kirchen / Hoſpitäle / und andere dergleichen heilige Oerter beſtehlen; item / welche diejenige auf der Straſſe berauben/ſo Proviant ins Lager bringen / ſollen ſterben / uns aufs Rad geleget werden.

Art. 6.

Die zu einem Straſſen-Raub Anſchläge geben / Vorſchub dazu thun / und davon participiren / ſollen / befundenen Umſtänden nach / des Lebens verluſtigt ſeyn.

Art. 7.

Unter gemeinen Diebſtahl wird billich gerechnet / wenn einer ſeines Herrn Gewehr und Montirung verhandelt / die er zu Herren-Dienſten empfangen hat. Der Verkauffer ſoll das Verbrechen mit ſechsmaligen Gaſſen-Lauffen büſſen / der Kauffer aber das Gekauffte ohne Entgeld zurücke geben / und den gedoppelten Preiß

zur

zur Straffe zu erlegen / angehalten ſeyn.

Art. 8.

So jemand böslich Feuer anlegt / wodurch ein gemein Schrecken erwecket / und Schaden verurſachet wird / der ſoll ſterben / und mit Feuer verbrandt werden.

Art. 9.

Wer ohne darzu ihme ausdrücklich gegebenen Befehl derer Obern / aus eigenem Muthwillen / in des Feindes Lande / Häuſer / Scheune und dergleichen anzündet / ſoll das Leben verwürckt haben.

Art. 10.

Wer auf Marchen / bey Lagern und Campementen die Mühlen und Back-Oefen dergeſtalt verwüſtet und verderbet / daß ſie unbrauchbar geworden; item / wer Korn / Futter / Brod / Wein / Bier / ſamt andern zum Lebens-Unterhalt dienenden Mitteln / ohne dazu habenden Befehl derer Obern zu nichte macht / auch die Pflü-

Pflüge hinweg nimmt / und verderbet / der ſoll am Leben geſtraffet werden.

Art. 11.

Wer auf der Wache iſt / und etwas ſtihlet / da es durch ſein Wachen vor andern in Sicherheit erhalten werden ſollte / der hat das Leben verwürcket / und den Strang verdienet.

Cap. V.

Vom Meineyd und allerhand Falſchheit.

Art. 1.

Ein Meineyd iſt / ſo jemand einem ordentlich abgeſchwohrnen Eyde vorſetzlich und mit guten Wiſſen entgegen handelt / wer nun ſolches thut / ſoll Ehr-loß erkannt / ihm die beyden förderſten Finger abgeſchlagen / und er als ein Schelm fortgejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Hat er aber jemand durch ſeinen falſchen Eyd um Gut / Ehre oder Leben gebracht / da ſoll nach Erkänntnüß des verurſachten Schadens / eine ſchwehre peinliche Straffe erkannt / und dieſelbe geſtalten Sachen nach / auch ſo gar biß zum Tode geſchärffet werden.

Art. 3.

Wer auf geleiſteten Eyd die Warheit im Zeugnůß hinterhält / da deren Offenbahrung die Unſchuld retten können / iſt nach Gelegenheit derer Umſtände / unter der im vorigen Articul geſetzten Straffe.

Art. 4.

In geringern Verbrechen / die weniger Straffen / denn der Meineyd nach ſich ziehen / und welche zwar durch eine Folgerey dahin mitgezogen werden kõnten / gleichwol mit ausdrůcklichen Worten in dem Eyde nicht beſchrieben ſind /

findet zwar die Straffe des Meineydes nicht Statt : doch ſoll geſtalten Sachen nach / ein ſolch geringers Verbrechen / je mehr und leichter es wider den Eyd zu lauffen angeſehen werden können / ſchärffer geſtrafft werden.

Art. 5.

In gröbern Verbrechen aber / welche eine härtere Straffe / denn der Meineyd nach ſich ziehen / ſoll die ſchärffſte Straffe des gröbern Verbrechens erkannt werden.

Art. 6.

Diejenigen / ſo bey der Armee mit Lebens-Mitteln handeln / haben billich einen ehrlichen Gewinn zu genieſſen : Sie ſind aber dem Einkauff dergeſtalt / wie ſie denſelben ſamt denen angewandten Unkoſten eydlich erhärten können / anzuzeigen / und darnach den geſetzten Preiß in acht zu nehmen ſchuldig / bey willkührlicher Straffe.

Art. 7.

Wer ſich falſcher Maaß / Elen und Gewichte zu gebrauchen / gelüſten läſſet / ſoll es mit hoher Straffe büſſen / als das Gut werth iſt / welches er zu ſolcher Zeit / mit Maaß / Ele / oder Gewicht zu veräuſſern bey ſich hat.

Art. 8.

Die Wahren / ſo ein Marcketenter führet / ſollen aufrichtiges und unverfälſchtes Gut ſeyn / widrigenfalls derjenige / ſo im Lager handelt / dieſelbe zu veräuſſern keinen Zulaß haben / überdiß aber willkührlich geſtraffet werden ſoll.

Art. 9.

Kein Marcketenter ſoll einem Soldaten in einem Tage mehr creditiren / als ſeine Gage auf einen Tag austrägt / oder des Uberſchuſſes verluſtig ſeyn.

Art. 10.

Falſchheit und Betrug kan auch durch Beurlaubung / und durch

unrichtige Rolle getrieben werden. Wie ſich demnach niemand unterſtehen ſoll / ohne Urlaub ſeines Commandeurs aus ſeiner Poſt zu reiſen / alſo ſoll die Beurlaubung ohne wichtige Urſache nicht geſtattet / und ſo dieſelbe auf eine geraume Zeit verlangt würde / der Generalität hiervon erſt Nachricht gegeben / widrigenfalls bey beyden Theilen / dem Urlaubgeber und Nehmer / jedesmal ſo viel Monate Sold / als der Urlaub gedauret / verfallen ſeyn ſoll.

Art. 11.

Ein jedweder Regiments- und Compagnie-Officirer iſt ſchuldig / ſo offt es begehret wird / ſich muſtern zu laſſen. Leihet aber jemand einem andern hierzu eine Mannſchafft / Montirung und Gewehr / ſo ſind beyde / und ſo wol der es leihet / als derjenige / ſo es leihen läſſet / der Ehre und Charge verluſtig.

Art. 12.

Wer falſche Nahmen in ſeiner Rôle führet / und ihm mehr zahlen läſſet / weder ſeine Mannſchafft austrägt / der ſoll ſolches doppelt erſetzen / und ſeiner Ehre und Charge verluſtigt ſeyn. Hat ers aber nicht zu erſetzen / ſo wird er annoch mit härterer Straffe beleget.

Art. 13.

Niemand iſt befugt bey Regimentern oder Compagnien einen Soldaten / ſo einmal durch die Muſterung paſſiret / vor ſich abzudancken / ſondern hierüber der Generalität Conſens zu erwarten / bey Verluſt eines Monats-Solds zum erſtenmal / und ſoll bey wieder erholten malen die Straffe hernach geſchärffet werden.

Cap. VI.

Vom Commando, Ehrerbietung und Gehorſam.

Art. 1.

Ein jeder Ober- und Unter-Officirer und alle Soldaten ſind ſchuldig/ Sr. Czaariſchen Majeſt. hohe Perſon/ und dero Czaariſches hohes Haupt in unterthänigſten Ehren zu halten/ von Ihr und Dero Hauſe mit allen Reſpect zu reden/ und ſeine Dependenz in ehrerbietigen Gedächtniß zu halten. Wer hierwieder mit unverantwortlichen Worten oder Wercken ſich vergreiffet/ hat geſtalten Sachen nach/ das Leben verwürcket.

Art. 2.

Es gebühret aber auch der Czaariſchen Generalität aller Gehorſam/ Reſpect, und Ergebenheit. Wer

Wer ſich dargegen ſetzet / und gröblich handelt/ſoll vor Recht geſtellet/und ihm nach Befinden das Leben abgeſprochen werden.

Art. 3.

Alle diejenige/ſo nach der Generalität zu befehlen haben / mögen zwar ihren ſubordinirten mit Ernſt ihren Befehl andeuten; Sie ſind aber dabey ſich aller ſchimpfflichen Violenz, und injurieuſer Reden zu enthalten ſchuldig. Wer ſich hierwider vergehet/ſoll auf deſſen Anhalten / der ſich hierüber beſchwehret / vors Kriegs-Gerichte gefordert / und bewandten Umſtänden nach/ entweder mit Verweiß- oder Entſetzung ſeiner Charge angeſehen werden.

Art. 4.

Würde jemand bey Commando ſeiner dergeſtalt vergeſſen / daß er entweder mit ſchimpfflichen Worten/ oder unanſtändiger Violenz (worunter doch eine kurtze Anwei-

weiſung zum promten Gehorſam und die Warnung vor Contradiction nicht zu verſtehen) ſeinen ſubordinirten tractirte / der hat/ wenn der ſubordinirte nichts deſtoweniger ſchuldigermaſſen dem Commando nachgelebet/ ſich vor dieſem / ſeiner Charge unfähig erwieſen.

Art. 5.

Solte es aber der ſubordinirte wagen/und das ihm anbefohlene/ wegen des von ſeinem Vorgeſetzten gegen ihn beſchehenen Vergehens / unterlaſſen/ der ſoll gegen den Vorgeſetzten nicht gehöret/ ſondern er ſelbſt ſeiner Charge unfähig erkläret werden/ auch wohl bewandten Umſtänden nach/ das Leben verwürcket haben.

Art. 6.

Und ſo viel mehr iſt derjenige der Todes Strafe unterworffen/ wer mit trotzigen Worten oder Wercken ſich ſeines vorgeſetzten Befehl zu widerſetzen unterſtehet/

geſtalt

geſtalt denn von erſten bis zum letzten nach der Art der Subalternirung hierauff geſprochen werden ſoll.

Art. 7.

Niemand laſſe ſich gelüſten/ von eines höhern Befehl übel zu ſprechen / und ungleiche Deutung darüber zu machen. Denn ſo ſolches vor / oder bey einer obhandenen Action geſchähe / ſoll es ihm zur Meutenirung gedeutet/ nach der Action aber ihm ſeine Beklügelung zum Verluſt ſeiner Charge angerechnet werden.

Art. 8.

Solte jedoch jemand gegründete Urſache haben / bey einem ſolchen Befehle des höhern etwas zu erinnern/und getrauet ſich eydlich zu erhalten/daß ers aus Trieb ſeiner Pflicht / und nicht aus Animoſité, oder einer kützlichen Intention zu thun/ ſeiner Schuldigkeit zu ſeyn erachtet hätte/ um etwa hierdurch einen von ihm vor-

geſehenen Vortheil zu ſtifften/oder einen erkandten Schaden abwendig zu machen / der ſoll ihm entweder ſolches bey ſeinen Commandeur mit allen Reſpect in aller Stille ausbitten / oder ſo er hierzu Gelegenheit hat/und es die Zeit litte / bey der Generalität ſeine Gedancken eröffnen/in Entſtehung aber deſſen / und wenn ſeine Erinnerung nicht anſchlüge / nichts deſto weniger thun / was ihm befohlen / unter der im vorigen Articul enthaltenen Beſtrafung.

Art. 9.

Zu dem ſchuldigen Reſpect und Gehorſam gehöret auch / daß wider die Salve-Gardes die im Nahmen Sr. Czaariſchen Majeſt. und dero Generalität gegeben werden/ niemand handle / bey Leib- und Lebens-Strafe.

Art. 10.

Niemand ſoll auch gegen die Officianten/ welchen entweder bey der Juſtiz, der Caſſa, dem Proviant,

und

und dergleichen nöthige und wich-
tige Verrichtungen obliegen / mit
Verkleinerung / Unrecht und Deſpect ſich vergreiffen/bey exemplariſcher Strafe.

Art. 11.

Allerdings gebühret auch der Wacht / deren Patroullen / und allen / welche zum Dienſt guter Ordnung öffentlichen Befehl haben / nach welchen ſie entweder Frieden würcken / oder Leute in Arreſt nehmen / alle Obſervanz. Wannenhero derjenige/ ſo ſich ihnen widerſetzet/nicht allein als ein ſolcher / der höhern Befehlen widerſtrebet / angeſehen werden ſoll/ und ihm ſelber zuzuſchreiben haben wird/ wenn ihm hierüber ein härters Tractament, als bey ſchuldiger Ergebenheit nöthig ſeyn dörffte/ wiederfähret; ſondern auch geſtalten Sachen nach verdienet / daß er mit Leib- und Lebens-Strafe beleget werde.

Art. 12.

Der Reſpect gegen die hohe Jurisdiction wird billig auch darinn erfordert / daß niemand dieſelbe durch Entweichung aus dem Arreſte zu violiren ſich unterſtehe/zumahlen er eben hiermit verwürcket / daß er ohne weiteres Gehör deſſelben Verbrechens / weſſen er beſchuldiget iſt / ſolle ſchuldig gehalten / und als ein überwundener und bekandter Verbrecher mit der auf ſolche Miſſethat geſetzten Strafe angeſehen werden.

Cap. VII.

Von Vorſichtigkeit und Wachſamkeit.

Art. 1.

Ein jeder iſt ſchuldig/wenn ihm die Bewachung eines Arreſtirten anvertrauet iſt/ ſich wohl vorzuſehen/deß er durch ſeine Fahrläſſigkeit nicht entkomme / weil er nach

nach Gelegenheit desjenigen Verbrechens / wovor der Arreſtirte geſeſſen / aller Schärffe nach / geſtraffet werden ſoll. Lieſſe aber eine Wacht einen Delinquenten / dem das Leben abgeſprochen / oder deſſen / von ihm bekandt gewordenen Verbrechens wegen / verluſtig gehalten werden müſte / entweder durch ein geheimes Verſtändnüß / oder in Abſicht auf einen Gewinn vorſetzlich entkommen / der hat das Leben verwürcket / ſonderlich wenn er ſelbſt Hand zu des Gefangenen Befreyung mit angeleget.

Art. 2.

Auf der Wacht muß niemand ſchlaffen / oder er iſt geſtalten Sachen nach / und wenns vor dem Feind geſchehen / ſeines Lebens verluſtig / auſſer dem aber büßet ers mit Gaſſen-Lauffen.

Art. 3.

Es muß auch niemand von ſeiner Poſt gehen / er werde denn abgelöſet. So dieſes nun gleich auf beſtim-

beſtimten Glocken-Schlag nicht geſchehe/muß er dennoch auf ſeiner Poſt verharren/biß die Ablöſung geſchiehet. Unterbliebe aber dieſelbe/muß ihm von dem Officirer/ ſo die Wachte commandirt/hievor ein halber Monath-Sold gereichet werden.

Art. 4.

So er etwas auf ſeiner Poſt höret/ſiehet/oder auf einige Weiſe wahrnimmet/muß er das Anruffen nicht verſäumen/noch ſich von jemand beſchleichen laſſen. Solte aber der Angeruffene die gebührende Antwort verhalten/muß er dräuen/bey weitern Verzug ſeine Dräuung nachſetzen/ und Feuer auf ihn geben/widrigen Falls aber der gewöhnlichen Kriegs-Strafe gewärtig ſeyn.

Art. 5.

Ein jeder iſt ſchuldig/die Parole genau in acht zu nehmen/wer ſolches vergiſſet/ hat willkührliche/ auch

auch befundenen Umſtänden nach/ Lebens-Strafe verwürcket.

Art. 6.

Wie denn eben dergleichen Beſtrafung derjenige unterworffen iſt/ welcher die Parole einem andern/ dem ſie nicht gebühret/ gefährlich giebet.

Cap. VIII.

Vom Fleiſſe/ Treue/ Tapfferkeit.

Art. 1.

WEr zu einiger Arbeit commandirt wird/ muß dieſelbe willig/ und mit allem Fleiſſe verrichten/ und ſie nicht verweigern bey Strafe/ ſo auf die Widerſetzung geordnet iſt.

Art. 2.

Auf denen Marchen muß niemand zurück bleiben/ ſondern ſich genau an ſeiner Compagnie halten.

ten. Schweiffet er aber aus/und bleibet auf ſolchen Umwegen zuruck/ ſo ſoll er als einer / der ſich zum deſertiren abwendig gemacht/ angeſehen / in die Eiſen geſchlagen und zu weiterer Beſtrafung gezogen werden.

Art. 3.

Stellet ſich jemand auf dem Marche kranck und unvermögend / der ſoll / wenn ein anders an ihm gefunden wird / mit willkührlicher Strafe beleget werden.

Art. 4.

Wie nicht weniger alle diejenigen / ſo nach geſchlagener Verſammlung ſich zu rechter Zeit auf den beſtimmten Sammel-Platz nicht einfinden.

Art. 5.

In Approchen/ Belagerungen/ und Stürmen / auch in Treffen und Schlachten / muß ein jeder gedencken / daß ihme ohne GOttes Willen kein Haar von ſeinem

Haupt

Haupt fallen könne/ und dennoch mit getroſten muntern Hertzen dasjenige thun / worzu er angeführet wird/oder er iſt als ein Unmann des Lebens unwürdig ; Geſtalt dann die Zaghafftigen und Widerſpänſtigen ſo fort der Gewalt des Todes ſo wohl bey ihren eigenen Officirern hinfallen/ als auch / wenn ſie gleich von dieſen verſchonet werden / hernach der gewiſſen Todes-Strafe mit Schimpff und Unehren herhalten ſollen.

Art. 6.

Wer einmahl zum Fähnlein geſchworen / iſt bey demſelben biß in Todt zu ſtehen ſchuldig; Entfliehet er im Felde / und wird ertappet/ ſo hat er den Strang verdienet/ und das Leben verwürcket.

Art. 7.

Desgleichen auch / wer ohne rechtmäſſige Urſach/ohne Abſchied von ſeiner Compagnie abtrünnig wird/ und deſertiret.

Art. 8.

Die rechtmäſſigen Urſachen aber kommen auf das Arbitrium der Generalität an.

Art. 9.

Heimlicher Zuſammenkünffte und Unterredungen ſoll ſich niemand gelüſten laſſen / bey Lebens-Straffe.

Art. 10.

Hat ſich aber jemand mit Befugnus wegen ſeinem vorgeſetzten Officirer zu beſchwehren / der ſoll es bey dem der höher iſt / denn der Beklagte / und zwar alleine ihm / ohne Anhang und mit Beſcheidenheit / bey Lebens-Straffe fürſtellen.

Art. 11.

Wer ſich unterſchiedenen zuſammen rottiret / daß ihrer aufs wenigſte ſechs ſeyn / in Meinung / Aufſtand und Meuterey anzurichten / der ſoll als Urheber arquebuſiret / und ſeine Mitgenoſſen / zu gleicher Straffe gezogen / oder dem Befin-

Befinden nach/am Leibe hart mitgenommen werden.

Art. 12.

Geſchehe auch eine ſolche Zuſammen-Rottirung/entweder mit Vorbewuſt oder gefliesſentlichen Connivenz eines Officiers / ſo iſt derſelbe gleicher Straffe unterworffen.

Art. 13.

Hingegen ſoll derjenige / ſo dergleichen Rottirungen angiebet / mit einer Belohnung angeſehen werden.

Art. 14.

Wenn auch gleich nicht allemal richtige Zahlung aus vorkommenden Hinderungen erfolgen könnte/ ſoll ſich doch niemand deßwegen mit andern zuſammen rottiren/ um Geld ruffen / oder das Gewehr niederlegen / und hierdurch ärgerliche Zurüttungen ſtifften unter vorgedachter Straffe.

Art. 15.

In Feſtungen ſoll niemand ſich

unterſtehen / von der Ubergabe derſelben zuſprechen / ſondern ein jedweder ſeine Devoir biß auf den letzten Bluts-Tropffen thun bey Leib- und Lebens-Straffe.

Art. 16.

Derjenige / ſo eine Feſtung ohne Noth übergiebt / und ſo lange er nicht in den äuſſerſten Mangel von Proviant und Munition gerathen iſt / und noch die geringſte Apparence zum Entſatz hat / ſoll den Kopff verlohren haben / und alle / ſo von Officirern und Gemeinen hierinnen gewilliget / nach dem Looſe ſterben.

Art. 17.

Zur Treue gehöret auch / daß man nicht zur Unzeit der Beute nachtrachte / und darüber die Victorien in zweiffelhafften Zuſtand ſetze / darum ſoll zu Beuten nicht eher erlaubet ſeyn / biß der Feind gedämpffet iſt / und ſich aller Widerſtand verlohren hat / bey Straffe der Meutenirung.

Art. 18.

Art. 18.

Unter die Beute aber gehöret keineswegesdie Munition oder Proviant, die Artillerie und Glocken/ welche Reſervata des Feld-Herren ſind.

Art. 19.

Die Gefangenen ſollen alſo fort der Generalität præſentiret werden/ welche einem jeden hiervor ein gewiſſes zu determiniren wiſſen wird.

Art. 20.

Wer Spionen vermerckt/ ſoll dieſelbe angeben/ und deſſen zu genieſſen haben; Unterläſſet ers aber/ hat er nach Gelegenheit der Umſtände/ Leib- und Lebens-Straffe auf ſich geladen.

Art. 21.

Mit dem Feinde muß niemand/ weder mündlich noch ſchrifftlich/ noch durch Zeichen/ oder auf einige Weiſe Verſtändnüß pflegen/ bey Straffe des Stranges.

Art. 22.

Wer einen Anſchlag verräth/ oder eine ſchwache Poſt dem Feind zum Vortheil angiebt / oder ſonſt etwa dergleichen thut / ſo wider die Pflicht und Treue läufft / ſoll als ein Verräther mit dem Strange geſtraffet werden.

Cap. IX.

Vom Verhalten im Quartier und Lager.

Art. I.

EIn jeder ſoll mit dem ihme angewieſenen Quartieren zufrieden / und mit ſeinem Wirth verträglich ſeyn; Wegert ihm aber der Wirth die Gebühr/ ſoll er deßwegen nicht alſofort Ungelegenheit anfangen / ſondern es bey ſeinem Officier angeben / der mit Beyſtand eines jeden Orts Obrigkeit auf unnachläßliche Hülf-

Hülffe bedacht ſeyn wird. Verhält ſich jemand hierwider / daß Klage und Ungelegenheit daraus entſtehet / der ſoll es mit dem Pfahle / auch wol mit etlichemal Gaſſen-Lauffen büſſen.

Art. 2.

Ohne Erlaubnüß muß ſich kein Soldat aus ſeiner Poſt verfügen / wo er nicht als ein mit dem Vorſatz zu deſertiren Umgehender angeſehen / in Eiſen geſchlagen zu werden / und harter Inquiſition gewärtig ſeyn will.

Art. 3.

Alles Spielen und Doppeln ums Geld ſoll hiermit in Quartieren und Lägern verbotten ſeyn / wer ſich hierüber betretten läſt / ſoll ſolches das erſtemal mit reiten auf dem höltzernen Pferde / hernach immer ſchärffer büſſen.

Art. 4.

Ein jeder ſoll in ſeinem Quartier die Montirung wol zu Rathe / und in leinen Zeugen ſich reinlich

halten mit ſeinem Gewehr auch ſo umgehen / daß ers jedesmal rein und geputzt aufweiſen könne / bey willkührlicher Straffe.

Art. 5.

Nicht weniger ſoll er im Lager ſeine Städte reinlich halten / und keinen Bach und Quelle / ſo weit er zum Kochen / Trincken und Erquickung dienet / daneben verunreinigen / oder in demſelben Kleider waſchen / bey willkührlicher Straffe.

Art. 6.

Im Quartiere und Lager / auch auf dem Marche, ſoll ein jeder mit Feuer und Licht ſorgfältig umgehen und verfahren / auch nach dem Zapff-Streiche / auſſer dem Quartier ſich nicht finden laſſen / wo er nicht will als einer / der mit verdächtigen Dingen umgehet / auf die Wache gebracht / und mit empfindlicher Straffe beleget werden.

Art.

Art. 7.

Auf dasjenige / ſo bey der Parole befohlen / auch bey öffentlichen Trommelſchlag gebotten/und verbotten wird / ſoll ein jeder genau acht haben / und es als ein Geſetz halten/ wie ingleichen ihme hernach die Entſchuldigung mit einiger Unwiſſenheit nicht zu ſtatten kommen ſoll.

Art. 8.

Dieſe Articul ſollen monatlich in allen Lagern und Quartieren jedes Regiments vorgeleſen werden / und was hierinnen nicht enthalten / ſoll nach anderer moraten Völcker Kriegs-Gebräuchen / gemeinen Rechten und geſunder Vernunfft entſchieden werden / dergeſtalt / daß / wenn hieran die Meinungen varüren/ allemal das Mittel beobachtet werde.

Cap. X.

Vom Regiments-Kriegs-Rechte.

Art. 1.

Hieher gehören alle Ober- und Unter-Officirer bey denen Compagnien / und alle Malefiz-Sachen / die Leib- und Lebens-Straffe / auch Verluſt der Ehren und Chargen nach ſich ziehen.

Art. 2.

Diejenigen Sachen aber / ſo auf bloſſen Arreſt / Schlieſſung in Eiſen / das Aufſchlagen / den Pfahl und das hölzerne Pferd / Flinten tragen / auch zuweilen bey denen Gemeinen auf Stock-Schläge ankommen / fallen extra judicialiter dem Ober-Officier anheim / der das Ober-Commando an einem Ort hat.

Art.

Art. 3.

Das Regiments-Gerichte ſoll mit einem Regiments-Officirer als Præſide, zwey Capitains, zwey Lieutenants, zwey Fähndrich/zwey Sergeanten / ſo viel Corporalen/ und zuſammen mit vier Gefreyten und Gemeinen beſetzt / und dieſelbe ſofort anfänglich vereydet werden. Wenn ſolches geſchehen/ verlieſet der Auditeur im Beyſeyn dererjenigen Officirer / ſo denen Verhörungen beygewohnt / und allemal zu denen Regiments-Gerichten gezogen werden ſollen/ die Acta, zeiget daraus die in Conſideration kommende Fragen an/ wenn er vorhero in einer Specie Facti die momenta Actorum zuſammen gezogen hat / verlieſet auch diejenigen Articul / nach welchen die Sache zu decidiren: Wäre aber der Caſus darinnen nicht directe enthalten / ſtellet er die Gleichförmigkeit / nach welcher utili legis applicatione die Quæſtion zu beur-

beurtheilen/ vor/ evolviret aus andern Kriegs-Articuln/ was darmit überein ſtimmt/ und zeigt zugleich/ was nach gemeinen Rechten/ welche bereits durch die geſunde Vernunfft am meiſten ausgearbeitet ſeynd/ zu ſtatuiren/ alsdann colligiret der Præſes mit ihm die Vota curiatim von unten auf.

Art. 4.

Dem Præſidi wohnet das Recht eines doppelten Suffragii bey.

Art. 5.

Findet der Præſes mit dem Auditeur die Vota denen Actis und Rechten gemäß/ ſo wird die Sententia ſecundum majora abgefaſſet.

Art. 6.

Lieffen aber unter denenſelbigen einige vor/ welche entweder keinen Grund in Actis haben/ oder denen klaren Rechten mercklich zuwieder wären/ braucht er ſich des Juris admonendi, zeigt auch wol an/ was Saniores im Munde führen/

ren / ob hiedurch eine Conformität zuwege gebracht werden könne.

Art. 7.

Wo dieſe durch raiſonable Vorſtellung / welche der Freyheit im Votiren nichts benimmet / erhalten wird / hat es ſeine gewiſſe Richtigkeit / im Fall aber dieſelbe nicht zu erhalten ſtünde / läſſet ers mit der Sentenz, um deren Nullität zu vermeiden / anſtehen / nimmt ſeinen Recurs zu der Generalität / welche die rationes decidendi von denen / ſo ihres ſonderlichen Willens geweſen / zu fodern / und im Fall ſie damit kein vernünfftiges Auskommen haben würden / ihnen Weiſung zu thun wiſſen wird.

Art. 8.

Ein jeder giebt mit ſeinem Voto zu erkennen / was er in gleicher Begebenheit für Conduite gehabt haben würde / welches eine richtige Probe ſeiner Capacität iſt.

Art.

Art. 9.

Die Sentenz, wenn ſie abgefaſſet / ſoll nicht alſofort publiciret / ſondern bey der Generalität eingeſandt / und daran In- oder Reformatio erwartet werden.

Art. 10.

Inſonderheit iſt bey denen Kriegs-Gerichten in acht zu nehmen / daß zwar gegen die Ober-Officier die Todes-Straffe / ingleichen der Verluſt der Ehre und Charge, ſammt denen Arreſt und in Eiſen geſchlagen zu werden / erkannt werden könne: Sie werden aber billich von denen Leibes-Straffen / ſo nur auf Unter-Officier und gemeine quadriren / ausgenommen / allermaſſen denn auch kein Obriſter und Major hinwiederum zur Schildwache condemniret werden kan.

CAP.

Cap. XI.

Vom Stand-Rechte.

Dieſes hat nur auf Marchen / bey feindlichen Belagerungen / und bevorſtehenden Actionen / in Sachen aus deren Verzug eine groſſe Unordnung mit nicht geringen Schaden und Zurůttung der Kriegs-Diſciplin entſtehen kőnnte / und wodurch eine exemplariſche geſchwinde Execution den ſchleunigen Gehorſam eines Gebotes oder Verbotes denen ůbrigen durch einen geſtrengen Augenſchein eingeſchårffet werden muß.

Cap. XII.

Vom General-Kriegs-Gerichte.

Art. 1.

Hieher gehőren alle Regiments-Officirer / und was vom

vom gantzen Compagnien / Eſquadronen und Regimentern zu urtheilen vorfället: Item diejenigen Sachen / ſo das Commiſſariat und den Proviant angehen / ſammt allen Vorkommenheiten / woraus bey einer Armee Unordnung und Nachtheil erwachſen möchte.

Art. 2.

Das Præſidium ſuchet hierinn eine Generals-Perſon / welche mit dem General-Auditeur das Gerichte / und was hierinn vorgehet / dirigiret.

Art. 3.

Zween Obriſten / ſo viel Majors, Capitains, Lieutenants, Fähndriche / ſind deſſen Aſſeſſores, und votiren curiatim von unten auf.

Art. 4.

Bey Sammlung der Votorum wird es / wo merckliche Abweichung vom Rechte ſich begebe / gehalten / als beym Regiments-Gerichte.

Art. 5.

Vor der Publication wird an die Generalität ein Recurs genommen/deren die Rationes decidendi entweder in der Sentenz ſelbſt/oder abſonderlich vorzuſtellen/und ihre Remiſſion ad publicandum zu erwarten.

Art. 6.

Was den Proceſs aber ſelbſt anbelanget/darinnen ſollen zwar alle weſentliche Haupt-Stücke/ deren Unterlaſſung ſonſt nach gemeinen Rechten denſelben annulliret / in acht genommen / und niemand ſeine Defenſion, wofern er ſolche nur nicht zum bloſſen Vorſchleiffe/und die Sache zu protrahiren ſuchet / verwehret werden. Doch ſollen überall in cauſis militaribus keine zu bloſſen Verzögerungen dienende Behelffe geduldet / ſondern ſummariter kurtz und

gut und levato velo verfolgen werden.

Art. 7.

Dahingegen in cauſis mere civilibus, und wenn Burgerliche Perſonen gegen militaire zu thun hätten/dieſen nicht weniger als jenen/alle beneficia juris nach dem Stylo des Landes/worinnen ſolche Sachen vorfallen / und anhängig geworden / zum dienſtlichen Gebrauch offen ſtehen.

Art. 8.

Der Eyd/welcher von allen/ſo im Gerichte zu ſprechen haben/geſchwohren werden muß / ſoll folgender geſtalt lauten:

Jch (N. N.) ſchwehre zu GOtt dem Allmächtigen einen theuren cörperlichen Eyd / daß ich denen Sachen / zu deren Beurtheilung ich anhero beruffen worden bin/ nach denen vorgeſchriebenen Articuln,

ticuln, und ob die nicht zureichen/ nach anderer Völcker löblichen Kriegs-Gebrauch / auch gemeinen Rechten/ ſo weit ich davon verſtändiget bin/ nach meinen beſten Wiſſen / Erkäntnis / Verſtand / ohne Anſehung der Perſon/ als vor den Augen des allgemeinen Welt-Richters ſprechen/ und urtheilen/ und ſolches nicht unterlaſſen will / weder aus Freund oder Feindſchafft / Gunſt/ Haß oder Neid / weder um Geſchencke noch Gaben/noch anderer jeden Urſach willen/ſie ſey hier genandt oder ungenandt / treulich ſonder Gefehrde / ſo wahr mir GOtt helffe / durch ſeinen Sohn JEſum Chriſtum. Datum &c.&c.

Petrus

(L.S.)

B. d' Ogilvy.

Der Czaar dient von unten auf.

Wie die Exempel insgemein im menſchlichen Leben mehr gelten / und gröſſere Würckungen in unſern Gemüthern haben als die klügſten Regeln / und die geſchärffſten Befehle derer Obern und Vorgeſetzten / ſo hat auch die Ruſſen / ſich in Militar-Weſen recht geſchickt zu machen / das Beyſpiel ihres durchlauchtigſten Monarchens ſehr angefriſchet / indem es denſelben aus eigenen Triebe beliebet / alle Gradus bey ſeiner Miliz zu paſſiren / und von der Pique und Muſquete an biß zu dem Commando - Staab zu ſteigen. Es läſſet auch derſelbe ſeinen Erb- und Cron-Printzen von unten auf dienen / welche groſſe Vorgänger denn nicht anders derer Kneſen- und Bojaren-Söhne zu einer rühmlichen Nachfolge aufmuntern / als wann vor alten Zeiten die tapffern Römiſchen Kayſer Julius Cæſar, Severus, und andere mit unbedecktem Haupte zu Fuſſe vor ihren Kriegs-Heeren hergiengen / und alſo das rauhe Alpen-Gebürge überſtiegen. Es iſt zwar tiefe Erniedrigung / wenn ein vornehmer Herr von

der

der Schildwach und Corporalſchafft zu dienen anfangen ſoll / jedoch iſt gewiß / daß der am allerbeſten hernachmahls andern befehlen könne / welcher erſtlich gehorchen gelernet / und es erwecket auch eine ſolche Gleichſtellung hernachmahls eine beſondere Liebe und Hochachtung derer gemeinen gegen ihre Officirer.

Nichtweniger iſt auch die Ruſſiſche See-Macht billig in Conſideration zu ziehen / deren gäntzliches Etabliſſement gleichergeſtalt bloß dem itzigen Czaar zuzuſchreiben. Das Ruſſiſche Reich gleichet dem Engel in der Offenbahrung St. Johannis, welcher den einen Fuß auf das Land / den andern auf das Meer geſetzet hat / das iſt ſo viel geſaget / Moſcau iſt nicht alleine formidabel zu Lande / ſondern es hat auch das Vermögen und die Gelegenheit anſehnliche Flotten auszurüſten. Keiner aber von denen Glorwürdigſten Vorfahren des Czaars hat ſeine Force hierinnen der Welt gezeiget / alleine derſelbe hat den Schiff-Bau mit den gröſten Unkoſten vorgenommen / Die See-Macht.

und von Venedig und aus Holland die benöthigten Perſonen darzu verſchrieben / welche auch in andern See-Sachen die Ruſſen unterwieſen. Hierdurch hat er ſich vornehmlich bey denen Türcken in groſſe Furcht geſetzet / ſintemahl die Ruſſiſche Flotte nach der Eroberung Aſſoffs nichts aufhalten kan / Conſtantinopel zu allarmiren. Nachdem auch der Czaar durch die Eroberung Narva / ingleichen durch die Petersburg / einen feſten Fuß an der Oſt-See bekommen / ſo iſt ihm dadurch die Communication mit andern mächtigen See-Potenzen zu groſſen Aufnehmen ſeines Reichs deſto leichter geworden. Die Einrichtung in See-Sachen iſt zwar viel weitläufftiger / mühſamer / und koſtbarer als die Formirung eines Kriegs-Staats zu Lande / jedoch wie leichte hierinne der Czaar in kurtzer Zeit alle Beſchwehrlichkeit durch ſeinen unermüdeten Eifer und beſondern Trieb zur Schiff-Fahrt überwunden / und wie weit man ſchon hierinne kommen / kan aus folgender accuraten Specification derer Czaariſchen Kriegs-Schiffe abgenommen werden:

Speci-

Specification derer Schiffe Ihrer Czaariſchen Majeſtät.

		Die Länge. Fuß.	Die Breite. Fuß.	Die Höhe. Fuß.	Canonen.	Mannſchafft.
	Vom erſten Rang.					
1	Die Königliche Sonne.	133	33	11	60	500
2	Die beyden Königl. Brüder der Czaar und König von Pohlen. - -	150	36	11	60	500
3	Der Czaariſche Erb-Printz Alexius Petrowiz. - - - -	139	37	11	60	500
4	Der groſſe Monarche.	136	37	11	60	500
5	Der Unüberwindliche.	135	37	11	60	500
6	Der Triumphirende.	135	37	11	60	500
7	Der Sieg. - -	135	37	11	60	500
8	Der Deſperate. - -	135	35	11	60	500
9	Der Hunniades. - -	135	35	11	60	500
	Vom andern Rang.					
10	Hercules. - -	136	29½	9½	50	360
11	Mars. - - -	136	29½	9½	50	360
12	Jupiter. - - -	123	34	13½	48	350
13	Mercurius. - -	123	34	13½	48	350
14	Luna. - - -	123	34	13½	48	350
15	Phosphorus. - -	123	34	13½	48	350

16	Neptunus. - -	123	34	13½	48	350
17	Jaſon. - - -	123	34	13½	48	350
18	Der groſſe Alexander.	123	34	13½	48	350
19	Der groſſe Tamerlan.	123	34	13½	48	350
20	Julius Cæſar. - -	123	34	13½	48	350
21	Die Defenſion. - -	123	34	13½	48	350
22	Die Hoffnung. - -	123	34	13½	50	360
23	Der Glaube. - - -	123	34	13½	50	360
24	Die Liebe. - - -	124	34	13½	50	360
25	Das Glücke. - - -	124	34	13½	50	360
26	Pro Patria. - -	124	34	13½	50	360
27	Die Gerechtigkeit. -	123	34	13½	50	360
28	Aſſoff. - - -	123	34	13½	50	360
29	Aſtracan. - -	128	34	13½	50	360
	Vom dritten Range.					
30	Caſan. - -	139	29	11¼	42	250
31	Groß-Neugardt. - -	136	28	10½	42	250
32	Der Adler. - - -	126	27½	10	40	240
33	Der Falcke. - -	126	27½	10	40	240
34	Der Habicht. - -	126	27½	10	40	240
	Vom vierdten Rang.					
35	Der gekrönte Vogel.	125	26½	10½	34	180
36	Der Elephante. - -	125	26½	10	34	180
37	Der Tyger. - - -	125	26½	9¾	34	180
38	Der Löwe. - -	125	26½	10½	34	180
39	Der Beer. - - -	125	26½	10	34	180
40	Der Fuchs. - -	125	26½	10	34	180

41 Der

41	Der Windhundt. -	125	26½	10	34	180
42	Der Wolff. - -	125	26½	10	34	180
43	- - - -	125	26½	9½	32	160
44	- - - -	125	26½	9½	32	160
45	- - - - -	125	26	9	30	150
46	- - - - -	125	26	9	30	150
47	- - - -	125	26	9	30	150
48	- - - -	125	26	9½	34	180
49	- - - -	125	26	9½	34	180
50	- - - -	125	26	9½	34	180
51	- - - -	125	26	9½	34	180
52	- - - -	125	26	9½	34	180
53	- - - -	125	26	9½	34	180
	Vom fünfften Rang.					
54	- - - -	105	28	10	26	120
55	- - - -	125	26	9	24	120
56	Saturnus. - - -	91	29	11	18	60
57	Der Donner. - - -	95	29	11	18	60
58	Der Blitz. - -	101	29	11	18	60
59	Der Hagel. - -	101	29	11	18	60
60	Poteſtas. - - -	101	30	12	14	50
61	Der Formidabele. - -	101	30	12	14	50
62	Terripeta. - -	101	30	12	14	50
	Branders.					
63	Vulcanus. - -	80	24	10½	8	26
64	Ætna. - -	80	24	10½	8	26
65	Veſuvius. - -	80	24	10½	8	26
66	Der Salamander. - -	80	24	10½	8	26

Ferner ſind in der Czaariſchen Flotte 18. Galeeren und 100. Brigantinen.

Was die Flaggen anbelanget / ſo führet die Czaariſche Flagge drey weiß/ blau und roth gewechſelte Balcken-Streiffen / in deren mittlern blauen der Moſcowitiſche güldene ausgebreitete zwey-köpffigte Adler / nebſt dem rothen Hertz-Schild und S. Georgen-Bilde. Ingleichen vorige Balcken-Streiffe mit einem blauen Andreas-Creutz durchſchnitten. Hiernächſt führet man auch eine durch ein blau Creuz quadrirte Flagge, deren erſte und vierdte Feldung weiß/ die andere und dritte roth iſt. Archangel führt die obbenannten ingleichen.

Die Ruſſiſche Handlung.

Der Nutzen/welcher auch der Handlung aus dieſer angefangenen Einrichtung derer See-Sachen in Moſcau zugewachſen/ iſt unſäglich groß / und ſteiget dadurch der Flor derer Negotien von Tage zu Tage. Denn wie Moſcau mit unter die gelegenſten Länder zur Handlung zu zehlen / indem es die freye Ausfahrt in ſo viele Meere hat/ alſo

alſo wird es nicht lange anſtehen / daß die Ruſſen auch gantze Kauffarthey-Flotten ausrüſten / und ſie mit voller Ladung unter der Convoy Czaariſcher Kriegs-Schiffe in die See ſchicken wërden. Biß anhero haben ſie gewartet / biß die frembden Nationes die Wahren zu Waſſer ſelbſt abgeholet / und Frembde dargegen eingeführet / aber in kurtzen werden ſie bald ſelbſten alles dasjenige holen lernen / was ihnen abgehet / und dargegen von ihres Landes Uberfluß andern Ländern mittheilen. Unter die vornehmſten Stücke aber der Ruſſiſchen Handlung iſt abſonderlich der ſo köſtliche Jochten zu rechnen / welchen zu bereiten ſie einen beſonderen Handgriff haben / daß ihn andere Nationes entweder nicht ſo gut / oder doch nicht in ſolchem Preiſſe zurichten können. Der Jochten.

Die Jaroslauiſchen / Caſtromiſchen / und Pleſkauiſchen ſind die beſten / haben den beſten Geruch und Farbe / und ſind am geſchmeidigſten. Die Ruſſen ſprechen / daß / ihren Jochten wol zu kennen / man den Gebrauch der fünff Sin-

ne fordere; das Auge müſte die Coleur, die Naſe den Geruch deſſelben judiciren/ dem Gehöre müſte er ein hartes Geräuſche verurſachen/ ſchmecken wie ein verbrandt Leder / und ſich weichlich anfühlen laſſen. Wenn man dieſes nicht obſerviret / ſo kan man betrogen werden / und Pferde-Häute bekommen. Im vortrefflichen Rauchwerck nach der Menge thut es auch Moſcau allen Ländern bevor / daß damit gantz Europa verleget. Auſſer dieſen / ſo lieffert Plescow Wachs / Jeroslaw Talck oder Unſchlicht / Volsko Cavear, Drahn und Lein/ Smolensko, Dorogobuſa, und Viaſma Hanff von ſonderlicher Güte. In Carelen bey der Dwine findet ſich häuffig das Marien-Glaß/ welches alles ſie gegen andere Wahren geſchickt umzuſetzen wiſſen. Von denen Perſianiſchen/ Armeniſchen / Türckiſchen und Chineſiſchen Kauffleuten nehmen ſie die feinſte Seiden / Catton / Damaſten/ Perlen / Orientaliſche Steine und andere Koſtbarkeiten / und ziehen daraus einen groſſen Vortheil. Indem dieſe

Andere Wahren.

ſe Wahren alle / auſſer denen Chineſiſchen / zu Waſſer nach Moſcau kommen / und aus der erſten Hand ſehr wolfeil zu ſtehen kommen. Die Moſcowiter handeln auch mit einer Art Elfenbein / welches weit weiſſer und glatter / als dasjenige / ſo aus Indien kommt. Es kommt ſolches von einem auf der Erden und im Waſſer lebenden Thiere / ſo man Behemoth nennet / und gemeiniglich in dem Fluß Lena / oder an den Ufern des Tartariſchen Meers angetroffen wird. Die Zähne von dieſem Thier haben auch die Eigenſchafft / daß / wenn man ſie über ſich hält / das Blut ſtillen. Die Perſianer und Türcken / welche ſolches Bein gerne kauffen / halten einen Säbel oder Dolch mit einem dergleichen Hefft / weit höher / als ein gantz ſilbern Gefäß.

Der Dnieper / die Wolga / der Don / die Dwina / die Occa / rc. ſind alles ſchiffbare Ströhme / auf welchem die Wahren / wenn ſie aus der See gekommen / leicht weiter ins Land verführet werden ; Uber dieſes ſind auf groſſe Unkoſten des Czaars verſchiedene

Die neuen Canäle.

ne Canäle/ durch welche eine Communication zwiſchen verſchiedenen Flüſſen hat gemacht werden ſollen / endlich Anno 1709. zur völligen Perfection gelanget. Die erſte Gelegenheit zu dieſen Canälen hat die Anno 1695. vorgenommene Expedition wider die Türcken gegeben. Denn da hatte der Czaar eine groſſe Menge von kleinen und groſſen Fahrzeugen bey der Stadt Moſcau bauen laſſen/ damit ſowol die Trouppen/ als Canonen/ Mörſer/ und andere Kriegs-Ammunition, auf den Flüſſen/ Moſcau / Occa/ Wolga und Don / biß nach der Stadt Aſow / als auf deren Belagerung es abgeſehen war / bequem abgeführet werden möchten. Als aber der Czaar mit der geſammten Armee / biß an die Stadt Zariza auf den Wolga-Strohm angelanget / muſte die geſammte Armee zwölff starcke Meilen zu Lande marchiren / auch die Artillerie und Kriegs-Ammunition, ja die Fahrzeuge ſelbſt eben ſo weit / nemlich von Zariza biß an Periwolock / ſo an den Fluß Don lieget / mit der allergröſſeſten Mühe/

zu

zu Lande fort / und daſelbſt wieder aufs Waſſer gebracht werden. Bey dieſer Gelegenheit gerieth der Czaar erſt auf die Gedancken / ob nicht die Wolga mit dem Don könnte vereiniget werden / damit man ſolchergeſtalt von der Reſidenz-Stadt Moſcau ohngehindert biß an das ſchwartze Meer ſchiffen möchte. Hierauf haben zwar viele Teutſche / Frantzöſiſche und Holländiſche Ingenierus dieſe Sache als unmöglich vorgeſtellet ; Allein ein gewiſſer Obriſter von der Artillerie, Namens Bröckel / hat einige Vorſchläge gethan / wie ſolches ſeiner Meinung nach zu Werck gerichtet werden könnte ; Welches den Czaar bewog im Jahr 1696. nach der Eroberung Aſow / die Anſtalten zur Ausführung dieſes Vorhabens zu machen. Dannenhero wurden zwantzigtauſend Arbeiter / und zwantzigtauſend Strelizen zur Bedeckung dererſelben dahin commandiret / damit die ſtreiffenden Tartarn die Arbeit nich hindern möchten. Als nun im Jahr 1697. der Czaar die Reiſe nach Teutſch-Holl- und Engeland antrat / befahl

befahl er die Aufſicht dieſes Wercks dem Vice-Roy derer Königreiche Caſan und Aſtracan / nemlich dem Knees Boris Alexiewiz Galizin. Aber im Jahr Anno 1698. machte ſich obbenannter Obriſt Bröckel / nachdem er dem Czaar viele vergebliche Unkoſten verurſachet / aus dem Staube / und ließ die Arbeit ſtecken. Hierauf verſprach dem Czaar ein Moſcowitiſcher Fürſt Knees Matwej Petrowicz Jagarin, welcher ſich vorhero in verſchiedenen Europäiſchen Ländern in Mathematiſchen Wiſſenſchafften wol geübet gehabt / das Werck mit göttlicher Hülffe auszuführen / welches auch dergeſtalt glücklich geſchehen / daß bereits im Anfang des 1707ten Jahres über dreyhundert kleine Schiffe dieſe Canäle mit guten Succeſs haben paſſiren können / welche aber hernachmals immer weiter perfectioniret worden. Der eine von dieſen Canälen iſt bey dem Meer Jvan / ſonſt Iwanozero, oder auf Teutſch die Johannis-See / aus welcher der Don entſpringet / und in den Paludem Mœotidem oder Mare

del-

delle Sabache fället / von dannen man durch die Meer-Enge Caffa in den Pontum Euxinum, oder das ſchwartze Meer / und von dar nach Conſtantinopel / ja gar in das Mittelländiſche Meer ſchiffen kan. Von beſagter Johannis-See gehet der Canal biß an den Fluß Uppa / aus welchem man mit allerley Fahrzeugen in den Fluß Occa und Wolga / folglich entweder ihrem Strohme nach / bey Aſtracan biß in die Caſpiſche See / und ſodann nach Perſien / oder auch den Strohm hinauf zu den andern neuen Canal zu Waſſer gehen kan. Dieſer andere neue Canal fänget bey dem Fluß Twertſa / ohnweit der Stadt Tweer an / und gehet von dannen biß an den Fluß Sna, welcher in das Meer Mſtim fället / und dadurch biß an den Fluß Mſta, folglich durch das Meer Ilmen / in den Fluß Wolchowa biß an die Ladogiſche See / und endlich durch den Fluß Nieva biß an St. Peterburg / und in die Oſt-See den Weeg eröffnet. Hieraus kan man nun abnehmen / wie ſehr der Czaar durch dieſe Canäle das Auf-

nehmen der Handlung befördert / nachdem dadurch ſo weit entlegene Meere vereiniget worden. Es hat derſelbe doch endlich alſo dasjenige durch ſeine unermüdete Vorſorge zu jedermans Verwunderung bewerckſtelligen laſſen / was auch die klügſten Leute für unmöglich gehalten / und die Rußiſche Nation hat die Ehre / daß ſie dieſes Vorhaben glücklich ausgeführet / woran doch Leute / die ſich vor derſelben einen Vorzug anmaſſen wollen / verzweiffelt. Man hat es vordem den berühmten Canal de Languedoc, welchen der König in Franckreich zwiſchen Thoulouſe und Carcaſſone Anno 1667. führen laſſen / unter die Wunderwercke der heutigen Welt gezehlet / und es iſt auch in der That und Warheit ein groſſes Unternehmen geweſen / wodurch der König das Aquitaniſche und das Mittelländiſche Meer zum groſſen Vortheil ſeiner Unterthanen vereiniget / daß / da ſie ſonſten haben einen Umſchweiff von 800. Meilen zu Waſſer nehmen / und um gantz Spanien und Portugall herum

Die Frantzöſiſchen Canäle.

durch

durch die Straſſe bey Gibraltar paſſiren müſſen / ſie durch einen viel kürtzern Weg die Wahren aus einem Meer in das andere bringen können. Es geſchicht aber dieſe Zuſammenfügung durch einen Waſſerfang/der viertauſend Schritt weit / und achzig Fuß tieff iſt / und die Waſſer von dem ſogenannten ſchwartzen Gebürge (de la Montagne Noire) aufnimmt / von dar ſie zu Naurouſe in ein Baſſin, ſo zweyhundert Ruthen lang / und hundert und funffzig breit iſt / und überal mit gehauenen Steinen gepflaſtert iſt/ lauffen. Daſelbſt wird wiederum das Waſſer zur rechten und zur lincken in einen 64. Meilen langen Canal getheilet / in welchen nachgehends viel kleine Flüſſe fallen / die da hin und wieder durch vierhundert Schleuſſen ſoutenirt werden. Es wird auch derſelbe an etlichen Orten über Aquæductus und Brücken von unglaublicher Höhe geführet / damit er über andere Flüſſe hingehen könne / was aber am allermeiſten zu bewunderen / ſo hat man ihn mehr als tauſend Schritt lang in pu-

ren Felſen durchbrechen müſſen. Er vereiniget ſich an einem Ende bey Thoulouſe mit der Garonne/ an dem andern aber geht er zweymahl über die Aude/ laufft zwiſchen Ayde und Beziers/ und endet ſich in dem groſſen Lac de Tou, welcher ſich an den Port de Sete erſtrecket. So viel unſägliche Mühe und Unkoſten aber dieſes Werck erfordert hat/ ſo iſt es gleichwohl nicht in ſo gutem Stande als die oben erzehlte Canäle in Moſcau/ indem der Canal durch den Sand gar offte verſchlemmet wird/ daß alſo die Frantzoſen hinführo nicht ihrem König alleine die Vereinigung derer Meere werden zueignen dürffen/ ſondern die Ruſſen werden hierinne mit ihnen um den Vorzug ſtreiten/ weil das mehr als menſchliche Vorhaben jungendorum marium beſſer und glücklicher von ſtatten gegangen.

Wohlbeſteltes Poſtweſen.

Der Kauffmannſchafft dienet zu einen groſſen Vortheil/ und zur mercklichen Beförderung ihrer Negotien/ wenn in einem Lande das Poſtweſen wohl beſtellet iſt; Dahero auch dafür der Czaar die benöthigte Sorgfalt getragen/

tragen/ und daſſelbe auf das beſte reguliren laſſen. Der geheime Staats-Secretarius und Obriſter Translator Schaphiroff iſt zum General Poſt-Director verordnet worden / welcher einen accuraten / geſchickten/ redlichen und fleiſſigen Mann/ Fademrecht/ zum Poſt-Verwalter hält/ und gute Ordre ſtellet/ daß die auf der Poſt addreſſirte Briefe richtig gehen / und wohl conditionirt an gehörige Orte überliefert werden. Es hat aber mit den angelegten Poſten dieſe Bewandtnüß/ daß durch das gantze Land an verſchiedenen Orten gewiſſe Bauren gehalten werden / welche täglich mit etlichen/ und nach der Gröſſe derer Dörffer mit 40/ 50. und mehr Pferden ſich bereit halten müſſen / daß wenn der Befehl kombt/ ſie alſobald anſpannen und fortfahren können. Wann man nun bey der Reiſe voran ſchicket / und die benöthigten Pferde anſagen läſſet/ trifft man eine ſolche Fertigkeit an/ daß wenn die ankommende Poſt bläſet/ die Bauren ſich ſchon einfinden / und dieſelbe ablöſen. Dieſe Anordnung

kommt den Czaar hoch zu ſtehen/ indem jede ſolche Poſt / ſo ſie Gama nennen/ und nach Beſchaffenheit der Wege weiter und ferner / doch nie unter fünff und nicht über zehn Meilen von einander gelegt ſind/ nebſt der Befreyung/ ſo ein ſolcher Bauer von allen Schatzungen und Auflagen hat/ das Jahr ſechzig Reichsthaler zu beſolden koſtet. Das von denen Privatis gegebene Poſtgeld und Porto von Briefen/ wird dem Czaar verrechnet. Die Bauren haben kleine / aber des lauffens ſehr gewohnte Pferde / daß man ohne ſonderbare Beſchwehrde des Tages 18. biß 20/ und des Winters bey der Schlittenbahne noch einmahl ſo weit reiſen kan. Eines Geſandten Diener iſt einsmahl von Groß-Neugard biß Moſcau / ſo 100. Teutſche Meilen voneinander/ in 72. Stunden auf der Poſt gereiſet. Daß aber die Pferde alle Strapazen aushalten können/ ſo brauchen die Ruſſen darzu dieſes Mittel / wenn ſie ohngefehr ein paar Meilen mit ihnen gereiſet / daß ſie kaum ein wenig warm geworden/

ſo

ſo werffen ſie dieſelbe nieder / ſtechen ihnen einer kleinen Spannen hoch über den Beinen ein Loch durch die Bruſt / hernach ziehen ſie durch die zweygeſtochene Löcher ein hährnes Seil eines Fingers dicke / binden es zu / jedoch daß es einen runden Raum behalte / damit ſie es ſtets hin und her ziehen können / daß es nicht zwiſchen Haut und Fleiſch anwachſe. Solches hin und wieder-ziehen verurſachet / daß denen Pferden eine garſtige Materia aus der Bruſt heraus quillet / welches ſie denen Pferden ſehr dienlich zu ſeyn achten / welche ihnen hernachmahls durch die harten Travaillen zuſtoſſen mögen. Wenn ſie die Reiſe verrichtet / ſo ziehen ſie das hährne Seil wiederum heraus / und laſſen das Loch von ſich ſelbſten wieder zuheilen / welches zwar die Pferde vorne an der Bruſt wegen des vielen durchſtechens ſehr ungeſtalt macht / jedennoch aber dieſelben geſund erhält.

Endlich von dem ſo groſſen und weitläufftigen Moſcowitiſchen Reichs ſelbſt / und deſſen Königreichen / Provintzien

Geographiſche Beſchreibung des Ruſſiſchen Reichs.

vintzien und Ländern zu reden/ ſo begreiffet es nicht nur einen groſſen Theil von dem äuſerſten Europa in ſich/ſondern es erſtreckt ſich auch durch das Obere und Nordliche Aſien/ biß an den Oceanum Orientalem, daß es mit gutem Rechte für das allergröſte Reich in der gantzen Welt zu halten. Man kan deſſen Reiche und Landſchafften am beſten in die Weſtlichen/ Oſtlichen/ Südlichen und Nordlichen Länder eintheilen: Die Weſtlichen gräntzen mit Pohlen/ Litthauen/ Liefſland und Jngermanland. Die Südlichen mit dem Europæiſchen/ Tartarn, Möotiſchen Sumpffe / Perſien/ Caſpiſchen Meere / Jndoſtaniſchen Kayſerthum / und China / die Nordlichen mit dem weiſſen/ Tartariſchen oder Eiß-Meere / ingleichen mit dem Freto Weigatz, und die Oſtlichen mit dem Oceano Orientali. Moſcau an ſich ſelbſt wird auch Rußland/ Groß- oder Schwartz-Reuſſen genennet. Die Königreiche/ Groß-Hertzogthümer / Hertzog- und Fürſtenthümer/ Herr- und Landſchafften / ſo dieſen groſ-

ſen

ſen Reichs-Cörper als Glieder con-
ſtituiren / ſind folgende nach der Lage
in den drey neueſten und ſchönſten

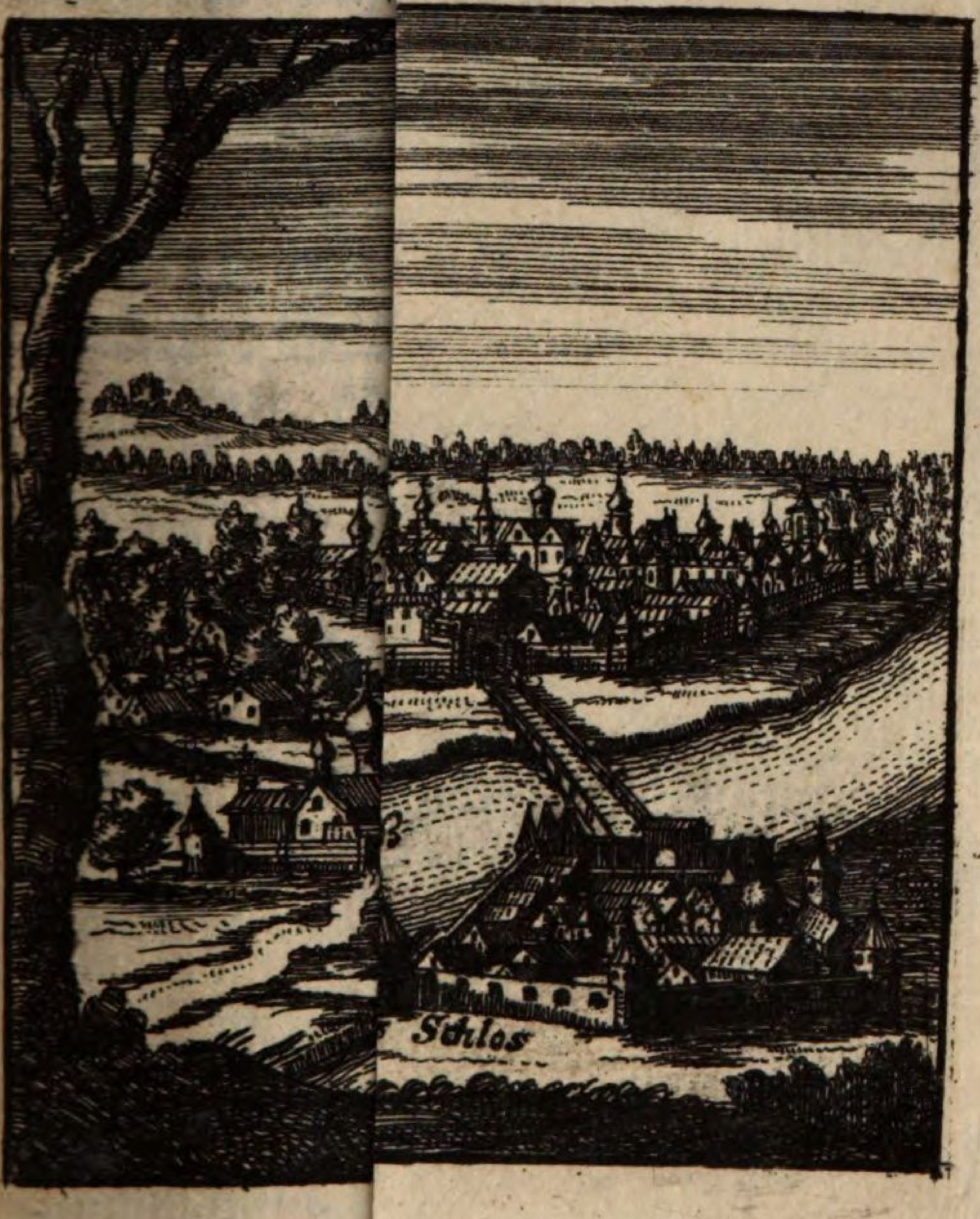

auf Moſkow. Novogrod Welicki iſt Neugard.
eine ſehr groſſe Stadt / und begreifft
in ihrem Umkreyß eine gute Meilwegs/
und iſt vor Zeiten noch viel gröſſer ge-

vintzien und Ländern zu reden / ſo begreiffet es nicht nur einen groſſen Theil von dem äuſerſten Europa in ſich / ſon-

Die Königreiche / Groß-Hertzogthümer / Hertzog- und Fürſtenthümer / Herr- und Landſchafften / ſo dieſen groſ-

ſen

ſen Reichs-Cörper als Glieder conſtituiren / ſind folgende nach der Lage in den drey neueſten und ſchönſten Charten von Moſcau des Nicolai Viſchers zu Amſterdam.

1.) Die Herrſchafft Pleskow an den Liefländiſchen Gräntzen:

Pleskow iſt die vornehmſte und wichtigſte Stadt darinnen / und von ziemlicher Gröſſe.

Petzur oder Pitzur iſt auch ein feiner Ort / und wird groſſer Handel daſelbſt getrieben; An. 1700. brandten es die Schweden bis auf den Grund ab. Es iſt daſelbſt ein Kloſter unter der Erden zu ſehen / welches ſo tieff in einen Felſen gehauen / daß auf deſſen Gewölbe groſſe Linden-Bäume wachſen.

2.) Das Groß-Hertzogthum Groß-Novogrod, liegt drüber am Ilmen-See. Groß-Novogrod.

Neugard oder Groß-Novogrod auf Moſcow. Novogrod Welicki iſt eine ſehr groſſe Stadt / und begreifft in ihrem Umkreyß eine gute Meilwegs / und iſt vor Zeiten noch viel gröſſer ge- Stadt Groß-Neugard.

 weſen /

weſen / wie die alten verfallenen Mauren und rudera von anderen Gebäuden ausweiſen. Wegen derer vielen Thurm-Spitzen von Kirchen und Klöſtern / præſentirt ſie ſich wohl / ihre Befeſtigung aber beſtehet aus ſtarcken Balcken aufgeführten / und mit Erde ausgefülleten Bolwercken. Sie liegt in ebenen Felde / an den Fluß Wolchowa, welcher mitten durchlaufft / und das Aufnehmen des Orts ſehr befördert / indem man die Waaren von dar zu Schiffe biß Narva und Reval bringen kan. Denn dieſer Schiffreiche Strohm entſpringet aus der Ilmer-See / flieſt dann in die Ladogniſche / dieſe aber ergeuſt ſich bey Nöteburg durch den Fluß Niova in den Finniſchen Buſen und in die Oſt-See. Weil die Hanſee-Städte ihr vornehmſtes Contoir vordem daſelbſt hatten / ſo ward alles Marck aus dem Lande dahin gezogen / und die Stadt wurde dadurch ſo reich und mächtig / daß man im Sprichwort zu ſagen pflegte:

Ochto moſchet ſtojati protif
Bocho Dai Welik Novogrod:

Das

Das iſt:

Wer kan wieder GOtt und Neugard.

Denn nur eines von dieſer Handlung zu erwehnen / da man für zwey hundert Jahren in Moſcau kein Liecht zu ziehen wuſte / ſo wurde allhier denen Lübeckern alles Talcke zugeführet/welche es denn nach Hauſe ſchafften/und die davon gezogenen Lichte mit groſſem Profit wieder hinbrachten. Alleine auch dieſe ſo groſſe Herꝛlichkeit iſt zimlich verloſchen / und ohngeacht noch ſtarcke Handlung daſelbſt getrieben wird / ſo kan es doch mit den vorigen Negotien in keine Vergleichung gezogen werden. Man bereitet daſelbſt die ſchönſten Juchten / und gibt es auch umb dieſelbe Gegend herum trefflichen Acker-Bau und Vieh-Weide / ingleichen viel Hanff / Flachs / Wachs und Honig. Die Stadt hat einen Woywoden oder Stadthalter/und einen Metropoliten/ welche auf dem Schloſſe/ſo diſſeit des Waſſers / und mit einer ſtarcken

ſteinernen

ſteinernen Mauer umbgeben iſt/lieget/ und wird durch dieſe das gantze Land in Geiſt- und Weltlichen Sachen regieret. Jenſeit des Waſſers liegt auch das berühmte Kloſter St. Antonii, welchen die Ruſſen in groſſen Ehren halten. Denn nach einer alten Tradition ſoll ſich dieſer heilige Mann zu Rom auf einen Mühlſtein geſetzet/ und darauff die Tyber herab in das Mittelländiſche Meer / und nach paſſirter Straſſe bey Gibraltar durch das Atlantiſche Meer um Portugal/ Spanien / Franckreich/ durch den Canal/ Nord-See / durch den Sundt in den Belt und Ladogaiſche See geſchwummen / vor Groß-Neugard ankommen / und ſich mit dem Stein ans Land geſetzet haben. Mit denen Fiſchern / ſo ſolches geſehen / hat er darauff gehandelt / daß dasjenige / was ſie in dem erſten Zug fangen würden/ ſeine alleine ſeyn ſolte/welche darauff im Netze eine Küſte ans Land gezogen/worinne dieſes Heiligen Bücher / und Kirchen-Geräthe geweſen. Er ſoll hernachmahls an dieſem Orte ein Capelle

erbauet/

erbauet / und dabey gewohnet haben/ auch daſelbſt geſtorben ſeyn / und zei- get man deſſen Cörper daſelbſt annoch unverweßlich. Wie auch den Mühl- ſtein / deſſen ſich dieſer Heilige zu ſei- nen Schiff bedienet. Zum Gedächt- nuß dieſes Wunderwercks hat man die- ſes Kloſter gebauet / und mit reichen Einkommen verſehen.

Nova Ruſſa, eine feine Stadt an der Ilmen-See / wo ſich der Fluß Lo- vat in denſelben ergeuſt.

Parcof, eine gute Fortreſſe an dem Fluß Salona.

Broa, Volodimiriez ſind mittel- mäſſige Oerter.

Vgliz, eine Gräntz-Stadt/iſt in de- nen Hiſtorien bekandt/weil der Deme- trius daſelbſt umkommen. Es ſoll auch allhier das beſte Brod in Moſcau gebacken werden.

3.) Das Hertzogthum Twer. Die Haupt-Stadt darinnen iſt glei- ches Nahmens/liegt an dem Zuſammen- fluß des Mſta und der Wolga/ und hat einen Biſchoff und Woywoden. Twer.

Tverjock, Gorodna ſind Städtlein.

4.) Die

Rzeva. 4.) Die Landſchafft *Rzeva* oder Rsowa, liegt unter Groß-Neugard. In derſelben hat der groſſe Fluß die Wolga. Wolga ihren Urſprung. Denn in dem Walde Wolkonski iſt eine See/ aus welcher ein Bach gehet/und zwey Meilen davon wiederum durch den See Wolgo ſtreichet / von welcher er denn auch den Nahmen empfähet: Bey Nieſe Neugard vereiniget er ſich mit der Occa, und fällt bey Aſtrachan in das Caſpiſche Meer. Es iſt einer von den gröſten/ längſten/ und principaleſten Ströhmen in Europa. Denn von Nieſe Neugard biß in die Caſpiſche See/macht 500. Teutſche Meilen aus. Im Majo und Junio iſt auf demſelben das beſte Schiffen / indem zu ſelber Zeit die Ströhme / ſo ſich in denſelben ergieſſen / ſehr aufzulauffen pflegen.

5.) Das Fürſtenthum Biela/ liegt an der Pohlniſchen Gräntzen.

Biela. Biela die Haupt-Stadt / liegt an dem Fluß Opſcha.

6.) Das Groß-Hertzogthum Smolensko an der Pohlniſchen Gräntze/

Gräntze/ ward Anno 1686. von Pohlen an Moſcau gäntzlich abgetretten.

Smolensko die Haupt- und Biſchöfliche Stadt an dem Dnieper / hat ein auf der Höhe liegendes / mit ſtarcken Bollwercken verſehenes / und mit einem Moraſt umgebenes Schloß. Smolensko.

7.) Das Hertzogthum Severien iſt zimlich groß / aber nicht gnugſam bewohnt : Seit Anno 1654. iſt daſſelbe beſtändig bey Moſcau. Severien.

Novogorod Sevierski heiſſet die Haupt-Stadt/ von welcher auch offtmals die gantze Landſchafft den Nahmen führet.

8.) Das Hertzogthum *Czernichow* liegt auch an der Pohlniſchen Gräntze. Czernichow, ein kleiner aber feſter Ort. Czernichow.

9.) Die *Ukraine*, ein rechtes geſegnetes Land an Acker-Bau und Vieh-Zucht ; dahero es auch ſehr angebauet: Ukraine.

Kiow ein treffliche Stadt und Feſtung / hat ein Biſthum und eine Griechiſche Univerſität: Sie liegt an dem Dniper/ und treibet groſſe Handlung; Kiow.

lung ; durch die vielfältigen Erobe- rungen und Tartariſche Einfälle iſt ſie zimlich mitgenommen worden / die Brücke daſelbſt über den Dniper bringt groſſen Zoll ein. Die Stadt an ſich ſelbſt hat vier Theile / die Coſacken-Stadt heiſt Podolge / das Schloß Kiow iſt mit einem Wall / Graben und Palliſaden umgeben / die Schan- tze Sophia hat dergleichen Befeſti- gung / und unterhält die Communi- cation mit dem Schloſſe durch eine Brucke. Letztens iſt eine groſſe Vor- ſtadt / wo man die ſchönſten Wein- und Obſt-Gärten antrifft. Drey Meilen von Kiow an dem Dniper liegt das herrliche Stifft Petſchura / wel- ches aus einem Mönch- und Nonnen-Cloſter beſtehet / welche ſteinern und mit Mauren und Graben umgeben ſind ; den 15. Auguſti wird jähr- lich ein vierzehntägiger groſſer Marckt hier gehalten / welchen die Pohlniſchen und Teutſchen Kauffleute in groſſer Menge beſuchen. Es ſind daſelbſt ſehr viel Cryptæ oder unterirrdiſche Höhlen zu ſehen / von welchen Jo-

han-

hannes Herbinius Anno 1675. zu Je-na einen gantzen Tractat mit Kupffer-ſtichen drucken laſſen. Etliche davon ſollen ſich biß auf achzig Meilen gegen Smolensko erſtrecken.

Pultava / eine Feſtung zwiſchen den Flüſſen Pzcol und Worsklo gele-gen / ſo derer Schweden Cannæ gewe-ſen. Pultava.

Czyrcaſſi und Kudack ſind Fe-ſtungen derer Zaporoviſchen Coſacken / davon anderweit. Czyrcaſſi und Ku-dack.

Belagorod iſt ſchon von alten Zei-ten die Haupt-Stadt in der Ukraine / in welcher ſtets eine ſehr ſtarcke Be-ſatzung wegen derer Türcken und Tar-tarn lieget. Der Commendant iſt ge-meiniglich ein General-Lieutenant, welcher zwey General-Majors und vier-zehen Obriſten zu Roß und Fuß un-ter ſich ſtehen hat. Denn wie zu Bad-durin der Coſacken Feld-Herr reſidi-ret / alſo iſt hier der Sitz des Ruſſi-ſchen commandirenden Generals in der Ukraine. Der Fluß Donez / wel-cher ſich in den Don ergeußt / flieſſet bey der Stadt vorbey. Nicht weit Belagorod.

von der Stadt iſt eine lange höltzerne Brücke über denſelben gebauet. Es iſt auch ohnweit davon ein groſſer Berg von lauter Kreide / auf welchem vordem die Stadt gebauet geweſen/ und dahero den Nahmen Belagorod bekommen / welches ſo viel heiſſet / als die Weiſſe-Stadt ; in folgenden Zeiten aber hat man dieſelbe in den in einer halben Stunde davon gelegenen Thal verleget ; ſie lieget alſo zwiſchen zweyen Bergen / und wird in die alte und neue Stadt getheilet / und hat drey groſſe Vorſtädte / die alte Stadt iſt mit Wall und Graben / die neue nur mit Palliſaden umſchloſſen. Man findet daſelbſt wenig Mäuſe / und gar keine Ratzen / davon die Urſache unbekandt. Sie wird für einen Schlüſſel zum Coſacken-Land gehalten/ hat aber Anno 1706. 26. Jul. durch eine hefftige Feuersbrunſt unſäglichen Schaden gelitten/ indem davon die Kirchen/ Clöſter/die Cantzeley/ das Regierungs- und Zeug-Haus / nebſt denen meiſten Häuſern in die Aſche geleget worden. Der Weg von Belagorod biß Kiow iſt folgender:

Pa-

Pariſafske, eine groſſe Stadt / wird bloß von Coſacken bewohnt. 6. Meil. Haupt-Weg von Belagorod biß Kiow.

Kadmunde, eine Ruſſiſche Stadt / mit einem Schloß und Kloſter. 2. Meilē.

Kraſnapol, eine Coſacken-Stadt. 3. Meilen.

Somm ingleichen / woſelbſt ein Coſacken-Obriſter wohnet / der unter dem Commendanten von Belagorod ſtehet; Es iſt auch daſelbſt ein Schloß / worauf ein Ruſſiſcher Woywode reſidirt. 3. Meilen.

Aſchan, eine Coſacken-Stadt. 5. Meilen.

Romane deßgleichen. 5. Meilen.

Sereberne. 2. Meilen.

Prebalotſchne. 2. Meilen.

Preluck, eine groſſe Stadt der Coſacken / wo einer von ihren Obriſten wohnet. 8. Meilen.

Baſſan. 5. Meilen.

Ozacholou. 2. Meilen.

Probary. 3. Meilen.

Kiow. 3. Meilen.

Summa 49. Meilen.

Kurske. *Kurske*, eine alte und groſſe Ruſſiſche Handel-Stadt / mit einem feſten Schloß und ſchönen Cloſter / liegt vier und zwantzig Meilen von Belagorod, biß zu der Stadt Bojan iſt der halbe Weg.

Die Coſacken. Das **Coſacken-Land** iſt nicht groß / aber überaus bewohnt / und mit vielen Städten / Flecken und Dörffern bebauet. An Früchten / Fiſchen / wilden und zahmen Vieh trifft man daſelbſt einen rechten Uberfluß an. Nach dem Dniper iſt die Deſna und Occa ſchiffbar. Derer Coſacken ſind dreyerley Arten:

1.) Hetmanske /
2.) Sapraſſen /
3.) Doniſche.

Die Hetmanske ſtehen unter einem Feld-Herren / den ſie den Hettmann nennen / und welcher in der Stadt Baddurin wohnet. Dieſe Stadt hatte vor kurtzen noch ein ſchönes Schloß und ſchöne Kirchen / und Mauren / aber es iſt alles wegen der Untreu des Mazeppå geſchleiffet worden. Die Sapraſſen machen eine groſſe Anzahl aus / und

und ſollten auch dem Hettmann unterthänig ſeyn / aber ſie gehorchen deſſen Befehl wenig / ſie erwählen ſich einen eigenen General / der in einem Ort an dem Dniper / Jetſch genannt / ſich aufhält / fünff Meilen davon liegt eine von ihren gröſten Städten / Camenesadon. Sie wohnen längſt den Dniper herunter / und ernähren ſich von dem Raub / der Jagdt und den Fiſchen. Ihre Weiber haben ſie den Sommer über nicht bey ſich / ſondern laſſen ſie in dem Lande des Hettmanns; zur Winters-Zeit aber beſuchen ſie dieſelbigen. Sie dienen alle zu Pferde / und machen ſehr ſtarcke Regimenter / welche in 6. 7. biß 8000. Mann beſtehen. Die Doniſche gehören absolut unter Moſcau / und wohnen zur rechten Hand an dem Don / ihr vornehmſter Ort iſt Carkasky.

Periaslof, eine groſſe Stadt der Coſacken / worinnen ſich ein Obriſter von denenſelben befindet / der unter des Hettmanns Commando ſtehet / auf dem Schloß wohnet ein Ruſſiſcher Woywod. Periaslof.

Veſchen. *Veſchen*, eine zwölff Meilen davon gelegene Stadt / iſt in allen von gleicher Beſchaffenheit.

Tzerniaf. *Tzerniaf* deßgleichen / jedoch iſt das Schloß noch feſter / und hat eine ſtarcke Ruſſiſche Guarniſon.

Klughof. *Klughof*, *Staradop*, *Botſchafke* ſind feine Oerter derer Coſacken. Zwiſchen Staradop und Smolensko ſind groſſe Wälder / worinne man ſchöne Glaß-Hütten anleget / ſo den Coſackiſchen Obriſten von Staradop gehören.

Weg von Belagorod biß Smolensko. Von Belagorod biß Smolensko nimmt man folgende Route:

Kanphof, eine Ruſſiſche Stadt / mit einem Schloſſe. 4. Meilen.
Peen, eine Coſackiſche Stadt. 6. Meilen.
Turſche dergleichen / in dem Schloß reſidirt ein Ruſſiſ. Woywode. 8. M.
Rilske, eine Ruſſiſche Stadt an dem Fluß Oeſna. 8. Meilen.
Seveske, eine groſſe Ruſſiſche Stadt / worinnen gemeiniglich eine Guarniſon von neuntauſend Mann lieget / weil ſie ein Schlüſſel zum Coſacken-Land. 12. Meilen.

Unter

Unter den Woywoden von Seveſke gehöret die fruchtbare Landſchafft Cammarske, in welcher man über 20000. Bauren zehlet/ ſo den Acker-Bau treiben.

Leeſſe, ein groſſer Flecken. 8. Meilen.

Dann geht ein groſſer dicker Wald an/ welcher lang 8. Meilen.

Brensk, eine Ruſſiſche Stadt an dem Fluß Deſna/welcher daſelbſt ſchiffbar wird/ ſie liegt von Leeſſe. 100. M.

Schwinske, ein berühmtes Cloſter. 3. Meilen.

Roslof, eine Ruſſiſche Stadt. 120. M.

Smolensko. 120. Meilen.

Summa 397. Meilen.

Von Belagorod biß Baddurin ſind dreyſſig Meilen/ und ſtellet man den Weg alſo an: Weg von Belagorod biß Baddurin.

Somm, eine Stadt/ deren man ſchon oben gedacht. 15. Meilen.

Kriga, eine Coſacken-Stadt. 4. Meil.

Kanadop, eine Feſtung der Coſacken. 8. Meilen.

Baddurin. 3. Meilen.

Summa 30. Meilen.

Die Coſacken ſind ſehr Gaſtfrey.

Die Reiſenden werden in dem Coſacken-Land überal ſehr wol empfangen/ und darff keiner etwas für Speiſe und Tranck / ingleichen für Futter vor die Pferde bezahlen. Denn ſobald ein Frembder für das Stadt-Thor kommt/ ſo wird ihm ein Haus angewieſen/ wo er ſeinen freyen Unterhalt empfängt.

Auſſer denen ſchon angeführten Obriſten derer Coſacken/ ſo ſind auch noch welche zu Karckhof, Iſſum, Afterteck, Summ, Ribna und Plataf, welche alle unter dem General von Belagorod ſtehen.

Der Dnieper / welcher bey den Alten der ſo berühmte Boriſthenes geweſen / thut dem Lande ſo viel gute Güte / als der Nilus Aegypten / indem er zu gewiſſer Jahrs-Zeit / durch ſein Austretten das Land ſehr fruchtbar und fett machet. Bey der Türckiſchen Feſtung Ockzakov ergeußt er ſich ins ſchwartze Meer.

Worodin.

10.) Das Hertzogthum *Worodin* liegt unten an der Europäiſchen Tartarey.

Rezan.

11.) Das Hertzogthum *Rezan* liegt

liegt Süd-Oſtlich von Moſcau / und iſt das allerfruchtbareſte Land im gantzen groſſen Moſcowitiſchen Reiche / ſintemal daſelbſt jedes Korn zwey biß drey Aehren zeuget / und das Getreyde ſo dicke wächſt / daß weder die Pferde durchlauffen / noch die Wachteln ein oder ausfliegen können.

Die Stadt *Reſan* haben A. 1568. die Tartarn gantz umgekehret / auch das gantze Land erbärmlich verheeret. Man hat aber auf Verordnung des Czaars daſſelbe wieder angebauet / und acht Meilen weiter hinauf an der Oca eine neue Stadt angeleget / welche Peresla Reſanski genannt worden / weil die Erbauer und neuen Einwohner derſelben meiſtens aus Peresla geweſen.

12.) Die Landſchafft Pole liegt weiter zur Rechten / hat nicht viel Sonderliches. Pole.

13.) Die Landſchafft *Mordua* liegt darüber / iſt gleiches Weſens. Mordua.

14.) Das Hertzogthum Wolodimer hat auch einen über die maſſen fruchtbaren Boden / ſintemal jeder Wolodimer.

Scheffel Ausſaat 20. biß 30. wiederbringet.

Die Stadt Wolodimer liegt 29. Meilen von der Stadt Moſcau / und 42. von Nieſen-Novogrod. Die beyden Flüſſe Moſqua und Occa / ſo ſich in die Wolga ergieſſen / machen der Stadt groſſen Vortheil der Handlung wegen. Vordem iſt dieſe Stadt der Sitz derer alten Ruſſiſchen Groß-Fürſten geweſen / nachdem dieſelbe der Groß-Fürſt Wolodimer Anno Chr. 928. erbauet; und ſiehet man noch aus denen alten verfallenen Gebäuden / daß es eine anſehnliche Stadt muß geweſen ſeyn. Uber Wolodimer liegt

Caſtromogorod. *Caſtromogorod*, eine gute Handel-Stadt an dem Fluß Caſtromo, welcher in die Wolga fleußt. Man machet allhier gute Juchten / und die beſte Ruſſiſche Seiffe.

Niſen-Novogrod. 15.) Das Hertzogthum *Niſen-Novogorod* war ſonſten ein Stücke von Wolodimer / aber der Czaar Baſilius I. bauete in dieſer Gegend an der Occa auf dem hohen Lande eine Stadt/ legte daſelbſt eine Colonie von denen

Inwohnern der Volck-reichen Stadt Groß-Neugard an. Sie iſt mit ſteinernen Mauren und Thürmen umgeben. Die Vorſtädte ſind gröſſer/ als die Stadt ſelbſt / und häuffig bewohnt. Vor der Stadt vereinigen ſich die Occa und Wolga / und machen zuſammen eine Breite von 4600. Werck-Schuhen. Die Einwohner ſind Ruſſen / Tartarn und Teutſche.

16.) Das Hertzogthum *Suſdal* liegt beſſer zur Lincken. Suſdal.

17.) Das Hertzogthum Moſcau iſt das Hertze des gantzen Reichs. Hat den Nahmen von dem Fluß Muſqua / wie auch die Haupt- und Reſidentz-Stadt / ſo darinne lieget / von welcher oben viel angeführet worden. Moſcau.

18.) Die Landſchafft *Roſthaw*. *Roſthaw*, eine Ertz-Biſchöffliche Stadt / ſamt einem Schloß an einer See / aus welcher der Fluß Cotoroa entſpringt/welcher bey Jaroſlaw zwölff Meilē von Roſthaw in die Wolga fällt. Roſthaw.

19.) Die Landſchafft *Jaroſlaw* liegt darüber. Mit dieſen beyden Ländern ſind vordem die jüngſten Printzen Jaroſlaw.

derer

derer Groß-Fürſten abgefunden worden / dahero noch etliche alte Familien vorhanden / ſo ſich Jaroslawsky nennen.

Die Stadt Jaroslaw treibt ſtarcke Comercia mit Leinwand und Juchten.

Biela-Jezora. 20.) Die Landſchafft *Biela-Jezora* liegt darüber an der weiſſen See / ſo zwölff Meilen lang / und ſo viele breit iſt. Weil die Haupt-Stadt darinnen gleiches Nahmens / rings herum mit Moraſt umſchloſſen / ſo wird ſie vor die unüberwindlichſte in Moſcau gehalten / und hat man dahero derer Groß-Fürſten Schätze daſelbſt verwahret.

Wologda. 21.) Das Hertzogthum Wologda liegt darüber neben dem See Onega.

Dwina. 22.) Die Landſchafft Dwina liegt gantz oben an dem weiſſen Meer / wo der Fluß Dwina hinein fällt. *Dwina* heiſſet auf Teutſch ein doppelter Strohm / denn er entſtehet aus der Vereinigung derer Flüſſe Succhina und Irga, bey der Stadt Groß-Uſtiga.

Ar-

Lapland.
Die gegend von Archangel.
St Nicolaus Tieſſe.
Neue Tieſſe.
Podeseniska
Nova Dwenka
Archangel.
Dwina-fl:
Rivir nach Kolmogos

Bi
zor

Wo

Dw

Archangel/einer von denen berühm- Archangel. teſten Hafen in Europa / wo der Zuſammen-Fluß aller Commercien im Moſcowitiſchen Reich anzutreffen. Sie liegt ſehr hoch nach Norden. Die Dwina zertheilet ſich daſelbſt / und machet das Eyland Podeſemsky, wie aus beygefügten Kupfferſtich zu ſehen. Die Stadt und Einfahrt iſt nicht gar alt/ ſintemal die Schiffe zuvor in den lincken Mund der Dwina bey dem St. Nicolai-Cloſter eingelauffen/ dahero es auch St. Nicolai-Hafen beym Petrejo genennet wird. Nachdem ſich aber dieſer Mund ſehr verſchlemmet/ ſo iſt man in den rechten und lincken Mund eingelauffen/ und hat die Stadt des H. Ertz-Engels Michaëlis daſelbſt vor etwa 160. Jahren angeleget. Die Stadt iſt an ſich ſelbſt in Umkreiß nicht groß/ aber über die maſſen Volck-reich / zumal wenn jährlich die Engliſchen/ Holländiſchen und Hamburgiſchen Schiffe ankommen/ und Wahren ausſetzen und einnehmen. Der Czaar hat zur Sicherheit dieſes Hafens und ſeines Zolls an der Einfahrt eine neue Fortreſſe

treſſe Nova Dwenka genandt/erbauen laſſen; Nicht ferne von Archangel liegen in einem Winckel der weiſſen See drey Inſuln Soloska, Anger und Coſova genandt.

23.) Die Landſchafft *Juborsky* am Eiß-Meer.

24.) Die Landſchafft *Petzora* darneben zur rechten.

25.) Die Landſchafft *Condinsk* liegt drunter.

Groß-Permia.

26.) Die Landſchafft Groß-Permia.

Solikamskoi die Haupt-Stadt/ iſt ſchön/groß und reich/ indem ſich viele vornehme Kauffleute darinne aufhalten. Abſonderlich ſind daſelbſt viele Saltz-Kothe/ indem über 50. Saltz-Brunnen gefunden werden/ſo 25. biß 35. Ellen tieff ſind / woraus eine ſehr groſſe Menge Saltz jährlich gekochet/ und von dar in groſſen Schiffen auf den Fluß Kama/ welcher in die Wolga fällt/geführet wird/ und führt jedes Schiff gemeiniglich 100. auch wohl 120000. Pfund / das iſt 800. biß 1000. Laſten. Dieſes Saltz wird in

Koſan

Koſan und biß an Niſna und andern an der Wolga gelegenen Plätzen verbraucht. Nicht weit von Solikamskoi iſt der kleine Fluß Uſolkat / welcher Europam und Aſien von einander ſcheidet. Und alsdann gehen die Wuſaturiſchen Gebürge an / welche wegen des Moraſts und der tieffen Wege man nur im Winter paſſiren kan / dieſelbe aber abendwerts umbzureiſen iſt denen Kauffleuten verbothen.

27.) Die Landſchafft Wolloſt Uſgy oder das Sirener-Land / erſtreckt ſich biß an die Stadt Kaigorod auf 70. groſſe Teutſche Meilen. Das Volck des Landes hat zwar den Griechiſchen Glauben / redet aber ſeine eigene Sprache / welche mit der Moſcowitiſchen im geringſten nicht übereinkömmt / ſondern vielmehr mit der Lettiſchen eine Gemeinſchafft hat. Wolloſt Uſgy.

28.) Das Hertzogthum Wiadskky liegt auch an dem Cama-Fluß.

29.) Die Landſchafft *Czeremiſſi*, das Volck darinne theilet ſich in zwey Theile: Die über der Wolga wohnen / nennen ſich Logowoy / weil viel Heu Czeremiſſi.

daſelbſt

daſelbſt wächſt / die aber unter der Wolga ſich aufhalten / werden wegen der vielen Berge Nagarnoy genennet.

Nagaja und Aſtracan.

30.) Die Landſchafft Nagaja liegt zwiſchen den beyden Ströhmen Wolga und Jaick biß an das Caſpiſche Meer / und begreifft in ſich das Königreich Aſtracan. Die Haupt-Stadt deſſelben gleiches Nahmens / lieget an dem Ausfluß der Wolga in das Caſpiſche Meer auf der Inſul Dolgoi / welche ein austrettender Fluß machet / wie der Abriß zeiget. Die Inſul Dolgoi / wie auch das feſte Land zur rechten iſt ſandicht und unfruchtbar / zur lincken aber biß an die Jaika / gibt es die ſchönſten Vieh-Trifften. Nach Weſten zu iſt eine groſſe Heyde / ſo ſich bey 80. Teutſche Meilen biß an das ſchwartze Meer erſtrecket. Jedoch gibt es in derſelben Gegend unterſchiedliche Pfützen / worinne das vortrefflichſte Saltz durch der Sonnen Hitze gekochet wird / welches Finger dicke wie Eiß-Schrollen / ſo klar als ein Cryſtall / und einen lieblichen Violen-Geruch hat. Es darff daſ-

selbe

X Nagai-

ſelbe

ſelbe ſammlen wer nur will / und giebt man vor 2. Pude / davon eine nach unſern Gewicht 40. Pfund hält / nur 1. Copeck Zoll. Denn je mehr man die Saltz-Schollen abnimbt / je mehr ſie ſich wieder darauf ſetzen / indem es denen Saltz-Adern an der Söle nicht mangelt. Seit Anno 1554. iſt dieſe Stadt in der Ruſſen Händen / welche ſie mit einer ſtarcken ſteinernen Mauren befeſtiget. Es liegt allemal eine ſtarcke Beſatzung mit vieler Artillerie darinnen / und hat der Czaar daſelbſt wieder einen groſſen Zoll. Die Wolga / ohngeacht ſie noch von Aſtracan biß 12. Meilen zu lauffen hat / ehe ſie ſich in das Caſpiſche Meer ergeuſt / iſt doch daſelbſt 2260. Fuß breit. Die Garten-Früchte ſind daſelbſt ſo köſtlich und ſchmackhafft als in Perſien / und findet man Aepffel / Quitten / Melonen / ꝛc. in der Menge. Der Weinbau gehet / wie oben erwehnet / auch ſehr gut von ſtatten. Die Handlung daſelbſt iſt ſehr groß / und treiben daſelbſt die Ruſſen / Perſianer / Indianer / Buchariſchen / Crimiſchen und

Nagaiſchen Tartarn / und die Armenier ein groſſes Gewerbe.

Die Caſpiſche See.

Die Caſpiſche See / in welche ſich die Wolga ergeuſt / hat keine Ebbe und Fluth als andere Meere / das Waſſer pfleget zwar zuweilen an den Ufern zu wachſen / und tritt fürnehmlich an der Weſt-Seiten über / alleine es iſt ſolches dem Winde beyzumeſſen. Die Länge deſſelben von Norden nach Süden / oder von Anfang des Meeres unter Aſtrachan biß nach Ferabath / wird auf 8. Grad des Æquatoris und alſo auf 120. Teutſche Meilen / die Breite aber von Oſten nach Weſten oder von der Landſchafft Churesm biß an das Circaſſiſche Gebürge bey 6. Grad des Æquatoris und alſo auf 90. Meilen gerechnet. In der Mitten iſt es ſehr tieff / daß man auf 60. oder 70. Faden nicht gründen kan. Sie nimmt etliche hundert kleine und groſſe Flüſſe zu ſich / und hat doch keinen Abfluß. Es ſoll aber nach Süden zwiſchen Tabriſtan und Maſandaran / nicht ferne von Ferebath / ein groſſer Schlund ſeyn / in welchen das

Meer

Meer ſich ſtürtze / und unter das Gebürge verſencke. Das Waſſer derſelben iſt ſo ſaltzigt / als es auf der offenbaren See ſeyn mag. Es iſt keine bewohnte Inſul auf derſelben anzutreffen / ausgenommen zu Fil bey Ferabath / ſo der ſchönen Vieh-Weide wegen etliche Hütten hat. Es hält ſich ein groſſer Fiſch Naka oder der Verſchlucker genandt / daſelbſt auf / welcher den Fiſchern ſehr gefährlich / indem er mit dem Schwantze gar leichte einen Booth umſchlägt. Derer Hafen um dieſe See ſind wenig / ſo gut und ſicher wären. Der Ort zwiſchen der Inſul Tzenzem und feſten Lande hinter Terki wird für eine Herberge gehalten. Man pfleget auch bey Baku / Lenkeram und Ferabath ein Nachtlager zu ſuchen. Der beſte Hafen an der gantzen See iſt nach Oſten an der Tartariſchen Seiten Chuaresm / und wird Minkiſchlak genennet.

31.) Das Königreich *Olgaria* oder *Kalmuchi* liegt über dem Königreich Aſtracan zur Rechten an der Wolga zwiſchen den Fluß Tobol und Irtis. Iſimskoi iſt die Haupt-Stadt. Olgaria.

 32.) Das

32.) Das Königreich *Caſan* ligt drüber um den Fluß Kamm / zur Lincken der Wolga nach Norden / und erſtreckt ſich bis an Siberien.

Caſan.

Caſan die Haupt-Stadt / liegt 2. Meilen von der Wolga in ebenen flachen Felde an einem Fluß gleiches Nahmens / præſentirt ſich wegen der vielen Thürme ſehr wohl / und hat ein ſtarck befeſtigtes Schloß / worauf der Stadthalter wohnet / und in welchem ſich kein Heydniſcher Tartar bey Verluſt des Kopffs darff ſehen laſſen.

Das Königreich Siberien.

33.) Das Königreich *Sieweria*, oder *Siberia*, iſt nicht zu vermengen mit Severia. Dieſes iſt ein Fürſtenthum in Reußland / ſo zwiſchen Novogrod und Moſcau lieget / in deſſen Haupt-Stadt Twere zuvor allezeit ein eigenthümlicher Fürſt reſidiret / welches Hauß aber unter dem Czaar Iwan Waſilowiz verloſchen. Jenes aber iſt ein gegen den äuſerſten Norden gelegenes Land / welches auch von ſeiner Lage den Nahmen bekommen / denn Sieber heiſſet im Ruſſiſchen / Norden oder Mitternacht / wie Woſtock Oſten / Polthen,

theen, Süden/ und Sawat Weſten. Es erſtreckt ſich dieſes Land Sieberia nach Ruſſiſcher Ausrechnung auf 200. Teutſche Meilen in die Länge und in die Breite/ und gräntzet gegen Norden mit Oſtiaki/ gegen Oſten mit Samojedia, gegen Weſten biß an Uſſa und den Fluß Zuzawaja, gegen Süden an Barrabum von Werchaturia biß an den Fluß Oby. Es war vordem ein ödes/wüſtes und ungebautes Land / es iſt aber mit der Zeit auf Anordnung derer Czaaren nach und nach mit Städten und Flecken zimlich angebauet worden.

Die Haupt-Stadt des Landes heiſt Tobolsko, liegt an dem Fluß Tobol. Tobolsko. Sie iſt eine groſſe Handels-Stadt/ und wird von allerhand Nationen meiſtens von Reuſſen bewohnet. Sie iſt von zimlicher Gröſſe / aber auf Reuſſiſche Art von lauter Holtz aufgebauet/ auch mit höltzern Bolwercken befeſtiget. Denn die Ruſſen/ ob ſie gleich Steine und Kalch überflüſſig haben/ ſo wohnen ſie doch lieber in höltzern Häuſern / weil ſie es der Geſundheit

vor zuträglicher halten. Sie liegt 300. Teutſche Meilen von der Stadt Moſcau; Es werden in dieſer Revier die ſchönſten Zobeln gefangen. Die Stadt an ſich ſelbſt lieget auf einem Berge/ unten aber an dem Fuß deſſelben wird ein groſſer Bezirck von denen Mahometaniſchen Tartarn bewohnet/ welche auf dem vorbey ſtreichenden Fluß Ritiſch groſſen Handel treiben. In der Stadt liegt allemahl eine ſtarcke Beſatzung.

Ströhme darinnen.

Kein eintziger Strohm entſpringt in Siberien aus dem Gebürge/ ſondern ſie flieſſen alle aus ſtehenden Seen und Moräſten. Der Oby entſpringt aus einer See in der Kalmuckiſchen Tartarey/ vereiniget ſich mit dem Tobol/ welcher ſich dann in das Fretum Vaigats ergeuſt. Was dieſes Fretum Vaigats anlanget/ ſo iſt es nicht das Eiß-Meer/ wie etliche wollen/ ſondern es iſt nur ein Sinus des Maris Hyperborei. Wie dann die Samojeden/ ſo an dieſen Sinu gräntzen/ es nach ihrer Sprache eine Pfütze/ ſo aus dem Eiß-Meer her quillet/ nennen/ und

erzehlen ſie auch / daß es zu gewiſſen Zeiten gantz ſchiffbar ſeyn ſoll. Die übrigen Flüſſe in Siewerien ſind Skajabowei, Fetſchon, Roſochin, Neget, Jumei, Tura, Sojeba, Tabda: Der Fluß Irtis oder Jrtiſch iſt einer mit von den vornehmſten/er entſpringt in der Calmucker-Land/flieſt von Süden hinab nach Nord-Oſt/ und fället durch 2. Seen Nabako und Saiſan genannt. Die Süd-Oſt-Seite iſt überall bergicht / aber die Nord-Weſt-Seite iſt iſt gut Weyde-Land. Es iſt derſelbe ſo Fiſchreich / daß man einen Störr von 40. biß 50. Pfund vor 5. oder 6. Cops oder 10. Creutzer kauffen kan. Die meiſten Städte in Siwerien liegen an denen Flüſſen/als an dem Oby/Tobolsko,Makrobskoi,Kunskoi,Bundſobbi. An den Strohm Skajabowei, Kanizko , Somskoi , Sakoffskoi, Kemskoi,Ili. Bey dem letzten Städtlein iſt eine groſſe gebürgige Wüſtnüß/ ſo Vymnoi Bojas, das iſt / der Winter-Gürtel genennet wird / weil es gleichſam eine Kette von Bergen in ſich enthält/ worauf ein immerwähren-

der Schnee liegt. An dieſen Gebürge lieget eine groſſe ſchwartze See/welche die Samojeden / Taſi, das iſt / die Teufels-See/nennen / weiln darinnen nichts als groſſe ſchwartze Fiſche / ſo kein Menſch des Geſtancks wegen eſſen kan/gefangen werden. An dem Fluſſe Kraboja liegen folgende Städtlein/ Oſelinskoi, Simoſtſchick, Oslimetkoi, Konoia, Gniſeſtlo, Kinatſchnja, Thſchuogamskoi. An der Alena die zwey Städtlein Kaile und Lapkloi. Was nun nicht in Städten wohnet/ ſondern an Flüſſen und in den Wäldern/ ſind armſelige Jäger und Fiſcher/ die ihre Wohnungen wegen derer Bäre verpalliſadiren/und ſich von Fiſch und Wildpräth ernehren/ das Rauchwerck ausgerben/ und nach Archangel auf die Meſſe führen. Weilen Siewerien eines mit von denen äuſerſten Nord-Ländern iſt / ſo iſt daſelbſt eine ſehr rauhe Lufft / und trifft man gar nichts von Baum-und Garten-Früchten daſelbſt an/die Feld-Früchte gehen jedoch noch zimlich auf/und kauffet man in Tobolsko 100. Pfund Korn vor 16. Cops.

Landes Art.

Es

Es giebt ſo viel Honig darinnen / daß wohl kein Land in der Welt gefunden wird / wo ſo viel von denen Bienen in den groſſen wilden Wäldern ohne eintzige Pflegung gezeuget wird / indem gantze Bäume davon voll gefunden werden. Es iſt dieſes was recht wunderbares/wie ſolches in einem ſo kalten Lande möglich ſeyn kan. Alleine es iſt zu wiſſen/daß es im Solſtitio æſtivo in allen Nord-Ländern ſehr heiß iſt/ auch ſothane hefftige Hitze gantzer 8. Wochen continuiret / da alsdann die kräfftigſten Blumen und Kräuter/und die Linden/ derer das Land voll iſt / zu blühen anfangen / und alſo die Bienen Nahrung genug haben / einzutragen. Dahero wann das Solſtitium æſtivum iſt/ſo erfreut ſich Menſchen und Vieh/ ſintemahl alsdenn ihre Saat und Erndte Zeit iſt / worinnen ſie mit Heu einſammlen / ſäen und erndten / ſehr fleiſſig ſeyn müſſen. Es gehet auch dieſe Zeit über die Sonne daſelbſt nicht untter/ſondern iſt/ſo lange ſie keine Strahlen wirfft/als eine rundte Kugel anzuſehen/ daß man darbey ſchreiben / leſen

und dergleichen verrichten kan. Wenn aber dieſe Zeit vorbey / ſo nehmen die Tage mit Gewalt ab/und iſt bey ihnen im Winter kaum 3. Stunden Tag. Zur Som̃ers-Zeit/ es mag ſo heiß ſeyn als es will/ſo donnert es nicht/ſondern/ wenn es im Winter am kålteſten iſt / ſo donnert es und blitzts am allermeiſten. Die Einwohner ſind faſt lauter Ruſſen/ wenig Armenier und Tartarn. Ihren Handel führen ſie mit Zobeln und allerhand Beltzwerck / Juchten/Pot-Aſch/ Marien-Glaß/ Biebergeyl / Honig/ Wachs/ getreigten Fiſchen ꝛc. welches alles nach Archangel verführet wird. Diejenigen ſo aus Ungnaden nach Siwerien geſchicket werden/ müſſen Zobel fållen / und deren tåglich eine gewiſſe Anzahl einliefern / oder ſie bekom̃en die Knut. Wer nun ein guter Schütze iſt / der kömt endlich wohl zu rechte/denn alles was er über ſeine aufferlegte Zahl fållet / mag er frey verkauffen / da dann mancher ſich von der Strafe loßkauffen/und im Lande ſetzen kan. Die Zobel aber werden weder mit einem Rohr noch mit einem ſpitzigen

Zobelfang.

Pfeil

Pfeil geſchoſſen / denn ſonſten würde das koſtbare Fell zu ſchanden / ſondern der Poltzen hat an dem Ende eine eiſerne dicke Kolbe / damit ſchieſſen ſie den Zobel vom Baum herab / daß er taumelt / lauffen alsdann hinzu / und ſchlagen ihn vollends todt. Die Delinquenten werden nicht gleich tractiret / ſondern etliche werden leidlich / etliche ſehr ſcharff / nachdem das Verbrechen iſt / gehalten. Etliche ſind nur auf eine gewiſſe Zeit / etliche hingegen Lebenslang dahin verbannet. Sonſten giebt es auch viel andere Thiere in Siwerien / deren Felle theuer verkauffet werden / als Hermelin / Jlthis / Marther / ſchwartz und weiſſe Bähren / wilde Katzen / ſchöne Füchſe / allerhand Füchſe / davon abſonderlich die ſchwartzen Creutz-Füchſe am ſeltzamſten ſeyn / wie dann 100. und wohl mehr Reichsthaler vor ein Stück bezahlet werden. Jngleichen wird das köſtliche graue Peltzwerck / welches des Sommers und Winters einerley Farbe behält / auch hochgehalten. Es wird daſſelbe in einem Gehöltze Heetkoywollot genandt / bey Köſtliche Peltzwerck.

bey der Stadt Tumeen, und an den Ufern des Bachs Kaſunka, welcher bey dem Flecken Samoroskoijam vorbey / und in den Oby flieſt / gefangen / und iſt bey hoher Straffe verbotten / daſſelbe denen Kauffleuten zu verhandeln / ſondern es muß an die Czaariſche Cammer gelieffert werden. Sonſten ſind die Dauriſchen Zobel die allerſchwärtzeſten und beſten / und bey der Stadt Narun werden die ſchönſten und gröſten Hermeline gefangen.

Wie Siberien an Moſcau gekommen.

Das Königreich Siberien iſt durch folgende Begebenheit unter des Czaars Bothmäſſigkeit gekommen: Ein Rauber / Nahmens Jeremak Timofeiewicz hatte unter der Regierung des Czaars Ivan Waſilowicz in denen Czaariſchen Landen und deren umliegenden Gegend geraubet / und denen Unterthanen des Czaars groſſen Schaden zugefüget; Als man ihm aber mit einer groſſen Armee nachſetzte / flüchtete er ſich mit ſeinen bey ſich habenden Raubern den Fluß Kama aufwärts / und von dannen nach dem Fluß Juzawaga, welcher in den Kama-Strohm hinein fällt / woran der Land-

und

und Feld-reiche Stroginoff ſeine Län-
dereyen / und andere Güter hatte / und
das gröſte Theil des Ufers / biß auf
ſiebentzig Teutſche Meilen lang dieſes
Strohms beſitzet. Bey dieſem ſeinem
Groß-Vatter ſuchte er Schutz und
Vorbitte / daß ihm der Czaar verge-
ben möchte / mit dem Erbieten / gantz
Siberien unter die Gewalt des Czaars
zur Gutthuung ſeiner verübten Rau-
berey zu bringen. Der gemeldete Stro-
ginoff that auch ſein Möglichſtes bey
ihn / und halff ihm mit Schiffen / Ge-
wehr und nothwendigen Arbeits-Leu-
ten; darauf gieng er mit ſeinem Raub-
Geſindel in leichten Schiffen den Fluß
Serebrenkoy hinauf / welcher aus
Nord-Oſten von denen Werhaturi-
ſchen Gebürge herab flieſſet / und in
die Juzawaga fället / ſchleppte von dar
ſeine Fahrzeuge über Land biß an den
Fluß Tagin, ſchiffte dieſen Fluß hin-
ab / biß in die Tura, nahm die dar-
angelegene Veſtung Tumeen ein / und
machte alles darinnen nieder. Her-
nach begab er ſich ferner den Fluß To-
bol hinauf / biß an Tobolsk, allwo zur
ſelben

ſelben Zeit ein Tartariſcher Printz/ von ohngefehr zwölff Jahren/ Alcana Kutz Jumowicz genannt/ reſidirte; eroberte die Stadt ohne groſſen Verluſt/ ſchickte den gefangenen Printzen nach Moſcau/ und legte eine ſtarcke Beſatzung in den Ort. Nach dieſer glücklichen Expedition gieng er ferner den Fluß Jetiſch hinunterwärts/ nicht weit aber von Tobolsk überfiel ihn eine Parthey Tartarn in der Nacht / und hieben viele von ſeinem Volck darnieder / er ſelbſt wollte ſich von ſeinem Schiff auf ein anderes ſalviren / ſprang aber zu kurtz / und ſanck wegen der ſchwehren an ſich habenden Rüſtung alſobald zu Grunde / man hat auch ſeinen Leib/ weil der Strohm ſehr ſtarck war / niemals wieder gefunden. Unterdeſſen aber hatte der erwähnte Stroginoff alle gemachte Conquéten nach Moſcau berichtet / und Pardon vor den Jeremak ausgewürcket / dahero man alſobald einige tauſend Mann commandirte / die von dem Jeremak eroberte Oerter zu beſetzen und zu verſtärcken / und auf ſolche Weiſe hat der

Czaar

Czaar von ſelbiger Zeit an in Siberien zu herrſchen angefangen. Vor allen iſt zu wiſſen / daß in dem Lande jenſeit Siberien vier ſonderbare Flüſſe vor allen andern befindlich / als der Obi, Geneſſai , Lena , Yamour , welche ſich in das Eiß-Meer ergieſſen / ſie ſind merckwürdig wegen ihrer ſtarcken und häuffigen Waſſer / und wegen ihres weiten Lauffs / darum ſie es allen andern zuvor thun. Von jeden derſelben was beſonderes zu melden / ſo iſt

Der *Obi* an ſeinem Ausfluß überaus gefährlich / wegen des häuffigen Eiſes / wormit deſſen Mund faſt das gantze Jahr hindurch verſtopfft iſt / und erinnert man ſich in Moſcau noch gar wol / was für ein Unglück die Holländer betroffen / als ſie ſich zuweit in das Eiß-Meer gewagt / und deßwegen etliche Schiffe bey Nova Zembla einbüſſen müſſen. Obi.

Der Fluß *Geneſſai* hat gleiche Unbequemlichkeit mit dem vorigen / und über dieſes noch neun Waſſer-Fälle / ſo die Moſcowiter Porohi oder Poro- Geneſſai.

ges

ges nennen / welche nur etliche Meilen voneinander.

Lena. Der *Lena* iſt in ſeinem Lauff faſt dem obigen gleich / und ob man wol an deſſen Mundung nicht ſo viel Eiß antrifft / als wie bey denen vorigen / ſo machen doch die håuffigen Sand-Båncke und Klippen dieſelbe gefåhrlich / daß ſich kein mittelmåſſiges Schiff darauf getrauet; Jedoch wagt man mit einigen flachen Bothen / gewiſſe Knochen weiſſer und ſchwartzer Fiſche / ſo auf denen Felſen befindlich / und zu mancherley Verarbeitung dienlich / zuſammen zu leſen.

Jamour. Der Fluß *Jamour*, weil er der aller-Oſtlichſte unter allen / und ſich in das Japoniſche Meer ergeußt / hat zwar keine von denen angeführten Unbequemlichkeiten; Jedoch wachſen bey deſſen Ausfluß eine ſo ungeheure Menge dicke Meer-Binſen / welche ein Mann kaum umklafftern / ja daß kein Schiff darein einlauffen kan: Dieſer Fluß machet ohnweit der Chineſiſchen Grântze eine Inſul / woſelbſt der ſchönſte Badian wächſt / und reichlich ergiebige

bige Perlen-Fiſcherey von denen Moſcowitern angeleget iſt.

34.) Das Land derer *Oſtiakken* an dem Obi-Strohm.

Narum, ein Städtgen / mit einem Schloß / worinne eine ſtarcke Beſatzung von Coſacken. Narum.

Die *Oſtiakken* ſind alle Heyden / welche einen Götzen / ſo ſie Sactan nennen / anbeten. Es iſt ein armes Volck / welches in geringen und ſchlechten Hütten wohnet / und ſich von dem herrlichen Fiſch-Fang nehret ; Man kan von ihnen gar gerne zwantzig groſſe Störe vor ein Stück Taback vor 2. Kreutzer bekommen. Aber ſie ſind ſo faul / daß ſie insgemein nicht mehr fangen / als nur allein ſo viel / wormit ſie jährlich mit genauer Noth ſich überwintern können ; Sie haben einige kleine Fürſten unter ihnen / deren einer über etliche hundert Hütten zu gebieten hat / und die Contributiones einfordert / ſo an den Czaariſchen Woywoden müſſen bezahlet werden. Der Fluß Obi / welcher von ihnen bewohnet wird / iſt von der See an / biß an Oſtiakken.

den Fluß Tom, wegen der groſſen Kälte/ unbebauet/ ſo/daß weder Korn/ noch Obſt/ und Honig daſelbſt anzutreffen / ſondern nur eine gewiſſe Art Nüſſe / ſo auf den Cedern-Bäumen wächſet.

35.) Die Landſchafft *Jenizeskoi* zur Rechten der Oſtiakken.

Jenizeskoi. *Jenizeskoi* die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Jeniza, und iſt zimlich groß und Volck-reich / und als eine Feſtung wol verwahret. Um die Stadt herum liegen auf einige Meilen weit viele Clöſter und Dorffſchafften/ auch iſt das Land recht gut zum Acker-Bau und Getreyde; Fleiſch/Feder-und Horn-Vieh iſt daſelbſt überflüſſig. Unter das Gebiete der Stadt gehören auch ſehr viel Heyden. Wegen der groſſen Kälte wächſet daſelbſt kein Obſt / noch einige andere Baum-Früchte / doch findet man ſchwartze/ rothe Johannes- und Erd-Beere.

36.) Die Niſcovier Tunguſi, an dem Fluß Tugunsky ſind Heyden und Zauberer.

Die Buratti. 37.) Die Buratti auch Heyden/ bewoh-

wohnen die Gegend / welche der Fluß Angara beſtröhmet / biß an die Baikaliſche See / darinnen liegt

Buratz, eine Czaariſche Feſtung/
Bulaganski ingleichen.

Die Buratti wiſſen von keinem Acker-Bau / ſondern lieben die Jagd / ſind reich am Rind-Vieh / und verkauffen zu der Reiſe nach China denen durchreiſenden Kauffleuten Camele und Ochſen.

Man findet in dieſer Landſchafft auch das Muſcus-Thier.

Jekutskoi, eine Stadt am Fluß Angara, der etwa 8. Meilen davon Mittagwärts ſeinen Urſprung aus der Baikaliſchen See hat ; Sie iſt erſt vor wenig Jahren neu erbauet / und mit ſehr ſtarcken Thürmen / darauf man Geſchütz pflantzen kan / verwahret worden. Die Vorſtadt iſt ſehr weitläufftig. Rings um dieſe Stadt biß an Wergolensko wächſet das Korn in groſſen Uberfluß/dahero ſich ſehr viel Ruſſen in dieſer fruchtbaren Gegend niedergelaſſen / einige hundert Dorffſchafften beſitzen/ und des Acker-Baues Jekutskoi.

mit groſſem Fleiß abwarten. Saltz/ Fleiſch / Fiſche ſind auch allhier guten Kauffs. Gegen der Stadt über/ nach Morgen zu / iſt eine brennende Höhle / welche vor etlichen Jahren gewaltig ſtarck gebrandt hat / aber nun verloſchen zu ſeyn ſcheinet / indem wenig oder gar kein Rauch mehr daraus ſteiget. Wenn man aber einen langen Stock in den groſſen Spalt / wo vordem die Flamme herausgeſchlagen/hinein ſtecket/ ſo empfindet man dennoch an denſelben noch eine groſſe Hitze. Es lieget auch gegen der Stadt über / ein ſehr ſchön Kloſter / allwo der Fluß Jekut, wovon die Stadt den Nahmen hat / in die Angara fällt. Zur Herbſt-Zeit fühlet man dieſer Orten viele Erdbeben / die aber wenig Schaden thun.

Das Meer Baikol. Das obgedachte Meer Baikol iſt ohngefehr ſechs Teutſche Meilen breit/ und viertzig lang. Das Waſſer darinnen iſt recht ſüß vom Geſchmack/aber von Ferne eben als in dem groſſen Ocean Meer-grün und helle. Man ſiehet in demſelben ſchwärtzlichte See-Hunde in groſſer Menge. Es iſt auch gar

gar Fiſchreich / und werden darinnen Störe und ſehr groſſe Hechte gefangen / die biß zweyhundert Pfund wiegen. Der einige Ausfluß aus dieſer See iſt der Fluß Angara, der gegen Nord Nord-Weſten ſeinen Fall hat. Unter denen Flüſſen aber / ſo ſich in dieſe See ergieſſen / iſt der Fluß Silinga der vornehmſte / der vom Mittag aus dem Lande der Mongalen ſeinen Urſprung hat / die anderen ſind vielerley aus den Felſen und Stein-Klippen fallende unbekandte Bäche. In dieſer See liegen auch etliche Inſuln. Das Ufer und umliegende Land wird von denen Buratten, Mongalen und Onkoſen bewohnt:

Kabania, ein feſtes Schloß / mit einer guten Beſatzung. Kabania.

Ilinskoi oder *Bolſoi Saimka*, ein groſſer Flecken / deſſen Einwohner meiſtens Ruſſen / die des Winters auf die Zobel-Jagd ausgehen; Am Acker-Bau aber können ſie nichts mehr erübrigen / als was ſie zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt brauchen / indem das Land durchgehends allhier mit groſſen Ilinskoi.

und unfruchtbaren Hügeln angefüllet iſt.

Tanzenskoi. *Tanzenskoi*, ein feſtes Schloß/ worinnen eine gute Beſatzung von Coſacken lieget / das Land für den Einfall der daran gräntzenden Mongalen zu bedecken.

Udinskoi. *Udinskoi*, eine Stadt / mit einem feſten Berg-Schloß/ am Uda-Strohm/ welcher ohngefehr eine Viertel Meil-Weges unter der Stadt gegen Abend in den Fluß Silinga fällt ; Die Beſatzung von Doniſchen Coſacken iſt der angräntzenden Mongalen halber ſehr ſtarck. Das umliegende bergichte Land iſt zum Acker-Bau untüchtig/ reich aber an Garten-Gewächſen/ Kohl/ Rüben/ und anderen Wurtzeln; Bäume ſind hier im geringſten nicht anzutreffen.

Dauria. 38.) *Dauria* oder *Daour*, das äuſſerſte Land an China.

Nerzinskoi. *Nerzinskoi*, die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Nerza, welcher aus Nord-Oſten gegen Mittag flieſſet/ und eine Viertel-Stunde von der Stadt in den Fluß Schilka fällt ; Die

Stadt

Stadt iſt ziemlich feſt / und mit vielen Stücken / und einer ſtarcken Beſatzung verſehen ; Sie liegt zwiſchen hohen Bergen / und hat nichts deſtoweniger ein ebenes Land um ſich herum / daß die Einwohner für ihre Cameele / Pferde und Rind-Vieh gnugſame Weide drauf haben können. In dem Gebürge ſelbſt ſind hin und wieder ebene Plätze anzutreffen / etwa ein oder zwey Meilen davon / welche zum Acker-Bau gar tüchtig und bequem / daß ſie daſelbſt / ſo viel Getreyde erbauen können / als ſie nöthig haben. Es giebt auch in dieſem Gebürge um die Stadt her / die ſchönſten Garten-Blumen und Kräuter / als weiſſe und gelbe Lilien / rothe und weiſſe Beonien / Roſmarin / Timian / Majoran / Lavendel / ꝛc. auch wilde Rhabarber. Die Heyden / die noch von Alters her / allhier ihre Wohnungen als Czaariſche Unterthanen haben / ſind zweyerley / 1.) die Nonni Tunguzi, 2.) die Oleenni Tunguzi: die Nonni Tunguzi müſſen ſich allezeit zu Pferde fertig halten / wann vom Woywoden zu Kerzinskoi Befehl

 kommt /

kommt / wider die ſtreiffenden Tartarn aufzuſitzen. Die Olenni Tunguzi aber / müſſen bey vorfallender Gelegenheit zu Fuß dienen. Dieſe Heyden / ſo viel ihrer nahe an der Stadt wohnen / ernehren ſich mit der Vieh-Zucht / die aber / ſo am Fluß Schilka und Amur wohnen / leben von der Zobel-Jagd / welche Thiere daſelbſt herum ſehr ſchwartz und ſchön fallen.

Argunskoi. *Argunskoi*, die letzte Feſtung und äuſſerſte Gräntze von dem gegen Aufgang gelegenen Landen des Czaars. Sie liegt an dem Fluß Argum, welcher aus Sud-Weſten nach Nord-Oſten flieſt / in den Amur-Strohm fällt / und das Czaariſche Reich / und China voneinander ſcheidet / ſo / daß auf der andern oder Oſt-Seiten des Fluſſes die groſſe Tartariſche unbewohnte Wüſte ihren Anfang nimmet.

Samojeden. 39.) Die Herrſchafft *Samojede* liegt zu äuſſerſt oben am Eiß-Meer / an dem Freto Weigatz, und wird von wilden Völckern bewohnet / die dem Czaar eine jährliche Contribution geben.

40.) Das

40.) Das Ruſſiſche Lappland liegt über dem weiſſen Meere / und wird in drey unbekandten Landſchafften eingetheilet. Ruſſiſches Lappland.

1.) *Muremanskoy* Leporie, darinnen iſt Kole, ein Ort am Fluß Kola, wo die Engel- und Holländer einige Handlung treiben / ingleichen Koka.

2.) *Terskoy* Leporie, darinnen iſt Marſiga der beſte Ort.

3.) *Bella Moreskoy* Leporie, darinnen ſind Kemeni, Kielit, Kieretti und Omby kleine Oerter.

Die Calmuken haben das gantze weite Land zwiſchen Mongue und der Wolga / biß nach Aſtrakan ein / und ſind in unzehliche Horden abgetheilet / deren jede ihren eigenen Chan hat. Der Vornehmſte unter allen wird Otſchiourti-Chan genannt / welcher ſich ſehr prächtig hält ; Die Calmuken haben keine Städte noch beſtändige Wohnungen / ſondern wohnen in Zelten von Filtz.

Aus dieſem kurtzen Begriff derer er-

zehlten Haupt-Provintzien und Länder des Ruſſiſchen Reichs iſt ſattſam deſſen ungemeine Gröſſe abzunehmen/ welches einen groſſen Theil von Europa und Aſia ausmachet/ und ſich von dem Dniper biß an die Chineſiſche Wunder-Mauer erſtrecket.

Land-Charte von Moſcau.

Die gantze Lage deſſelben hat Nicolaus Viſcher zu Amſterdam vergangenes Jahr in drey vollkommene Land-Charten gebracht/ welche an Accurateſſe es allen andern/ ſo jemals vom Ruſſiſchen Reich heraus gekommen/ zuvor thun/ indem alle Länder und Königreiche/ alle Völcker/ Städte/ Dörffer/ Flüſſe/ und Seen/ nach ihren Gräntzen auf das ſchönſte darinnen anzutreffen. Jngleichen ſind auch die neu verfertigten Canäle/ davon oben Erwehnung geſchehen/ angemercket worden. Jn Summa, man kan mehr aus dieſen dreyen Land-Charten lernen/ als aus allen Geographiſchen Nachrichten/ ſo man bißhero von Moſcau gehabt: Yßbrandt Jdes/ Moſcowitiſcher Abgeſandte in China/ hat auch zu ſeiner dreyjährigen Reiſe von

Moſcau ab zu Lande durch Groß-Vſtiga, Siriania, Permia, Siberien/ Dour und die groſſe Tartarey eine Land-Charte verfertiget / welche durch Johann Baptiſta Homan in Nürnberg iſt geſtochen worden/ſo auch accurat iſt.

Ubrigens was die Landes-Art/das Clima und den Boden von dem Ruſſiſchen Reich betrifft/ſo iſt leichte zu urtheilen / daß bey ſo vielerley Ländern derſelbe nicht einerley ſeyn kan/ wie man auch von manchen inſonderheit angemercket hat.

Die Beſchaffenheit des Landes.

In Moſcau an ſich ſelbſt iſt derſelbe gering und ſandicht / jedoch in manchen Provintzien mehr/in denen andern weniger Sand anzutreffen ; Der Strich Landes gegen Mitternacht in Siberien / und bey den Samojeden/ der iſt ſehr unfruchtbar und waldicht/ und von einer unbeſchreiblichen Kälte. An den Ufern der Wolga iſt die fruchtbareſte Gegend / und je mehr ſich das Land gegen Mittag erſtreckt/je anmuthiger und ergiebiger iſt es. Ingleichen trifft man auch ſchöne geſegnete Fluren Ackers an;zwiſchen Reſan und

Neu-

Neugardt / zwiſchen Smolensko und Moſcau. Jedoch iſt allemahl allhier der Winter ſehr harte / und dauret gemeiniglich fünff gantzer Monath vom November biß zum Ausgang des Aprilis. Die Kälte ſoll alsdenn ſo grimmig ſeyn / daß ein glaubwürdiger Freund erzehlet / daß die in die kalte Lufft hoch in die Höhe geſpritzten Tropffen Waſſers gefroren wieder herunter fallen ſollen. Hingegen geſchicht bey annahenden Frühling ſo eine geſchwinde Veränderung / daß Schnee und Eiß augenblicklich zerflieſſen und vergehen / und die Wälder alſobald ausſchlagen / die Saaten grünen / und die Blumen hervor kommen. Denn weil der ſehr hoch liegende Schnee das Land für der ſcharffen Kälte decket / und bewahret / ſo kan alles wohl käumen / und wenn alſo das Schnee-Waſſer die Aecker hernachmahls anfeuchtet / und die heiſſen Sonnen-Strahlen drauf fallen / ſo ſchieſt Graß und Laub alſobald hervor.

Victualien ſind wohlfeil.

Die Victualien ſind in Moſcau wohlfeil. Einen Ochſen kaufft man

vor

vor 4. biß 5. Thaler/ein Kalb vor zehn oder 12. Copecken/ ein Rebhuhn / eine Ente vor 2. oder 3. C. /ein Lamb vor 5. Copecken/ein Huhn vor 1. Cop. eine Gans 4. Cop. 6. biß 7. Calecutiſche Hühner vor 1. Reichsthaler / ein paar Haaſel-Hühner vor 1. Cop. einen Auerhahn 3. Cop. daß man alſo / wo man anderswo einen Ducaten vor Koſt geben muß/man in Moſcau vor einen halben Thaler ſehr wohl leben kan. Die Haſen halten die Ruſſen für unreine Thiere / und eſſen ſie alſo nicht; dahero ſie dieſelben denen Teutſchen vor 3. oder 4. Copecken überlaſſen. Salat / Kohl/ Rüben / und andere Küchen-Kräuter haben die Teutſchen zu erſt gebauet. Von Aſtracan bekömbt man ſchöne Melonen, von Kiov Weintrauben und Nüſſe/ die ſchönſten Aepffel aber in der Stadt Moſcau / ſo Noliven genennet werden. Um Aſtracan wachſen auch überaus köſtliche und groſſe Weintrauben / woraus ein vortrefflicher Wein gekeltert wird.

Die Einkünffte des Czaars. Die Einkünffte des Czaars aus einem ſo weitläufftigen Reiche erſtrecken ſich auf

auf eine conſiderable Summe / und man kan aus dem groſſen Staat und Macht der Czaariſchen Majeſtät ſchlieſſen / daß die Geld-Mittel / welche denſelben unterhalten / nicht geringe ſeyn müſſen. Die Quellen aber/ woraus ſolche in die Schatz-Kammer flieſſen / ſind folgende. Auſſer der allgemeinen ordentlichen Schatzung/ und jährlichen Steuer / welche alle Provintzien nach Proportion entrichten müſſen / tragen erſtlich die Zölle/ welche durch gantz Moſcau ſehr häuffig/und abſonderlich zu Archangel und Aſtrachan/als den beyden gröſten Handels-Plätzen des Reichs auffgerichtet ſind/dem Czaar zehn Millionen Reichsthaler ein/ welches Geld zu empfangen/ und zu verrechnen eine eigene Pricas oder Cammer auffgerichtet iſt. Jedoch ſind hierunter auch begriffen alle Aufflagen und Acciſen, ſo auf Saltz / Leder / Häute / Honig / Wachs und andere Wahren geſetzet ſind. Zum andern / weil in gantz Moſcau alle Schenck-Häuſer oder Cabaken dem Czaar zugehören/ und dahero entweder

aus

aus der Cammer mit Bier/ Brandte-
wein/ Meth und andern Geträncke ver-
ſehen / oder um ein groſſes Stück
Geld verpachtet werden / ſo brin-
get dieſes jährlich dem Czaar bey dem
ſo groſſen Abgang/ über zweymal hun-
dert tauſend Thaler ein. Es iſt die-
ſes ein ſo hohes Regale, daß wer ſich
deſſen anmaſſet/von Hohen oder Nie-
drigen / das erſtemal eine harte Geld-
Buſſe mit Verluſt alles Geträncks zah-
len muß/und wenn er ſichs von neuen
unterfänget / ohne eintzige Gnade nach
empfangener Knutpeitſche nach Sibe-
rien auf die Zobel-Jagd geſchickt wird.
Die in Moſcau ſeßhaffte Teutſchen
haben alleine die Freyheit Bier zu brau-
en/und unter ſich zu verſchencken/wo-
ferne ſie aber nur ein Maaß einem Ruſ-
ſen verzapffen ſolten/ ſo ſind ſie gleicher
Strafe mit obigen unterworffen.
Drittens gibt ein Holländiſcher Kauff-
mann dem Czaar des Jahrs für das
Recht eintzig und allein Caviar auszu-
führen / (welches ein geſaltzener / ge-
dörter und in Fäſſern eingeſchlagener
Rogen von Salmen iſt / ſo in unge-
meiner

meiner Menge in der Wolga gefangen werden) achzig tauſend Reichsthaler / welcher ſo dann häuffig nach Italien verthan wird. Vierdtens hat der Czaar das Monopolium von der Rhabarber / als der Moſcowiter koſtbarſte Wahre / auch einem Teutſchen Kauffmann / für ein groſſes Stück Geld überlaſſen. Fünfftens geſchicht ein gleiches mit dem Taback / ſintemahl dem Czaar / als er in Engelland war / für ein dergleichen Monopolium hierinne zwölff tauſend Pfund Sterling / und in Holland wiederum acht tauſend bezahlet wurden. Die Geiſtlichkeit in der Griechiſchen Kirche iſt auf den Gebrauch des Tabacks nicht wohl zu ſprechen / und zehlet denſelben mit unter die gröſten Laſter / wie denn auch der Patriarch den jenigen Ruſſiſchen Kauffmann / dem der Czaar den Tabacks-Handel vor ſeiner Abreiſe jährlich für zwölff tauſend Rublen / vergönnet / mit Weib / Kindern / und Enckeln öffentlich excommunicirt, und ihn und ſeine Nachkommenſchafft verfluchet. Sechſtens geneuſt der Czaar

auch

auch einen groſſen Gewinn aus dem ſelbſt führenden Handel mit Zobeln und anderen Peltzwerck / und weil er auch über dieſes ſelbſten viele groſſe und herrliche Land-und Cammer-Güter hat/ von denen viele Victualien/ und andere verkauffliche Nutzungen einkommen / ſo wird es alles zu Gelde gemacht/ und dieſes um ſo viel deſto eher/ weil niemand von andern Leuten was verkauffen darff / es hätten denn die Czaariſchen Factores ſchon das ihrige verthan. Siebendens träget das Rhabarbarum dem Czaar des Jahrs 80000. Thlr. ein / deſſen Sammlung und Handlung an einen Kauffmann verpachtet wird.

Alle dieſe Einkünffte werden ſehr wohl adminiſtriret/ und zum gemeinen Beſten des Landes angewendet. Von unnützen und übrigen Depenſen iſt nichts zu hören/ der geſammlete Schatz wird nicht liederlich verſchwendet. Von überflüſſigen Chargen ſo groſſe Beſoldungen wegnehmen/ iſt auch nichts zu hören / dahero in der Czaariſchen Cammer eine vollkommene gute Oeconomie

zu beobachten. Einſten wurde dem Czaar / weil ihm alle Gradus der Miliz zu paſſiren beliebt/ in einer groſſen Geſellſchafft ſeine Gage als Capitain wie dem andern gezahlet/und als er ſolche angenommen / ſagte er : Weil er dieſes Geld rechtmäſſig wie andere Officirer verdienet / ſo gehöre es ihm auch unſtreitig/und könte darmit mit gutem Recht und Gewiſſen ſchalten und walten/ wie er nur wolte. Was aber das Ærarium publicum beträfe/ und das Geld / ſo in denen Cantzeleyen / deren jede eine beſondere Schatz-Cammer hat/ſich befände/ ſo gehöre ſolches ihm nicht eigentlich zu / und wäre er darüber nicht ein ſo abſoluter Herr / wie man meinte / ſondern nur ein Haußhalter / welchen die Göttliche Gnade darzu geſetzet ; Könte alſo ſolches nicht anders als zum Auffnehmen/Erhaltung und Wohlfarth des ihm von GOtt anvertrauten Volckes brauchen und müſte auch darüber an jenem Tage Rechenſchafft davor geben.

Das Ruſſiſche Müntzweſen.

Gold-und Silber-Gruben gehen denen Czaariſchen Einkünfften ab / jedoch

doch hält man davor / daß auf den Gräntzen von Siberien ohnweit Kameni es eine gute Anzeigung von reichhaltigen Ertz-Ländern geben ſoll. Chriſtian Trobuſch / ein erfahrner Mann in Bergwercks-Sachen aus Sachſen/ hat ſolche auf Befehl des Czaars auffſuchen / und ein Silber-Bergwerck daſelbſt in Gang bringen ſollen. So hat auch der General Carolowicz unterſchiedliche Berg Leute aus Sachſen mit nach Moſcau genommen / ob ſie aber ein edles Geſteine gewonnen / hat man noch nicht in Erfahrung bringen können. Ein Eiſen-Bergwerck hat ein Holländiſcher Kauffmann / Nahmens Marſel zu erſt entdecket/welches auch er und ſeine Nachkommenſchafft als ein Vaſalagium im Beſitz gehabt / womit aber nunmehro/ da ſein Geſchlecht ausgeſtorben / der Knes Nareskin iſt belehnet worden. Das Geld wird in Moſcau an vier Orten geſchlagen / nehmlich in Moſcau/ Neugardt/ Tweer/ und Pleskow. Die Silber-Müntze iſt von zimlich guten Schrot und Korn / jedoch klein

und dünne/ſind theils rund/theils läng-licht. Auff der einen Seite ſtehet der Ritter St. Georg / als das Moſco-witiſche Wappen/ auf der andern aber in Rußiſcher Schrifft der Nahme des Groß-Fürſten und der Stadt / wo-ſelbſt ſie geprägt. Die Sorten der Müntze ſind Copeck / Deniske oder halbe Copeck / Poluskzke, oder viertel Copeck ; ſie handeln aber auch nach Altin / Griwen, und Rubeln / ob ſie gleich ſolche Sorten Geld in gantzen ſtücken nicht haben / ſondern ſie in ge-wiſſen Zahlen der Copecken bezahlen. Denn ein Altin/ iſt dreye / ein Griw zehne/ funffzig einen Poltin, und ein Rubel hundert Copecken. Die Teut-ſchen Reichsthaler / welche ſie Jafim-ke vom Joachimsthal nennen/gelten in Moſcau auch/aber zum höchſten funff-zig oder fünff und funffzig Copecken/ wormit aber die Holländer nicht zu frieden ſind / und die Ruſſen beſchuldi-gen / daß ſie hernachmahls eine gröſſe-re Anzahl Copecken aus denen einge-wechſelten ſpecies Thalern in der Mün-tze ſchlagen lieſſen / welches aber doch

noch

noch zu erweiſen ſtehet. Gewiß iſt/ daß als man noch vor wenig Jahren die Copeckes von dem allerfeinſten Silber zu ſchlagen pflegte / wurden ſolche von gewinnſüchtigen Wuchern hauffenweiſe geſammlet / und nach Pohlen und andern Landen geſchleppet/und eingeſchmoltzen / dahero man vielleicht in Moſcau das Exempel ſo vieler andern Staaten in Europa mag gefolget/ und die Müntze mit einigem Zuſatz haben ſchlagen laſſen. Die Ausfuhre des Geldes iſt in Moſcau ſonſt ſehr ſcharff verbothen/ es beträfe denn die Ranzionirung derer Gefangenen in der Türckey. Es wird alles confiſcirt/wenn man was antrifft. Jedoch geben die Ruſſen Wechſel aus / und nehmen ſie auch wieder an. Daß man aber vordem das Geld ſo kleine und unſcheinbar in Moſcau ausgemüntzet/daran iſt wohl die Unerfahrenheit der vorigen Zeit ſchuld geweſen / indem es an Leuten gefehlet / welche einen tüchtigen Stempel hätten ſchneiden / und Winden/ Schrauben und andere zum prägen dienliche Machinen anrichten können.

nen. Wie aber der Czaar in allen auf die Verbeſſerung ſeines Reiches beſorgt geweſen/ alſo hat er auch im Müntzweſen einige gute Veränderung vorgenommen/ und es ſich viel koſten laſſen/ zu dem Ende geſchickte Künſtler zu verſchreiben/ welche eine nach dem Leipziger Fuß aufgerichtete Müntzeney aufgerichtet/ von welchen es ſeit 1700. auch die Ruſſen gelernet/ daß ihr Gepräge ſo ſauber als das unſerige herauskomt. Dahero man zum augenſcheinlichen Beweiß deſſen hier drey verſchiedene Sorten von Moſcowitiſchen geſchlagenen ſpecies Reichsthalern in Abdruck/ ſub. n. 1/ 2/ 3. mit beylegen wollen. Dieſelben præſentiren auf einer Seite des Czaars Bruſt-Bild/ auf der andern den Moſcowitiſchen Reichs-Adler. Die Umſchrifft iſt auf allen nicht einerley; N. 1. heiſſet dieſelbe auf den Avers: CZAAR PETRO SAMODERSCHE CZIPOWELITELTSE ROSINSKIN: Das iſt: Czaar Peter des gantzen Rußlandes Selbſt-Erhalter/ und auf dem Revers: MANETA DOBRA CZENA POLTINA:

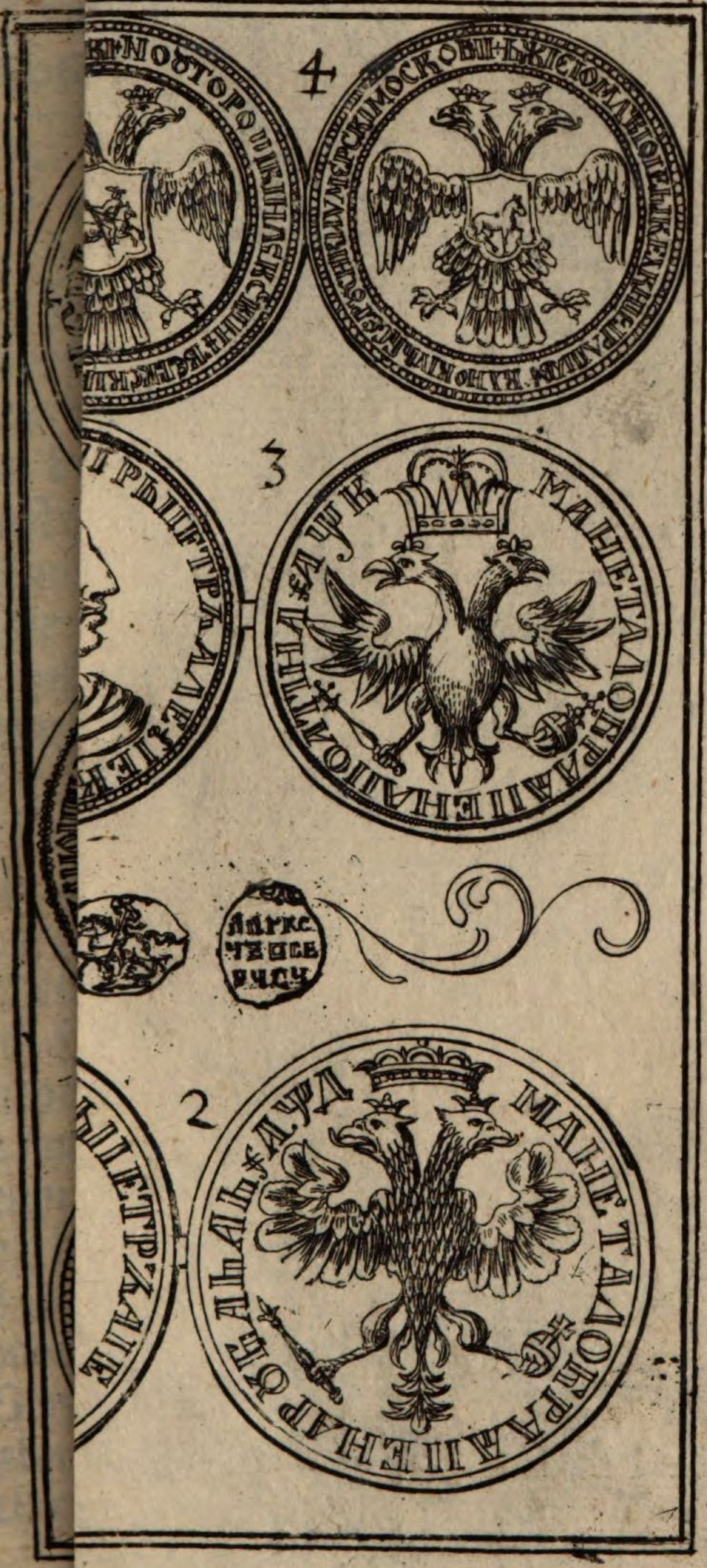
4
3
2

NA: Gute Müntz ein Thaler. Die drey letzten Buchſtaben bedeuten die Jahr-Zahl 1702. Es iſt hierbey merckwürdig / daß / da ſonſt die Uberſchrifft alles Europæiſchen Geldes / auſſer des Türckiſchen / aus Latein beſtehet / der Czaar / da er ſich ſonſten in allen nach der Ausländiſchen Manier reguliret / doch ſeine Mutter-Sprache auf dem neu-gemüntzten Gelde behalten hat. Denn eben die Urſache / warum man die Uberſchrifften aller übrigen Europäiſchen Müntzen in Lateiniſcher Sprache verfaſſet / nemlich die Kundſchafft derſelben durch den beſten Theil der Welt / und daß dahero das Gepräge zu Beförderung des Handels mit auswärtigen Königreichen auch Frembden kenntlich werde / und es dadurch von vielen Händen genommen / und überal gangbar würde / hat dem Czaar mißfallen / daß er es eben darum nicht annehmen wollen / ſondern denenjenigen / die dieſes ihm in Vorſchlag gebracht / zur Antwort gegeben: Ich will lieber demjenigen ſeinen Rath belohnen / der mir

ein Mittel zeiget / wie mein Geld im Lande bleibet / als eines / wie es andern zu Theil werden möge. Man hat auch angefangen / von gleicher Art Medaillen zu ſchlagen / davon mir nur eine n. 4. in einem Cabineth zu Dantzig zu Geſichte gekommen. Es ſind auch aus einem vornehmen Cabineth in Hamburg zwey andere noch ältere Moſcowitiſche Müntzen ſub n. 5. & 6. uns mitgetheilet worden / deren Erklärung aber man andern überläſſet. Der Czaar hat ingleichen viele tauſend Ducaten nach ordinairen Schrot und Korn ſchlagen laſſen / deren Gepräge aber mit denen Thalern vollkommen überein kömmt.

Lob des Czaars.

Aus allen bißher weitläufftig Angeführten erhellet ſattſam / daß der Czaar billich mit unter die löblichſten Regenten unſerer Zeiten zu zehlen ſey / als welcher in der kurtzen Zeit ſeiner Regierung ſo viel gute Geſetze zur Beförderung der Juſtiz, und zur Verbeſſerung der Policey gegeben / ſo viel ſchöne Verordnung und Anſtalten zu

Waſ-

Waſſer und Lande / in Friedens- und Kriegs-Sachen / zu beſſerer Einrichtung derer Commercien / Manufacturen und anderen Künſten und Wiſſenſchafften gemacht / daß er dißfalls alle ſeine glorieuſen Vorfahren weit überſteiget. Dieſer Ruhm iſt in die von ſeinem Reiche entlegenſten Länder erſchollen; Die Chineſer / welche bißher alle Europäer für einäugig / die übrige Welt für blind gehalten / verwundern ſich über die Weiſe und active Ausführung und Regierungs-Art des Czaars. Alle unpartheyiſche Relationes von derer Miniſtres beſchreiben dieſen Monarchen / als einen rechten Vatter des Vatterlandes / der ſowol die Klugheit / als die Gerechtigkeit die Richtſchnur ſeiner Regierung ſeyn läſſet. Der König in Franckreich / welcher gewiß auf keinen Potentaten Reflexion machet / als welcher deſſen Hochachtung durch ungemeine Qualitäten verdienet / hat / nachdem Monſ. du Heron, Frantzöſiſcher Geſandte in Pohlen / dasjenige gute und vortreffliche / ſo bißhero der allgemeine Ruff

 von

von der höchſt-löblichen Conduite des Czaars in der Welt ausgebreitet / und er ſelbſt zu Birſen an ihm wahrgenommen / dem König vergewiſſert und angeprieſen / bewogen / daß da kein Frantzöſiſcher Miniſter in achtzig Jahren in Moſcau geweſen / den Monſ. le Baron de Baluze, der vor langer Zeit die Frantzöſiſchen Affaires in Pohlen / als Secretaire Reſident du Roy tractiret / mit dem Characteur eines Envoyé-Extraordinaire nach Moſcau zu ſenden / um des Czaars Freundſchafft zu ſuchen. Der Dähniſche Envoyé Heintz / welcher in dieſer Station 9. Jahr in Moſcau geweſen / iſt der beſtändigen Meinung geweſen / daß / weil er binnen der Zeit Gelegenheit genug gehabt viele vernünfftige Raiſonnements von dem Czaar zu hören / und ſeine kluge Regierungs-Art und Maximen anzumercken / er auch kein Elogium boni principis, keinen von alten und neuen Scribenten hervorgebrachten Lob-Spruch wüſte / welchen man dieſem Herrn mit Recht nicht beylegen könnte / weil das dreyfache S.

Sa-

Sanitas, Sapientia, Sanctitas ihn zu einem gantz vollkommenen Regenten und Wunderwerck der Natur gemacht. Deßwegen er auch bey ſeinen Illuminationen und Deviſen ihn allezeit Petrum Magnum nennte / und ob man ihn ſchon erinnerte / daß der Czaar das Prædicat Magnus eben ſo ſehr / als den Titul von unüberwindlich von ſich ablehnete / und gar nicht annehmen wollte / bliebe er dennoch beſtändig dabey / und behauptete mit guten Raiſons, daß Alexander, Carolus, Ludovicus, und andere Magni mit allen heroiſchen Qualitäten / bey einer noch nicht cultivirten Nation in einer ſo kurtzen Zeit bey weitem nicht würden ſo viel ausgerichtet haben / als der Czaar in ſeinem Reich mit ſo guten Fortgang. Der Schluß ſeiner Lob-Rede beſtunde gemeiniglich in dieſen aus der Schrifft gezogenen Sprüchen: *Petrus eſt mirabilis in operibus ſuis, homo miſſus genti ſuæ à DEO*: Das iſt: Petrus iſt wunderbar in ſeinen Wercken: Ein Menſch von GOTT ſeinem

Vol-

Volcke zugeſchicket. Monſ. le Baron de Baluze, den wir nur erwähnet / hat folgendes Urtheil beſtändig vom Czaar gefället : *S. Maj. Czaar. ét un grand Prince, & remplit parfaitement bien les devoirs d' un veritable Pere de ſa Patrie. Etant a Moſcovie je ne pouvois me laſſer de le regarder & d' admirer ſon humanité, ſon activité & tant d' autre belles qualites, qui brillent en ſa perſonne*; Das iſt: Der Czaar iſt ein groſſer Printz / und erfüllet vollkommen wol die Pflichten eines rechtſchaffenen Vatter des Vatterlandes. Als ich in Moſcau war / habe ich mich an ihm nicht ſatt ſehen/und ſeine Freundlichkeit/ ſein hurtiges Weſen/ und andere ſchöne Qualitäten / ſo in ſeiner Perſon hervor leuchten/nicht genug bewundern kōñen. NB. Dieſes alles wird nunmehro der andere Theil dieſer Lebens-Beſchreibung / als welcher von ſeinen groſſen Thaten ausführlich nach der Ordnung derer Jahre der Regierung handelt / mit mehrern beſtätigen.

Anhang
zu des
Moſcowitiſ. Czaars
Peter Alexiewicz
Leben/
In ſich enthaltend
Etliche Anmerckungen / ſo in dem Erſten Theil mit wenigen berůhret / auf Anhalten aber guter Freunde zu beſſern Verſtand der alten und neuen
Ruſſiſchen Hiſtorie
Etwas weitlåufftiger verfaſſet und mitgetheilet.

Anmerck- und Erleute-rungen

Ad Pag. 10.

Das Tartariſche Königreich Caſan wird von denen Moſcowitern erobert.

Caſaniſchen Reichs Grentze.

DAs groſſe Königreich Caſan liegt an der Nord-Seite des Fluſſes Wolga; gegen Mitternacht gräntzet es an Siberien / gegen Morgen an die Nagaiſche Tartarey/ gegen Mittag aber hat es Moſcau/ ſo bey nahe 170. Meilen davon entfernet. Stadt und Land führen den Nahmen von dem Fluß Caſanka / ſo das Land durchſtröhmet/ und eine Meile von der Stadt in die Wolga fällt. Vorzeiten hatte dieſes Land ihre eigene Chanen oder Könige / die mit Moſcau in ſtetige Kriege verwickelt waren / da dann jederzeit das Kriegs-Glück ſich wan-

Namens-Urſprung.

wandelbahr erzeigte / und bald dieſer/ bald jener Parthie favoriſirte / biß endlich der Czaar Gabr. Baſilides (oder insgemein Waſili Ibanowitz) ſich dieſelben zinßbahr machte / und ihnen einen von Moſcau dependirenden Chanen ſetzte. Derohalben gab er ihnen einen greulichen und unhöflichen Menſchen / Schcale benamſet / zum Regenten / welcher ſo monſtreus und ungeſtalt war / daß denen Tartarn über deſſen Anſchauen die Rachwuth gegen die Moſcowiter ſchon gäntzlich wieder aus denen Augen blitzte / weil ſie dieſes vor die höchſte Affronte und Beſchimpffung aufnahmen. Denn ſeine Ohren waren ſo lang und herabzodend/ daß er einem Laid-Hunde oder Engliſchen-Docken ähnlicher kam / als einem Menſchen. Das Angeſicht war breit/ ſchwartz und ſcheußlich / kurtz und dick der Leib / welchem auch ſolche nett- und wohl-proportionirte Beine den völlichen Splendeur gaben. Seine Aufführung war ſo aſot- und beſtialiſch/ daß auch die wilden Tartarn ein höchſtes Mißfallen darüber bezeugten. Dieſes

Ungeheurer Caſaniſcher Regent.

ſes herzſchende Monſtrum war nun bey dem erſten Anblick denen Tartarn ſchon verhaßt / dahero trachteten ſie auf alle Art und Weiſe / ſich dieſer redenden Beſtie zu entlaſſen / und ſchickten alſo in Geheim Abgeordnete an dem Crimmiſchen Tartar-Cham, Namens Menoligeri, welche ihre Trangſale und Chagrins vorſtellend um ſchleunige Hülffe wider die Moſcowiter baten / und zugleich des Königs Bruder Sapgeri, vor ihren König zu erkennen / ſich offerireten. Menoligeri hätte ſchon längſt gerne die gewünſchte Offerte gehöret / darum zog er ſeine Horden / oder Völcker aus denen kleinen Ländern / zuſammen / belagerte in forma die Stadt Caſan / und brachte es in kurtzem dahin / daß diß Ungeheuer mit Weib und Kind heimlich die Retirade nach Moſcau nehmen muſte; wurde alſo die Stadt ihme übergeben / und der allbereits denominirte Sapgeri zum König gemachet. Dieſe glückliche Entrepriſe encouragirte die Tartarn zu mehrern Unternehmen; wie ſie dann in kurtzen mit

Tartar-Cham erobert Caſan.

mit ihren flüchtigen Roſſen die Ruſſen in Moſcau begrüſten / aber mit einem ihnen ſo unanſtändigen Gruß / daß ſie biß in das Innerſte vom Ruſſiſchen Reich ſich zu retiriren gezwungen wurden. Mit Erſtaunen war anzuſehen / wie der erhitzte Menoligeri über den Fluß Occan in ſolcher Geſchwindigkeit mit den Seinigen ſatzte / daß in kurtzen / ehe noch die Ruſſen von einer ankommenden feindlichen Macht ſich recht die Gedancken machen konnten / ſie ſich bey vielen tauſenden ſchon in Feſſeln ſehen muſten. So bald der Czaar dieſen unvermutheten Einfall vernahm / wollte er in geſchwinder Eil die Päſſe an den Fluß Occan beſetzen / und alſo die Paſſage diſputirlich machen laſſen. Allein der ſo ſchnelle als gefährliche Feind hatte ſchon allbereits das Prævenire geſpielet / die bequemſten Oerter beſetzet / und erwartete nur mit Verlangen der Contrepart Anmarch. Etliche Tage hernach / als der ſiegende Tartar nach ſeiner Uberſetzung über den Strohm zu ſeiner gröſten Avantage Raſt-Tag gehalten / ruckten die

Ruſſen gleichfalls an / da es dann ohne weitere Zeit-Verluſt zu einer blutigen Bataille, und nach etlichen Stunden zu einer des Ruſſiſchen Reichs gefährlichen Retirade gediehe. Denn die Tartarn fielen gleich ſtracks-Fuſſes die von dem March-ermüdete Ruſſen ſo ergrimmt an / daß ohnmöglich einige Reſiſtence zu hoffen. Dieſemnach ergrieffen dieſe letztern die Flucht ſo gut als ſie konnten / wurden aber von dem nachhauenden Feind biß auf drittehalb Meilen von der Stadt verfolget / da dann eine erbärmliche Maſſacre unter denen Attrapirten vorgenommen wurde. Unterdeſſen ruckte auch der neue Caſaniſche König Sapgeri mit ſeinen unterhabenden Horden an / und conjungirte ſich mit ſeinem Bruder ohnweit der Stadt Moſcau. Hierüber entfiel nun dem Groß-Fürſten aller Muth / dahero übergab er das Schloß ſeiner Schweſter Sohne / Knees Petern / er aber ſuchte ſeine Sicherheit in Groß-Naugart. Unterdeſſen avancirten die Tartarn mehr und mehr / eroberten auch die Stadt Moſcau nach einem kurtzen Widerſtand;

Erobern Moſcau.

ſtand ; Jedoch defendirte ſich das Schloß deſto beſſer/indem 2. der härtſten Stürme auf ſolches fruchtloß abgiengen. Als aber bey anhaltender und verdoppelter Macht der Feinde die Ruſſen ihre Unmöglichkeit ſahen / legten ſie ſich aufs Bitten/und ſchickten Geſchencke heraus/um den Feind zur Verſchohnung zu bewegen ; welches auch ſo viel würckte / daß die Tartarn den Frieden eingiengen / doch mit dem Beding/ daß der Czaar mit Hand und Siegel von ſich ſtellen ſollte: Er wolle zu ewigen Zeiten denen Tartarn unterthänig ſeyn / und jährlich vor jede Mannes-Perſon 3. Denninge / deren 50. einen Thaler machten / Tribut erlegen. Zur Marque und Zeichen dieſer Unterthänigkeit ließ Menoligeri in der Stadt Moſcau eine Statuam mit ſeinem Bildnuß aufrichten / und verlangte : daß/ wenn ſeine Geſandten jährlich den Tribut abholen würden / der Czaar ſein Haupt vor dieſer Statua zum Zeichen der Unterthänigkeit zur Erden ſchlagen/ und ſich als einen Vaſallen des Tartar Chams/ öffentlich bekennen ſollte.

Czaar wird dem Tartar-Cham zinßbar.

Sodann traten die Tartarn ihren March nach Retzan / einer berühmten Stadt und Feſtung / eiligſt an. Solche trachteten ſie Anfangs mit Liſt zu emportiren ; nachdem aber ſolches nicht reüſſiren wollte / ſchickte Menöligeri zu dem Commendanten Ivan Kowar, mit Vermelden : daß der Czaar nunmehro ſein Vaſall worden ; ſollte demnach er gleichfalls als ſeinem Ober-Haupte Parition leiſten / ihn als ſeinen Souverain ins Schloß laſſen / und die Armée verproviantiren. Dieſem unvermutheten Anſinnen ließ der Commendant / als ein alter und wohl experimentirter General / antworten : Ihm wäre von dieſem Handel nichts bewuſt / würde es auch nicht eher glauben / biß er ſeines Czaarens Hand und Siegel ſähe. Der Tartar-Cham wenig überlegend / daß dieſes ſo eine gefährliche Suite nach ſich ziehen würde / ſchickte alsbalden dem Ivan Kowar des Friedens-Inſtruments Original in die Feſtung / darüber er anfänglich ſich ungemein alterirte / bald aber ſich recolligirend / wollt weder Schloß noch

noch Friedens-Inſtrument mehr dem Tartar übergeben. Bey ſo geſtalten Sachen gieng die begangene Faute/abſchlägliche Antwort und hartnäckigte Widerſetzung des Commendantens/ dem Tartar zimlich im Kopffe herum/ gab aber doch eilends Ordre zu ſtürmen. Allein der Commendant und Guarniſon hatten ſich zuſammen verſchworen / eher zu ſterben / als das Schloß zu übergeben / abſonderlich da ſie wohl wuſten / daß der Feind wegen Abgang der Fourage und Lebens-Mittel ohnmöglich lange ſubſiſtiren würde. Und weil er auch einen welſchen Conſtabler in der Feſtung hatte / ſo ließ er alle Canons zugleich auf den Feind loß brennen / dadurch nicht wenig der Ihrigen in die andere Welt geſchickt / ſondern auch ein groſſes Stuck durch eine Kugel von des Chams Feld-Glocke weggeriſſen wurde. Dieſer Schuß wurde von denen meiſten Tartariſchen Officirern und Cham ſelbſten vor ein böſes Omen, und der Tartariſchen Armée vor fatal ausgeleget / darum ließ Menoligeri zum Ab-

zug blaſen / und machte ſich über Halß und Kopff von dieſer importanten Feſtung davon.

Wird wieder befreyet.

Uber ſothane unvermuthete Befreyung der Czaariſchen Dienſtbarkeit / als auch geſammten Ruſſiſchen Reichs / war niemands mehr erfreuet / als Czaar Gabriel Baſilides. Dieſer ließ gleich nach Erhaltung ſeiner abgedrungenen und ihme höchſt-ſchimpfflichen Friedens-Unterſchrifft den Commendanten der Feſtung Rezan, Ivan Kowar, reichlich beſchencken / zog mit deſſen Genehmhaltung eine groſſe und entſetzliche Macht zuſammen / und ließ mit dieſer ſchönen Compliment denen Tartarn den Krieg in optima forma ankündigen: Er wäre im verwichenen Jahre / nebſt ſeinem Bruder / ohne einige Ankündigung des Krieges / als ein Dieb und Mörder in ſein Land ſo unverſehens eingefallen / daß man ihnen nicht im Felde begegnen / noch als rechtſchaffene Soldaten mit ihnen ſchlagen können. Hingegen begehre er / der Groß-Fürſt / nicht ſo tückiſch

zu handeln / ſondern laſſe ihnen hiermit einen öffentlichen Krieg ankündigen / und ſey reſolvirt mit ihme zu fechten. Dafern er ſich nun getraue/ihme baſtand zu ſeyn/ ſo ſolle er ſich heraus packen.

Dieſer ſo freyen als hochmüthigen Ausforderung antwortete Sapgeri folgender maſſen: Nach der Moſcau zu ziehen / ſind vor mir viele Weege und Steege offen; Ich werde dir ſchon erſcheinen / wenn es mir gefällig / und wenn ich Luſt darzu habe / kan mirs niemand wehren. Dein Hochmuth / groſſe Drohungen und grobe Schmäh-Feder/die viel kühner als dein Säbel iſt/und mit einem Wort / deine geſamte Kriegs-Macht achte ich weniger denn nichts; ſondern ich will mein Vortheil ſuchen/ wo ich kan/und dich ſamt deinen Kneeſen und Bojaren gebunden nach Caſan führen/ wenn mirs gelegen iſt. Daran darffſt du deſtoweniger zweiffeln / weil du als ein Meineidiger und ungetreuer Un-

 terthan/

terthan / wieder Treu und Glauben / Brief und Siegel handelſt.

Hier kamen zwey hochmüthige zuſammen/und ſolte faſt einem ſchwer fallen/zu judiciren / welcher unter beyden die empfindlichſten Worte gebrauchet/ wo nicht der Groß-Fürſt ſelbſt den Ausſpruch durch ſeinen geſchwinden Aufbruch nach Caſan / uns mercken ließ. Denn kurtz nach empfangener Antwort ruckte die Ruſſiſche Armee ins Feld / und marſchirte gerad auf die Haupt-Stadt Caſan zu / welche dann auch innerhalb weniger Tage belagert wurde. Allein das Kriegs-Glück ſchiene unſern Gabriel Baſilides nicht ſonderlich mehr favorabel zu ſeyn / ſondern zeigte durch ſeine falſche Schmeicheleyen und endliche Stürtzung/daß es auf leichten Füſſen und wanckender Kugel beruhe. Denn durch die öfftere Tartariſche Ausfälle und andern unglücklichen Begebenheiten unter ſeiner Armee wurde unſer Groß-Fürſt gezwungen/ die Belagerung aufzuheben/ und ſich vor Chagrin und Bekümmernüß in Todt zu legen.

Alte Czaar ſtirbt.

Wo

Wo es aber der Vatter gelaſſen/da fieng es der Sohn Joh. Baſilides II. oder Ivan Baſilowicz wieder an / als welcher Caſan aufs neue belagerte. Die Caſaniſche Guarniſon war noch von der vorigen Victorie ermuntert / derohalben ſatzte es ungemeine blutige Rencontres, daß alſo ſchier denen Ruſſen der Muth zu ſincken begunte / zumahl die Belagerung ſchon zwey Monath ohne den geringſten Effect oder davon gehabten Avantage gedauret. Doch weil der Czaar einen Crimmiſchen Secours vermuthete / ſo ließ er dem Gouberneur der Stadt Caſan/ Nahmens Myrſa Chamaas, folgendes zu entbiethen: Er begehre nicht / daß mehr Blut ſolte vergoſſen werden / ſondern ſie ſolten ſich vor ihm demüthigen / ihm das Schloß einräumen und Gehorſam leiſten/ſo wolte er ihnen allen Pardon und höhere Bedienungen geben / anbey in ſeinen Schutz auf und annehmen. Die nicht eingebildete und unanſtändige Antwort aber war dieſe: Nein! ſondern ſie wären bereit / ehe ſie

Junge Czaar ſetzt den Krieg fort.

ſich ihme ergeben wolten / vor ihren Glauben zu ſterben.

Dieſes verdrüßliche Nein! lautete dem Czaar ſo wunderlich in ſeinen Ohren / daß er hoch und theuer ſchwur / biß auf den letzten Bluts-Tropffen vor dieſer Stadt mit auszuhalten; Gab auch zugleich an die fremde Nationen / ſo unter ſeiner Armee dieneten / die Ordre / unverzüglich die Feſtung zu unterminiren. Dieſes geſchach mit ſo geſchwinder Eilfertigkeit und Fleiß / daß in kurtzen die Minen mit Pulver konten gefüllet werden. Darauf wurde die Loßung gegeben / daß / ſo bald die Minen würden geſprungen ſeyn / ſolten die zum Sturm deſtinirte Trouppen ohne einigen Verzug avanciren.

Der 9. Julii des 1552. Jahres war darzu anberaumet / da gleich bey hervorbrechender Sonnen die Ruſſiſchen Popen die Meſſe halten muſten; Denn der Groß-Fürſt ſagte: Man müſte GOtt erſt geben was ihm gebühre. Ja der Groß-Fürſt bethete ſelbſt laut und deutlich dieſe Worte: HERR JEſu Chriſte / erbarme dich

dich über deinen Diener / gieb itzo deine Gnade und verleihe Krafft und Stärcke / wider die Feinde deines Heers. Zur Loſung wurde ausgetheilet: GOtt mit uns! Und als die Popen in dem Evangelio kamen an die Worte: Es ſoll ein Hirte und eine Heerde werden! Wurden die Minen angezündet mit ſo guten Effect, daß die Auſſenwercke/Baſtion/ Wall und Mauer mit ſo erſtaunenden Gepraſſel übern Hauffen geſchmiſſen wurden/daß Burg und Lager erbebete. Hierauf liefen die zum Sturm bereitete Trouppen / wo nur ein Zugang gemacht war/ mit ſothaner Hertzhafftigkeit an / daß ohngeachtet aller deſperateſten Gegenwehr der Tartarn/ ſie dennoch die Mauer maintenirten. Da nun die Stadt und Schloß erobert/ begegnete den eindringenden Ruſſen der Obriſte Kaſſelreffi Molma bey dem vornehmſten Mahometaniſchen Tempel/mit einer Handfeſten und zum Fechten gewohnten Mannſchafft/welche ſich bey einer Stunden lang ſo wundernswürdig herum hieben / daß

Caſan wird beſtürmet.

bey

bey nahe 200. auf dem Platz von beyden Seiten maſſacriret wurden. Endlich muſte er doch der immer mehr und mehr annahenden Macht weichen/und ſich in Königlichen Pallaſt retiriren.

Hier begonnte das Gefecht ſich von neuen wieder anzufangen / und wolte noch dubieus ſcheinen / ob die Ruſſen würden noch dieſen Tag völligen Meiſter in Caſan ſpielen; Als aber endlich Commendant Myrſa Chamaas und Obriſte Kaſſelreſſi Molma auf dem Platze blieben/ſuchten die übrigen Tartarn ſich ſo gut ſie konten durch die Ruſſen mit ihren Säbeln zu retiriren. Allein die blutige Retirade über den fatalen Fluß Caſanka/welcher dazumal mehr mit Tartariſchen Blut als von Waſſer floß / brachte ſie in eine weit gröſſere Conſternation; Denn da ſie nun vermeinten denen Ruſſiſchen Händen entkommen zu ſeyn / fielen ſie in derſelben zur Reſerve ſtehende Troupen ſo unglücklich ein / daß ſie einen ſehr blutigen Zoll wegen des paſſirten Fluſſes erlegen muſten. Der Reſt aber zerſtreute ſich flüchtig in die Wälder.

Die-

Dieſemnach ſahe ſich der Groß-Fürſt / nach blutiger Eroberung der Haupt-Stadt / als völligen Beherrſcher des Caſaniſchen Reichs / befahl auch alſobalden wieder die gemachte Schäden auszubeſſern. Das Schloß wurde auf dreyen Seiten mit einer dicken ſtarcken Mauer und einem Wall umfaſſet / an der vierdten aber ein dickes Bollwerck aufgeworffen / und mit Sand / Kieß und Steinen ausgefüllet. Der ſchöne und prächtige Schloß-Tempel wurde der Jungfrau Marien zu Ehren geweihet / und nachmahls von dem Biſchoff der Ruſſiſche Gottesdienſt darinne gehalten ; Zur Guarniſon aber ins Schloß wurden etliche 100. Ruſſen geleget / über welche zwey Stadthalter das Commando führten. Von ſolcher Zeit an iſt alſo das Caſaniſche Reich beſtändig biß auf itziges Jahr unter der mächtigen Ruſſiſchen Monarchen Botmäſſigkeit geſtanden und verblieben. erobert.

Des

Des unter denen Ruſſiſchen Regenten ſo offt gedachten Tyrannens Ivan Baſilowicz Leben und Todt.

Nachdem die glückliche Conquêten des Groß-Fürſtens Ivan Baſilowicz in dem Caſaniſchen Reich etwas weitläufftiger erzehlet worden / ſo erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit auch der Urſachen zu gedencken / warum die Ruſſiſchen Hiſtorien insgeſamt dieſen ſonſt löblichen Regenten den Beynahmen eines Tyrannen gegeben. Sein Vater war / (wie oben Eingangs am 10ten Blat Meldung geſchehen) Gabriel Baſilides, Groß-Fürſt in Moſcau / welcher mit Helenen / einer Tochter Baſilii Glinsky, oder nach einiger Meinung annoch mit ſeiner erſten Gemahlin Salomea im Kloſter (welche unter 1500. auserleſenen ſchönen vornehmen Dames ausgeſuchet / und nach 21. jähriger Unfruchtbarkeit ins Kloſter geſchicket wurde) A. 1528. dieſen Regenten gezeuget hat. Deſſen Taille war männlich und

Ivans Baſilowitz Geburth.

heroiſch/

heroiſch / hatte anbey eine ſchöne hohe Stirn / ſtarcke männliche Stimme / ernſthaffte Natur und guten Verſtand; Allein dieſe anſehnliche Leibes- und Gemüths-Gaben / wurden in etwas verdunckelt durch ſein ſchnelles / unbarmhertziges / und wenn man ihn erzürnete / gantz unverſöhnliches Gemüthe. Jedoch / wenn man den Lauf damahliger Zeit und deſſen unmoraliſirte Unterthanen in Betrachtung ziehet / wird man gar bald ohne ſonderbahre Vorurtheile erkennen können / daß dieſes nicht ſo wohl von deſſen rachgierigen Geiſt / als vielmehr höchſtdringender Noth hat geſchehen müſſen. Zwar wollen wir hier vor dieſen Groß-Fürſten keine Apologie führen / ſondern der unpaſſionirten Hiſtoriſchen Feder / nach unpartheyiſcher Scribenten Bericht / ihren freyen Lauf laſſen. Es muſte demnach gleich Anfangs dieſer Ruſſiſche Czaar bey Antrettung des Reichs ſtarcke und ſchwere Kriege führen / und zwar erſtlich mit Pohlen / denen er einen empfindlichen Haupt-Streich beybrachte / und ob er gleich von ihnen einige

Anfang der Regierung beſchwehrlich / doch glücklich.

nige Rache einnehmen muſte/ und zwar ſonderlich an den Dnieſter-Fluß/ ſo muſten doch hingegen die Pohlacken mit höchſten Verdruß ſehen/ wie Smolensko in deſſen Hände verfiel. Wie es dem Caſaniſchen Reiche Anno 1552. ergieng/ iſt mit mehrern aus der vorigen Obſervation zu erſehen. Ja es ſind die rauberiſchen Tartarn von ihme dergeſtalt gezüchtiget worden/ daß nach des gelehrten und berühmten Engelländers Horſey Meynung und Bericht/ auf die 200. Meilen diß- und jenſeits der Wolga ihme Zinßbar worden. Denen Liefländern war er gleichfalls ſehr gefährlich/ da er ihren Ordens-Meiſter Wilhelm von Fürſtenberg gefangen nehmen/ und in elender Hafft ſterben ließ. Er führte/ ohne die Erſtaunens-würdige Anzahl zu Fuſſe/ 150000. Reuter ins Feld/ und in ſeiner Leib-Fahne zeigte ſich Joſua, wie er die Sonne ſtille ſtehen hieß.

Führte demnach vor dieſen Regenten gleichſam das Glück die Waffen/ indem Er die Schweden/ Liefländer/ Pohlen und Tartarn bekriegte/ und

meiſtens

meiſtens beſiegte. Doch kehrte ihme nach etlichen 20. Jahren das unbeſtändige Glück gleichfalls den Rucken/ indem er wider König Johannem in Schweden / und König Sigismund Auguſtum, wie auch deſſen Nachfolger Stephanum Bathori, Fürſten von Siebenbürgen/ein zimlich Stück Landes in Liefland und Litthauen einbüſſete/ deren letztere ihme Pleskow und viele andere Städte wieder abnahm.

Er hatte 7. Gemahlinnen nacheinander / von deren erſten Anaſtaſia genandt / George Romanow Tochter/ wurde ein Printz/den er mit dem Stock wider Verhoffen einen Streich verſetzte/ der ihme den Todt/dem Vatter aber groſſe Bekümmernüß brachte; und Fœdor Ivanowitz, der ihme im Reich gefolget/A. 1575. gebohren; Von der letztern Gemahlin war Demetrius, welchen Boris Gudenow (von dem unten Meldung gethan wird) zu Ugliz / allwo er ſolte erzogen werden / umbringen ließ. Deſſen Gemahlinnen.

Deſſen Tugenden waren beſonders in Freygebig- und Gerechtigkeit. Denn diejenigen ſo ſich im Kriege ſignaliſiret hatten/wurden von ihm ungemein æſti- Qualitæten und Tugenden.

 miret

miret und beſchencket. Die Gerichts-Hegung ließ er ſich gleichfalls fleiſſig angelegen ſeyn/ ſtellte ſonderbahre Geſetze / Reguln und Ordnungen an / und verfaſte auch die Religions-Puncten/ nach Art der Griechiſchen Kirchen/in eine ſonderliche Confeſſion. Dem Römiſchen Stuhl wolte er ſich nie unterwerffen / noch ihn vor das Haupt der Kirchen reſpectiren / obſchon ihn der Pabſt durch die verpflichteſten Schreiben hierzu ermahnete/ ihme auch aus Päbſtlicher Auctorität einen Königlichen Titul und Regalien / hiervor anbath. Welches aber der Groß-Fürſt um ſo viel weniger annahm/weil er ſich ohne diß höher als einen König achtete / und ſolches dem Pabſte in ſeinem an ihm abgelaſſenen Antwort-Schreiben durch folgende Worte zu erkennen gab: Johann / ein Kayſer und Beherrſcher des gantzen Rußlandes! Den Pabſt aber betitulte er nur einen Hirten und Lehrer der Römiſchen Kirchen. Jovius in lib. de Legat. Moſcovit. preiſet ihn als einen trefflichen Liebhaber und Beförderer

in Religions-Sachen.

rer der Chriſtlichen Lehre. Wie er dann öffters das Ertz-Biſchöffliche Amt verwaltet / Religions-Strittigkeiten unterſchieden und ſelbſt Meſſe gehalten. Uber diß hat er mehr als 40. ſteinerne Kirchen mit hohen künſtlichen Thürmen / und auf die 60. Münchs- und Nonnen-Klöſter mit denen herrlichſten Glocken aufbauen und mit denen reicheſten Einkommen und Intraden verſehen laſſen. Abſonderlich hat er in der Stadt Moſcau herrliche Gebäude aufgeführet/und über 100. Schlöſſer und Feſtungen an unterſchiedenen Orten ſeines Reichs angeleget / auch bey 200. Dörffer und Flecken an unbewohnten Orten erbauet und mit Einwohnern beſetzet.

In Erbauung vieler Kirchen und Klöſter.

Den gemeinen und Privat-Nutzen zu ſuchen und zu befördern/ war er ungemein bemühet / und ob er ſchon die prächtigſten Palais, damahliger Zeit nach/ aufführen ließ / ſo ſammlete er doch dabey einen ſo pretieuſen Schatz/ daß keines andern Potentaten Schatz-Cammer der ſeinigen gleich kommen. Es beſtund aber dieſer ſo herrliche

in prächtigen Gebäuen.

ſamt einem groſſen Schatz.

Schatz / in koſtbaren Edelgeſteinen/ Jubelen/ Tapezereyen/ Gold / Silber/ Wein/ Früchten/ Gewürtz/ Ertz/ Bley ꝛc. ſo er aus denen weit entlegenſten Provinzien an ſich erhandelt.

Warum er gemeiniglich der Tyrann benahmſet.

Die Grauſamkeiten/ ſo denen Scribenten am entſetzlichſten vorkommen/ und dem Czaar deßwegen den Bey-Nahmen eines Tyrannen beylegen/ ſind kürtzlich nachfolgende. Als unter andern amoureuſen Gedancken er einsmahls ſein Liebes-Concept auf die damahls regierende Königin in Engelland richtete/ auch zu dem Ende einen Ruſſiſchen Medicum und Mathematicum, von Geburth aber ein Engelländer/ Nahmens Eliſium Bomelium, nebſt andern Engelländern zu ſich erfordern ließ / und von ihnen das Alter und andere Beſchaffenheiten der Königin Eliſabeth erforſchte/ ſich auch nach erlangten Bericht unſterblich in die Königin verliebt zu ſeyn befand / faſſte er dieſen artigen Entſchluß / ſeinem älteſten Printzen das Ruſſiſche Reich zu übergeben / durch den Fluß Dwina über das Meer in Engelland zu ſeglen/

und

und daſelbſt ſeine eingebildete Liebe zu vollziehen / ſtieß demnach auch dieſe ſeine Gemahlin ins Kloſter. Nachdem aber dieſer betrügeriſche Medicus den verliebten Czaar lange genug mit erdichteten und falſchen Briefen von der Königin aufgehalten und vexiret hatte / wurde er nebſt dem Biſchoff von Novogrod einer Conſpiration wider den Czaar beſchuldiget / die auch alsbalden der Biſchoff entdeckte / Bomelius aber beſtändigſt laugnete / biß ihme eine harte Geißelung mit eiſern Ruthen zur Geſtändnüß zwang / da er dann vollends bey einem gelinden Feuer allmählich braten / und von dar vollends im Gefängnüß crepiren muſte; Der Biſchoff aber wurde ad Dies vitæ mit Waſſer und Brod in einem tiefen Kercker erhalten. Ein gewiſſer Scribent erzehlet von ihm / daß er habe die Eltern gezwungen / ihre verſtorbene Kinder zu freſſen; welches aber mehr wegen einer entſtandenen Theurung als durch deſſen Zwang geſchehen. Auf dem Marckt zu Moſcau ſoll er einſtens 18. Galgen aufrichten

und dabey allerley Henckers-Instrumente legen laſſen. Als nun denen Unterthanen hierdurch eine entſetzliche Furcht ankommen / ſeye er kurz drauf mit ſeinem Blut-dürſtigen Hof-Geſinde / wie die Furien auf den Marckt-Platz getretten / und die Zugänge deſſelben mit Soldaten beſetzet. In ſolchem Beginnen läſt er dem Volck auf öffentlichem Platze / den Rathsherrn aber auf dem Rath-Hauſe ein groſſes Panquet anrichten. Weil aber niemand erſchien / reitet er ſelbſt durch die Straſſen / und ermahnet die Burger ohne Furcht zu kommen / dieweil dieſes aus purer Affection gegen ſie geſchehe. Aber dieſe Vermahnungen waren alle umſonſt : Denn der Haß war zu groß / und das Vertrauen zu kleine. Jedoch ſchickten ſie einige von dem Rath und Beamten der Stadt ab / ſein Vorhaben und Intention zu erkundigen / welche er honorifice tractirte / mit Vermeldung / dieſes alles hätte er in Preſence ſetzen laſſen / damit aller Zanck und Uneinigkeit möchte unterlaſſen werden. Durch dieſe ver-

ſtellte

ſtellt ein Panquet an.

ſtellte Reden wurde das leichtglau-
bige Volck eingeſchläffert / und zu
dem gröſten Unglück herbey gelocket.
Nachdem nun eine zimliche Anzahl bey-
ſammen / redete er ſie mit folgenden
Worten an: Heut iſt euch / O
ihr lieben Burger / ein glücklicher
Tag erſchienen / ſintemal ich den
Todes-Spruch / ſo über euch ge-
fället war / itzo zu wiederruffen /
geſonnen bin. Aber doch muß ich
einen Theil der Verräther zu wol-
verdienter Todes-Straffe ziehen /
und ſie ausrotten. Gleich damit
ließ er zweyhundert gefangene loß / und
ſie frey nach Hauſe gehen / hingegen
aber muſten andere / ſo wider den
Czaar conſpiriret / ſich erbärmlich
hinrichten laſſen. Den Anfang auf
das Blut-Gerüſte zu tretten / mu-
ſte Johann Michael Viſcovacius,
Ruſſiſcher Redner / machen / wel-
chen der Ober-Provoß / im Na-
men des Czaars mit dieſen Wor-
ten anredete: *Viſcovaci*! ihr
ſollt ſterben! zweymal habt
ihr nach der oberſten Herrſchafft

läſt Con-
ſpiranten
hinrichten.

geſtrebt; zweymal die Tartarn nach Moſcau beruffen; zweymal euch unterſtanden / dem Türckiſchen Kayſer die Cajanenſer zu überlieffern. Aber euer betrüglicher Anſchlag iſt euch mißlungen! Geſellen / rieff er ferner / hencket dieſen an den Galgen / auf daß derſelbige Platz / welcher ein Zeuge ſeiner Herꝛlichkeit geweſen / auch ſeinen ſchändlichen Tod der Welt vor Augen ſtelle. Der Verurtheilte ſtieg ohne einige verzagte Mine die Laiter hinauf / als er aber in einer nachdrücklichen Rede dem Volck des Czaars ungerechtes Verfahren / und ſeine Unſchuld mit falſchen Worten noch einmal vorſtellte / wurde der Czaar ſo entrüſtet / daß er alsbalden Befehl ertheilte / man ſollte ihme ein Glied nach dem andern ablöſen / um die wolverdiente Straffe deſto hefftiger zu machen. In ſolcher Marter / vermeinte ein des Viſcovaci geheimbder Secretarius dem Groß-Fürſten ſich ſonderlich gefällig zu erzeigen / wenn er ſeinen Herꝛn auch mit marterte; gieng demnach hin / und

ſchnitt

ſchnitt ihme das männliche Glied ab/ worüber er doch augenblicks verſchied. An ſtatt eines verhofften Gratials, muſte der untreue Diener dieſen gerechten Sentenz hören: Du haſt gewiß um deines Herrn Verrätherey mit gewuſt / und dannenhero mit allem Fleiß deſſen Todt beſchleunigt. Darum friß ſtracks auf / was du abgeſchnitten / oder du ſollſt gleiche Straffe empfinden. Die Todes-Straffe erweckte bey dieſem untreuen Bedienten eine ſolche Furcht/ daß er im Angeſicht des Czaars das gantze Glied mit allen Pertinentien hinunter fraß / und alſo durch dieſe appetitliche Speiſe ſein Leben rettete.

Die Ordnung kam nunmehro an den meineidigen Ober-Schatzmeiſter/ welchen man Wechſels-weiſe bald mit kalten / bald mit warmen Waſſer begoß / biß man ihme das Leben auslöſchte. Dieſem muſte / wie in der verbottenen Conſpiration, alſo auch in der Marter / Compagnie leiſten der an ſeinen Souverain treuloſe Ober-Küchen-Meiſter / der von Glied zu Glied

zerriſſen ward. Nachmals wurden zweyhundert der Conſpiranten von Adelichen Geſchlechtern aus dem Ge-Gefängnüß ins Feld gebracht / welche ſich zwar eifrigſt bemüheten / ihre Unſchuld mit erdichteten und falſchen Excuſen zu beweiſen / allein es hieß bey dem Groß-Füſten : Ubi rerum adſunt teſtimonia, non opus eſt verbis ; wurden demnach als überzeugte Majeſtäts-Schänder zu wohlverdienter Straffe hingerichtet.

Mit Stillſchweigen iſt auch nicht zu übergehen / was man dieſem Regenten vor die aller abſcheulichſte Tyranney in denen Hiſtorien insgemein ausleget / wie daß er nemlich zwantzig vornehme Geiſtliche von denen Bären zerreiſſen laſſen; die Sache aber verhielt ſich alſo: Nachdem der Groß-Fürſt auf allen Seiten von denen Benachbarten mit Kriege angefallen wurde / begehrte er auch zum Behuff der Kriegs-Speeſen / von denen reichen Kirchen und Klöſtern einige Subſidien-Gelder / und weil es communis cauſa wäre / müſte man auch mit allgemeinen Kräff-

ersucht etliche Klöſter um einige Subſidien.

ten

ten dem Feind widerſtehen. Allein dieſe Herren Patres ſuchten allerhand irrige Ausflüchte / auch wol gar in Geheim das Volck aufzuwieglen / welches aber dem ſo ſchlauen als klugen Groß-Fürſten nicht lange konnte verborgen bleiben / der dann ihrer zwantzig der Principalſten/ als Verletzer der Majeſtät/ zwantzig Bären vorwerffen / die übrigen Intereſſenten des Hoch-Verraths aber aus dem Reich verjagen ließ. Die 20. wurden andern zum Exempel auf einen weit ummauerten Platz geführet/ ihnen in die eine Hand ein Roſenkranz/in die andre aber ein etliche Schuh langer Spieß gegeben. Von dieſen Aufwieglern muſte einer nach dem andern dieſen Bären-Kampff antretten/ und ſobald er von der grimmigen Beſtie zerriſſen / wurde auch von der Leib-Wacht der Bär erleget / und ein anderer eingelaſſen. Die letzte Ordens-Perſon hat dem Bären ritterlich den Spieß durch die Bruſt geſtoſſen / iſt aber auch zugleich von dem erhitzten Thier niedergeriſſen und erwürget worden. Durch dieſe geſchärffte Poen

ſtellt ein Bärn-Kampff an.

trieb

trieb er die übrigen Biſchöffe und Or-
dens-Perſonen dergeſtalt zu Chore/
daß ſie ihm willig ein völlig- und rich-
tiges Verzeichnuß aller Intraden und
Einkommens überlieferten. Hierauf
forderte er 300000. Rubeln / und daß
ſie ihme alle Städte und Dörffer ab-
tretten ſollten / welches alles er auch/
nach Hinrichtung der Aufwiegler / wil-
ligſt erhielte.

Dergleichen Beſtraffungen an die-
ſem Groß-Fürſten werden bey unter-
ſchiedenen Hiſtorien-Schreibern mehr
angeführet / ob aber dieſes eine Tyran-
ney / oder nicht viel mehr eine erlaubte
und von dem höchſten GOtt zugelaſſe-
ne Straffe/über die Majeſtät-Schän-
der / anzuſehen / darob läſſet man bil-
lich ein unpartheyiſches und von Præ-
concepten Opinionen befreytes Ge-
müthe ihr Sentiment ſtellen. Wer
die hartnäckigte Art der heutzutag von
Ihro Czaariſchen Majeſtät noch mo-
raliſirten Ruſſen ein wenig in Betrach-
tung ziehet / der kan ſich nach ſeiner
geſunden Vernunfft leicht ein Project
auf die vorigen Zeiten machen. Die-
ſer

ſer Groß-Fürſt Ivan Baſilowitz iſt vielmehr als ein kluger Regent damaliger Zeiten anzuſehen / der ſeine neue Conquéten mit Gewalt und Schärffe ſouteniren muſte ; und bleibt ſonderlich bey dieſer Nation wahr das bekandte Axioma : **Man muß in allen Veränderungen der Regimenten von Anfang eine groſſe und merckliche Execution thun / und andern zum Schrecken ein Blut-Vergieſſen anrichten.** Dieſer unſer Satz könnte mit Heidniſchen Exempeln und denen allerchriſtlichſten Potentaten von Europa ſattſam bewieſen werden / wo uns nicht unſere Hiſtoriſche Feder wieder zu der Erzehlung und Ende unſers Groß-Fürſtens zurück ziehete. Dieſem Regenten wurde von etlichen Aſtrologis und Nativität-Stellern der 28. Mertz des 1584ten Jahrs ſehr fatal vorgeſtellet ; Allein weil er ein Herr von ſonderbahren Eſprit und klugen Cerebell, ſo trieb er nur ſein Geſpött mit ſolchen Phantaſien. Und ob er ſchon damals bettlägerig war / ſo machte er ſich doch die we-

Deſſen Tod.

wenigſten Todes-Gedancken. Ja eben denſelben ominirten Tag ließ er ſich noch auf einen Stuhl in dasjenige Zimmer bringen / wo die pretieuſten Edelgeſteine verwahret ſtunden. Als er nun in Preſence des Engliſchen Capitains Horſey / ſo als Envoyé der Königin Eliſabeth eben damals am Moſcowitiſchen Hofe ſich aufhielte / weitläufftig und ingenieus von der Natur und Eigenſchafft / ſonderlich des Magnets / Jaſpis / Diamants und Smaragdes diſcourirte / wurde er plötzlich von einem Froſt überfallen. Ließ ſich demnach en Moment durch die Medicos und Apothecker ein warmes Bad zurichten / und weil er ſich darauf etwas beſſer befand / die Sonne auch zu Rüſte gehen wolte / ſchickte er den Herrn Bieſcoy zu denen bewuſten Nativitäts-Stellern / ihnen ihre falſche Prophezeyung ernſt- und bedrohentlich aufzurücken; Allein der Groß-Fürſt erhielte durch den abgeſchickten Miniſter Spurinæ Antwort / ſo damals dem Julio Cæſari gegeben wurde: Veniſſe, ſed non præteriiſſe.

Der

Der Tag ſey zwar kommen / aber noch nicht vergangen. Nach erhaltener Antwort läſt er ſich das Schach-Spiel bringen / ſetzt die Steine mit eigener Hand / und ſpielt mit den vornehmſten Miniſtern. Als er aber am beſten geſpielet / iſt er zurück geſuncken / und ohngeachtet aller kräfftigſten Waſſer und Balſamen in den Armen ſeiner Bedienten erbleichet. Er hat regieret 30. und in allen gelebet 56. Jahr. Noch ſelbigen Tages wurde dem neuen Groß Fürſten Theodoro von allen Kneeſen und Bojaren in Moſcau gehuldiget; Der erblaßte Leichnam aber / dem Begehren nach / in die prächtige Kirche des Ertz-Engels Michaels beygeſetzet / und einige Zeitlang / dem Moſcowitiſchen Gebrauch nach / von denen Soldaten biß zur pompeuſen Beyſetzung bewachet worden.

Ad pag. 11.

Nach dem Tode des Czaars Theodori Anno 1598. wird das Reich durch Boris Gudenow und die falſchen Demetrios gewaltig zerrüttet.

Fœd. Alex. bekommt die Regierung.

NAch dem Tode des Groß-Fürſten Ivan Baſilowitz wurde der mittlere Printz/indem der Cron-Printz noch bey Lebzeiten des Vatters zu Grabe gieng / Theodorus oder Fœdor zum Thron erhoben / der jüngſte Bruder aber / Nahmens Demetrius, nach dem damaligen Moſcowitiſchen Gebrauch / auf dem Schloß Uglitz in enger Verwahrung gehalten. Bey Lebzeiten des Vatters wurde Fœdor mit Boris Gudenow eines vornehmen Ruſſiſchen Tochter (oder wie andere wollen / deſſen Schweſter) verheurathet. Weil aber dieſer Theodorus(Fœdor) noch ſehr jung war / und ſtatt nöthiger Regiments-Geſchäffte/mit Läutung der Glocken / mehr einen Meßner oder Küſter / als Regenten vorſtellte/ ſo wurde ihme Boris Gudenow, der

der Reichs-Stallmeiſter/ ſein Schwieger-Vatter (Schwager nach anderer Meinung) zum Gubernatore beygeordnet. Dieſer Boris konnte ſeine Perſon ſowol ſpielen/ und durch ſeine kluge Conduite ſich ſo beliebt machen/ daß man nach des Fœdors und Demetrii Tode/ keinem andern/ als ihm das Reich zudachte. Dieſe groſſe Affection der Ruſſen/ und die ungezähmte Regier-Sucht brachten den Boris dahin/ daß er nach dem unſchuldigen Blute des Demetrii dürſtete/ und dieſen jungen Herrn im 9ten Jahr ſeines Alters/ durch ſeine eigene hierzu erkauffte Hof-Bediente ermorden ließ.

Demetrius wird ermordet.

Nach vollbrachter Schand-That begehrten die verruchten Mörder ihr verſprochenes Blut-Geld/ welcher aber/ damit dieſe Mordthat möchte verborgen bleiben/ ſie mit gleicher Müntze bezahlen/ und insgeſamt erwürgen ließ. Kaum war der Mord des unſchuldigen Demetrii in der Stadt ruchbar/ ſo entſtund ein ſtarcker Tumult, und zugleich auch vehemente Feuersbrunſt an unterſchiedenen Orten

wie auch deſſen Mörder.

Boris verſtellte Liſt.

ten der Stadt / welche / wie man ſagt / Boris Gudenow ſelbſten ſoll habe anlegen laſſen / damit ein jeder mehr den Schaden und Verluſt des ſeinigen / als den Tod des Demetrii zu beklagen Urſach hätte. Jedoch / damit niemand auf ihn einen Argwohn werffen möchte / ſo ſimulirte er eine groſſe Traurigkeit / jagte ihrer viel / auf welche man argwohnete / ins Elend / und das Schloß Uglitz / wo der Mord geſchehen / ließ er gantz und gar demoliren.

Als dieſer alſo aus dem Wege geraumet / befeſtigte Boris den Grund ſeiner zukünfftigen Herꝛſchafft je länger / je mehr. Worzu er bey damaliger Function, als Premier-Miniſter und Gouberneur der Stadt / genugſame Occaſion ſahe / biß daß Fœdor auch Anno 1597. (oder wie einige 1596.) mit der Ewigkeit ſein ſterbliches Leben verwechſelte. Dieſemnach wurde von denen Magnaten des Ruſſiſchen Reichs zu einer neuen Wahl / weil Fœdor ohne Erben geſtorben / geſchritten / da dann plurima & majora Vota und meiſten Stimmen auf offtbemeldten Boris

Czaar Fœdor ſtirbt.

Boris Gadenovv liſtige Verſtellung.

Boris fielen. Dieſer aber ſpielte ſeine Verſtellungen ſo ingenieus, daß er/ unter dem Vorwand / wie ihme die Münchs-Kappe mehr / als der Purpur beliebe / in ein Cloſter gieng / machte aber durch ſeine heimlich ausgeſchickte Mignons und Creaturen ſo viel Intrigues, daß er der Krone ſattſam verſichert war / auch die vornehmſten Ruſſiſchen Herren zu ihm ins Kloſter kamen / ihn fußfällig baten und nöthigten / daß er doch / weilen ſie keinen Würdigern nicht wüſten / die Regierung (wornach er ſeine meiſte Intention gerichtet) annehmen / und ſich nicht das Haar abſcheeren laſſen wolle; da er ſich dann endlich mit vielen Worten erbitten ließ/und Anno 1597. zum Groß-Fürſten in Moſcau erwählet wurde.

wird Czaar.

In ſolcher Majeſtätiſchen Hoheit hielte er ſich nicht geringer/ weder man von ihme vermuthet hatte. Er regierte weislich / ſchreckte die Tartarn / ſchenckte dem Reich die längſt-gewünſchte Ruhe / und wurde von hohen und niedern Unterthanen auf eine ungemeine Art geliebet und æſtimiret.

Regiert löblich.

Ruſſiſchen Unterthanen Treu und Gehorſam gegen ihren Czaar.

Weil wir hier der ſonderbahren Liebe gedacht / ſo ſeine Unterthanen vor ihm gehabt / ſo wird es nicht undienlich ſeyn / ein einiges remarquables Exempel von dieſem Boris Gudenow, zugedencken. Es langte Zeit währender ſeiner Regierung einsmals ein Perſianiſcher Abgeſandte bey Hofe an/ welchen er zur Luſt- und Zeit-Vertreib auf den im Schloß-Hof ſtehenden/ mit guldenen Blech belegten / und ſehr hohen Thurm führete / den die Einwohner meiſtentheils Ivan Weliki oder den groſſen Johannes nennen. Nachdem er nun den Ambaſſadeur von oben herab die Gröſſe und Anſehnlichkeit der Reſidentz-Stadt Moſcau gezeiget hatte / verfielen ſie in einen Diſcours von der Ehrerbietigkeit und Gehorſam / ſo der Schach in Perſien/ und der Czaar in Moſcau von hohen und niedrigen Unterthanen zu empfangen pflegte / und dieſes gab Materie/ daß Boris Gudenow ſeiner Vornehmen und Geringen willigen Gehorſam nicht genug exprimiren konnte; ja er fügte hinzu / er wollte caviren / daß/

ſo-

ſoferne er einem unter ſeinen vornehm-
ſten Herren anbefehlen würde / ſich
ihme zu Liebe von dem hohen Thurm
herunter zu ſtürtzen / ſelbiger kein
Bedencken tragen ſollte / dieſen Be-
fehl ohne einiges Wiederſprechen
in Moment zu vollziehen. Hier-
über wurde der Perſianer in ungemei-
ne Verwunderung geſetzet / weil aber
der Boris ſeine Erzehlung mit der War-
heit bekräfftigen wollte / ſo befahl er /
es ſollte alſo fort einer von ſeinen
vornehmſten Bojaren erſcheinen / wel-
cher ſich auch ohne den geringſten Ver-
zug einſtellete / worauf ihn Boris frag-
te / ob er ihme einen Dienſt erzeigen
wollte / der zu ſeiner Czariſchen Ma-
jeſtät Eſtim gereichen köñe? Sobald der
Bojar das gnädige Begehren verſtan-
den / fiel er dreymal ohnverzüglich
zur Erden nieder / und antwortete:
Ja / allergnädigſter Herr / und
ſollte es auch gleich mein Leben
koſten. Wolan / fuhr der Czaar
fort / ſo wirff den augenblick
dich von dieſem Thurm hinunter.
Kaum waren die Worte durch den grosser Ge-

horſam gegen den Czaar.

Majeſtätiſchen Mund des Czaars ausgeſprochen / ſo ſtürtzte ſich der Bojar mit der gröſten Geſchwindigkeit von der entſetzlichen Höhe herunter/ unerachtet es der Czaar aus keiner andern Meinung anbefohlen / als nur ſeinen Gehorſam zu probiren / und ihn hernach von dem gefährlichen Todes-Sprunge abzuhalten ; ſo aber konnte er ihme vor ſeine wunderſame Unterthänigkeit und Submiſſion keine weitere Gnade erzeigen / als daß er den zerſchmetterten Cörper mit recht Fürſtlicher Pracht und Splendeur begraben / und ſeine Hinterlaſſene zu hohen Ehren-Stellen befördern ließ. Hieraus iſt zu ſehen die Macht und Reſpect der Groß-Fürſten/welchen ſie von Hohen und Niedern genieſſen. Ja die itzig glorwürdigſte Czaariſche Majeſtät iſt ſo Souverain , und dero Pouvoir von ſolcher Vollkommenheit / daß ſie nicht durch die geringſten Schrancken eingeſchräncket wird : Weil aber hiervon bey anderer Occaſion / als wollen wir wieder auf unſers Boris Gudenow Regierung zurück ſehen/und deſſen fatales Ende betrachten.

In

In ſolcher Majeſtätiſchen Hoheit blieb er nun biß ohngefehr Anno 1602. da ein Gericht entſtunde / der vermeintlich-getödtete Printz Demetrius lebe noch/welches ihn dann ſo confus machte / daß er nicht wuſte was er thun und befehlen ſollte ; Abſonderlich da ſich dieſer Pſeudo-Demetrius 1604. öffentlich darſtellete. So pflegt es gemeiniglich zu geſchehen/ daß die durch Boßheit und Mord erworbene Reiche nicht lange dauren / noch nach dem bekandten Lateiniſchen Sprichwort/ de male quæſitis non gaudet tertius heres, auf die dritten Erben kommen. Der Verlauff aber mit dem Demetrio verhält ſich nach der accurateſten Geſicht-Schreiber Meinung folgender Geſtalt.

Des Czaars Boris Fatalität.

Ein Jaroslauiſcher geringer Edelmann/ Namens Griska Utrepeja, welcher um ſeines mal-honnêten Lebenswillen / ein Kloſter zum Auffenthalt ſeiner Boßheit ſuchen müſſen / und ſich nachmals auf Anſtifften anderer Ordens-Brüder / ſo dem Boris Gudenow nicht günſtig / wegen Gleichheit

Pſeudo-Demetrius I. wer er geweſen.

des ermordeten Demetrii, Ivan Baſilowitz jüngſten Sohnes / von welchem oben Meldung geſchehen / muſte ſich vor den Demetrium und rechten Stuhl-Erben ausgeben. Er begab ſich anfangs / auf Antrieb eines alten argliſtigen Münchs in Geheim aus dem Kloſter nach Litthauen / zu einem Fürſten / Nahmens Adam Weſnewezky / in Dienſten / bey dem er ſie durch fleiſſige Aufwartung und aufwartſamen Fleiß bald in ſolche Grace ſetzte / daß er ungemein geliebet wurde. Allein er wurde einſtens einer Faute überzeuget bey ſeinem Fürſten / da ihn dann erſtbemeldter Weßnewezky hinter die Ohren ſchlug / und ihn Bledinſin, oder Huren-Sohn / nennete; worüber aber Griska aus einer verſtellten zarten Empfindlichkeit zu weinen anfieng / und ſich mit dieſen Worten heraus ließ: Wenn ſie wüſten / wer ich wäre / würden ſie mich keinen Huren-Sohn heiſſen / vielweniger ſchlagen. Als nun gedachter Fürſt ſeinen Zuſtand zu erfahren begierig war / brach der liſtige Griska Utrepeja heraus / ſagend:

Deſſen argliſtige Verſtellung.

Ich

Jch bin Demetrius, des vorigen Groß-Fürſtens Ivan Baſiliowitz leiblicher Sohn / welchem zwar Boris Gudenow nach dem Leben geſtanden / ſtatt meiner aber eines Popens Sohn ermordet hat. Und alſo bin ich durch Hülffe treuer Leute ins Kloſter / und nunmehro in dieſen Stand gebracht worden / da dann ſo lange verharre / biß mich GOTT meinen Vätter und Groß-Vätterlichen Thron zu beſteigen / würdig achten wird. Dieſes zu confirmiren / zeigte er ein mit Edelgeſteinen beſetztes guldenes Creutzlein / ſo man ihme / ſeinem Vorgeben nach / in der Tauffe angehencket / fiel ſodann vor den Fürſten nieder / und bat ihn auf das beweglichſte / in Schutz zu nehmen. Der leichtglaubige Fürſt ließ ſich ſolches bewegen / verſorgte ihn ſofort mit proprern Kleidern / und erzeigte ihme alle Groß-Fürſtliche Ehre.

Demnach wurde dieſes im gantzen Ruſſiſchen Reiche ruchbar / und jeder Ruſſe redte von dem von GOTT

wunderlich erhaltenen Demetrio. Je mehr auch Boris Geld auf ſeine Perſon ſetzte / jemehr wurde die Sache vor bekandt angenommen; damit er aber deſto ſicherer ſeyn möchte / brachte man ihn nach Pohlen / allwo er von dem Woywoden zu Sandomir / unter dem Verſprechen / bey ſeiner künfftigen Regierung den Römiſch-Catholiſchen Glauben im Ruſſiſchen Reich einzuführen / willigſt aufgenommen / magnific tractiret / und alle Hülffe verſprochen wurde. Mittlerdeſſen warf Demetrius ſeine Liebes-Affection auf des Woywoden Tochter / und bewegte hierdurch den Vatter / daß er ihn beſtmöglichſt bey dem König recommandirte / da man ihn dann auch ſo lange / als er ſich bey Hofe aufhielte / als einen Königlichen Erben tractirte. Kurtz darauf wurden ihme Trouppen zugegeben / mit welchen er nach Moſcau gieng / und den Krieg wider Boris Gudenow damahligen Czaar würcklich declarirte. Ob nun zwar ſolches mehr eine tollkühne Verwegenheit als gerechte Urſache bey dem Demetrio war / ſo wurden doch aus gerechten

bekommt in Pohlen Schutz.

kommt mit Pohlniſchen Völckern in Moſcau an.

rechten Gericht GOttes des Boris Gudenow alle gegebene Anſchläge Krebsgängig/und wie der Vellejus von dem Untergang Cæſaris ſchreibt: Ineluctabilis, Fatorum vis, cujuscumque Fortunam mutare conſtituit, conſilia corrumpit, ſo geſchahe es auch bey dem ſonſt klugen Boris. Denn das böſe Gewiſſen und die mehr und mehr anruckend- und verſtärckende Macht des Demetrii brachten ihn in ſolche Conſternation und Verwirrung/daß er Leben/Kummer und Regierung Anno 1605. endigte. Weil nun ſolchen Todes-Fall ein starcker Blut-Sturtz aus Naſen/Mund und Ohren verurſachte/ſchloſſen die vornehmen Ruſſiſchen Kneeſen und Bojaren des Demetrii gerechte Sache/und nahmen alſo gäntzlich auch ſeine Parthie an.

Boris ſtirbt.

argwöhniſche Meynung.

Wie es aber in ſolchen Zerrüttungen gemeiniglich geſchicht/daß immer noch einige zurück bleiben/ſo es bald mit dieſer/bald jener Parthie halten/und ſolchemnach Factiones verurſachen/ſo geſchah es auch hier; Denn einige

Zerrüttungen im Reich.

Stände

Stände waren einig und alleine dahin bedacht/ die Ruſſiſche Krone dem annoch unmündigen Sohne des Boris aufzubehalten / wie dann auch die Reichs-Trouppen in deſſen Dienſt verblieben. Nachdem aber der encouragirte Demetrius ſolche in unterſchiedenen Scharmützeln und kleinen Rencontres jederzeit blutig zuruck wieß/ und auf die Stadt Moſcau avancirte / abandonnirten auch die Feld-Herren ſamt denen Soldaten ihren jungen Printzen / und machten dahero dem gemeinen Mann glaubend / daß weil auch ſie ſich nunmehro dem Demetrio ſubmittirten / er ohnfehlbar der rechte Demetrius, und Ruſſiſ. Reichs Stuhl-Erbe ſeyn müſte. Bey deſſen Annäherung giengen ihm Vornehme und geringe aus der Stadt entgegen/ und empfiengen ihn mit dieſem Jubel-Geſchrey: GOtt gebe dir Glück/ Demetri, du biſt der rechte Erbe des Landes / komm herein und vertilge alle deine Feinde! Nimm den Vätterlichen Thron / dazu wir dir ſchon den Weg bereitet/

Demetrius wird erwehlet.

ruhig

ruhig zu beſitzen ein. Vergib Uns unſere bißherige Fehler / ſo wir aus Unwiſſenheit begangen. Der nunmehro in ſeinem Sinn beglückte Demetrius wolte zwar / da der junge Printz noch im Schloſſe / nicht in die Stadt / ſondern ſchickte einen Diak (Schreiber) voran / der den jungen abgeſetzten Groß-Fürſten in ſeinem Gemach erwürgen und ausſprengen muſte / er habe ſich nebſt ſeiner Mutter mit Gifft hingerichtet. Welches auch würcklich vollzogen / und alſo der neue Thron durch unſchuldiges Blut beſtiegen wurde.

Läſt des Boris Sohn hinrichten.

Als er nun gekröhnet und ſich auf dem Ruſſiſchen Throne ſahe / ließ er des wahren Demetrii Mutter / ſo Boris in ein entlegenes Kloſter von Moſcau verſtoſſen / zurück nach Hofe beruffen. Er ſelbſt gieng ihr mit einem groſſen Comitat von Kneeſen und Bojaren entgegen / embraſſirte ſie als ſeine liebreiche Mutter / und gieng / ſeinen Kindlichen Reſpect ihr zu erzeigen / mit ſeiner gantzen Suite der Kutſchen / darinnen ſie fuhr / voran / biß in die

Berufft die verſtoſſene Czaarin als ſeine Mutter nach Moſcau.

Czaarin hilfft auch mit zum Betrug.

die Czaariſche Burg. Die gute Dame merckte zwar und wuſte den Betrug am beſten/ allein weil theils das Kloſter-Leben/ theils auch andere Incommoditäten ihr nicht allzu wohl anſtunden/ half ſie/ als ein kluges Frauenzimmer die Maſquerade trefflich mitſpielen. Deſſen ungeachtet nahm eine fliegende Rede in Moſcau den Anfang: Er ſey ein falſcher Demetrius, wiewol doch dieſes Gerücht noch bey Zeiten ſupprimiret wurde. Allein den Argwohn verſtärckte deſſen übele Conduite, indem die vornehmſten des Reichs ſo gar wenig Fürſtliches an ihm wahrnehmen konten. Der groſſen Staats-Fauten hier nicht zu gedencken/ wie er nehmlich ſofort dem Könige in Schweden verwegener Weiſe den Krieg ankündigte/ ſich auch mit denen Türcken und Tartarn melirte/ da er doch ſeine einheimiſchen Feinde noch nicht gedämpffet/ geſchweige ſeinen Trohn befeſtiget hatte. Allein/ wie gemeldet/ alle Weitläufftigkeit zu vermeyden/ wollen wir nur zu derjenigen Avanture ſchreiten/ ſo die Ruſſen am meiſten verdroß / und welches

Demetrii Eſtim fällt.

zu baldiger Abandonnirung dieſes Regenten die meiſte Gelegenheit gab. Dieſes war nun/ daß er der Rußiſchen Gebräuche und Ceremonien ſo negligent achtete; daß er auch/ wie oben erinnert/ eine Catholiſche Dame, nemlich des Sandomiriſchen Woywodens Tochter heurathete. Zu dem Ende/ und damit er die Pohlniſche Braut reichlich beſchencken möge/ grief er den Rußiſchen Schatz an/ hielt das Beylager mehr auf Pohlniſch-als Moſcowitiſche Manier/ und muſte die Braut/ am andern Tage des Beylagers ſich wider Polniſch anlegen. Er ließ auf ſeiner Tafel Kalb-Fleiſch/ſo denen Ruſſen ein Greuel / verſpeiſen. Er gieng nicht ins Bad / ſondern ungewaſchen / mit vielen Hunden in die Kirche / dadurch ihr Heiligthum verunreiniget wurde. Er neigte ſich nicht tief genug vor ihren Heiligen und dergleichen / wieder der Griechiſchen Religion/unanſtändiges mehr. Dieſes war nun Materie genug zu dieſen Feuer/ und trachteten die Ruſſen ſolches nicht eher zu löſchen biß die Pohlniſche Braut auch ankäme/

Urſachen zur Verachtung.

me/damit ihr entwandter Schatz zugleich nicht mit in Pohlniſchen Händen bleiben möchte.

Dieſe Faction dirigirte meiſtens ein Ruſſiſcher Kneeß / Nahmens Waſilii Ivanowitz Zusky, welcher ſich mit denen vornehmſten Geiſt- und Weltlichen abouchirte; Jedoch wurde dieſer Anſchlag nicht ſo ſecretiret / wie es wohl hätte ſeyn ſollen. Geſtalten der Czaar ſolches bald erfuhr / viele Mitſchuldige zu tode prügeln/und den Zusky/ als Principal der Conſpiration/ zum Tode führen ließ. Allein die mächtige Vorbitte der vermeinten Mutter erlangte noch vor ihm Pardon, als ihm ſchon das Beil an den Halß geſetzet war/ damit man ihn nicht nur als einen ſtrengen/ſondern auch gnädigen Regenten halten möchte. Auf dieſe Execution waren die Ruſſen ein wenig douçer; inzwiſchen fertigte Demetrius 2. ſtattliche Geſandſchafften ab/eine an die Braut/die andere an König Sigismundum in Pohlen/ welche im Nahmen ihres Principalen die Vermählung zu Cracau durch Procuration

Demetrius läſt etliche Conſpiranten hinrichten.

Deſſen Vermählung.

des

des Pohlniſchen Königes aufs prächtigſte vollzogen. Anno 1606. wurde die pompeuſe Heimführung nach Moſcau gehalten. Den 26. April geſchah der Einzug mit unglaublichen Pracht/ in Begleitung vieler Pohlniſchen/ Litthauiſchen und Ruſſiſchen Herren/ in einer herꝛlichen Kutſche / welche 10. Nagaiſche/ mit weiſſen und ſchwartzen Tyger-Flecken beworffene Pferde zogen. Den 8. Maji wurde das rechte Beylager gehalten/ nachdem ſie zuvor die Krone empfangen hatte. Der Pohlniſche Geſandte führte ſie beym rechten Arm in die Kirche / im herausgehen aber Demetrius ſelbſt.

Conſpiration bricht völlig aus.

Inzwiſchen begonnte die vorige Jalouſie bey denen Ruſſen / ſo nach der erſten Maſſacre ein wenig in der Aſchen verborgen gelegen / mit vollen Feuer wieder hervor zu ſchlagen / abſonderlich da ſich ſo viele fremde gewaffnete Gäſte in Moſcau ſehen muſten. Kneeß Zusky war wieder das Capo der Conſpiranten/ welche er auf ſeinen Hof beruffen ließ/ remonſtrirte ihnen ihren und des geſamten Vatterlandes äuſerſten

Ruin, wofern dieſer Pſeudo-Demetrius länger das Ruſſiſche Guberno führen ſolte / rieth anbey dieſem Unheil bey Zeiten durch des Czaars Hinrichtung vorzukommen. Er hätte vor die Religion und das Vatterland bereits einmahl den Halß gewagt / und wolte ihn noch einmahl dran wagen/ ſie ſolten ihme nur behertzt folgen. Die übrigen waren gleich bereit/und ſchwuren/ Gut und Blut bey ihm aufzuſetzen/er ſolte nur thun/was er vor gut anſehe.

Hier wurde nun nach dem Exempel der Pariſiſchen Blut-Hochzeit/ob ſchon nicht in ſolchen rigore wie jene / doch auf gleiche unverantwortliche Art die Maſſacre vorgenom̃en. Denn am 9ten Tage des Beylagers/ als am 17ten Maji des 1606ten Jahres an einem Dienſtag/als der Czaar mit den ſeinigen wohl berauſchet / und viel ſchon ſchlaffend waren / anbey die Pohlniſche Guarniſon ſich tapffer mit den Humpen in Wein und Brandtewein exerciret hatten / wurde plötzlich mit allen Glocken geſtürmet / und ſtelten ſich in

kurtzen

kurtzen 20000. gewaffnete Ruſſen in die Parade vors Schloß; allwo dann auch der erſte Angriff geſchahe / da man die tief berauſchte Pohlniſche Leib-Wache ſo unbarmhertzig aufweckte/daß ſie faſt alle den ewigen Schlaf davon bekamen. Darauf ruckten ſie recta auf den Groß-Fürſtlichen Pallaſt an/ wie auch auf die übrigen Logiments derer Pohlen. Der Groß-Fürſt / ſo bald ihme das ungewöhnliche Glocken-Stürmen in die Ohren ſchallete / ließ ſich wenig gutes träumen / ſprang derowegen behende auf und verfügte ſich ans Fenſter/ da ihm dann der Confluxus und Menge der Bewaffneten ſo entſetzlich vorkam / daß er in gröſter Confuſion ſich zur Retirade bequemete. Ehe er ſich aber recht ankleiden konte/fielen die Ruſſen mit ſolcher Ungeſtüm̃ ins Gemach/daß auch Vorwachten/ Trabanten und Pagen uno impetu niedergeſäbelt wurden; Dem Groß-Fürſten aber jagten ſie eine ſolche Furcht ein/daß er die Flucht durch einen Flug zum Fenſter hinab ſuchte. Allein weil er nie gewohnet / in der o-

Revoltirende dringen in des Czaars Gemach.

bern Lufft zu ſchweben/ſo ſuchte er auch
alsbalden ſein Element, aber doch mit
einer ſo vehementen Herabſtürtzung/
daß ihme die Bruſt gantz zerſchmettert/
und das Blut häuffig zu Mund und
Naſen heraus drang; jedoch bemühe-
te er ſich zu entfliehen. Weil ihm a-
ber die ergrimmte Wuth auf dem Hal-
ſe / muſte er ſich ihrer Diſpoſition
überlaſſen / und alſo wieder in das Ge-
mach verfügen. Mittlerweile hatte
ſich der Kneeß Zusky zu ſeiner verſtell-
ten Mutter nebſt andern Bojaren bege-
ben / und befragten ſie auf das denen
Ruſſen gewöhnliche Creutz-Küſſen:
Ob das ihr rechter Sohn ſey? ſie
aber antwortete mit einem deutlichen
Nein! ſetzte ferner hinzu: **Ich habe
nicht mehr als einen einigen Sohn
zur Welt gebracht / derſelbe iſt a-
ber in ſeiner Kindheit verräthe-
riſcher Weiſe hingerichtet worden.**
Kaum hatte ſie dieſes offenhertzige Be-
kändtnüß vernommen/ſo jagten ſie dem
falſchen Demetrio eine Piſtolen-Ku-
gel durch den Kopff; Hierauf entklei-
deten ſie den todten Leichnam / bunden
einen

Demetrius wird erſchoſſen.

einen Strick an ſein Männliches Glied/ und ſchleppten ihn ſo durch die vornehmſten Straſſen auf den Marckt/ damit das Volck deſto gewiſſer ſich ſeines Todes verſichern konte. Dieſe blutige Hochzeit-Feyer muſte nicht nur der Bräutigam / ſondern auch biß 1700. Menſchen/ ſo deſſen Adhærenten und nicht gut Moſcowitiſch waren/ remarquabel machen. Die Braut aber / ſamt Vatter und ihre Dames wurden leer wieder nach Pohlen geſchicket. Ein ſolch Ende nehmen gemeiniglich die Uſurpateurs des Reichs/ wofern ſie nicht in der Güte und bey Zeiten ihre ſich falſch angemaſſte Herrſchafften deponiren und denen juſtiſſimis Dominis und Heredibus überlaſſen. GOtt iſt ein Beſchützer der rechten Majeſtäten/ aber auch ein gerechter Beſtraffer aller Miedlinge und Falſchen.

Gemahlin muß ſich nach Pohlen retiriren.

Hierauf machten die Ruſſen ihren Anführer Knees Waſili Ivanowitz Zusky Anno 1606. zum Groß-Fürſten. Jedoch erhuben ſich bald wieder ihn 2. Pſeudo-Demetrii, die mit

Zusky zum Czaar erwehlet.

den Pohlen / welche ihren angethanen Schimff zu rächen / die Gelegenheit willig ergriffen/groſſe und ſchwere Kriege mit denen Ruſſen führeten/auch in einen und dem andern Scharmützel ſehr glücklich waren. Nachdem nun auch der Zusky gantz kein Kriegs-Glück bey ſeinem Unternehmen verſpührte/ſo ſtieſſen ihn die Ruſſen in ein Kloſter/und beſchloſſen darauf nicht mehr einen aus ihren Mitteln/ſondern einen fremden zu erwehlen/wie ſie denn einmüthig auf den Uladislaum, Königs in Pohlen Sohn/ fielen/in deſſen Nahmen auch der Polniſche Feld-Herr Stanislaus Solkousky, welcher gleich damahls mit einer Armee ohnweit Moſcau ſich poſtiret hatte/aus Königlichen Befehl die Huldigung von denen Moſcowitern einnahm. Als aber nach der Hand die Pohlen ſich etwas insolent, nach ihren Naturel, gegen die Ruſſen aufführeten / und der neue Groß-Fürſt ſich nicht alſobald einſtellete/gereute ſie die Wahl und erweckten eine Revolte wider die Pohlen / welche aber zur Revange die Stadt Moſcau an unterſchiede-

dethroni-ſiret.

Uladislaus Pohlniſcher Printz wird zum Czaar denominiret.

Moſcau eingeäſchert.

ſchiedenen Orten anzündeten/daß alles biß auf das Schloß und ſteinerne Kirche eingeäſchert und ein grauſames Blut-Bad angeſtellet wurde. Darauf haben ſie das Schloß / Schatz-Kammer / Kirchen und Klöſter ausgeplündert / und einen unglaublichen Schatz in Pohlen geſchicket. Die Soldaten haben wegen Menge der Perlen und Edelgeſteine zum Ubermut ihre Feuer-Röhre mit groſſen Perlen und Edelgeſteinen geladen und verſchoſſen. Dieſe Plünderung/wodurch denen Moſcowitern unter andern ein ſehr groſſes Einhorn / ſo mit koſtbahren Diamanten und andern Edelgeſteinen beſetzet war/ geraubet und in Pohlen entführet worden / beklagen die Ruſſen noch heutiges Tags.

Moſcowitiſcher Schatz nach Pohlen geführet.

Etliche Wochen hernach / da die pretieuſen Sachen fort waren / übergaben die Pohlen das Schloß und kehrten wieder nach Hauſe. Inzwiſchen hatte der König in Schweden Carolus IX. durch ſeine Generals Evert Horn und Graf Jacob de la Gardie die Stadt Groß-Neugard und

andere mehr eingenommen / derohalben ſtellten ſich die Ruſſen / um nur ein wenig Halcyonia zu erlangen / als ob ſie des Königs andern Sohn / Printz Carl Philipp / zu ihren Czaar gern hätten / in der That aber erwehlten ſie einen getreuen Patrioten aus ihrer Nation, Nahmens

Michaël Fœderowitz, wovon oben pag. 11. & ſeqq.

Fœderowitz wird Czaar.

Dieſer kluge Groß-Fürſt bekam auch den 3ten falſchen Demetrium gefangen / und regalirte ihn mit dem Galgen. Wie auch des 2ten falſchen Demetrii Gemahlin und Sohn / als Samen eines künfftigen Auffſtandes und Meuterey / ließ er in Aſtracan hinrichten; Hat alſo nach ſeinem Tode den Ruhm / daß er ein ſehr frommer / Gottesfürchtiger / kluger und fürtrefflicher Regent geweſen. Deſſen Sohn war

Alexius Michaëlowicz p. 14.

Alexius Michaël ſuccediret.

Welcher dem verſtorbenen Groß-Fürſten An. 1645. ſuccedirte. Dieſes jungen Herrns Regierung fieng ſich mit greulicher Empörung an / wie auf erſtgedachter pag. 14. des 1ſten Theils gemel-

gemeldet wird. Die Urſachen aber dazu waren leicht zu penetriren. Denn weil er ſelbſt ſich des Regiments mit Eiffer noch nicht annahm/ ſondern mit denen ſeiner Jugend übereinkommenden Luſtbarkeiten ſich divertirte / lebten die Miniſtri pour Plaiſir, verwalteten das Regiment/ daß es wohl hätte beſſer ſeyn können / und weil ſie faſt alle ſich zu bereichern ſuchten / ſo gieng es unanimi Conſenſu über die armen Unterthanen her; Specialement machten ſie ungemeine Auflagen auf Saltz/Brandewein und Taback / welches doch denen Ruſſen damahls ſo nöthig / als das Brodt war. Allein hierdurch konte nichts anders als ein allgemeiner Aufſtand der Burger in Moſcau vermuthet werden/welcher auch ſo entſetzlich ausbrach/daß der meiſten Kneeſen und Bojaren Häuſer geplündert/ und ſie mit ihren Familien / welche ſich nicht bey Zeiten retirirten/ maſſacriret wurden / ſo gar / daß auch der Groß-Fürſt kaum mit vielen Bitten und Flehen das Leben ſeines Obriſten Hofmeiſters/ Boris Ivanowitz Moroſow, von denen erbitterten Ruſſen

Staats-Räthe hauſen übel.

Revolte in Moſcau.

Feuers-brunſt in Moſcau. erhalten konte. So entſtund auch unter wehrender Revolte ein Brand / in welchen über 400. Häuſer ſamt vielen Menſchen und Mobilien dem Vulcano geopffert wurden. Dieſer Brand ſchien nicht ſo wohl durch einige Verwahrloſung / als vielmehr des groſſen GOttes gerechten Gerichte angegangen zu ſeyn; dann er konnte nicht eher geſtillet werden / biß von ohngefehr ein Ruff unter das Volck kam / wenn man den Ober-Richter Pleskows würde in ſolche Feuersbrunſt werffen / ſo würde ſie geſtillet / welches / als es unverzüglich an dieſem ungerechten Ober-Richter vollzogen wurde / war mit jedermans Verwunderung dieſe wütende Flamme geſtillet.

Rebellen in Neugardt. Wie nun bey glücklich-abgelauffenen Muthwillen und Revoltirungen eine Stadt von der andern leicht ein Exempel nimmt / als wollten auch die zu Neugardt und Pleskow den Meiſter ſpielen / und ſich der denen Schwediſch- und Däniſchen Abgeſandten von dem Groß-Fürſten ertheilten Erlaubnuß / eine Quantität Getraide im Lande aufzu-

zukauffen / mit Gewalt und Hindanſe-
tzung der Groß-Fürſtlichen Paß-
Porten / widerſetzen ; Sie plünder-
ten auch würcklich der Groß-Fürſtli-
chen Beamten Häuſer / ſtieſſen den
Woywoden mit Ungeſtümm aus der
Stadt / und wurden auch nicht eher
zur Raiſon gebracht / biß 12000. Revolte
Mann vor die Stadt ruckten / und wird geſtil-
ſie als Rebellen tractiren wolten. Durch let.
dieſen Ernſt ſahen ſie nun wol / daß
wenig Gutes würde auszurichten ſeyn/
derohalben legten ſie ſich aufs Bitten/
und erhielten endlich den Groß-Fürſt-
lichen Pardon, wenn ſie die Urheber
und Rädleins-Führer ſeiner Diſpoſi-
tion übergeben würden / welches auch
geſchah / da dann ein kurtzes Proce-
dere mit ihnen geſpielet / und die Stadt
wieder mit dem Groß-Fürſten ver-
ſöhnet wurde.

Ad pag. 18. ſeqq.

HIerauf hatte nun Moſcau ſowol
von auswärtigen als einheimiſchen
Feinden Ruhe / zumal die Pohlen
mit dem Groß-Fürſten auf 13. Jahr
einen Frieden geſchloſſen; Jedoch ent-
ſpann

ſpann ſich kurtz darauf als Anno 1667. eine neue Fehde von einem untreuen Unterthan und meineydigen Coſacken/ Nahmens *Stephanus Radzinus*, oder Sdenko Radzin. Dieſer Rebell hieng einem Hauffen loſer Coſacken an ſich / vorgebend / weil ſein Bruder (wie im erſten Theil an dem 18. und folgenden Blat obſerviret worden) Anno 1665. unter dem Bojar Knees Juris Alexeowiz Dolgoruki, wider Pohlen denen Moſcowitern ſo treulich gedienet / er aber von gedachten Dolgorucki ſo ſchändlich ſey belohnet worden / wollte er deſſen Tod / auch mit Ausrottung der Czaariſchen Majeſtät rächen. Die Affaire oder ſeines erhenckten Bruders verhielt ſich folgender Geſtalt. Nach geendigter Campagne / ſuchte des Steph. Radzins Bruder ſeinen Abſchied bey dem Knees / den er aber nicht erhalten konnte / daher ſich dieſe Coſacken den Abſchied ſelbiger gaben / und nach Hauſe giengen / welches oberwähnter Knees Dolgoruki vor eine Rebellion auslegte / und dieſen Radzin / als General

Rebell Radzin.

ral

ral dieſer Trouppen ſofort aufknüpf-fen ließ / welches nun zu rächen ſein Rebelliſcher Bruder zum Deckel ſeiner Boßheit nahm. Daß er aber noch mehr im Kopffe führte / bezeugte ſein Verfahren / als er auch die Perſianer unverſchuldeter Weiſe verfolgte.

Legt ſich aufs Rauben.

Dieſemnach wurde er Anno 1667. auf der Schiff-reichen Wolga ein Caper / und nahm alles ohne Unterſchied weg. Von dar bemächtigte er ſich der Stadt Jaick / und machte alles biß an die Caſpiſche See unſicher / und verfolgte ſowol Freund als Feind. Etlichen Perſianern / ſo ſich ins Gebürge und Wälder retiriret hatten / ließ er alle Sicherheit verſprechen / durch welche falſche Parole er auch das leichtglaubige Volck wieder herbey lockte / und ſie ihre Marchandirung und Gewerbe trieben. Inzwiſchen hatte er ſeinen rauberiſchen Compagnons ſchon die Loſung gegeben / daß / wenn ſie ſehen würden ihn auf den Marckt auf und ab ſpatzieren / und daß er die Mützen anders als ſonſt geſetzet / ſie aller Kauffleute und anderer Bürger Häuſer an-fal-

fallen / plündern / und die ſich widerſetzten / maſſacriren ſollten. Welches auch in ſo gute Obſervance genommen wurde / daß innerhalb dreyer Stunden / durch völlige Plünderung und gäntzliche Ermordung der Inwohner / dieſer treuloſe Befehl exequirt worden. Darauf verlieſſen ſie den Ort um dergleichen Tragœdie mit andern mehr zu ſpielen.

Ruſſen wider die Rebellen commandiret.

Dieſem Ubel zu begegnen / wurde Knees Ivan Semonewicz Proforofsky, Woywod zu Aſtracan, mit einigen ſtarcken Trouppen / denen Rebellen entgegen geſendet; Dieſe wurden gleich bey Erblickung dieſer regulirten und wohl-exercirten Mannſchafft in äuſſerſte Furcht geſetzet / und weil ſich auch Sdenko Radzin zum Widerſtand zu ſchwach befand / kehrte er den Wolffs-in einen Fuchs-Balg / und bat um Gnade / die er auch mit dem Beding erlangte: ſofern er ſein frevelhafftes Beginnen einſtellen / und dem Groß-Fürſten ſich gehorſamſt ſubmittiren würde. Dieſem zu Folge kam er mit ſeinem rebelliſchen Gefolg nach Aſtra-

Radzin wird pardoniret.

can,

can, welche meiſt am gantzen Leibe geſchwollen und ungeſund waren / weil ſie kurtz vorher im Caſpiſchen Meer auf einer Inſul ſo bloquirt gehalten worden/ daß ſie aus Noth See-Waſſer trincken müſſen. Der Groß-Fürſt ſchickte ihm die begehrte Gnade zu/ und nunmehro ſtellte ſich Sdenko ſo freymüthig / daß er öffters zu Aſtracan, wenn er in publicis oder unterm Volck gieng / die geraubten Ducaten häuffig in die Rappuſe warff. Nach Verlauff etlicher Monate bekam er Freyheit nach dem Lande Doon mit ſeinem Hauffen zu marchiren / allwo er ſich aber bald wieder zu ſeiner alten rauberiſchen Gewonheit wendete / und höchſtſtraffbahre Deſſeins ausübete. Er verwehrte denen Prieſtern jemands mehr nach alten Gebrauch zu copuliren / noch auch ihren Gottesdienſt/ wie bißhero verrichten / ſondern die Verlobten / wenn ſie etlichemal um einen hierzu verordneten Baum geloffen / wurden vor ein ehr- und ehliches Paar erkennet. Wider Chriſtum / den Geſalbten GOttes/ ſtieß er die entſetzlich-

Sdenko fängt von neuem die Rebellion an.

Deſſen verübte Boßheit und Gottes-Läſterung.

lichſten Läſterungen aus / und unterließ nichts / was ſeine vorige Boßheit verdoppeln konnte. Wer ſich nicht mit ihm accompagnirte / der wurde maſſacriret / und in ſolcher verteuffelten Wuth begab er ſich wieder nach der Wolga / allwo er die Städte Sarizza und Sonnjäer mit Liſt eroberte / und allenthalben die Czaariſchen Officiers niederhauen ließ.

Aſtracan von ihm erobert.

Nunmehro galt es die berühmte Stadt Aſtracan, ſo an einem Arm der Wolga / unfern dem Caſpiſchen Meer lieget / und zwey Meilen in Umkreiſe hat. Das Schloß und die Stadt verſichern ſtarcke Mauern / die Vorſtädte aber ſind nur mit höltzern Staketen beſetzet / darinnen jederzeit eine Guarniſon von 12000. Mann gehalten wird. Aus dieſer Stadt hatte Sdenko durch einige Deſerteurs erfahren / wie die völlige Beſatzung malcontent wegen übler Conduite des Commendanten wäre. Dannenhero ruckte er ſo fort vor die Stadt / und ſchickte etliche Coſacken an die Malcontentiſche Guarniſon, oder vielmehr

Re-

Rebellen / die ihnen auch bey Annähe-rung der Trouppen alsbalden das Thor öffneten. Proforofsky war gleich bey dieſem Einfall in der Kirchen um dem GOttesdienſt beyzuwohnen/ als der rebelliſche Sdenko denſelben zu ſich fordern ließ. Dieſem ſagte er was Heimliches in die Ohren / vermuthlich ihn gleichfalls auf ſeine Parthey zuzie-hen / als aber hierüber der getreue Pro-forofsky den Kopff ſchüttelte/und ſich zu keiner Untreue verſehen wollte/ließ er ihn augenblicklich/ohne ihn etwas reden zu laſſen / auf den viereckigten hohen Schloß-Thurm führen / und von dar herunter zu einem tödtlichen Sprung nöthigen. Hierauf muſte auch des Pro-forofsky Bruder mit vielen Edelleu-ten dieſen blutigen Weg in jene Welt gehen. Kein einiger Frembder noch Teutſcher Officier behielt das Leben/ und obgleich einige Holländiſche Schif-fer die Caſpiſche See erreichten / wur-den ſie doch bald eingeholet / und de-nen Todten beygeſellet. Der Obriſte Beck/ Obriſt-Lieutenant Jacob Wan-deroy und andere wurden auf dem

Grauſamkeit des Sdenko.

Wall in ihren Waffen ermordet/ und alle Kirchen und Klöſter / wie auch der reichſten Leute Häuſer geplündert/ der Groß-Fürſtliche Schatz geraubet/ und das Archiv ſammt der Cantzeley verbrennet. Die Söhne des todt-geſtürtzten Proforofsky ließ er bey den Füſſen über die Mauer hinaus hencken; bald aber wieder abnehmen/ und den einen mit groſſer Marter umbringen/ den andern aber halb entſeelt dem Metropoliten ins Haus tragen. Nach welchem allen er der erſchlagenen Weiber und Töchter denen ſeinigen theils zur Ehe/ theils zur Unzucht übergab.

Zaratoff erobert Radzin.

Zaratoff eine ſonſt in denen Hiſtorien bekandte Stadt muſte gleichfalls der grauſamen Eroberung Aſtracans folgen. Der Stadt-Voigt und Nobleſſe muſten Angeſichts der rebelliſchen Trouppen ſterben; dieſer folgte die Stadt Samaroff. Sembiersky aber wollte ihn ihre Thore nicht ſo bald eröffnen/ ſondern die Burger ſammt der Guarniſon ſchickten ihn und ſeinen rebelliſchen Anhang blutig wieder nach

Aſtra-

Aſtracan. Jedoch wurde das platte Land jämmerlich verwüſtet und zugerichtet. Nachdem ihm nun die Gewalt mißlungen / ſo grieff er nach der Liſt/ und ließ allenthalben denen Land-Saſſen entbieten : Sie ſollten ſich nur ihm unterwerffen/ ſo wollte er ſie bald von dem Joch der Bojaren befreyen/ und in völlige Freyheit ſetzen. Wo nun der blinde und thörichte Pöbel nur das Wort Freyheit erſchallen höret/ da nimmt die wenige Vernunfft vollends den Abſchied / und alſo ſcheuten ſich die Ruſſen auch in Moſcau nicht den Sdenko zu rühmen / als welcher des Volckes Beſtes ſuchte / ſo gar/ daß der Czar die allzu freyen Zungen öffters züchtigen muſte.

Liſtige Anreizung zur Revolte.

Da nun der Czaar ſahe / daß dieſer verzweiffelte Schaden ſich durch kein Pflaſter / ſondern gleichfalls durch Brand und Eiſen curiren lieſſe / brachte er demnach einen zulänglichen Hauffen zuſammen / und ließ ſelbigen durch den Dolgorucky commandiren/ welcher auch ſo glücklich war / daß er eine Parthie von 15000. Mann antraff/

Rebellen werden geſchlagen.

und mit blutigen Köpffen zu ihren andern rebelliſchen Compagnons ſchickte / viele aber nebſt ſechs Canons gefangen bekam. Dolgorucky ſchlug ſein Lager unter der Stadt Arſamas auf / woſelbſt er alle Gefangene / denen übrigen Rebellen zum Abſcheu / hinrichten ließ. Immittelſt ſiegten die Czaariſchen Völcker / wo ſie ſich nur hinwanden / dabey ſie unter guter Conduite und Anführung Teutſcher Officiers / faſt keinen Mann verlohren. Die am hartnäckigſten unter denen Städten ſich erzeigten / waren Lysbo und Moraco, von welchen ſich doch die erſte noch beyzeiten unter den Czaariſchen Scepter ſubmittirte / und des Sdenko Vetter nebſt 30. Haupt-Rebellen auslifferte. Eben damals wurde der nechſte nach dem Sdenko auch gefangen eingebracht / mit welchem man einen kurtzen Proceſs machte / und nach Abhauung der Hände und Füſſe / an Galgen verzappeln ließ. Als die Gefangene durch die Knut-Peitſche zum Bekänntniß / was ſie zu dieſer Revolte bewogen / gezwungen wur-

Beſtrafung der Rebellen.

wurden / haben ſie beſtändig zur Antwort geben: Sie wären willens geweſen / nach Moſcau zu gehen / und allen Bojaren die Hälſe zu brechen. Ihre Loſung war: *Nothſchai*, ſchnell / unvermuthet! dadurch anzudeuten / wie unverhofft ihnen Printz Alexius, ſo Anno 1670. in der Stadt Moſcau verſtorben / vom Himmel ſey zugeſchicket worden. Eine artige Invention von einer Loſung und Parole! doch wurde hierdurch die Rebellion ſowol inner- als auſſerhalb Moſcau glücklich geſtillet / nur fehlte es noch an dem Haupt-Rebellen Sdenko Radzin. Dieſer übergab / nach unverrichteter Sache vor Simbiersky / das Commando in Aſtracan ſeinem Compagnon Siorteus Teufels-Knebel / er aber ſelbſt vagirte allwege im Lande herum / biß ihn endlich die göttliche Rache unter die Doniſchen Coſacken führte / ſo noch treue Unterthanen des Groß-Fürſten waren. Der Obriſte / Knees Jacolof, ſo die Coſacken commandirte / brachte dieſes längſt-verlangte Ungeheuer

Haupt-Rebell gefangen.

triumphirlich in Moſcau ein; Und obſchon Knees Jacolof den Sdenko aus der Tauffe gehoben / ſo würckte doch die Treue gegen ſeinen Souverain und Vatterland bey dem Jacolof ſo viel / daß er dieſes alles beyſeit ſetzend / den Sdenko aus Sarizza / wo er gefangen worden / über 200. Meilen nach Moſcau brachte; Des Rebellen Bruder Froika muſte gleiche Feßeln mit ihme tragen. Nachdem nun die ſieghafften Coſacken mit ihrer angenehmen Beute ſich Moſcau näherten / wurde dem Rebellen ein Wagen entgegen geſchicket / auf welchen hinten ein Galgen ſtund. Sdencko muſte ſofort ſeine Kleider mit alten zerriſſenen Lumpen verwechſeln / und eine Kette / die oben von Quer-Holtze des Galgens herunter hieng / um ſeinen Hals nehmen. Mit den Händen wurde er an beyde Neben-Balcken mit Ketten / wie auch unten die Füſſe geſchloſſen / und alſo ſtunde er aufrechts am Galgen; Sein Bruder aber muſte ihm mit einer Kette hinter dem Wagen Compagnie zu Fuſſe leiſten. Die erſte Entrée

Deſſen ſchlechter Willkommen in Moſcau.

trée war in das Stadt-Haus / und die erſte Viſite legte der Hencker ab/ welcher die Folter-Banck zum Staats-Seſſel machte / und den neuen Gaſt darauf warff/deſſen Bekänntnüſſe aber ſecretirt blieben. Er beklagte nur ſeinen Bruder Froika / den er dazu verleitet / und als dieſer währender Folter erbärmlich ſchrye / und wunderlich ſich gebehrdete / gab er ihm dieſen leidigen Troſt : Er müſſe bedencken/ was er vor Gutes genoſſen hätte/ wie hoch er von denen Seinigen geehret und reſpectiret worden/ und wie viel tauſend er zu commandiren gehabt ; da er ſich nun nicht müſte verdrüſſen laſſen/ das Saure einmal mit dem Süſſen zu verwechſeln.

Vier Tage nach der letzten unglücklichen Ankunfft in Moſcau wurden beyde Brüder den 6. Junii 1671. wie oben pag. 19. bemercket / auf den Richt-Platz vor das Schloß geführet / und ihnen der Todes-Sentenz vorgeleſen / darinnen die erſte Anſprache in denen Worten beſtund: Schelm! | Sdenko wird juſtificiret.

 und

und von GOtt abgewichener Rebell! Doniſcher Coſack / Sdenko Radzin! Sodann folgte ein gantzes Regiſter grauſamſter Mißhandlungen / und der Schluß oder Final war die zuerkandte Viertheilung. Solches alles hörete Sdenko mit verſtockten Gemüthe und niedergeſchlagenem Haupte an / und als er nun ſein Recht und wohlverdiente Straffe ausſtehen ſollte / ſchlug er etlichemal das Creutz vor ſich / ſtellete ſich mit dem Geſichte gegen die Kirche Preſieſte Caſaanſchi, oder die allerhöchſte Mutter des Herrn von Caſaan genannt / neigte gegen die Umſtehende ſich dreymal zur Erden / und ließ ſich endlich mit dieſen Worten hören: Vergebet mir! hierauf wurde er niedergeleget / mit Arm und Füſſen an einen Balcken gebunden / von unten auf gerädert / und endlich enthauptet. Als der Kopff herunter war / ſteckte man ſolchen nebſt denen abgehauenen Armen und Schenckeln auf fünff Spieſſe an ſo viel Oerter der Stadt auf / den zerſtückten Rumpff aber warff man denen Hunden vor.

Sein

Sein Bruder Froika wurde nun auch zum Tode geführet / allein er ruffte: Er hätte dem Czaar noch etwas Nöthiges zu entdecken. Ob man Ihn nun gleich fragte: Was es wäre? ſo ließ er ſich doch vernehmen/ er dürffe und könne es niemanden / als Seiner Czaariſchen Majeſtät allein offenbahren; Und dieſes rettete ihn vom Tode. Maſſen er ſeinem Begehren nach / vor den Czaar geführet / und ſodann begnadiget worden. Die Urſach des Pardons wird von einigen Scribenten der Entdeckung des Schatzes ſeines Bruders zugeſchrieben. Froika wird pardonniret.

Dieſes iſt alſo der blutige Ausgang des treuloſen Haupt-Rebellens Sdenko Radzin / ſo zur Marque allen Majeſtät-Verletzern und Aufwieglern dienen kan.

Ad pag. 22. lin. 13. ſeqq.

Zu dieſer Vermählung machte der Patriarch/die geſamte Cleriſey und alle Bojaren ſcheele Augen.

Der angefangenen Ordnung nach/ kommen wir auf das 22. Blat/ allwo mit wenigen eines Haſſes gedacht wird/ ſo die Moſcowitiſche Geiſtlichkeit und Staats-Bediente gegen ihren Souverain, Fœdor Alexiewicz, haben ſpühren laſſen. Hier wollen wir kürtzlich die Urſachen ſolches Haſſes berühren; Und obſchon unter itzt glorwürdigſt regierender Czaariſchen Majeſtät auch dieſe Ceremonie, wie viele andere alte Ruſſiſche Ritus und Gebräuche abandonniret und verbeſſert worden/ alſo/ daß man heutiges Tages und künfftighin eben ſo wohl/wie andere Europæiſche Potentaten / auswärtige Mariagen und genaue Alliancen zu ſchlieſſen/ geſonnen ſeyn wird / ſo iſt doch nur dieſes folgende deſſentwegen zu obſerviren / damit man die Connexion des vorigen mit dem itzigen Statu begreiffen möge.

Es

Es hatte aber mit der Vermählung eines Groß-Fürſten ſonſten eine gantz andere Beſchaffenheit/ als ſie nunmehro bekommen wird. Denn die Ruſſen hielten vordem einen gewiſſen Canonem oder Regel / ſo ihnen war von dem Metropoliten Johanne, insgemein der Prophet genandt / gegeben worden/vor die ſicherſte Richtſchnur/ wornach ſich ein Groß-Fürſt in der Vermählung zu reguliren hätte; ſo gar/daß ſolcher Canon ſchier mit unter die Fundamental-Geſetze gerechnet worden. In ſothaner Abſicht/ meinten ſie ihrer wunderlichen Caprice nach/ wenn der Czaar ſich mit Exteris vermählte / oder eine Mariage mit einer Prinzeſſin eines fremden Potentatens träf / ſo hätte er ſich des Reiches nach dieſem Canone verluſtig gemachet/ er lautet aber alſo: Principis Filia ei, qui Azymis & cibis immundis utitur, non in matrimonium locetur. Das iſt: Man ſolle des Fürſten Tochter keinem ſolchen zur Ehe geben/ welcher unreine Speiſen und die H. Communion in ungeſäuerten Brod genieſſe.

Alter Gebrauch der Czaariſchen Vermählung.

nieſſe. Hieraus iſt mit einer wunderlichen Application geſchloſſen worden/ daß die Groß-Fürſtliche Geſponß keine Ausländerin ſeyn dürffe/ wo anders der Groß-Fürſt als legitimus Imperator Ruſſorum ſolte erkennet werden. Und dieſes war das Fundament, ſo dem Czaar Fœdor Alexiewicz durch ſeine zweyte Mariage mit einer Pohlniſchen Dame Maria Euphroſine Marveona, ſoll den Fall und Todt gebracht haben. Wie wunderlich die in voriger Unwiſſenheit geſteckte Bojaren ſich aufgeführet/ und die Gelegenheit/ den falſchen Demetrium I. zu ſtürtzen/ von dieſem Canone hergenommen/ iſt aus der Obſervation ad pag. 409. ſeqq. mit mehrern zu erſehen.

Noch andere Gewohnheit bey Vermählung der Czaaren.

Uber diß/ wenn vor dieſem die Groß-Fürſten ſich vermählen wolten/ wurde etliche Wochen zuvor eine Selecte der artigſten und charmanteſten Dames im gantzen Reich nach Moſcau zu kommen gemacht und in ein gewiſſes Palais beruffen/ da dann en paſſant der Czaar/ dem Frauen-Zimmer unwiſſend/ derer Schönheit betrachten und eine

darvon

darvon erwehlen konte. Dieſe erwehl‐te wurde dann durch Uberſchickung der gewöhnlichen Preſents zur Groß‐Fürſtin declariret/und Landes‐üblichen Gebrauch nach mit dem Groß‐Für‐ſten vermählet.

Nach verrichteten Vermählungs‐Actu empfieng die neue Groß‐Fürſtin von allen Kneeſen und Bojaren diejenige Submiſſion, ſo jemahls ein Souverain von ſeinen Unterthanen erhalten kan. Von ihren damahligen Aufführungen/ und wie ſich eine Czaarin im Ausfahren oder publicis Conventibus verhalten müſſen/iſt oben pag. 49. 50. & ſeqq. zur Genüge zu erſehen.

Dieſe Materie verleitet uns auch gleich die in Verheyrathung obſervirte alte Landes‐übliche Ceremonien und Gebräuche bey dem Mittel‐ und Un‐tern‐Stande zu annectiren. Es pflegten nehmlich die Eltern der mannbaren Jungfern gemeiniglich die Junggeſel‐len/ mit denen eine Parthie zu treffen/ ſie vor genehm anſahen/ ſelbſten anzu‐reden/ ihre Töchter nebſt dem Hey‐raths‐Guth in optima Forma anzu‐tragen/

Heyra‐thungs‐Gebräuche bey denen Ruſſen.

tragen/ oder aber in Wägerungs-Fall des Jung-Geſellens Eltern anzugehen/ und mit ihnen den Heyraths-Contract zu ajouſtiren. Wurde man nun einig/ und wegen der Mitt-Gifft oder Heyraths-Guth ein Vergleich getroffen/ ſo ward ohne groſſe Aufſchiebung die Hochzeit vollzogen / obſchon der Bräutigam ſeine Braut nie geſehen noch geſprochen. Welches zwar durchgehends bey dem Moſcowitiſchen Frauen-Zimmer recept und grand Mode worden/ daß ſie ſich wenig öffentlich ſehen laſſen / oder wenn ſie ja ausgehen / ſo erſcheinen ſie / wie das Hamburgiſche Frauenzimmer / mit verdeckten Angeſichtern / und was das meiſte/ſo trug noch vor wenig Jahren das meiſte Frauen-Zimmer in eine Compagnie von 3. oder 4. Mannes-Perſonen zukommen / das gröſte Bedencken. Bey itziger überhäufften Anzahl aber ſo vieler fremden Nationen in Moſcau/ lernen ſie ſich auch viel anders aufführen; Und iſt kein Zweifel / es werde binnen kurtzer Zeit / das Ruſſiſche Frauenzimmer / ſo ohne dem

Ruſſiſches Frauenzimmer läſt ſich nicht gern ſehen.

iſt ſchön von Natur.

an

an anmuthiger Taille und lebhaffter Farbe denen Europæiſchen im geringſten nichts nachgiebet / auch in Auffführung/wo nicht übertreffen/doch wenigſtens ihnen den Ruhm ſtreitig machen.

Alte Gebräuche der Ruſſen.

Unter andern Vermählungs-Gebräuchen iſt dieſes noch aus dem Alterthum bey etlichen Ruſſen üblich / daß das Braut-Bette auf 40. Rocken-Garben geſchlichtet / und rings-herum etliche Fäſſer mit Weitzen / Gerſten und Haber geſtellet werden. Ein altes Weib muß die Wacht vor der Kammer-Thür halten/damit der neuen Ehleuthe Ehe-Bette nicht bezaubert werden möge. Wenn der beſtimmte Hochzeit-Tag heran kommt / ſo verſammlet ſich der Pope oder Prieſter ſamt des Bräutigams Freunden in deſſen Hauß/und gehen demnach proceſſionaliter in der Braut Logis; woſelbſt die Braut zu ihm an Tiſch geſetzet/ daſelbſt geflochten und aufgeputzt/ zwiſchen beeden aber ein Tuch / damit keines das andere ſehen könne / gehenget wird. Nach ſolchen und andern Gebräu-

bräuchen und eingenommener Mahlzeit / werden von der neuen Ehe-Leuthe Eltern die Trau-Ringe gewechſelt / die Braut verdeckt in einem Schlitten / ſo von einem mit vielen Fuchs-Schwäntzen behängten Pferde gezogen wird / zur Kirchen gebracht / welcher der Bräutigam mit ſeiner und ihrer Feeundſchafft zu Fuſſe nachfolget. Die Copulation wird darauf in Beyſeyn vieler Ruſſen verrichtet / und nach gegebenen Hand-Schlag fragt der Pope: Ob ſie einander zu ehlichen verlangen; Wann nun das Ja-Wort erfolget / führet er ſie mit Vorſingung des 128. Pſalms in einem Kreyß herum / folgends die Kräntze auffſetzet / und ſie mit dem Worten: Was GOtt zuſammen füget / ſoll der Menſch nicht ſcheiden / copuliret. Wenn die Copulation verrichtet / trincket der Pope den neuen Ehe-Leuthen ein Glaß zu / welches wenn ſie es 3. mahl Beſcheid gethan und ausgetruncken / ſo ſchmeiſt er ſolches auf die Erden / welches die Braut zertritt / und denenjenigen dergleichen Zertrettung anwünſchet /

ſchet/ die Feindſchafft und Widerwillen unter ihnen zu ſtifften ſich unterſtehen würden. Von dar wird die Braut in des Bräutigams Hauſe zurück geführet/ und das übrige mit Vergnügen vollzogen.

Altes Vermählungs-Ceremoniel verbeſſert.

Bey denen meiſten aber / abſonderlich in denen vornehmſten Städten und in der Reſidence ſind dieſe Gebräuche/ wie ſchon gemeldet/ meiſt aboliret und abgethan/ und geht es vor izo bey dieſem cultivirten Moſcau ſo ehrbar und ordentlich zu/ als wohl in einiger Provinz von Europa es geſchehen möge; Halten ſich auch noch wohl viel züchtiger und douçer als unſere Teutſchen/ Frantzoſen / Spanier und Welſchen. Denn es wird groſſes Bedencken getragen/ wenn eine weltliche Perſon / ſo in einem öffentlichen Amte ſtehet / zur zweyten Ehe ſchreiten ſoll/ welches bey denen verheyratheten Popen oder Geiſtlichen par tout nicht geſchicht/ wie ſchon pag. 157. gemeldet worden; Hergegen zur 3ten oder 4ten Ehe / wie bey andern Europæern/ ſchreiten ſie gar nicht/ ſondern leben in

 Cœli-

Cœlibatu biß an ihr Ende. Derer Geiſtlichen als Patriarchen / Metropoliten / Ertz-Biſchöffe / Biſchöffe / Mönche / Popen ꝛc. ihre Geſetze in Verheyrathungen oder ledigen Stande ſind oben pag. 157. ſeqq. zu finden.

Ad pag. 40. lin. ult.

Badoggi, Knut-Peitſche / Folter / Biszeſtia, Schuld-Thurm.

Wie alle Chriſtliche Potentaten nach Göttlich- und natürlichen Rechten ihre Landes-Satzungen und Geſetze / in Beſtrafung der Ubelthäter und laſterhafften Perſonen / haben und exerciren / und in einem Lande dieſe / in einem andern jene Art der Folter / um die Bekändtnüß verübter Miſſethaten willen heraus zu preſſen / erdacht und biß dato noch bey anwachſenden Laſtern geſchärffet und exequiret werden; ſo iſt auch im Ruſſiſchen Reich / wie in andern Europæiſchen Provintzien / die Strafe wider die groben

Ruſſen haben die Beſtrafungen

ben Laſter und Verbrechen / welche wider die Göttliche / natürliche und Land-Rechten in denen Ruſſiſchen Landes-Ordnungen lauffen / heilſamlich angeordnet. Und ob zwar itzige Czaariſche Majeſtät aus ſonderbarer Clemence viele Miſſethäter pardonniren / wie pag. 32. 33. 34. zu erſehen / oder doch / wo möglich / nicht am Leben ſtrafen / ſondern zu erleidlichen Feſtungs-Bau / oder nach Siberien zum Zobel-Fang condemniren; ſo haben ſie doch auch dergleichen Gradus derer Folterungen um hinter die Warheit zu kommen / wie auch die Strafen mit andern Chriſtlichen Obrigkeiten gemein. Denn wer des Laſters beleidigter Majeſtät beſchuldiget / wird freylich / um das Bekändtnüß deſto freyer und eher zu hören / härter gefoltert / als eines angeklagten Diebſtahls halber; und ſo er dann überwieſen / nach dem allgemeinen Recht auch bey ihnen geviertheilet. Zuvor aber muß auch der Beklagte eine gewiſſe Art der Marter / wie bey vielen andern Nationen / ausſtehen; Solte nun bey ausgeſtandener

mit andern Europæern gemein.

Laſter beleidigter Majeſtät / wie es beſtrafft wird.

Folter doch der Beklagte hartnäckigt verbleiben und nichts geſtehen wollen/ ſo ſind doch zum wenigſten die Muthmaſſung ſufficient dieſen Beklagten in einen leidlichen Arreſt oder nach deren Condition in eine entlegene Landſchafft zu bringen. Der vorſetzliche Todſchlag/ oder doch wo das Moderamen inculpatæ tutelæ nicht ſtatt finden kan/ wird ohne einige Egard auf den Mörder mit 6. wöchiger harter Gefängnüß und dann mit Verluſt des Kopffes beſtrafet / wie oben p. 46. mit 2. Exempeln zur Gnüge beſtättiget worden. Die Diebe/ wenn ſie auf der Tortur, welche/ wie bey uns Teutſchen / mit Auseinanderdehnung der Glieder geſchiehet / keine andere Miſſethaten bekennen / werden vor das erſtemal öffentlich gepeitſchet/ ihnen das eine Ohr abgeſchnitten und 1. oder 2. Jahr incarceriret / nie aber gehenckt / wie oben pag. 41. angemercket. Solten ſie aber das andere mahl wieder kommen/ und dergleichen Schelmerey verüben/ ſo können ſie auch vor dem Hencker das andere Ohr nicht behalten/

Todſchlag.

Diebſtahl.

halten/ und muß der Dieb die Ohren zurück und ſich nach Siberien bringen laſſen. Anbey wird die Gerechtigkeit ſo wohl beobachtet/ daß derjenige/ ſo die entwendete Sachen erhandelt/ohne einigen Verzug ſolche doppelt reſtitui-ren/ und doch noch einer willkührlichen Strafe von der Obrigkeit gewärtig ſeyn muß. Das Scortum ſimplex oder die Hurerey von ledigen Perſonen be-gangen/wird etwas ſchärffer/und viel-leicht auch gerechter mit der Knut-Peitſche/(alleine auf eine gelindere Art als die groben Miſſethäter) beſtrafet; Der Ehebruch hingegen wird auf gleiche Manier und noch dazu auf etli-che Tage durch Abſpeiſung mit Waſ-ſer und Brodt/ in einem gewiſſen Klo-ſter executiret. Will nun der belei-digte Theil dem Verſündigten/ es ſey Mann oder Weib/nicht ehlich mehr beywohnen/ſo muß er Zeit ſeines Le-bens im Kloſter bleiben; Der Mann aber/ wenn das Weib untreu worden/ hat Macht/ nach ſeinem Belieben ſich anderwärts zu verheyrathen. Was aber noch geringere Verbrechen/ſtehet

Hurerey.

Ehebruch.

bey dem Gutbefinden Jhro Czaariſchen Majeſtät / oder durch allergnädigſte Conceſſion bey dem Magiſtratui inferiori.

Wie nun derjenige der vortrefflichſte Medicus iſt / welcher verſtehet / was für eine Cur er gegen jede Kranckheit vorkehren müſſe; Alſo iſt auch der allerbeſte Regent derjenige / welcher ſolche Leges und Ordnungen ſetzet / die er weiß / daß ſie ſeinen Unterthanen erſprießlich ſeyn werden. Denn gleichwie an einem General oder Feld-Marſchall das principalſte Requiſitum nit iſt / daß er die Soldaten / und was jeder vor ein Naturell, Courage und Stärcke habe / wol kenne / damit er in Ordinirung zur Bataille, was ein jeder vertragen / oder wie weit man ſich auf ihn verlaſſen könne / wiſſe; Alſo wird auch an einem Regenten billich erfordert / daß er ſeiner Unterthanen Sitten / Gemüther / Thun und Geſonnenheit / auch was ſie im Schilde führen / wol verſtehe / damit ſowol in Belohnungen / als Straffen die Æquanimität könne in acht genom-

Convenable Straffen der Ruſſen.

men

men werden. Nachdem nun Jhro Czaariſche Majeſtät als ein höchſt raffinirter Regent / die hartnäckigte Art vieler ſeiner Unterthanen allzu wol kennet / und gar wol unterſcheiden kan / welche man mit Gelindigkeit oder Rigueur im Zaume halten müſſe / ſo hat er auch Juſtice um Friede und Ruhe im Lande zu erhalten / darnach angeordnet / damit diejenige / ſo aus Liebe zur Tugend nicht gut thun wollen / aus Furcht für der Straffe von Laſtern abgehalten würden ; Maxima enim peccandi illecebra ſpes immunitatis. Und wer dann / wie oben pag. 41. angeführet wird / die harte und dauerhaffte Nation ein wenig in Betrachtung ziehet / der wird uns leicht Beyfall geben / daß Knut-Peitſchen / Badoggi (Battogi) Bizeſtia und dergleichen höchſt-nöthig seyn; denn weil dieſe von Natur harte Völcker die geringe Straffen und Schmertzen nicht viel achten / ſo muß man ihnen auch die Baſtonade und Züchtigung in einer härtern Doſi zutrincken. ſchen Nation.

Damit man aber wiſſen könne / was

 die

Knut-Peitſche.

die Knut-Peitſche ſey / und wie man die Verbrecher damit ſtraffet / ſo iſt kürtzlich und en general zu mercken/daß es eine lange Peitſche / woran forne drey Riemen feſte gemacht / deren jeder eines oder zweyer Finger lang/und von dicker ungegerbter Elends-Haut genommen ſind / welche dann wegen ihrer Dicke und Härtigkeit bey dem andern / dritten oder vierdten Schlag ſchon den Rucken aufreiſſet. Der Modus procedendi geſchicht auf folgende Weiſe : Es ſind an gewiſſen Orten der Stadt zwey ſtarcke Pfäle in die Erde geſchlagen / auf welche oben überzwerg auch ein ſtarcker Balcken mit einer Trochlea oder Winde feſt angenagelt iſt. Unter ſolchen Galgen wird der Delinquent geführet / das Hembde über den Ober-Leib hinab gezogen/ die Hände und Füſſe gebunden / dann mit einem breiten Gurt / ſo um den Leib geſchnallt / an den in der Welle hangenden Strick angehänckt/und vom Henckers-Knecht oder ſonſt einem darzu beſtellten / drey biß vier Schuh hoch von der Erden in die Höh gezogen. Wann

Manier/ wie ſolche Geiſſelung vorgenommen wird.

er

er nun ſo zwiſchen Himmel und Erden hanget / ſo kommt der Hencker / oder wem es befohlen / mit obgemeldter Peitſche / giebt ihm etliche Streiche; ſo keine Bekandtnüß erfolgen will / geſchehen die Streiche mit gröſſerer Force, und wenn die Beſchuldigung allzu enorm, oder gar wider die Czaariſche Majeſtät laufft / ſo werden die Verſtockten nach ausgeſtandenen 20. oder aufs höchſte 30. ſolcher Streiche herabgenommen / da dann ihrer zwey oder vier denſelben über die in Bereitſchafft ſtehende glühende Kohlen mit dem zerfleiſchten Rucken halten / und ſo lange wärmen / biß die Verſtockung evaporiret oder ausſchwitzet / und eine offenhertzigere Bekändtnuß erfolget. Jedoch wird dieſe letztere Manier nicht eher adhibiret / als bey äuſſerſtem Grad der halsſtarrigen Boßheit und boßhafften Halsſtarrigkeit ; Nach dem bekandten Sprichwort: Creſcentibus delictis exaſperandæ ſunt Pœnæ, wann die Boßheiten überhand nehmen / muß man Straffen ſchärffen.

Wenn und wem ſie adhibiret wird.

Badoggi geben heiſſet / wenn ein Sol-

Badoggi, oder Battogi

geben/ was es ſey. Soldat / Knecht / oder ſonſt ein anderer etwas verbrochen / und man ihn doch etwas gelinder ſtraffen will / als mit der Knut-Peitſche / ſo muß er ſich biß aufs Hembde ausziehen / auf den Bauch niederlegen / und alſo den Rucken zu einer Trummel brauchen laſſen. Solcher Ritus iſt auch bey denen Türcken in Uſu, auſſer daß dieſe die Fuß-Sohlen / an ſtatt des Ruckens nehmen.

Folter. Die Folter oder Folterung geſchicht bey denen Ruſſen auf eben ſolche Manier / und mit dergleichen Proceduren/ durch Ausdehnung der Gliedmaſſen / wie faſt bey allen Europäiſchen Völckern noch gebräuchlich/ und dahero keiner eigentlichen Beſchreibung bedürffig / zumal viele gedruckte Gerichts-Ordnungen dieſelbe deutlich und umſtändig beſchreiben.

Biszeſtia. *Biszeſtia* oder *Beszczeſtie* wird eine aufgelegte Geld-Buſſe genennet/ welche demjenigen muß erleget werden/ ſo injurirt worden. Und weil dieſes bey Antrettung des Regiments itzt regirenden Ruſſiſchen Monarchens in Moſcau grand Mode war / und eine

Ca-

Canaille wenig Bedencken tragen/ durffte einem Kneeſen oder Bojaren in faciem Lügen zu ſtraffen/ oder andere injurieuſe Reden heraus zu ſtoſſen; als war höchſt-bemeldte Czaariſche Majeſtät nebſt andern guten Anſtalten auch hierine Einhalt zu thun/ und die leichtſinnige Canaille in beſſern Zaum zu halten/ dahin bemühet/ wie heilſame Geſetze zur völligen Unterlaſſung möchten gegeben/ und ſtrictiſſime darüber gehalten werden. Wurde demnach verordnet/ daß vor die Injurie einem Kneeſen oder Bojaren angethan 2000. Reichsthaler/ bey andern Groß-Fürſtlichen Bedienten aber der Wehrt einer Jahrs-Beſoldung taxiret/ welche Straffe/ wann auch die gantze Familie mit beſchimpffet/ oder in die injurien gezogen werden/ wie es bey denen Ruſſen ſonſten gar üblich geweſen/ nach Anzahl der Perſonen/ ſolche Straffe entweder verdoppelt oder verdreyfachet wird. Sollte nun der Injuriant kein Geld zur Bezahlung haben/ wird nach dem bekandten Sentenz, qui non habet in ære, luat

in

in corpore, die Straffe vollzogen/ und daher der Injuriant dem Beleidigten ins Haus geſchicket / der dann mit ihm kan laſſen pro Lubitu umgehen/ ihn zum Sclaven behalten / oder die Knut-Peitſche zum Recompens geben.

Schuld-Thurm.

Des Schuld-Thurms auch mit wenigen zu gedencken / ſo werden in ſelbigen / wie bey denen meiſten Europäern/ die leichtfertigen Schuldner und üble Bezahler hinein geleget. Wann dann nun der vorgeſchriebene Termin erſcheinet / und ſie unterdeſſen keinen Modum erſonnen / wie die gemachte Schuld könne völlig reſtituiret und bezahlet werden / ſo wird die Straffe erhöhet / und werden über den Arreſt/ annoch täglich eine Stunde lang mit einem Finger-dicken Stock die Schien-Beine des Gefangenen auf öffentlichen Platz / ſo man Prawiez nennet / geprügelt / biß Mittel zur Bezahlung ausgeſonnen werden.

Dieſes ſind nun diejenigen Straffen/ ſo von einigen / gegen das Ruſſiſche Guberno, Ubelgeſinnten / vor die ent-

entſetzlichſte und einem Chriſtlichſten Potentaten übelanſtändigſte ausgeſchryen worden ; Allein / wer ſiehet nicht aus der unpartheyiſchen Relation / daß in Europa durchgängig ebenfalls ja ſo harte / oder noch härtere / Straffe denen Ubelthätern angethan wird. Wer nur bey peinlichen Gerichts-Fragen in Teutſchland / welches doch noch am moderateſten in dergleichen Fällen verfähret / geweſen / der wird geſtehen müſſen / daß Spaniſche Stiefeln anlegen / Daumen-ſchrauben / mit härnen Stricken das Fleiſch aufreiſſen / &c. &c. eben ſo arg / als die Knut-Peitſche. Zum Beſchluß dieſer in Moſcau üblichen Straffe an denen Miſſethätern / will mit wenigen eine Execution, ſo Anno 1600. in Papa / einer Stadt in Nieder-Ungarn / paſſiret / erzehlen / daraus erhellen wird / wie andere Nationnen nicht geringer die Ubelthäter martern laſſen. Der Verlauf war kürtzlich dieſer : Es lieſſen ſich in itzt-bemeldter Stadt die Inwohner und Guarniſon gefallen an Ihro Römiſchen Kayſer- und Königlichen Maje-

Exempel einer Beſtraffung des Hoch-Verraths in Ungarn.

Majeſtät / als ihren Souverain, meineydig zu werden / und hier und dar ungemeine Inſolentien zu verüben. Nachdem aber durch eine harte Belagerung endlich die Ubergabe erfolgte / wurden mehr als zweyhundert gefangene Rebellen / ſo noch von der Maſſacre zu einer härtern Straffe aufbehalten worden / herbey gebracht / und als ſie des Laſters beleidigter Majeſtät / Verrätherey und Meineydes / ſattſam überführet waren / wurden die Verurtheilten unter die Regimenter ausgetheilet / um ſie nach Belieben und Verdienſt am Leben zu beſtraffen. Die Teutſchen verfuhren zwar mit ihren Delinquenten dergeſtalt / daß ſie über langwürige Marter nicht eben zu klagen hatten; Allein ihre eigene Landes-Leute / die Ungarn und Frantzoſen waren um ſo viel ergrimmter. Dieſemnach erblickte man die allerhärteſten Straffen / dergleichen die Ruſſiſchen Kinderſpiel dagegen. Etliche wurden geſpieſſet / bey geringem Feuer langſam gebraten / mit geſchmoltzenen Bley und brennenden Speck getröpffelt / gerädert /

dert/und in die Haken geworffen. Etlichen wurden die fleiſchichten Oerter des Leibes mit glühenden Eiſen durchſtochen/ endlich Hertz und Eingeweide aus dem Leibe geriſſen/ und ins Feuer geſchmiſſen. Vielen wurden die Mäuler mit Pulver gefüllet/ und alſo die Köpffe in kleine Stücke zerſprenget; andern die Leiber wie Schwein-Braten zerhacket/ und Riemen aus dem Rucken und Lenden geſchnitten/ darein man nachmals Eſſig/ Saltz und Pfeffer ſtreuete. Theils wurden mit Lunten geſpicket/ theils biß an die Hälſe in die Erden gegraben/ und ſodann um Geld mit eiſernen Kugeln nach ihnen geſchoſſen/ und theils wurden lebendig geſchunden. Urſi Peter von Gran hieß ein bleſſirtes Mutter-Pferde/ oder Stutte/ vollends todtſchlagen/ausweiden/ einen Frantzoſen von Geburt biß an den Hals hinein nähen/ und ſodann drey Stunden lang am Feuer braten. Sodann wurde ihm das halbgebratene männliche Glied ausgeſchnitten/ welches andere/ ſo gerädert wurden/ freſſen muſten. En fin!

Das

Das Verbrechen war ſo groß / daß es auch die Marter ihnen zur wolverdienten Straffe / andern aber zum mercklichen Beyſpiel vergröſſerte. Wir könnten noch unzehlich viel Exempla horrender Straffen und Martern / ſo bey andern Europäiſchen Potentaten üblich / anführen / ſpecialement von der bekandten Spaniſchen Inquiſition in Niederlanden; Item / von dem Allerchriſtlichſten König in Franckreich / allein unſer Propos, und die wenigen Blätter verbieten ſolches. Wer ſonſten Beliebung trägt von dergleichen Art zu martern / etwas zu leſen / der kan ſich bedienen des Ptolomæi Tractat de variis Suppliciorum generibus. Wie auch Hieronym. Magii Anglarenſis libellum poſthumum de Æquuleo, und andere Criminaliſten.

Ad pag. 123.

VOn denen Titulaturen oder Unterſchied der Perſonen / als Kneeſen / Bojaren / Ocolnitzen / und dergleichen iſt oben pag. 123. Erwöhnung geſchehen; Weiln aber auch öffters

ters in denen Ruſſiſchen Relationen/ derer Sin-Bojaren / Goſen und Rittern des Heil. Apoſtels Andreä/ als wollen wir nur mit wenigen die Titulaturen und Unterſchied der Stände oder Dignitäten berühren. Sin-Bojaren werden demnach genennet diejenige/ welche gleich nach denen Staats-Räthen oder Bojaren den Rang haben; und nachdem bey denen Ruſſen/ nicht wie bey andern Nationen/ abſonderlich im Römiſchen Reich / Engeland/ Dännemarck und Schweden/ die Grafen und Frey-Herren/ als ein Mittel-Stand der Nobleſſe, anzutreffen/ als haben ſie immediate nach denen Kneeſen oder Reichs-Räthen dieſen Stand lociret. Dieſer Sin-Bojaren Ahnen / wenn ſie aus vieren oder achten beſtehen / macht es ſchon einen guten Edelmann aus; wo aber ſolche nur von zweyen oder dreyen ihre Abſtammung her deriviren können / ſo haben ſolche ſo viel Reſpect / als wie die Ungariſchen oder Pohlniſchen Edelleute. Von dieſer letzten Gattung giebt es voritzo ſehr viel / und weil Ih-

Sin-Bojaren.

ro Czaariſche Majeſtät die Meriten an ihren Unterthanen durch Beſchenckungen und andern Ehren-Stellen herrlich belohnen / ſo iſt es bey noch itzt anhaltendem Kriege dahin gediehen/ daß der gröſte Theil / oder doch zum wenigſten des Czaars und Ihre Hoheit des Cron-Printzens Leib-Garde aus Sin-Bojaren beſtehet. Zu Friedens-Zeiten leben ſie auf ihren Gütern/ welche ihnen als Reichs-Lehen von Ihro Czaariſchen Majeſtät überlaſſen worden / und ſolche Güter fallen auch bey Abſterbung des Vatters zuſammt dem Titul auf die Söhne / ſoferne ſie in der Czaariſchen Gnade / und ſich ſelbſt durch ihr Wohlverhalten würdig dazu gemachet / oder doch von ſich eine gute Hoffnung zu machen/ an Tag legen. Uberdiß bekommen auch diejenige / ſo ſich durch ihre Tapfferkeit im Kriege / oder durch andere Geſchicklichkeit bey dem Czaar und Reich ſignaliſiret/eine jährliche Penſion, wormit ſie dann honnet leben / und einem Teutſchen Edelmann Trutz bieten können / abſonderlich da ihnen die hohe

und

und niedere Jagd zugeſtanden / auch gewiſſe Diſtricte zum Fiſchen angewieſen werden. Vor dieſe hohe Beneficien / Freyheiten und Gerechtigkeiten ſind ſie Jhro Czaariſchen Majeſtät mit nichts anders verpflichtet / als daß ſie / wenn ſich ein Krieg entſpinnet / à l'avenant und Anſchlag ihrer Güter / viele oder wenige Knechte zu Pferde anſchaffen und ſtellen müſſen.

Goſen ſind bey denen Ruſſen die honnet- und renommirtſten Kauff- und Handels-Leute / wie in denen vornehmſten Handels-Städten Teutſchlandes / die Banchieri, Marcks-Vorſteher / Adjuncti der Bancho, und bey einigen die Zwölffer. Dieſe haben den gröſten Reſpect ſowol bey der Burgerſchafft / als auch Czaariſchen Bedienten ; Und weil bey dieſem der Nervus rerum gerendarum mit ſteckt / genieſſen ſolche auch groſſe Liebe und Freyheiten von dem Groß-Fürſten. Nachdem nun auch durch dieſen Preißwürdigen Monarchen alles in fleuriſantſten Standt geſetzet worden ; ſo iſt auch der Kauffmannſchafft ein groſ- Goſen.

ſer Splendeur / ſonderlich denen Goſen / hierdurch zu gewachſen. Vornehmlich bedienet ſich Ihro Czaariſche Majeſtät dererſelben in Ubermachung groſſer Wechſel nach der Armée und andern Landen ; und da zuvor ihnen nicht erlaubet war / auſſerhalb des Landes zu marchandiren / ſo iſt doch ſolches alles durch einen Special-Befehl denen meiſten concediret worden / daß alſo frey ohne einige Difficultät die Ruſſiſche Wahren / als Juchten (Jochten) Rauch-Werck / Talck / Drahn / Hanff / ꝛc. ꝛc. in Europa und andere Länder verführet / und fremde hingegen hinein geſchaffet werden. Uberdiß ſind dieſe Goſen durch ihre ſtarcke Correſpodence mit andern Exteris in ſolche Connoiſance gerathen / daß man ſie mit zu Ablegationen und Geſandſchafften gebrauchet / und gilt itziger Zeit nicht mehr das alte bey denen Ruſſen üblich geweſene Axioma, daß einen Abgeſandten ſchon habil mache / wenn er einen guten dicken Bauch und ſchönen Knebel-Bart hätte. Was ſonſten ihre Chargen anbelanget / ſo

iſt das meiſte / daß ſie bey Burgerli-chen Affaires gemeiniglich mit dabey ſind / und zum wenigſten zwey oder drey allezeit mit im Stadt-Rath ſitzen. Bey Solennitäten erſcheinen ſie mit bey Hofe / und wird ihnen / wie ſchon gemeldet / öffters groſſe Cour oder Aufwartung gemacht.

Unſere Promeſſes machen / daß wir auch etwas des Ruſſiſchen Ritter-Ordens gedencken müſſen / um die Connexion derer Dignitäten am Groß-Fürſtlichen Hofe beyzubehalten; Was ſonſten von Land- Civil- und Militair-Bedienungen zu wiſſen nöthig / iſt ſchon oben mit weitläufftigern Umſtänden verrichtet worden. Dieſe unſere zuletzt erwöhnte Dignität iſt zwar die letzte in Egard der Zeit / allein wenn wir égardiren / wem ſie confirmiret wird / ſo iſt ſie wie bey allen Europäiſchen Puiſſancen die erſte und vornehmſte. Denn vor dieſem hat man von Rittern in Moſcau nichts gewuſt / biß Anno 1698. itzt glorwürdigſt-regierende Czaariſche Majeſtät den Ritter-Orden *S. Andreæ* geſtifftet / und zu deſ-

Ritter-Orden in Moſcau.

wird geſtifftet.

deſſen Ordens-Zeichen ein Burgundiſches oder ſogenanntes Andreas-Creutz erwählten. Auf der einen Seite ſtehen dieſe Worte : Petrus Alexiewicz, Poſſeſſor & Autocrator Ruſſiæ. Quer über ſtehet des itzigen Czaarewiz oder Czaariſchen Erb-Printzen Nahmen / nemlichen Alexius Petrowicz. Die Stifftung dieſes Ritter-Ordens war anfangs auf diejenigen Officiers angeſehen / ſo ſich im Türcken-Kriege obbemeldten Jahres tapffer erwieſen ; Als aber die Ruſſiſche Fehde ſich auch in Liefland und Pohlen entſpann / regalirten Ihro Czaariſche Majeſtät auch mit dieſem Ordens-Zeichen ihre hohe Miniſtros und Generals-Perſonen / ſo ſich in dieſem Kriege vor andern diſtinguirten. Wie dann nunmehro auch fremde mit dieſem hohen Ordens-Zeichen prangen / indem Anno 1704. Ihro Freyherrliche Excellenz von Printz / Königlich-Preuſſiſcher Schloß-Hauptmann / und andere hohe Perſonen mehr damit begnadiget worden.

Was

Was ferner vor heilſame Anordnungen im Ruſſiſchen Reich und Kriegs-Diſciplin, glückliche Conquéten wider dero Feinde und andere glorwürdigſte Verrichtungen von dieſem groſſen Monarchen PETRO ALEXIEWICZ geſchehen / wird ferner im andern Theil von Jahren zu Jahren dem Geneigten Leſer eine unpartheyiſche Feder ſuffiſant vorſtellig machen.

Verzeichnüß

Dererjenigen Realitäten/ Nahmen / Städte und Flüſſe/ ſo im 1ſten Theil und Appendice vorkommen.

Abgeſandte von Czaar an auswärtige Höfe. 203
- - wie ſie in Moſcau angenommen werden. 206
- - wie ſie tractirt. 209
Abwartung des GOttes-Dienſtes Ihrer Czaariſchen Majeſtät. 95
Adler im Ruſſiſchen Reichs-Wapen 199. ſeqq.
Alexius Alexiewicz. 20
- - Michaëlowicz. 21. 24. ſeqq.
Amur, Fl. 344
Angara, Fl. 339

Anger, Inſul. 318
Apothecken in Moſcau angeleget. 91
Apraxen (Feud. Maduaëow.) 143
Arabiſche Pferde in hohen Eſtim. 109
Archangel/ Seehafen. 317
Argunskoi, Feſtung. 344
Argus, Fl. 344
Artillerie Liebhaber Czaariſ. Majeſtät. 96
Aſchan, Stadt. 307
Aſſembléen werden von Czaariſcher Majeſtät beſuchet. 99. ſeqq.
Aſtracan, Stadt. 432
Aſtracaniſche Wapen. 193

B.

Baddurin, Stadt. 311
Badoggi. 450. 457
Baſilides (Joh.) wird Souverain in Reußland. 9
- - bekommt den Titul Czaar. ibid.
- - erobert ein groß Stück von Litthauen. 9. ſeqq.
- - - Leben und Todt. 382
- - (Gabriel) macht groſſe Conquéten. 10
- - (Joh.) II. ibid. 12
Baſilowitz (Ivan) vide Baſilides.

Baſſan, Stadt. 307
Battogi vide Badoggi.
Batturin vide Baddurin.
Bauer/ General-Lieutenant. 182
Bella Moreskoi Leporie. 345
Belagorod, Stadt. 305. 310. ſeq.
Biela/ Fürſtenthum. 302. Stadt. ibid.
- - Jezora, Landſchafft. 316. it. Stadt. ibid.
Bieloſeriſche Wapen. 197
Biſchöffe in Moſcau dürffen nicht heyrathen. 156
Bißthümer des Rußiſchen Reichs. 155
Biszeſtia. 498. ſeq.
Bodewin (Obriſter) wird enthauptet. 42. 46.
Bojan, Stadt. 308
Bojaren bey denen Ruſſen / wer ſie ſeyn. 123. ſeqq.
Bolgariſche Wapen. 196
Bolſoi Jaimka. 341
Boris Gudenow macht groſſe Unruhe im Rußiſchen Reich. 11. 385. 400. ſeqq.
- - wird Czaar. 403. ſeqq. ſtirbt. 411
Boriſthenes, vulgo der Dnieper/ Fl. 312
Bosnizin (Baſil.) Staats- und Legations-Secretarius beym Czaar. 149

Bot-

Botſchafke, Stadt. 310
Brensk, Stadt. 311
Broa, Stadt. 301
Brodawicz (Maduæi) Ruſſiſcher Knees. 143
Brüſſe, General-Major. 178
Bulaganski, Stadt. 339
Buratti, Völcker. 338. ſeq.
Buratz, Feſtung. 339
Bücher / ſo vor die Ruſſen gedrucket worden. 79
Bundſobbi, Stadt. 327
Butterlin (Ivan Ivanow.) Ruſſiſcher Knees. 143

C.

CAbardinienſiſche Wapen. 198
Calmucker-Völcker. 345
Cama, Fl. 319. 332. legitur & Kama.
Camarske, Landſchafft. 311
Canäle in Moſcau gegraben / welche Schiffbahr. 286. ſeqq.
- - in Franckreich. 290. ſeqq.
Cantzeleyen / wie ſie in Moſcau genennet / und wie viel ſolcher. 127. ſeqq.
Carkasky, Stadt. 309
Cartalinskiſche Wapen. 198

Caſan /

Caſan / Königreich. 324. wird von Moſcowitern erobert. 366. 379. ſeqq.
- - Stadt. 324
Caſaniſche Wapen. 194
Caſpiſche See. 322
Caſtromo, Fl. 314
Caſtromogorod, Stadt. ibid.
Cavallerie der Moſcowiter. 216
Ceremonien / ſo bey Vermählung derer vorigen Czaaren üblich geweſen. 50. ſeqq. 447. ſeqq.
- - derer Ruſſen. 449. ſeq.
Chmielnicky, Coſackiſcher Feldherr. 15. ſchlieſſet mit Moſcau eine Alliance. ibid. macht groſſe Conquéten. 16
Cirkaskiſche Wapen. 198
Condinskiſche oder
Condiniſche Wapen. 197
Condinsk, Landſchafft. 318
Copeck / Art von Müntzen. 356
Coſacken-Land. 308
Coſacken ein wanckelmüthiges Volck. 16. ſeqq.
- - Doniſche. 308
- - Hetmanske. ibid.
- - Sapraſſen. ibid.
- - ſind Gaſtfrey. 312

Coſova,

Coſova, Inſul. 318
Craſſau (Lieut.) wird wegen begangenen Mords gehencket. 43.-46
Croy (Hertzog von) Carol. Eug. 174
Cron-Printz in Moſcau, vide ſupra Alexius Petrowicz.
Czaar (Pet. Alexiew.) vid. Peter Alexiewicz.
Czaariſcher Majeſtät Titul. 187. ſeqq.
- - Inſiegel. 191. ſeqq.
- - Wapen. 193. ſeqq.
- - Abgeſandten an Ausländiſ. Potentaten/wie ſie inſtruiret werden ꝛc. 203 deren Geſchencke. 204. ſeqq. Obſervanz gegen das Creditiv. 205
Czeremiſſy/ Landſchafft. 319
Czernichow/ Hertzogthum. 303. it. St. ibid.
Czernichowiſche Wapen. 196
Czyrkaſſi/ Feſtung. 305

D.

DAour. vide Dauria.
Dauria, Landſchafft. 342
Demetrii mit dem Beynahmen Pſeudo, oder die falſchen ſtifften viele Troublen im Ruſſiſchen Reiche. 11.400. ſeqq.

Demetrii Leben und Todt. 407. ſeqq. 421.424. ſeq.
DemetriusM.entreiſt denen Tartarn Reußland. 8. ſeqq.
- - bekommt den Titul Groß-Hertzog. 9
- - ſtirbt im Kriege wider die Tartarn. ibid.
Demetrius (Ivan Baſilow.) Sohn wird ermordet. 401
Deniske, Art Ruſſiſchen Geldes. 356
Diebe werden in Moſcau nicht gehenckt. 41
Diebſtahl / wie er in Moſcau beſtrafft wird. 452
Divertiſſements des Czaars. 97
Dnieper / Fl. 312
Dolgoi, Inſul. 320
Dolgorucki (Jurie Alex.) gibt Urſache zur Revolte im Moſeowitiſ. Reich. 18. ſeq.
Doniſche Coſacken. 308. ſeqq.
Drewlianer gewiſſe Völcker; 6. derer Untergang und Austilgung. ibid.
Dumenoy Duorainy, wer ſie ſeyn. 125.
- - Diaki. - - - ibid.
Duoretskoy, wer. 126
Dwina / Landſchafft. 316

Ehe-

E.

Ehebruch/ wie ſolcher bey denen Ruſſen beſtrafet wird. 453
Elfen-Bein Moſcowitiſches / ſo das Indianiſche an Weiſſe übertrifft. 285
Ertz-Biſchöffe / wie viel im Ruſſiſchen Reich. 155
- - leben Ehloß. 156

F.

Federowicz (Mich.) Czaar erwehlet. 11
- - tritt das Regiment an. 12. ſeqq.
- - ſchlieſſt Alliancen mit Pohlen und Schweden. 12. 13.
- - Gottsfürchtiger und frommer Regent. 13. ſeqq.
Fetſchon, Fl. 327
Feudor (oder Fœdor) Alexiowicz Czaar. 20. tritt die Regierung an. 21. ſeqq.
Feuers-Brunſt in Moſcau. 426
Flüſſe in Moſcau / ſo ſchiffbahr. 285
Fœderowicz (Mich.) vid. Federowicz.
Fœdor Nikitz, tapfferer Held. 12
- - geht ins Kloſter. ibid.
- - deſſen Gemahlin. ibid.
- - Alexiowicz, vide Feudor.

Folter.

Folter. 498
le Fort. (Franc. Jacob.) 166
Freyherr von Ogilvy (Georg. Bened.) 177
- - Rönne. ibid.
- - Goltze. 180
Fretum Vaigats (Weigatz) 326

G.

GAlizin oder Gallyczin. Ruſſiſcher Knees. 135
- - (Boris Alex.) - - 140
- - (Boris Boriſowicz.) - - 143
Gehorſam der Ruſſen gegen ihren Czaar. 404. ſeqq.
Geiſtliche im Ruſſiſchen Reich. 150-157
Gelehrte und Künſtler werden nach Moſcau verſchrieben. 82
Geneſſai / Fl. 335
Gniſeſtlo, Stadt. 328
Golcze, (Freyherr) General-Feld-Marſchall Lieutenant. 180
Golowa, Anherr der Golowiniſchen Famille. 162
Golowin (Fœdor Alexiew.) Gouverneur von Siberien. 160
- - (Artemon Michaël.) 162

Gordon

Gordon (Patritius.) 170
Gorodna/ Stadt. 301
Griechiſche Religion wird in Rußland eingeführet. 7
Griwen, Art von Müntzen. 356
Groß-Neugard/ Stadt. 297. ſeqq.
Groß-Novogrod/ Hertzogthum. 297
- - Stadt. ibid. ſeqq.
- - Uſtiga/ Stadt. 316
- - Permia/ Landſchafft. 318
Gudenow (Boris) ſtifftet viel Unglück im Ruſſiſchen Reich. 11. 400. ſeqq.

H.

HErmelin/ Thier. 331
Hertzog von Croy (Carol. Eugen.) 174. ſeqq.
Hof- Officirer bey dem Czaar. 126
Hurerey wird bey denen Ruſſen beſtraffet. 453
Von Huyſſen (Heinrich) geheimbder Kriegs- und Legations-Rath. 185

J.

JAmour (Yamour) Fl. 335. ſeq.
Jaroslaw/ Landſchafft. 315. ic. St. ibid. ſeq.

Jaroslawiſche Wapen. 197
Jaworovvsky (Steph.) Patriarch in Moſcau. 160
Iconomaſia (Czaarin) 13
Jekutskoi, St. 339
Jeniza, Fl. 338
Jenizeskoi, Landſchafft. 338
Igors Heldenmüthige Thaten, 6. ſeqq. deſſen Todt. ibid.
Ilginishna (Maria) Czaarin. 19
Ili, Stadt. 327
Ilinskoi, Flecken. 341
Iltis/ Thier. 331
Infanterie der Moſcowiter. 216
Ingenieur General la Valle. 184
Inſiegel Ihro Czaariſ. Majeſt. 191. ſeqq.
Inſtruction wie ſich ein Informator oder Hof-Meiſter bey ſeinen Untergebenen auf führen und ſie tractiren ſoll. 56
Jochten. 283
Irene, Czaariſche Prinzeſſin. 14
Irga, Fl. 316
(Irtis/ Irtiſch) Fluß. 323. 327
Iſirnskoi, Stadt. 323
Ivan Alexievviez Czaar. 20

Ivano-

Ivanovvicz Proſoravvsky (Pet.) Ruſſiſcher Knees. 142
Juchten/ Moſcowitiſcher. 283. ſeqq.
Jugoriſche Wapen. 195. 198.
Juhorsky (Jugorsky) Landſchafft. 318
Jumei/ Fl. 327
Jurisdiction des Moſcowitiſ. Czaars. 133
Jurovvicz Romadonovvsky (Feudor) Ruſſiſcher Knees. 142
Juzavvaga, Fl. 332
Jweriſche Wapen. 198

K.

KAbania/ Schloß. 341
Kadmunde/ St. 307
Kaile/ St. 328
Kaigorod / St. 319
Kalmuchi / Königreich. 325
Kama,(Cama, Kamm)Fl. 318.324.332
Kanadop/ St. 311
Kanizko/ St. 327
Kanphof/ St. 310
Kaſanskoi Pricas. 128
Kaſunka / Bach oder Fluß. 332
Kellermann / Doct. Med. in Moſcau. 91
Kemeni/ St. 345
Kemskoi/ St. 327

Kenn-Zeichen der wahren Chriſtlichen Kirchen. 118
Kerzinskoi/ St. 343
Keſaniſche Wapen. 196
Kielit/ St. 345
Kieretti/ St. 345
Kilari, Inſpecteurs der Mönch- und Nonnen-Klöſter. 158
Kinatſchnja, St. 328
Kiow / St. 303. 307.
Kiowiſche Wapen. 194
Kirchen / erbauet Czaar Jvan Baſiliowitz. 387
- - der Ruſſen haben keine Stühle und Bäncke. 118
- - - - - - - Orgeln noch andere Muſicaliſche Inſtrumente. ibid.
Kirikermini / Tartariſche St. 165
Kitaigorodt/ein Theil von der Stadt Moſcau. 111. 112. ſeqq.
Kleidung des Czaars iſt prächtig bey öffentlichen Audienzien oder Aſſembleen. 106, 107.
Klöſter haben im Ruſſiſchen Reich groſſe Einkünfte. 159
- - derer Mönche und Nonnen ſind viel. 157

Klo-

Kloſter-Gelübde kan von Verehlichten gehalten werden bey Lebzeiten des andern Ehe-Gatten. 158
- - werden viel erbauet vom Czaar Jvan Baſiliow. 387. ſeqq.
Klughof / St. 310
Kneeſen / wer und was ſie ſeyn. 123. ſeqq.
- - Ordnung. 135. ſeqq.
Knut-Peitſche. 456. ſeqq.
- - wie ſolche bey denen Maleficanten gebrauchet wird. 456
- - wenn und wem ſie gegeben wird. 457
Kola / Fl. 345
Kole / St. ibid.
Konoja / St. 328
Korn-reiches Land. 313. ſeq. 339. ſeq.
Koſan / St. 319
Kraboja / Fl. 328
Kraſnapol / St. 307
Kreiden-Berg. 306
Kremelin (Cremelin /) Reſidentz oder Schloß in Moſcau. 91. 112
- - Beſchreibung. 112
Kriegs-Verfaſſung in Moſcau. 211
- - von itziger Czaariſchen Majeſtät verbeſſert. 212. ſeqq.

Kriegs-Reglement. 223
Kriga/ St. 311
Kudack/ Feſtung. 305
Kunskoi/ St. 327
Kurske/ St. 308
Künſtler in allerhand Arbeit werden in Moſcau verlanget / und dahin zu kommen verſchrieben. 82
Kyaw / allwo eine Theologiſche Univerſität. 85

L.

LAdgoiſche See. 289
Lapkloi, St. 328
Laſter / beleidigter Majeſtät / wie es bey denen Ruſſen beſtraffet wird. 451
Lauſe-Marckt. 113
Läutung der Glocken bey dem Ruſſiſchen Gottesdienſt ſehr üblich. 119
Legations- und Kriegs-Rath. 185
Lehugowicz Tzerkaski (Mich.) Ruſſiſcher Knees. 143
Leib-Spruch oder Symbolum des Czaars. 100
Lein giebt viel in Moſcau. 284
Leinwad-Handel ſtarck getrieben. 316
Lena, Fl. 336. ſeq.

Lena, voller Sand-Bäncke und Klippen. 336
- - deſſen Beſchreibung. 336
Lenkeram/ St. (Herberge der Pilgrim.) 323
Leeſſe, St. 311
Lewow / Fürſtliches Geſchlecht. 125
Liſtige Verſtellung in Annehmung des Reichs. 403
- - - ſeiner Geburt. 408
Lob des itzigen Czaars. 360
Logowoy / Völcker. 319
Lucanowna (Eudoxia) Czaarin. 14
Lysbo, St. 436

M.

MAduaëowicz Apraxen (Feudor) Rußiſcher Knees. 143
Makrobskoi, St. 327
Malditus, Fürſt der Drewlianer. 6
Maria Ilginishna Czaarin. 19
Marien-Glaß in Moſcau anzutreffen. 284. 330
Marina, Czaariſche Prinzeſſin. 20
- - muß ins Kloſter gehen. ibid.
Marveona (Maria Euphroſine) Czaarin. 22
Marſel (ein Holländer) entdeckt in Moſcau ein Eiſen-Bergwerck. 355

Marſiga/ St. 345
Marther / Thier. 331
Maſandaran / St. 321
Mauſoleum derer Czaare. 109
Meer-Binſen von ungemeiner Dicke. 336
Meineyd bey den Ruſſiſchen Soldaten wird geſtrafft. 240
Melonen in groſſer Menge in der Landſchafft Nagaja anzutreffen. 321
Menoligeri, Tartar-Cham. 336. ſeqq.
Menſchikof (Alexander) Fürſt und Obriſter Hofmeiſter des Czaariſchen Cron-Printzens. 55. 56. 162. ſeqq.
- - deſſen Eltern. 163
- - - - hoher Eſprit und Reiſen. ib.
- - - - vertrauteſter Rath ihrer Czaariſchen Majeſtät. 163. ſeq.
- - - - Lob-Spruch. 164
Metropoliten im Ruſſiſchen Reich/ wer ſie ſeyn/ und wie viel. 154
- - Grab-Mahl. 109
Michaël (Fœderowicz) Czaar. 424
- - läßt den Pſeudo-Demetrium III. hinrichten. ibid.
Michaëlis-Stadt. 324
Michaëlowicz (Alexius) Czaar. 13
- - (Joh.) ibid. & ſeqq.

Michaëlovvicz (Alexius II.) ibid. 14. ſeqq.
- - tritt in Alliance mit denen Coſacken. 15
- - bekriegt Pohlen und Litthauen. ibid.
- - ſtirbt. 21
Michalovvicz (Boris) des Czaars Staats- und Legations-Secretair. 149
Mikitz Strelznevv (Tichon) 162
Minkiſchlack / See-Hafen. 323
Mönche eſſen das gantze Jahr kein friſch Fleiſch noch Fiſche. 158
Mönchs-Klöſter viel im Ruſſiſchen Reich. 157
Monaſterskoi Pricas. 131
Mongalen / Völcker. 341
Moraco, St. 436
Mörder werden an ſtatt ihres Blut-Recompens wieder ermordet. 401
Mordthaten werden in Moſcau ohne Anſehen geſtraffet. 42. ſeqq.
Mordua, Landſchafft. 313
Moroſow / Fürſtliches Geſchlecht. 125
Moſcau / Hertzogthum. 315
- - St. 110. ſeqq.
- - St. Grentzen. 110
- - deſſen Clima. ibid.
- - - - Erbauer. ibid. & ſeq.

Moſcau / deſſen Umkreiß. 111
- - iſt vielen Feuersbrünſten unterworffen. 117. 401. ſeqq. 426
- - hat mehr Kirchen / Klöſter und Capellen als Rom. ibid. ſeq.
- - warum ſie die Reſidentz ſey. 119. ſeqq.
- - wird von Tartarn erobert. 370. ſeqq.
- - befreyet. 374. ſeq.
- - wird eingeäſchert. 422. ſeqq.
Moſcau ſchlieſſet mit Schweden Friede. 16
Moſcowitiſches Reich / vide Ruſſiſches Reich.
Mſta, Fl. 289
Mſtim, Meer. ibid.
Mſtislawiſche / Mſtislaffkyſche Wapen. 197
Müllendonck (Reichs-freye Herrſchafft) wird verkaufft. 176
Müntzen werden in Moſcau nach den Reichsthalern gepräget. 358
Muremankoy Leporie, Landſchafft. 345
Murom, St. 155
Muſicaliſche Inſtrumenta werden in Ruſſiſchen Kirchen nicht gebrauchet. 118

Muſ-

Muſcus, Thier. 339
Muſqua, Fl. 110

N.

NAbako, See. 327
Nachricht von etlichen Czaariſchen Miniſtern. 134
Nagaja, Landſchafft. 320
Nagarnoy, Völcker. 320
Naka / Fiſch. 323
- - deſſen Eigenſchafft. ibid.
Nariskin (Leo Viril.) Ruſſiſcher Knees. 141
Narun (Narum) St. 332. 337
- - wegen des Hermelin-Fangs. 332
Natalja Kiriliowna (oder Kirilavna) Czaarin. 20
- - Mutter des itzt-regierenden Czaars Petri. 21. ſeqq.
Naleiki, was es ſey. 114
Neger, Fl. 327
Neglina, Bach. 111. 113
Nerzinskoi, St. 342
Neu-aufgerichtete Czaariſche Leib-Regimenter. 215
Neugardtiſche Wapen. 194
St. Nicolai-Hafen. 317
- - Kloſter. ibid.

Nie-

Nieva, Fl. 289
Nikitovvicz Streſnovv (Ticchon) Ruſſiſcher Knees. 142
Nikitz (Fœdor) 12
- - Czaariſcher Trouppen General. ib.
- - (Filaret) wird Patriarch. ibid. & 151
- - Romanovv. 11
Niova, Fl. 298
Niſcovier Tunguſi, Völcker. 338
Niſen-Novogorod, Hertzogthum. 314. ſeqq.
- - St. ibid.
Niſna / St. 319
Noliven, Art Aepffel. 349
Nonnen-Klöſter im Ruſſiſchen Reich. 157
- - deren Privilegien. 158
Nonni Tunguzi (Tunguſi) Völcker. 343
Nordländiſches Clima. 329. ſeq.
Nova Dvvenka. 318
- - Inaſemska Sloboda. 115. ſeq.
Nova-Ruſſa, St. 301
Nova Zembla. 335
- - Zetvvert. 131
Novogorod Sevierski, St. 303
Novogorodkoi Pricas. 131

Novo-

Novogrod Weliki. 297
Novo (oder Nowo) gardiſche Wapen. 196
Numa / Stiffter der Heydniſchen Religion in Rom. 6
Nüſſe / ſo auf Ceder-Bäumen wachſen. 338

O.

OBdora / Landſchafft. Item St. 10. 197
Obdoriſche Wapen. 197
Obi (Oby) Fl. Urſprung. 325. 335
Obriſte Bodewin wird wegen begangenen Mords decolliret 43. 44. ſeq. 46.
Occa / Fl. 289. 369
Ocolnitzen / wer ſie ſeyn. 125
Odouski / Fürſtliches Geſchlecht. 125
Officierer der Teutſchen / wie ſie in Moſcau tractiret werden. 217
Ogilvy / Frey-Herr. 177
Oleenni Tunguzi / Völcker. 343
Olgaria / Königreich. 323
Olga) tapfferes Weib und Regentin der
Olha) Ruſſen. 6. ſeqq.
- - nimmt die Chriſtl. Religion an. 7
Omby / St. 345
Onega / See. 316

Onkoſen/ Völcker. 341
Opſcha / Fl. 302
Orden derer Mönch- und Nonnen im Ruſſiſchen Reich. 158
Orgeln werden in denen Ruſſiſchen Kirchen nicht gedultet. 118
Orientaliſches Frauenzimmer lebt ſehr eingezogen. 49
Orusnitſchei. 126
Oſelinskoi / St. 328
Oſtiakken / Völcker. 337
Oſtiakki / Landſchafft. 325
Ottokeja Fedorowna / Czaariſche Gemahlin. 49
Ozacholou / St. 307

P.

PAgina / St. 10
Parcof / St. 301
Pariſafske / St. 307
Paſquillanten verträgt Czaar Peter Alexiewicz mit groſſer Gedult. 13. ſeqq.
Patriarch der Ruſſen hat die höchſte Gewalt in Geiſtlichen Sachen. 149. 150. ſeqq.
- - - wird vom Czaar denominiret. 150

Pa-

Patriarch der Ruſſen / kan von dem Czaar degradiret und ſeines Amtes entſetzet werden. 151
- - - dependirte vorzeiten vom Conſtantinopolitaniſchen. 151
- - - wie er erwählet wird. 152. ſeqq.
- - - hat groſſe Revenuen. 153
- - - darff nicht heyrathen. 156
- - - darff nicht über die Klöſter diſpenſiren. 157. ſeqq.
Peen / St. 310
Peltzwerck / rares. 331
Peresla Reſanski / St. 313
Periaslof / St. 309
Permia / St. 155
Permieniſche Wapen. 195
Perſon itzigen Czaars. 92. ſeq.
Peſt graſſiret im Ruſſiſchen Reich. 17
Petropolis Feſtung. 185
Petri Alexiewicz Mutter. 20. 21
Petrus Alexievvicz, Czaar. 22. ſeqq.
- - deſſen Geburt. 23
- - Erziehung. 24
- - ungemeine Wiſſenſchafften. ibid. ſeqq.
- - regiert mit ſeinem Bruder Gemeinſchafftlich. 25

Pe-

Petri Alexievvicz Bruder ſtirbt. 27
Petrus Alexiew. regieret ſouverain. ibid.
- - deſſen Sorgfalt vor ſein Reich. 29
- - - - Clemence und Gütigkeit.
- - Juſtiz. 38. ſeqq. (30. ſeqq.
- - Tapfferkeit. 47
- - Vermählung. 49
- - Divertiſſements. 79. wendet viel Unkoſten auf gelehrte Leute. 75. 76. ſeqq. 85
- - erwählt ſich ein Symbolum. 100
- - deſſen Veneration bey Aſſembléen. 104
- - beſchenckt diejenigen reichlich / ſo einen guten Rath mittheilen. 105
- - deſſen Hof-Stadt. 106
- - Jurisdiction. 133
- - läſt ſich von Patriarchen in Regierungs-Sachen nichts einreden. 159
- - deſſen Kriegs-Verfaſſung. 211
- - deren Verbeſſerung. 212
- - Leib-Regimenter. 215
- - Czaariſche Majeſtät dient von unten auf im Kriege. 276
- - deſſen Lob. 360
- - wendet groſſe Unkoſten auf Canäle. 285. ſeqq.

Pet-

Petſchura / herꝛliches Stifft. 304
Petzur / St. 297
Petzora / St. 10
- - Landſchafft. 318
Pfüzzen / wo das beſte Saltz obenaufſchwimmet. 320
Pitzur / St. 297
Plataf / St; 312
Pleskow / St. 10. 297
Pleſcowiſche Wapen. 194
Podeſeniske (Podeſemsky) Eiland. 317
Podolge / ein Theil von der Stadt Kiow / ſo die Coſacken bewohnen. 304
Podolin kommt an Pohlen. 8
Podoliſche Wapen. 195
Pohlen bekriegt die Ruſſen. 17
- - ſchlieſſen Frieden. ibid.
Polack / Feſtung. ibid.
Pole / Landſchafft. 313
Poloczkow / St. 16
Polozkiſche Wapen. 196
Polthen / was es heiſſet. 325
Poltin / Ruſſiſche Müntze. 356
Poluskzke / Art Ruſſiſchen Geldes. 356
Polycarpow (Fœdor) Bibliothecar. des Patriarchen / und Czaariſcher Ober-Buchdrucker. 77

Polycarpow (Fœdor) giebt ein Lexicon Slavonico - Græco-Latinum heraus. 77. 81
Polygamie fliehen die Ruſſiſchen Regenten. 51
Pomieſtnoi Pricas. 128
Popi (oder Popen) Ruſſiſche Geiſtliche. 156
- - Geſetze und Ordnung. 158. ſeqq.
Poroges oder Porohi, was es ſey. 335
Poſach / der Popen Stab. 157
Poslanick / wer. 203
Poſolskoi Pricas. 127
Poſt-Weſen in Moſcau wohlbeſtellt. 292. ſeqq.
Poſt-Pferde / wie ſolche zum Strapazen zu gewöhnen. 294. ſeqq.
Poſtelnizei. 127
Pot-Aſche-Handel wird ſtarck in Siberien getrieben. 330
Prætenſiones wegen des Ceremoniels bey Einholung der Ambaſſadeurs vom itzigen Czaar völlig abgethan. 104
Prebalotſchne, St. 307
Preluck, St. 307
Premskaw / St. 10

Pri-

Rector, gelehrter in Moſcau. 76
- - bekommt ein ſtattliches Salarium. ibid.
- - edirt viele Bücher in Ruſſiſcher Sprache. ibid. & ſeqq. 79. ſeqq.
- - erhält die Inſpection über die Sprach-Meiſter. 77
Regiment-Kriegs-Recht. 266
Regiſtratur der Geiſtlichen. 133
Reiche groſſer Potentaten nehmen mit den Jahren zu. 1
- - Klöſter im Reuſſen. 159
Reichs-Räthe im Ruſſiſchen Reich. 124
Reizarskoi Pricas. 129
Religieuſer Herr itziger Ruſſiſcher Cron-Printz Alexius Petrovvicz. 54. 55. ſeq.
Religions-Eifer Czaars Ivan Baſil. 386
Reſan (Rezan) Stadt. 313
Revenuen des Czaars. 349
Revolte in Moſcau. 425
Rezan, Hertzogthum. 312. ſeq.
Rhabarbara koſtbahr und gut. 352
- - wächſt häuffig in Moſcau. ibid.
- - wird als ein Monopolium verpachtet. 352
- - trägt dem Czaar jährlich eine groſſe Summa ein. 353

Rib-

Ribna/ Stadt. 312
Rilske/ Stadt. 310
Rind-Viehes groſſer Uberfluß. 339
Ritter-Orden des H. Andreæ. 471
Rittiſch/ Fl. 326
Ritus und Gebräuche der alten Ruſſen bey Vermählungen. 442. ſeqq.
- - verbeſſert. 449
Römer lernen von andern Völckern. 4
Römiſchen Reichs Urſprung und Wachsthum. 2
Von Rönne/ Carl (Baron) 177
- - dient verſchiedenen Puiſſancen. 177
- - ſteht in groſſen Gnaden beym Czaar. 178
Romane/ Stadt. 307
Romadonowsky/ Fürſtl. Geſchlecht. 125
Romanow (Georg) Stamm-Vatter der heutigen Czaaren. 11. ſeqq. 23. 53
Romulus, Erbauer der Stadt Rom. 2
Rosbonoi Pricas. 129
Roſerad. 133
Roſeradni Pricas. 127
Roslof/ Stadt. 311
Roſochin/ Fl. 327
Roſthaw / Stadt. 315
Roſtowiſche Wapen. 197

Roth-Reuſſen kommt an Pohlen. 8
Rſovva, Landſchafft. 302
Rubeln/ Art Ruſſiſchen Geldes. 356
Rurick, ſouverainer Herr über Rußland. 6
- - reſidirt in Neugardt. 6
Ruſſen werden wohl informiret. 75
- - bekommen neue Bücher in ihrer Sprache. 79
- - Luſt zu Reißen. 83
- - ſind fähige Ingenia. 85
- - Lehrbegierig. 89
- - ſind danckbahr gegen ihre Lehrmeiſter. 90
- - Treu und Gehorſam gegen ihren Czaar. 404 ſeqq.
- - beſtürmen und erobern Caſan. 379. ſeq. 381
- - haben die Beſtrafungen der Miſſethäter mit andern Europäern gemein. 450. ſeqq.
Ruſſiſchen Reichs Urſprung und Wachsthum. 4. ſeqq. 8
- - erſte Regenten. 5. ſeqq.
- - Beherrſcherin tritt zur Chriſtlichen Religion. 7
- - Religion. 7
- - Zergliederung. 8. ſeq.

Ruſſiſchen Reichs Vermehrung 9. 10. ſeq.
- - Unruhen und Troublen. 11
- - üble Fata von Feind und Peſt. 17
- - wird Souverain. 9. 10. ſeqq.
- - Jurisdiction. 133
- - Bojaren und Knees. 140-149
- - Patriarch. 149. ſeqq.
- - Metropoliten. 154
- - Ertz-Biſchöffe. 155
- - Bißthümer. ibid.
- - Adler. 199.-203
- - Wapen. 193 -199
- - Majeſtäts-Siegel. 199
- - Abgeſandte an fremde Puiſſancen. 203
- - Kriegs-Verfaſſungen. 211
- - Infanterie. 216
- - Cavallerie. ibid.
- - Artillerie. 217
- - Kriegs-Reglement. 223
- - See-Macht. 277
- - Specification der Schiffe. 279
- - Clima. 348
- - Handlung. 282. ſeqq.
- - Wahren. 283. ſeqq.
- - Poſt-Weſen. 292
- - Geographiſ. Beſchreibung. 295. ſeq.

- - Beſchaffenheit. 347. ſeqq.
- - Einkünffte. 349
- - Müntzweſen. 354. ſeqq.
- - Land-Charten/welche die beſten. 346. ſeqq.
Ruſſiſcher Nilus. 312
- - Schatz wird nach Pohlen geführet. 423
- - Catilina wird juſtificirt. 19
Ruſſiſ. Zopyri Todt wird ſehr beklaget. 169
Ruſſiſches Frauen-Zimmer läſt ſich nicht gern ſehen. 446
- - ſchön von Natur. ibid. & ſeqq.
Ruſſiſche Semiramis, wer. 7
- - Unterthanen werden von Czaar Peter Alexiewicz ungemein geliebet. 29. ſeq.
- - Kirchen wie ſie inwendig beſchaffen. 118
- - Thürme bekommen alle ein Creutz. ibid.
- - Nation braucht harte Strafen. 454
- - Lapland. 345
Rusjannoi Pricas. 132
Rutetzki (Euphemia) Gemahlin Czaar Feudor Alexievvicz. 22

S.

SActan, Götz der Oſtiakken. 337
Saiſan, See. 327

Sakoffs-

Sakoffskoi, Stadt. 327
Samoroskoijam, Flecken. 332
Saltz-Kothe/ wo Saltz geſotten wird. 318
- - Pfützen - - 320
Samojeden Landſchafft. 344
Sapraſſen/ Völcker. 308
Sapgeri, Caſaniſcher Regent. 368
Savvat, was es heiſſet. 325
Sborn Dezatti dengi Pricas. 132
Schachin (Al. Simonovv.) Ruſſiſcher Bojar. 149
Schaphiroff, General-Poſt-Director. 293
Scheremetovv (Boris Petrovv.) 164. ſeq.
Schiff des Antonii. 300, 301.
Schiffbare Flüſſe in Moſcau. 285
Schiffe Ihro Czaariſchen Majeſtät ſpecificiret. 279
Schlüſſel zum Coſacken-Land. 306. 310
Schlund des Coſackiſchen Meers. 322. ſeq.
Schola illuſtris wird in Moſcau aufgerichtet. 76. ſeq.
Schuld-Thurm. 460
Schulen werden viel in Moſcau angetroffen. 89
Schwinske/ Stadt. 311
Schwediſches Cannæ. 305

Sdenko Radzin Ertz-Rebell. 18. ſeqq.
- - Leben und Todt. 428. ſeqq.
See-Macht itzigen Czaars. 277. ſeqq.
- - Hunde in groſſer Menge. 340
Semskoi Pricas. 130
Sereberne, Stadt. 307
Serebrenkoy, Fl. 333
Servius bringt die Burgerl. Onera auf. 3
Severien/ Hertzogthum. 303
- - kommt an Moſcau. 10
Severiſche (Seweriſch) Wapen. 198
Seveske, Stadt. 310
Siberia, Königreich. 324
Siberiſche Wapen. 193
- - Handlung. 330
- - Lebens-Art. 328. ſeq.
- - Abkunfft an Moſcau. 332--335
- - Flüſſe. 335
Siberiſches Clima. 329
- - koſtbar und rares Peltzwerck. 331
Siberiſcher Zobel-Fang. 330
Sibirskoi Pricas. 128
Sieber was es heiſſet. 324
Sievveria vide Siberia.
Silber-und Gold-Gruben trifft man in Moſcau nicht an. 354. ſeqq.
- - Müntze iſt gut in Moſcau. 355. ſeqq.

Silin-

Silinga, Fl. 342
Sinaus, erſter Ruſſiſcher Regent. 5
- - bekommt Bielojezoro. 6
Sinbojarsky, wer. 125
Sinus Maris Hyperborei. 326
Sirener-Land. 319
Sisknoi Pricas. 133
Sivaroslaus Ruſſiſcher Regent. 6. ſeqq.
Skajabovvei, Fl. 327
Skorodom/ ein Theil von Moſcau. 114
Skusja, der Popen Mützen. 157
Slaboda. } 43
Sloboda. } 114
Smolensko / Groß-Hertzogthum. 302. ſeqq. it. Stadt. 303. 311
- - - wird von Moſcowitern erobert. 10
Smolenskoiſche Wapen. 195
Sna, Fl. 289
Sobornie ulochenie, Ruſſiſches Gerichts-Buch. 126
Sojeba, Fl. 327
Soldaten des Czaars wie ſie ſich verhalten ſollen. 228. ſeqq.
Solikamskoi, Stadt. 18
Soloska, Inſul. 318
Solotoya Almasnoy Pricas. 132
Sophia/ Czaariſche Prinzeſſin. 20. macht dem regierenden Czaar viel Unglück. ibid.

Sophia

Sophia wird ins Kloſter geſtoſſen. ibid.
Somm/ Stadt. 307. 311
Somskoi, Stadt. 327
Sonne / wenn ſie bey denen Nord-Ländern am heiſſeſten ſcheinet. ꝛc. 329. ſeqq.
Specification der Schiffe itzigen Czaars. 279. ſeqq.
Sprichwort von Groß-Neugardt. 298. ſeq.
Stadt allwo es keine Ratzen und wenig Mäuſe giebt. 306
Staats-Miniſtri im Ruſſiſchen Reich. 134
- - Räthe hauſen übel. 425
Stamm der letzten oder itzt regierenden Czaaren. 11
Stand-Recht. 271
Staradop/ Stadt. 310
Stephanus Radzin revoltirt wider Moſcau. 18. ſeqq.
Stoilniki. 127
Strapzi. 127
Straſſen-Raub wie er beſtrafft wird beym Ruſſiſchen Soldaten. 236
Strelitzen/ wer ſie geweſen. 214. ſeqq.
- - erregen einen Aufſtand. 26
- - werden caſſiret / und ihr Nahme auf ewig verfluchet. 214. ſeqq.

Stro-

Stroginoff, alter Siberiſcher Regent. 333
- - übergibt Siberien dem Czaar. ibid.
Studia werden in Moſcau wohl excoliret. 83. ſeqq.
Succhina, Fl. 316
Sudni. 133
Sudnoi Moſcovvskoi Pricas. 129
- - Wolodimirskoi. - - ibid.
Summus Pontifex, im Ruſſiſchen Reich iſt der Czaar. 95
Susdal, Hertzogthum. 315
- - Stadt. 155
Sustalski, Kloſter. 49
Symbolum oder Wahlſpruch des regierenden Czaars. 100

T.

TAbda, Fl. 327
Tabriſtan / Stadt. 322
Tagin, Fl. 333
Talck. 284
Tanzenskoi, Schloß. 342
Tarru, Stadt. 155
Tawan/ Inſul. 165
Terchi/ Stadt. 155
Tobol/ Fl. 323. 325
Tobolsko/ Stadt. 325
Trojakurow, Ruſſiſcher Knees. 143

Tver-

Tverjock, Stadt. 301
Tugunsky, Fl. 338
Tumeen, Stadt. 332
Tura, Fl. 327. 333
Turſche, Stadt. 310
Twer/ Hertzogth. 301. it. St. ibid. it. 155
289
Twerieniſche Wapen. 195
Twertſa/ Fl. 289
Tzenzem/ Stadt. 323
Tzerkaski vide ſupra Lehugowicz Tzerkaski. Tzerniaf, St. 310

U.

VAigats (Meer oder Meer-Enge.) 326
V. la Valle General-Ingenieur. 184
Vdinskoi, Stadt. 342
Velies/ St. 21
Verbeſſerte Kriegs-Verfaſſung von itzigen Czaar. 212. ſeqq.
Vermählung Czaar Peters. 49
Vermählungs-Ceremonien der vorigen Czaaren. 50. ſeqq. 442. 447. ſeqq.
- - der alten Ruſſen. 447. ſeqq. 449
Veſchen/ Stadt. 310
Vilna/ Stadt. 16
Vglitz/ Stadt. 301
Ugroja/ Stadt. 10

Ukrai-

Ukraine. 303
Vogolizia/ Stadt. 10
Volhyniſche Wapen. 195
Volodimiriez/ Stadt. 301
Volodimiriſche Wapen. 194
Uppa/ Fl. 289
Uſſa/ Stadt. 325
Usgi/ Landſchafft. 319
Uſolkat/ Fl. 319

W.

Wapen Ihro Czaariſ. Maj. und dero Provincien. 191. ſeqq. 193. ſeq.
Weiſſe Bähren. 331
Weliki Gonieck, wer. 203
Weydt (Adam) General-Major. 173
Werchaturia/ St. 325
Werchaturiſ. (Werhaturiſ.) Gebürge. 333
Wergolensko/ Stadt. 339
Wiadsky/Landſchafft. 319
Wignius (Andr. Andreowitz) Czaariſche Cantzler in Siberien. 145
Winter-Gürtel. 327
Witepsk/ Stadt. 16
Witepskiſche Wapen. 195. 197
Wolchowa/ Fl. 289
Wolga/ Fl. Urſpr. 302. 289
Wolkonski, Wald. 302

Wolloſt

Wolloſt Uſgy/ Landſchafft. 319
Wolodimer/ Hertzogth. 313. St. 314
Wolodimer / ſchafft die Heidniſche Religion in Reußland gäntzlich ab. 7. ſeqq.
Wolodimirus II. Ruſſiſcher Regent. 8
Wolodimiriſche Wapen. 194
Wologda/ Hertzogthum. 316
Worodin/ Hertzogthum. 312
Worsklo/ Fl. 305
Wuſaturiſche Gebürge. 319

Z.

Zaporawiſche Coſacken begeben ſich unter Czaariſchen Schutz. 13
Zaratoff/ Stadt. 434
Zenta / Stadt. 173
Zobelfang. 330. ſeqq. 326
- - Handel trägt dem Czaar ein groſſes ein. 353
Zusky (Waſili Ivanow.) Czaar. 421
Zuſtand des alten Ruſſiſ. Reichs. 5. ſeqq.
Zuzawaja, Fl. 325

Ende des 1ſten Theils.

Druck-Fehler.

p. 12.	lin.	ult.	ließ	Kexholm.
- - 20.	- - -	20.	- -	Kiriliovvna.
- -	- -	21.	- -	Nariskin.
- - 22.	- - -	8.	- - -	Marveona.
- - 24.	- - -	3.	- - -	Kiriliovvna.
- - 33.	- - -	19.	- - -	reis.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lohenstein, J. H. von / Peter I., Russland, Zar, 1672-1725 / Nunzer, Engelhard, 1661-1733

Des Grossen Herrens, Czaars und Groß-Fürstens von Moscau, Petri Alexiewiz, Des gantzen grossen, kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalters, etc. etc. etc. Leben und Thaten aus besonderen Nachrichten beschrieben, Mit schö nen Kupfern geziert, In Zwey Theilen
Bd.: 1

Franckfurt [u.a.] (1710)

Russ. 85-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10928806-6
VD18 15466701-001